



Hochschule
Polizei Brandenburg

ORANIENBURGER SCHRIFTEN

Beiträge aus der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

AUSGABE 1 / Juli 2019

INHALT

- 5 Die Polizei in den Krisenjahren der Weimarer Republik (1919 bis 1923)**
Max Zenker
- 30 NS-Ideologie in der Polizeiausbildung 1933–1945**
Janik Skibinski
- 52 Das tägliche Protokoll**
Kriegstagebuch des Oranienburger Polizeibataillons 310
Wieland Niekisch
- 56 Die Geschichte der Polizeiausbildungsstätte Basdorf**
Marc Giard
- 78 Die Deutsche Volkspolizei und der Sport**
Christian Noack
- 98 Die Reformierung der Polizei in Brandenburg 1992–2002**
Stefan Wizner
- 114 Die »Organisation Consul« und die »RAF« – ein Vergleich**
Marvin Matiske

Inhaltsverzeichnis

- 3 Editorial**
Rainer Grieger

- 5 Die Polizei in den Krisenjahren der Weimarer Republik (1919 bis 1923)**
Max Zenker

- 30 NS-Ideologie in der Polizeiausbildung 1933–1945**
Janik Skibinski

- 52 Das tägliche Protokoll**
Kriegstagebuch des Oranienburger Polizeibataillons 310
Wieland Niekisch

- 56 Die Geschichte der Polizeiausbildungsstätte Basdorf**
Marc Giard

- 78 Die Deutsche Volkspolizei und der Sport**
Christian Noack

- 98 Die Reformierung der Polizei in Brandenburg 1992–2002**
Stefan Wizner

- 114 Die »Organisation Consul« und die »RAF« – ein Vergleich**
Marvin Matiske

Editorial



Rainer Grieger

Die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Brandenburg werden seit 2006 auf einer Liegenschaft mit einer besonderen Geschichte ausgebildet. Das Gelände, auf dem die Hochschule (früher: Fachhochschule) der Polizei des Landes Brandenburg liegt, wurde in der Zeit des Nationalsozialismus als ein zentrales Truppenlager der SS-Totenkopfverbände für Konzentrationslager wie z. B. das benachbarte KZ Sachsenhausen errichtet und nach dem Krieg zuerst als sowjetisches Speziallager und später als Standort der Kasernierten Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee genutzt. Nach der Wiedervereinigung diente die Liegenschaft kurze Zeit als Standort der Bundeswehr und beherbergte anschließend das bis 2002 existierende Polizeipräsidium Oranienburg. Nach umfangreichen Renovierungsarbeiten zog im Jahr 2006 die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg auf dieses Gelände.

In Ausbildung und Studium für die Polizei des Landes Brandenburg spielen die Geschichte des Standortes Oranienburg und der deutschen Polizei insgesamt seit jeher eine besondere Rolle. Seine institutionalisierte Form fand dieser inhaltliche Schwerpunkt in der Gründung eines Zentrums für Zeitgeschichte der Polizei an der FHPol. Auch wurde das Fach Polizeigeschichte mit einem im Vergleich zu anderen Polizeihochschulen recht hohen Stundenansatz in den Curricula von Ausbildung und Studium verankert. Dabei dient dieses Fach nicht nur der historischen Orientierung, sondern auch der politischen Bildung, liefert doch gerade die deutsche Geschichte auf sehr bedrückende Art und Weise Anschauungsmaterial, wie sich eine Polizei zum Werkzeug eines verbrecherischen Regimes machen lassen kann.

Im Bachelorstudium werden jedes Jahr auch Abschlussarbeiten im Fach Zeitgeschichte geschrieben. Sechs besonders interessante Arbeiten aus der Zeit zwischen 2013 und 2019 legen wir Ihnen mit diesem Heft vor. Die Bandbreite der Themen und das Spektrum der zeithistorischen Epochen, die dabei bearbeitet wurden, ist recht groß: Sie reicht von den politischen Krisenjahren der Weimarer Republik über die Polizeiausbildung in der NS-Zeit, der Sportförderung in der Deutschen Volkspolizei, der Geschichte der Polizeischule in Basdorf, dem Neuaufbau des Potsdamer Polizeipräsidiums bis zu einem Vergleich zweier Terrorgruppen aus der deutschen Geschichte.

Die in diesem Heft vorgestellten Bachelorarbeiten wurden vorsichtig lektoriert, im Wesentlichen aber so gelassen, wie sie eingereicht wurden. Als Abschlussarbeiten eines polizeibezogenen Studiengangs legen sie ein eindrucksvolles Zeugnis dafür ab, welche wissenschaftlichen Leistungen von Absolventinnen und Absolventen der Polizeihochschule des Landes Brandenburg erreicht werden können. Die Autoren haben mit Bezug zu den gewählten Themen, den ausgewerteten Quellen und den befragten Zeitzeugen durchaus Neuland betreten und den Fundus an vorhandenem Wissen über die Geschichte der Polizei auf erfreuliche Art und Weise erweitert. Die ebenfalls in diesem Heft vorgestellte Arbeit von Janik Skibinski wurde 2014 sogar mit dem Brandenburgischen Nachwuchswissenschaftlerpreis ausgezeichnet.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Rainer Grieger
Präsident der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Die Polizei in den Krisenjahren der Weimarer Republik (1919 bis 1923)

Die Auseinandersetzung mit Staatsstreichversuchen von »rechts« und »links«

Max Zenker



Ziel der Arbeit ist es, die Entwicklung der Polizei im Kontext der Weimarer Republik zu beleuchten und dabei speziell einen Abriss über die Geschichte vom Ausgang des Ersten Weltkrieges mit Entstehung der Weimarer Republik bis hin zur Bewältigung der aus dem Krieg resultierenden Schwierigkeiten mit besonderem Fokus auf die Krisenjahre im Zeitraum von 1919–1923 zu geben. Dabei sollen insbesondere die Neuorganisation der Polizei sowie deren Umgang mit innenpolitischen Krisen und staatsfeindlichen Bestrebungen im Vordergrund stehen.

Einleitung

»Das Alte und Morsche, die Monarchie, ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue, es lebe die deutsche Republik!«¹

Mit diesen geschichtsträchtigen Worten rief der sozialdemokratische Politiker Philipp Scheidemann am 9. November 1918 vom Balkon des deutschen Reichstages in Berlin die erste demokratisch verfasste Staatsform in Deutschland, in Form einer Republik, aus. Diese Worte bedeuteten einen politischen und gesellschaftlichen Umbruch, der zur Abkehr von dem im Jahre 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreich und damit zur Aufgabe der konstitutionellen Monarchie in Deutschland führte.

Die Zeitenwende in Deutschland, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts vollzog und stets im Kontext mit der Niederlage des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg zu sehen ist, brachte auch eine starke Veränderung der Aufgaben der Instrumente der staatlichen Sicherheit mit sich.

War doch im militaristisch geprägten Kaiserreich das Militär, welches auf eine lange Tradition zurückblicken und die als tugendhaft angesehenen Werte wie Disziplin und Gehorsam nach außen darstellen konnte,

im täglichen Leben stets präsent: »(...) so verschwand das Heer nach Zusammenbruch der Monarchie zunehmend aus dem Straßenbild [der Städte]«².

Das Deutsche Heer vereinte den Aufgabenkomplex des Schutzes der Äußeren und Inneren Sicherheit und war damit der damaligen Polizei in Form von Schutzmannschaften noch vorgezogen, wenn es darum ging, Aufgaben zu erfüllen, insbesondere bei Bekämpfung innerer Krisen. Mit anderen Worten gesagt: »Die Polizei war durch die tatsächliche Gewalt der Soldaten vorerst ausgeschaltet.«³

Doch die aus dem Krieg erwachsenen Anforderungen, insbesondere die Bewältigung von Unruhen, ausgelöst durch Hunger, Armut, Krankheit, Umsturzversuchen, politischen Morden, gegenseitigen Agitationen von Anhängern links- und rechtsgerichteter Organisationen, brachte eine hoffnungslose und zugleich stürmische aufgebrachte Stimmungslage mit sich, die von den Schutzmannschaften des Kaiserreiches nicht zu handhaben war.⁴

Es bedurfte einer Neuorganisation der Polizeitruppen zu einer Organisationsform, welche in der Lage war, die Innere Sicherheit und Ordnung zu verteidigen. Diese war durch innere Aufstände und immer wieder erneut aufflammende Konfliktherde, insbe-

sondere in den Krisenjahren der Weimarer Republik (1919–1923), angegriffen.

Diese Umgestaltung wurde mit Gründung der Sicherheitspolizei, die später in Schutzpolizei umbenannt wurde, realisiert. »Damit wurde die Polizei zum bedeutendsten und [zugleich] sichtbarsten Symbol der Staatsgewalt (...).«⁵ Dieser ausgelöste Entwicklungsprozess der Polizei mündete später in eine Polizeitruppe, deren Maxime sich in einer volksnahen und aufgeschlossenen Grundhaltung gegenüber dem Bürger widerspiegelte.

Diese Tatsachen sollen den Ansatzpunkt der Betrachtung bilden. Dabei bildet die Anfangsphase der Weimarer Republik die Ausgangsbasis, um anhand der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Ebene die Verhältnisse, die nach dem Krieg in Deutschland vorherrschten und nicht umsonst als Krisenjahre der Republik bezeichnet werden, zu verstehen.

Damit einhergehend soll der Entwicklungsprozess, der sich auf dem Gebiet der Sicherheitsorgane, insbesondere der Polizei, in Form eines Neuaufbaus vollzog, näher beleuchtet werden. Auch die Ursachen für Staatsstreichversuche von rechts und links sowie deren unmittelbare Folgen sollen im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung der neu gegründeten Sicherheitsorgane mit diesen staatsfeindlichen Bestrebungen nähere Betrachtung finden.

Wichtig dabei erscheint es, dem Rezipienten die Polizei der Weimarer Republik als Vorläuferorganisation für unseren heutigen Polizeiapparat mit demokratischem und bürgernahem Polizeiverständnis begreifbar zu machen und deutlich hervortretende Parallelen zur Gegenwart herauszustellen.

2. Das Kaiserreich bricht zusammen – Übergang zur Weimarer Republik

2.1 Das Ende des Ersten Weltkrieges

Im Jahr 1914 begann der Erste Weltkrieg, der heute unter Geschichtswissenschaftlern als Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts bezeichnet wird. In vielen Staaten Europas steigerte sich die allgemeine Kriegsbegeisterung bis hin zu einem Ausbruch des Krie-

ges. So erhofften sich die Großmächte in Europa von einem Krieg, die im eigenen Interesse stehenden Kriegsziele zu verwirklichen, welche die eigene Dominanz und Stärke im Kräftevergleich der Mächte noch steigern sollte. Der Erste Weltkrieg demonstrierte den Fortschritt der Zeit, welcher die militärische Auseinandersetzung auf dem Schlachtfeld durch neuartige Waffensysteme zu einem industrialisierten und technisierten Krieg werden ließ.⁷

Für das Deutsche Reich verlief der Krieg vorerst erfolgversprechend, konnten doch im Westen starke Einbrüche in die Linien der Franzosen erzielt und im Osten mit dem Abschluss des Friedensvertrages von Brest Litowsk am 3.3.1918 ein großer Gebietsgewinn verzeichnet werden.⁷ Doch kam es seit dem Jahr 1917 durch eine von alliierten Truppen eingerichtete Seeblockade zu wachsenden Versorgungsengpässen für die Bevölkerung, da weniger Rohstoffe und Lebensmittel nach Deutschland eingeführt werden konnten. Dazu kamen der Hungerwinter 1916/17 sowie die allgemeine Kriegsmüdigkeit, die den Ruf nach Frieden lauter werden ließen. Zur Lösung der Seeblockade befahl die Seekriegsleitung im Jahre 1917 den uneingeschränkten U-Boot-Krieg, den die USA zum Anlass für den Eintritt in den Ersten Weltkrieg nahmen und das Kräftegleichgewicht zu Gunsten der Alliierten stark veränderte.⁸

So wurden die »erschöpften«⁹ deutschen Truppen ab August 1918 von den Alliierten stark zurückgedrängt, sodass der Krieg faktisch als verloren galt.¹⁰

Um dem kompletten Zusammenbruch der Front entgegenzuwirken, forderte die Oberste Heeresleitung (OHL) am 28.9.1918 einen sofortigen Waffenstillstand, der schlussendlich am 11.11.1918 unterzeichnet wurde. Damit war die Chance auf einen Verständigungsfrieden für das Deutsche Reich nicht mehr gegeben.¹¹

Auch innenpolitisch führte die sich stetig verschlechternde Situation Deutschlands, einhergehend mit Hunger und Leiden der Bevölkerung, zu politischen Verwerfungen. So distanzierten sich die großen Volksparteien zunehmend von der Kriegspolitik und unterstützten die Forderung nach einem baldigen Verständigungsfrieden.¹²

Das Deutsche Reich berief sich auf das von Präsident Wilson auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker vorgeschlagene 14-Punkte-Programm, nachdem ein Friedensabkommen ausgehandelt werden sollte, bei dem es weder Sieger noch Besiegte geben sollte. Damit eine Übereinkunft mit dem Deutschen Reich erreicht werden konnte, kam es auf Druck der Alliierten zur Demokratisierung der Reichsverfassung und damit folglich einhergehend zur Parlamentarisierung des Reiches. Der Kaiser ernannte Prinz Max von Baden am 2.10.1918 zum Reichskanzler, was den faktischen Übergang von einer konstitutionellen zur parlamentarischen Monarchie bedeutete und den Kaiser »zum ausführenden Organ mit eingeschränkten Rechten« degradierte.¹³

Meissner (1991) formuliert die Machtabgabe an das Parlament treffend: »Die Entscheidung über Krieg und Frieden war damit aus den Händen des Kaisers in die Hände des Parlaments gelegt.«¹⁴

2.2 Die Novemberrevolution

Einen weiteren Anlass für Ausschreitungen bot der Flottenbefehl der Seekriegsleitung vom 24.10.1918. Die Kriegsmarine sollte in einer letzten Entscheidungsschlacht gegen die überlegene britische Flotte zum Kampf auslaufen.¹⁵ Die Matrosen erkannten die Sinnlosigkeit dieses Befehls und sahen es nicht ein, sinnlos geopfert zu werden, weshalb es folglich zur Meuterei und zu Aufständen der Matrosen in Kiel und Wilhelmshaven kam. Diese revolutionäre Bewegung griff sehr schnell um sich und breitete sich wie ein Flächenbrand im ganzen Reichsgebiet aus, bewahrte aber stets den Charakter einer antimilitaristischen Revolution. In vielen Städten des Reiches bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte, die »legislative und exekutive Befugnisse übernahmen«¹⁶.

Am 9. November 1918 erreichte die revolutionäre Bewegung, welche keiner Strategie folgte und nur situationsbedingt durch die damals vorherrschenden Verhältnisse abgeleitet werden kann, das politische Zentrum des Reiches, Berlin. Auf den Straßen forderten die Massen Frieden und die Abdankung des Kaisers.¹⁷

Auf Druck der MSPD und, in der Hoffnung, die weitere Revolution eindämmen zu können, verkündete der Reichskanzler Max von Baden eigenmächtig die Abdankung des Kaisers. Außerdem übergab er das Amt des Reichskanzlers an Friedrich Ebert.¹⁸

Am selbigen Tag rief Philip Scheidemann die Republik vom Reichstag in Berlin aus und besiegelte damit das Ende des Kaiserreichs in Deutschland. Eine Stunde später proklamierte Karl Liebknecht vom Berliner Stadtschloss die Sozialistische Räterepublik nach russischem Vorbild.¹⁹

Die doppelte Proklamation der Republik deutet bereits hier innenpolitische Verwerfungen und Zielvorstellungen über die Ausgestaltung der neuen Staatsform an.

Am 10.11.1918 wurde unter Vorsitz Friedrich Eberts eine neue Übergangsregierung, der Rat der Volksbeauftragten, bestehend aus je drei Mitgliedern der USPD und MSPD, gebildet, welche die Regierungs- und Vollzugsgewalt vorläufig innehatte.²⁰

Aufgrund der immer noch sehr angespannten inneren Lage des Reiches versuchte Ebert durch Zusammenarbeit mit der OHL die innere Stabilität Deutschlands durch den Groener-Ebert-Pakt oder »Pakt mit den alten Mächten« zu gewährleisten. So sicherten sich die OHL und die neue Reichsregierung in Einvernehmen zu, einander gegenseitig in Fragen der Rückführung des Heeres und der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zu unterstützen.²¹

Dadurch erhielt die Republik zwar mehr innenpolitische Stabilität, konnte sich aber durch die Berufung auf alte monarchisch geprägte Kräfte in OHL, Offizierskorps und Heer, nicht vollständig vom alten System losreißen, weshalb eine gewisse Kontinuität und Verbundenheit vom Kaiserreich hin zur Weimarer Republik erkennbar bleibt.

Auf dem am 10.–16.12.1918 in Berlin stattfindenden Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte sollte über die spätere Staatsform Deutschlands in Form einer parlamentarischen Demokratie oder einer Räterepublik nach sowjetischem Vorbild abgestimmt werden. Die Mitglieder entschieden sich mehrheitlich für Wahlen einer verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19.1.1919, die die revolutionär legitimierte Regierung ablösen und die Verfassung für

eine parlamentarische Republik ausarbeiten sollte.²² Die Nationalversammlung trat zu einem späteren Zeitpunkt erstmals im Nationaltheater von Weimar zusammen.

3. Die innere Belastung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik

3.1 Politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände

Die nach dem Ersten Weltkrieg im Jahre 1919 gegründete Weimarer Republik stellte die erste demokratisch beschaffene Ausprägung des deutschen Nationalstaates dar. Doch das System konnte sich im Zuge der Nachkriegszeit, welche durch schwierige wirtschaftliche und innenpolitische Verhältnisse geprägt war, nicht dauerhaft etablieren.

Betrachtet man die Situation der Weimarer Republik in ihrer Ausgangzeit von einer Metaebene aus, so stellt man fest, dass sich die Republik in ihrer Anfangsphase ständig mit dramatischen Lagen konfrontiert sah. Diese lässt sich detailliert beschreiben, indem man die drei Kernbereiche und zugleich wichtigsten Bindeglieder eines Staates, die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ebene, zur näheren Betrachtung heranzieht.

a) politische Zustände:

Am 19.1.1919 fanden erstmals unter Beteiligung von Frauen reichsweite Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht zur verfassungsgebenden Nationalversammlung statt, welche den im Zuge der Novemberrevolution geschaffenen Rat der Volksbeauftragten durch eine neue Regierung ablösen sollte. Demnach bildeten die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Zentrumspartei (Z) und die Deutsche Demokratische Partei (DDP), welche zusammen mehr als 75% der Gesamtstimmen erhielten, die Weimarer Koalition, die erste demokratisch legitimierte Regierung unter Philipp Scheidemann (SPD).²³

Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1920 erhielt die Weimarer Koalition nur noch knapp 48,2 %²⁴ der Stimmen und verlor damit viele ihrer Stimmen, die sie noch im Jahr 1919 erhielten, an rechte und linke Parteien.

So konnten die Oppositionsparteien USPD, DVP und DNVP ihre erhaltenen Stimmen kräftig steigern.²⁵

Die Nationalversammlung trat am 6.2.1919 wegen der aufgeheizten revolutionären Stimmung in der Hauptstadt sowie unter Berufung auf den Geist der Weimarer Klassik erstmals im dortigen Nationaltheater zusammen und wählte Friedrich Ebert zum Reichspräsidenten.

Anschließend wurde eine Verfassung ausgearbeitet, welche am 31.7.1919 durch die Nationalversammlung angenommen und schließlich am 14.8.1919 nach Unterzeichnung durch den Reichspräsidenten in Kraft trat.²⁶

Die Verfassung garantierte dem auf sieben Jahre direkt vom Volk gewählten Reichspräsidenten starke Machtbefugnisse, weshalb dieses Amt auch als »Ersatzkaiser« bezeichnet wurde. So ist dieser befugt, den Oberbefehl über die Streitkräfte zu führen, den Reichskanzler ohne die Mitwirkung des Parlaments zu ernennen und zu entlassen oder den Reichstag aufzulösen. Letztgenannter Punkt trug aber ebenso zur Stabilisierung der Republik bei, da so Neuwahlen herbeigeführt werden konnten und mögliche Regierungsunfähigkeiten auf Grund des Verhältniswahlrechts und der deshalb zahlenmäßig hohen Anzahl von Parteien begegnet werden konnten.²⁷

Das deutlichste Beispiel für die machtpolitisch herausragende Stellung des Reichspräsidenten bildet der Art. 48 I der Weimarer Reichsverfassung (WRV). Demnach erhält dieser das Recht der Reichsexekution gegen innerdeutsche Länder, was bedeutete, diese Länder mit der »bewaffneten Macht«, also der des Heeres, zur Erfüllung der Pflichten gegen diese Länder einsetzen zu können. Von diesem Recht wurde im Jahre 1920 gegen Thüringen und 1923 gegen Sachsen Gebrauch gemacht, um dessen kommunistische Regierungen, die sich aus Vertretern der SPD und KPD bildeten, abzusetzen²⁸, da diese die damals als revolutionär, radikal und als demokratie-feindlich geltende KPD bei radikalen Umsturzversuchen unterstützten.²⁹ So wurden 1923 Reichswehrtruppen in Dresden eingesetzt, welche die zuvor von Seiten der KPD gebildeten

»Proletarischen Hundertschaften« auflösten und die kommunistischen Minister entließen. Durch den Einmarsch der Reichswehr kam es zu Toten und Verletzten.³⁰

Der Art. 48 II WRV sicherte dem Reichspräsidenten die exekutive, folglich die Polizeigewalt zu, um bei »(...) erheblicher Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung«³¹ mit der »bewaffneten Macht einzuschreiten«³² zu können. Auch die Grundrechte konnten außer Kraft gesetzt werden. Weiterhin konnte das Parlament faktisch ausgeschaltet werden, indem der Reichspräsident Gesetze ohne Mitwirkung des Reichstages erlassen konnte. Der Art. 48 WRV wurde gerade in den Krisenjahren der Republik im Zeitraum von 1919–1923 genutzt, um Putsch- und Staatsstreichversuche von politisch linken und rechten Kräften zu verhindern.³³

Aber am Ende der Republik diente dieser Artikel auch den Nationalsozialisten als Hilfe, um die Funktion des Parlaments zu unterlaufen und somit ihr System zu etablieren.

Es lässt sich zusammenfassen, dass der Wahlausgang für die republiktragenden Parteien einen Erfolg bedeutete, da diese mit ihrem Kurs Unterstützung bei der Bevölkerung fanden. Das Amt des Reichspräsidenten erhielt durch die monarchistische Ausrichtung eine machtvolle Handhabe, die gerade in den Anfangsjahren der Republik dazu genutzt wurde, das System zu stabilisieren.

Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und die im Alltag ständig spürbaren Kriegsnachwirkungen in Form von Hunger und Krankheit, aber auch der Ärger der linksgerichteten Lager über den Ausgang der Revolution sowie starker Unmut der rechtsgerichteten Lager über die Annahme des Versailler Vertrages, die Erfüllungspolitik und die neu angenommene Staatsform führten zwischen den kontrastierenden Lagern selbst zu starken Auseinandersetzungen, ferner aber auch zu staatsfeindlichen Aktionen gegen die Weimarer Republik, mit denen im Laufe der Krisenjahre immer wieder versucht wurde, das sich neu entfaltende, in der Konsolidierung befindliche und von den radikalen Parteien verachtete System zu erschüttern und nach eigenen Vorstellungen und Motiven zu gestalten.

b) wirtschaftliche Zustände:

Betrachtet man die wirtschaftliche Ausgangslage nach dem Krieg, so ist festzustellen, dass die Weimarer Republik durch die im Krieg aufgebauten Schulden, den Versailler Vertrag, der auf der einen Seite umfangreiche Gebiets- und Sachforderungen und auf der anderen Seite starke Reparationsleistungen mit sich verband, sowie durch eine aus dem Krieg erwachsene und sich zuspitzende Inflation, stark geschwächt begann.

Deutschland verzichtete mit Annahme des Versailler Vertrages am 28.6.1919 auf circa 13 Prozent der Fläche und circa zehn Prozent der Bevölkerung, was auf die Gebietsverluste bezogen, zum Verlust wichtiger Industrieanlagen und Rohstoffvorkommen³⁴, aber auch zum Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche führte, welche gerade für die Versorgung der Bevölkerung bedeutsam war. Außerdem mussten neunzig Prozent der Handelsflotte und große Zahlen an Lokomotiven, landwirtschaftlichen Maschinen und Gütern an die Alliierten abgeben werden.³⁵

Hinzu kamen Reparationszahlungen, die auf der Londoner Konferenz im Jahr 1921 auf eine Höhe von 132 Milliarden Goldmark festgelegt wurden, obwohl auch englische und französische Experten bescheinigten, dass diese Forderung von Deutschland nicht zu erbringen war.³⁶

Im Jahr 1923 kam es zur Hyperinflation. Die Entwertung der Währung führte vielerorts zum Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung und zu einer regelrechten »Flucht in Sachwerte«³⁷.

Als Gegenmaßnahme zur Inflation und der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage wurde nach Gründung der Rentenbank am 15.11.1923 die Rentenmark als Übergangswährung eingeführt.³⁸ Mit Hilfe dieser war es möglich, das Wirtschaftsleben zum Nachteil des Mittelstandes, der seine gesamten Ersparnisse und damit das Vertrauen in den Staat verlor, zu normalisieren.³⁹

So führte der Erste Weltkrieg zur Einschränkung der Handelsbeziehungen der Staaten untereinander, aber auch zu starken wirtschaftlichen Problemen, mit denen sich insbesondere Deutschland, das als Verlierer aus dem Krieg hervorging, in den

Jahren von 1919 bis 1923 auseinander setzen musste. Insbesondere der Versailler Friedensvertrag bedeutete für Deutschland zum einen eine starke wirtschaftliche Schwächung, zum anderen aber auch die Ausschaltung Deutschlands als militärische Groß- und Kolonialmacht, starke Gebietsverluste und lastete dem deutschen Volk und seinen Verbündeten die Hauptschuld für den Ersten Weltkrieg an.

c) gesellschaftliche Zustände:

Da die wirtschaftliche Ebene eines Staates stets eng mit der gesellschaftlichen Ebene verbunden ist, hat die wirtschaftlich schwierige Lage folgerichtig auch Auswirkungen auf den Volkskörper, welche als Arbeitslosigkeit, eine schlechte Versorgungslage und daraus resultierende Ermüdung und Perspektivlosigkeit zu Tage traten. Die Anerkennung der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands gemäß Artikel 231 des Versailler Vertrages⁴⁰ (VV) und die Reparationsleistungen führten ebenfalls zu einer wachsenden Unruhe in der Öffentlichkeit sowie zu einem Gefühl der Enttäuschung darüber, dass das politische System⁴¹ gescheitert war – aber auch zu einer Partei übergreifenden Ablehnung des Vertragswerkes.

Die Einführung der Renten- bzw. der späteren Reichsmark beendete 1923 schlagartig die Hyperinflation. Durch diese hatte gerade der den Staat tragende Mittelstand seine Ersparnisse verloren, was zur Ablehnung des demokratischen Staates, »(...) der sie betrogen und bestohlen hatte«, führte. Viele wandten sich danach radikalen Parteien zu.⁴²

Insgesamt lässt sich herausstellen: Die Weimarer Republik hatte einerseits die ihr durch den Versailler Vertrag aufgelegten Lasten des verlorenen Krieges zu tragen. Andererseits musste sie sich mit einer ihr ablehnend und zurückhaltend gegenüberstehenden Bevölkerung auseinandersetzen und der ständigen Anfeindung durch radikale Kräfte erwehren. So erfuhr die Republik gerade in den Anfangsjahren eine Zeit inneren Aufruhrs und Ungewissheit. Wirtschaftliche Instabilität und gesellschaftliche Verunsicherung waren ein weiterer Indikator der Krisenjahre. Gerade die Entwicklungen, welche

sich insbesondere in der Anfangsphase der Weimarer Republik vollzogen, sind mit all ihren Problemen als mitursächlich für die staatsfeindlichen Bestrebungen links- und rechtsgerichteter Kräfte anzusehen. So erlebte die Weimarer Republik seit ihrer Gründung zahlreiche Putsch- und Staatsstreichversuche, die sich insbesondere in den Krisenjahren der Republik, also im Zeitraum von 1919–1923, ereigneten.

Gerade Ereignisse wie der Spartakusaufstand im Januar 1919, der Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920, der Ruhraufstand im März 1920, der Mitteldeutsche Aufstand im März 1921, der Hamburger Aufstand im Oktober 1923 oder der Hitler-Putsch im November 1923, welche eine turbulente und höchst aufrührerische Lage in den ersten fünf Jahren der Weimarer Republik widerspiegeln, zeigten, wie notwendig Sicherheitsorgane für den Bestand des Staates waren.

4. Polizei zu Beginn der Weimarer Republik

4.1 Zusammenbruch der Schutzmannschaften des Kaiserreiches

Mit der Niederlage des deutschen Kaiserreiches im Ersten Weltkrieg und dem daraus resultierenden Zusammenbruch der inneren Ordnung war das alte Gefüge des innerstaatlichen Sicherheitsapparates nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Schutzmannschaften des Kaiserreiches waren den aus dem Weltkrieg erwachsenen Anforderungen nicht gewachsen.⁴³ Dies zeigt insbesondere das Verhalten der Schutzmannschaften in den Städten des Reiches zu Beginn der Novemberrevolution im Jahre 1918. In Berlin, der Hauptstadt des Deutschen Reiches, in der der Personalkörper der Schutzmannschaft mit 6300 Polizisten, eine an der Mannstärke des gesamten Reiches gemessen circa 80 000 Mann starken Polizei, sehr stark ausgeprägte Truppenzahl besaß, ergaben sich die Schutzleute, die als Symbol des monarchistischen Systems einer stark militaristisch, auf Gehorsam und Disziplin angelegten hierarchischen Ordnung unterstanden, kampfflos der herannahenden

revolutionären Welle, indem das »(...) stark besetzte und bewaffnete Polizeipräsidium«⁴⁴ ohne einen Schuss aufgegeben wurde. Die Schutzmannschaften legten ihre Arbeit nieder und erschienen erst einige Tage später wieder zum Dienst. Diese Vorgänge lassen sich repräsentativ auch auf andere Teile des Deutschen Reiches beziehen.⁴⁵

Weiterhin trug auch der Zusammenbruch des Heeres zum Niedergang der kaiserlichen Polizei bei. Dieses war, neben der Kriegsführung und den Belangen für die äußere Sicherheit des Reiches, bei Vorliegen des »Belagerungszustandes«, welcher mit der Kriegserklärung vom 31.7.1919 durch das preußische Gesetz über den Belagerungszustand formal gegeben war, auch für innere Belange⁴⁶, also die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung, zuständig. Das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4.6.1851 sicherte den regionalen Militärbefehlshabern, welche im ganzen Reichsgebiet, an strategisch wichtigen Punkten verteilte Garnisonen und »Generalkommandos« befehligten, »(...) die vollziehende Gewalt [und] damit [auch] die Polizeigewalt [zu] (...)«⁴⁷ Diese »Ersatztruppenteile« sollten die Schutzmannschaften im Falle innerer Unruhen und Konfrontationen unterstützen, fielen jedoch im Zuge der sich rasch ausbreitenden Bewegung der Novemberrevolution zunehmend an die sich in vielen Städten des Reiches gegründeten Arbeiter- und Soldatenräte oder liefen zu den Revolutionären über.⁴⁸

Leßmann (1989) verdeutlicht mit einem Auszug aus dem Berliner Tageblatt vom 10. November 1918 die wechselhaften Ereignisse und das Ende der kaiserlichen Schutzmannschaft:

»Es gab noch vor einer Woche einen militärischen und zivilen Verwaltungsapparat, der so... tief eingewurzelt war, daß [sic.] er über den Wechsel der Zeiten hinaus seine Herrschaft gesichert zu haben schien,... auf den Plätzen standen wie Säulen der Macht die Schutzleute. Gestern früh war in Berlin wenigstens das alles noch da – gestern Nachmittag existierte nichts mehr davon.«⁴⁹

Es übernahmen im Zuge der turbulenten Umstände im Reich verschiedene, mit dem Zweck der Aufrechterhaltung der inneren

Sicherheit und Ordnung und in den verschiedenen Städten des Reiches mit unterschiedlicher Struktur versehenen, neu formierte Sicherheitswehren, Einwohner- und Bürgerwehren sowie Freikorps, neben den Schutzmannschaften die Polizeikontrolle.⁵⁰

Könnemann (1971) gibt in einem Rundschreiben des Reichswehrministeriums über die Bildung von Einwohnerwehren vom 25.4.1919 nähere Auskunft über deren Aufgabe: »Zweck der Einwohnerwehren ist, die öffentliche Sicherheit im eigenen Wohnbezirk zu gewährleisten und Polizei- und Regierungstruppen in ihrer schweren Aufgabe, Kampf gegen Diebstahl, Plünderungen und Aufruhr, zu unterstützen.«⁵¹ Auch die Freikorps, welche sich zu großen Teilen aus ehemaligen Frontsoldaten, also aus dem sich auflösendem Heer rekrutierten, wurden zu diesem Zweck gebildet, aber eben auch zur Bekämpfung sozialistischer Revolutionäre, also zur Bekämpfung linker staatsfeindlicher Aktionen eingesetzt. »Bis zur ersten Konsolidierung der innenpolitischen Verhältnisse im Sommer 1919 blieb der Anspruch, Polizei-Aufgaben auszuüben, ›Ruhe und Ordnung‹ herzustellen, im Widerstreit der ›Sicherheitswehren‹, ›Einwohnerwehren‹ und ›Freikorps‹ (...).«⁵² Erst mit der Aufstellung der Sicherheitspolizei (Sipo) im Jahre 1919 in Preußen kehrte der »(...) Monopolanspruch des Staates im Bereich der inneren Sicherheit zurück.«⁵³ Es herrschte bis zur Bildung der Sipo reichsweit keine Einheitlichkeit darüber, wie der Sicherheit und Ordnung garantiert werden konnten, weshalb dieses Vakuum durch Freiwilligenverbände und verschiedene Wehren zeitweise übernommen wurde.

4.2 Neuaufbau und Umgestaltung der Polizei

4.2.1 Die Aufstellung der Sicherheitspolizei

Die auf das Jahr 1918 datierte Novemberrevolution sowie verschiedene Aufstände, die zugleich staatsfeindliche Aktionen gegen die Weimarer Republik darstellten, bedrohten nicht nur die sich gerade in den Anfangsjahren und einer Phase der Konsolidierung be-

findliche Republik, sondern führten auch zu Veränderungen in der Ausgestaltung der Sicherheitsorgane der Weimarer Republik.

So forderte der Reichswehrminister Gustav Noske bereits im März des Jahres 1919 beim preußischen Innenministerium die Einrichtung einer »neuen Polizei«⁵⁴.

In Zusammenarbeit mit dem preußischen Innenministerium unter Wolfgang Heine, welcher ein zum polizeilichen Schutzmann-System entgegenstehendes Konzept anstrebte, wurde eine Ausfertigung für den zukünftigen Aufbau der Sipo in den »am 31. Mai 1919 veröffentlichten (...) Organisationsrichtlinien für die Berliner Sicherheitspolizei [publiziert]«⁵⁵.

In diesem Konzept fanden sich auch bedeutende Punkte des Stabsoffiziers der Garde-Kavallerie-Schützendivision, Waldemar Pabst, in der am 10.3.1919 veröffentlichten Denkschrift, die einen bedeutenden An Schub für die Neuorganisation der Polizei bildete.

Die bedeutendsten dieser Kernpunkte sind die »(...) Umbildung der Schutzmannschaft zu einer uniformierten Ordnungspolizei und einer davon getrennten, militärisch strukturierten Sicherheitspolizei(...)«⁵⁶.

Daneben wurden folgende Aufgaben für die Sicherheitspolizei festgeschrieben: »Der Sicherheitspolizei soll die Sicherheit von Leben und Eigentum gegen gewaltsame Angriffe und die Sicherung der Staatsordnung obliegen, der Ordnungspolizei der gesamte übrige Polizeidienst.«⁵⁷

Diese strukturelle Trennung in Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei sowie die daneben existierende Kriminalpolizei mit ihren jeweiligen Aufgabenbereichen ist in diesen Organisationsgrundzügen bis auf Namensänderungen und kleine organisationsformale Unterschiede bis heute erhalten. Die Sicherheitspolizei, die somit faktisch als Vorläufer unser heutigen Bereitschaftspolizei dient, war in Kasernen untergebracht und sollte sich aus jungen und ledigen Leuten, Freikorps⁵⁸, sowie aus gedienten Unteroffizieren zusammensetzen, wodurch das Militär der hauptsächliche »Nachwuchslieferant« der Sicherheitspolizei blieb.⁵⁹

Die Rekruten »(...) waren dafür bestimmt, den Kern einer speziell für den Straßenkampf ausgebildeten Polizeitruppe, zu bilden«⁶⁰.

Zu diesem Zweck war diese Truppe mit »(...) Geschützen, Panzerfahrzeugen, Mienen- und Flammenwerfern ausgerüstet«⁶¹, was den militärischen Charakter noch unterstrich. Die Kasernierung wurde durch »(...) die schwierigen innenpolitischen Verhältnisse im Lande, insbesondere die immer wiederkehrenden Erhebungen ganzer Volksteile zum Kampf gegen den Staat.«⁶² notwendig.

Kraus (2004) fasst zusammen: »(...) Mit der Sicherheitspolizei wurde eine Polizeiorganisation ins Leben gerufen, die militärisch gegliedert und auch ausgerüstet war. Sie bildete zusammen mit der Ordnungs- und Kriminalpolizei die dritte Säule im Sicherheitswesen (...)«⁶³ der Weimarer Republik. Die kaiserliche Schutzmannschaft hatte ausgedient. Mit der Aufstellung der Sicherheitspolizei in Preußen und später im gesamten Reich wurde das staatliche Gewaltmonopol bei Einsatzen der Sipo einheitlich nach außen hin sichtbar.

Die Uniformfarbe war grau-grün und erinnerte an die militärische Formation der Jägertruppen.⁶⁴ Nach diesem Vorbild wurde eine schlagkräftige, paramilitärische und infanteristische Truppe aufgebaut, deren primäres Ziel gerade in der Bekämpfung innerer Unruhen und Aufstände lag.

4.2.2 Bestimmungen und Folgen des Versailler Vertrages in Bezug auf die Landmacht

Weiteren Einfluss auf die Gestaltung der Polizei in der Weimarer Republik hatte zudem die Verkündung der Friedensbedingungen des Versailler Vertrages am 10.5.1919⁶⁵, durch welchen die Alliierten maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung der inneren Sicherheitsorgane in Deutschland nahmen. Dieses Vertragswerk, welches zugleich die Bestimmung der Nachkriegsordnung für Europa darstellte, enthielt nicht nur Regelungen über wirtschaftliche und territoriale Aspekte, sondern enthielt auch weitreichende militärpolitische Bestimmungen. Bezieht man den Versailler Vertrag auf die militärischen und die innere Sicherheit betreffenden Organe, so ist Teil Fünf VV – »Bestimmungen über die Land-, See- und Luftstreitkräfte« – zur näheren Betrachtung heranzuziehen. Leß-

mann (1989) stellt die bedeutendsten Punkte wie folgt heraus:

»Die wesentlichen Bestimmungen des Teils V, die personelle Beschränkung des Militärs des deutschen Reiches auf 100 000 Mann (Art. 160) und die mit den weiteren Artikeln intendierte Begrenzung der Möglichkeiten des Militärs, auf die Innenpolitik Einfluss zu nehmen, forderten nicht nur die Auflösung der bis zu diesem Zeitpunkt 400 000 Mann umfassenden ›vorläufigen‹ Reichswehr, sondern verlangten auch, spätestens seit dem Tätigwerden der in Art. 203f. VV angekündigten und mit der Beobachtung der Vertragstreue des Deutschen Reiches beauftragten ›Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission‹, die Klärung der Organisationsfragen im Bereich der inneren Sicherheit, insbesondere die Trennung der Institutionen Polizei und Militär.«⁶⁶

Das Heer wurde durch diese Bestimmungen, also den Abbau der Gesamtstärke sowie durch eine neue Organisations- und Aufgabenreglementierung in seiner Position als Krisenregulator im Reich deutlich geschwächt.

Folglich entschieden die Länder des Reiches »(...) angesichts der Heeresverminderung und der weiterhin erwarteten inneren Unruhen im Reich die Polizeimacht zu stärken«⁶⁷, was den Konflikt zwischen Militär und Polizei noch verstärkte.

Der Begriff der Polizei findet im Vertragswerk nur im Artikel 162 VV direkt Erwähnung. Demnach darf die Polizei »entsprechend dem seit 1913 erfolgten Bevölkerungszuwachs« vermehrt werden und »nicht zu militärischen Übungen herangezogen werden«⁶⁸, was in Bezug auf die militärisch organisierte und im Aufbau befindliche Sipo einen Konflikt in der Sache selbst verbirgt, da die Sipo eine starke militärische Prägung, hervorgerufen durch die Organisationsstruktur, Herkunft ihrer Mitglieder und Ausrüstung, aufweist.

Weitreichende Bestimmungen über die Verringerung oder Abgabe von Waffen und Munition sowie sonstigem Kriegsmaterial, die genaue Gliederung des Heeres und Vorschriften mit Zeitvorgaben sind ebenfalls im Vertrag enthalten. Außerdem sind die Abschaffung der Wehrpflicht und die im

gleichen Zuge festgelegte Hinwendung zu einem Freiwilligenheer (Art. 173 VV) festgeschrieben.⁶⁹

Die starken Einschränkungen von Seiten der Alliierten, insbesondere bei Bewaffnung und Munition, hatten auch Folgen für die Polizei. So umschreiben Harnischmacher & Semerak (1986) die Lage wie folgt:

»Die schweren Waffen wurden abgeliefert. Es war so, daß [sic.] die Anführer besser bewaffnet waren als die Polizei! Von der preußischen Polizei dürften im Höchstfall 30 000 mit einem Karabiner versehen sein. So blieb es bis 1933. Alle Versuche den Zustand zu ändern schlugen fehl.«⁷⁰

Des Weiteren bestimmte das Vertragswerk die Einrichtung einer Interalliierten Militär-Kontroll-Kommission (IMKK). Diese hatte die Aufgabe, die im Vertrag enthaltenen Bestimmungen über die Land-, See- und Luftstreitkräfte zu überwachen und durchzusetzen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die militärpolitischen Bestimmungen starken Einfluss auf die inneren Sicherheitsorgane der Weimarer Republik hatten. Die Alliierten trugen mit ihren Reglementierungen zur Schwächung des Heeres und zur Stärkung der Polizei bei. Der so entstandene Bruch zwischen Militär und Polizei führte in weiterer Folge zur Aufhebung der Vormachtstellung des Heeres im innerstaatlichen Bereich und wertete die Länderpolizei nachträglich auf. Im weiteren Verlauf übten die Alliierten noch mehr Einfluss auf die Organisation der Polizei aus.

4.2.3 Von der Sicherheitspolizei zur Schutzpolizei

Die Alliierten Mächte standen dem neugegründeten Polizeikörper misstrauisch gegenüber, da sie in diesem eine »getarnte Formation der Reichswehr« sahen und somit eine Unterwanderung der Friedensbestimmungen befürchteten. Mit den Boulogner Beschlüssen vom 22.7.1920 wurde die bis dahin neu eingerichtete kasernierte Sicherheitspolizei schließlich verboten.⁷¹ So waren die Länder des Reiches gezwungen, ihre Sicherheitspolizeien aufzulösen. Diese entstandene Lücke sollte durch die Schaffung einer Ordnungspolizei, welche eine dezentrale und vor allem nichtmilitärische

Organisation aufweisen sollte, ausgefüllt werden.

Diese von den Entente-Mächten zugebilligte Polizeieinheit sollte von 92 000 Mann auf 150 000 Mann aufgestockt werden, wovon allein 85 000 Mann auf Preußen entfallen sollten. Den Rahmen für die neue Gestaltung der Polizei nach der Auflösung der kasernierten Sicherheitspolizeieinheiten sah ein Mitarbeiter Severings, Wilhelm Abegg, mit seiner Denkschrift »Zur Neuordnung des Polizeiwesens in Preußen« vor.⁷²

Demnach sollte eine »Einheitspolizei« aus der abzubauenen Sicherheitspolizei sowie kommunalen Polizeieinheiten mit dem Charakter einer »straff gegliederten«, kasernierten und in festen Verbänden organisierten Polizei mit dem Namen Schutzpolizei geschaffen werden. Dieses Konzept wurde mit dem vom preußischen Innenministerium am 20.11.1920 veröffentlichten »Richtlinien für die Organisation der Schutzpolizei« angenommen und nach Preußen auch in den übrigen Ländern des Reiches eingeführt. So versah ein Großteil der Schutzpolizisten ihren Dienst auf Polizeirevierern, im Einzeldienst in ländlichen Regionen (sog. Landjäger) oder in den circa 200 kasernierten Polizei-Bereitschaften.⁷³ Dabei ging es auch darum, die Unübersichtlichkeit und Zersplitterung der Polizei in Deutschland und Preußen aufzuheben, da diese in dieser Organisation »(...) kein Schutz, sondern eine Gefahr für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Reich (...) [bedeutete]«⁷⁴. Die Beibehaltung des kasernierten und geschlossenen, in Verbänden organisierten Charakters, übernommen von der Sicherheitspolizei, lässt sich auf die schwierige innere Lage des Reiches zurückführen. Nachfolgendes Zitat beschreibt die Neuerung der Polizei passend:

»Die preußische Regierung sah sich nicht zuletzt durch die für die Frühzeit der Weimarer Republik prägenden, bürgerkriegsähnlichen Formen annehmenden Putsche und Aufstandsversuche der extremen Linken und der äußersten Rechten gegen die demokratische Verfassungsordnung zu dieser Neuerung in der Polizeiorganisation bewogen.«⁷⁵

Die Polizei hatte die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

abzuwehren. Diese Aufgabenzuweisung, die bis heute im Polizeigesetz der Länder enthalten ist, diente schon damals als Kompetenz innere Unruhe zu verhindern und zu bekämpfen.

Die Entwicklung der Polizei in der Anfangsphase der Weimarer Republik wurde nicht nur durch die Niederlage des Kaiserreiches im Ersten Weltkrieg angestoßen, sondern insbesondere durch ein Wechselspiel, anders gesagt, durch eine Phase der innenpolitischen Unruhen in den Krisenjahren der Weimarer Republik maßgeblich bestimmt. So hat zum Beispiel der Kapp-Putsch, der ein polizeiliches Einschreiten sowie Einschreiten der Reichswehr erforderlich machte, gezeigt, dass die Truppen keineswegs neutral oder regierungstreu im Umgang mit dem rechten Lager agierten, sondern auch mit diesem sympathisierten, was Veränderungen dringend nötig machte. Bis 1923 blieb die Bekämpfung innerer Unruhen die primäre Aufgabe der Polizei, bis die Prävention mit der Phase der Entspannung in den Vordergrund rückte.

Aus welcher Motivation die verschiedenen Staatsstreichversuche erfolgten und welche Folgen und Nachwirkungen diese nach sich zogen, aber auch die Frage, wie sich der Sicherheitsapparat der Weimarer Republik mit diesen staatsfeindlichen Aktionen auseinandersetzte, soll im Folgenden untersucht werden.

5. Staatsfeindliche Aktionen beider politischer Lager in den Krisenjahren 1918–1923

5.1 Staatsfeindliche Aktionen linksgerichteter Kräfte

Während der Krisenjahre der Weimarer Republik, in der sich die neugegründete junge Republik mit einer sehr schwierigen Lage konfrontiert sah, kam es zu verschiedenen staatsfeindlichen Aktionen, also Putschversuchen und Aufständen, ausgeübt sowohl von links-, aber auch rechtsgerichteten Kräften gegen die Weimarer Republik. Dabei sind folgende Definitionen zu beachten: Ein Putsch ist ein »von einer kleineren Gruppe [von Militärs] durchgeführter Umsturz[versuch] zur Übernahme

der Staatsgewalt«⁷⁶. Der Begriff Aufstand, der im Kontext dieser Arbeit als Synonym zur Revolution verwendet werden kann, ist ein »auf radikale Veränderung der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse ausgerichteter, gewaltsamer Umsturz[versuch]«⁷⁷. Im Folgenden werden die für die Entwicklung der Weimarer Republik bedeutendsten Aktionen, welche allesamt unter die zuvor genannten Definitionsschemata zu subsumieren sind, näher untersucht. Dabei stehen insbesondere die Ursache, der Verlauf, die Intention der Putschisten und Aufständischen, die Rolle der Polizei während der Aktionen sowie die Folgen des Ereignisses im Vordergrund. Dabei werden die staatsfeindlichen Aktionen geteilt in beide Lager abgehandelt. Diese Darstellungsform verdeutlicht am ehesten die Abgrenzung der beiden konträren politischen Extreme und ermöglicht zudem eine dezidierte Gegenüberstellung.

5.1.1 Spartakusaufstand am 5. bis 12. Januar 1919

Gerade in der Anfangszeit der Weimarer Republik, die durch eine stürmische und chaotische Zeit geprägt war, in deren Folge das gesamte System der inneren Sicherheit zusammenbrach, die staatliche Ordnungsmacht der Polizei in Form von Schutzmannschaften sich mit Arbeiter- und Soldatenräten verbrüdete und Einwohner- und Bürgerwehren übergangsweise das innerstaatliche Machtvakuum übernahmen, kam es zu gewaltsamen Aufständen links- und rechtsgerichteter Gruppierungen. Während der Novemberrevolution zur Jahreswende 1918/1919 war Deutschland die Frage der Zukunft des politischen Systems betreffend innerlich zwischen Anhängern einer Nationalversammlung, die zukunftsweisend über die Staatsform entscheiden sollte, sowie von Anhängern eines Räteystems zerrissen. Dieser Konflikt sollte durch die Einberufung eines Rätekongresses, der vom 16. bis zum 20. Dezember 1918 in Berlin tagte und über das zukünftige politische System abstimmen sollte, gelöst werden.

Hier entschied man sich mit großer Mehrheit für eine parlamentarische Republik und die Festsetzung von Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung am

19.1.1919⁷⁸, also für eine durch freie und geheime Wahlen ermächtigte Demokratie. Die Spartakisten, welche sich als extreme Linke von der USPD abspalteten und am 1.1.1919 in der PKD aufgingen, entschlossen sich zum Boykott der Wahlen zur Nationalversammlung.⁷⁹ Im Anschluss an die Weihnachtskämpfe im Dezember 1918 traten die drei Mitglieder der USPD am 29.12.1918 aus dem Rat der Volksbeauftragten aus. Diese war die revolutionär legitimierte, provisorische Regierung. Die Differenzen, gerade in Bezug auf die Militärpolitik, waren unüberbrückbar geworden.⁸⁰ Dies führte dazu, dass der Rat um Gustav Noske und Rudolf Wissel ergänzt wurde⁸¹ und folglich nur noch aus Mitgliedern der MSPD bestand und damit an »innerer Geschlossenheit« gewann, aber die Möglichkeit, »(...) sich als Führungseinheit aller sozialistischen Kräfte darzustellen, verlor«⁸².

In weiterer Folge legten viele Anhänger der USPD ihre Ministerämter in Preußen und anderen Bundesstaaten nieder. Eine Ausnahme bildete der Berliner Polizeipräsident Emil Eichhorn (USPD), der sein Amt nicht gleich aufgab.⁸³

Die MSPD duldete diesen aber in der machtvollen Position des Berliner Polizeipräsidenten nicht, woraufhin Eichhorn am 4.1.1919 entlassen wurde und Eugen Ernst (MSPD) als sein Nachfolger eingesetzt wurde.⁸⁴ Dies führte bei Anhängern der USPD und KPD zu einem Sturm der Entrüstung, weshalb diese am 5.1.1919 zu einer großen Massendemonstration gegen die Regierung Ebert-Scheidemann aufriefen.⁸⁵ Diese Ereignisse werden als Januaraufstand oder Spartakusaufstand bezeichnet, der nach dem Vorbild Russlands die Forderung nach einem sozialistischen Räteystems in sich verband.

In Folge der Massendemonstrationen, an denen sich mehr als 200 000 teils bewaffneter Menschen beteiligten und »(...) mancherorts den Charakter eines bewaffneten Aufstandes annahm«, rief ein spontan gebildeter Revolutionsausschuss zum Sturz der Regierung auf. Außerdem wurden durch Aufständische im Zeitungsviertel unter anderem das Gebäude des »Vorwärts«, der Parteizeitung der MSPD, andere Presse-

häuser und Bahnhöfe sowie das Berliner Polizeipräsidium besetzt.⁸⁶

Rosenberg (1991) beschreibt die Ereignisse während der Januarunruhen in Berlin wie folgt: »Man hatte allgemein das Gefühl, daß [sic.] die zweite Revolution begonnen habe. Die revolutionären Demonstranten, unter denen viele Bewaffnete waren, beherrschten die Straße, von einer Gegenaktion der Regierung war nichts zu merken.«⁸⁷

Am 6.1.1919 wurde Gustav Noske zum Oberbefehlshaber der Truppen in Berlin und Umgebung ernannt. Mit den Worten: »Meinetwegen, einer muss der Bluthund werden, ich scheue die Verantwortung nicht!«⁸⁸, kommentiert er seine Ernennung.

Noske begann sofort eine reichsweite Werbekampagne zur Bildung von Freikorps, welche von Offizieren der alten Armee gegründet wurden. Die Freiwilligen setzten sich aus arbeitslosen entlassenen Soldaten, »(...) kampf- und abenteuerlustigen jungen Leuten« zusammen. Diese Truppen besaßen einen starken Korpsgeist und waren »(...) von einem leidenschaftlichen Haß [sic.] gegen die Revolution erfüllt, die das alte Heer und das alte Kaiserreich zerschlagen hatte«⁸⁹.

So gingen die Freikorps mit aller Brutalität gegen die Aufständischen vor. In weiterer Folge wurden erst das Zeitungsviertel durch das Regiment Potsdam⁹⁰ und später das Polizeipräsidium unter Einsatz schwerer Waffen, wie zum Beispiel Maschinengewehre und Feldgeschütze, am 12.1.1919 zurückerobert, was faktisch das Ende des Aufstandes bedeutete⁹¹ und die Ruhe und Ordnung wieder herstellte.

Insgesamt wurden während der Kampfhandlungen bei den Januarunruhen 165 Menschen getötet.⁹² Auch in den nächsten Tagen stießen weitere Freikorps-Verbände nach Berlin vor. Dort wurden die führenden Köpfe des Spartakusbundes, der am 1.1.1919 in der KPD aufgegangen war, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, verhaftet und am 15. Januar 1919 von der Garde-Kavallerie-Schützen-Division, einer Freikorps-Formation, ermordet.⁹³ Als weitere Folge der politischen Morde kam es im gesamten Reich zu schweren Unruhen, welche ebenfalls durch die neu gebildeten und

brutal vorgehenden Freikorps niedergeschlagen wurden.⁹⁴ Diese wurden in weiterer Folge zum Grenzschutz und die Bildung einer vorläufigen Reichswehr, aber auch für die Aufstellung der grünen Sipo in Form einer kampferprobten und nicht sehr zimperlich vorgehenden Truppe verwendet.

5.1.2 Ruhraufstand im März 1920

Im Zuge des Kapp-Lüttwitz-Putsches entwickelte sich der von der Regierung als Gegenmaßnahme geforderte, von den Gewerkschaften und Arbeiterverbänden und später von Mitgliedern der SPD, USPD, KPD proklamierte und getragene Generalstreik⁹⁵ deutschlandweit, insbesondere im Ruhrgebiet, dem wirtschaftlichen Zentrum Deutschlands, zu einem regelrechten »Bürgerkrieg«⁹⁶, dessen Ziel nicht mehr in einer Ablehnung des Kapp-Putsches bestand, sondern vielmehr ein Wiederaufleben der Revolution von 1918 im Wesen trug.⁹⁷ Die damit einhergehenden gewaltsamen Ausschreitungen werden in der Fachliteratur als Ruhraufstand oder Märzaufruf bezeichnet. Nach Aufruf zum Generalstreik gegen den in Berlin stattfindenden Kapp-Putsch übernahmen in größeren Ortschaften des Ruhrgebietes »lokale Vollzugsräte der USPD und KPD die politische Macht« und organisierten die Bewaffnung von Arbeiterwehren.⁹⁸

Diese traten nach Plünderung von Waffenlagern den aufständischen, also den Putsch unterstützenden Truppen »[...]entgegen, nicht nur im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, sondern auch in Mitteldeutschland um Halle und Merseburg, in Teilen von Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern«⁹⁹. Unterstützt wurden die Arbeiter außerdem von zahlreichen Bergarbeitern. So streikten am 16.3.1920 bis zu 360 000 Bergarbeiter im Ruhrgebiet, was die Größenordnung und Ausmaße des Generalstreiks noch verdeutlicht.¹⁰⁰

Nachdem der Kapp-Lüttwitz-Putsch in Berlin am 17.3.1920 mit dem Rücktritt der beiden Protagonisten gescheitert war und der proklamierte Generalstreik sein Ziel erreicht hatte, wurde dieser entgegen der Aufrufe der Regierung zum Streikabbruch, nicht beendet, sondern mit einer neuen

Zielsetzung, welche im »Neun-Punkte-Programm« festgelegt wurde und mit der Niederwerfung des Kapp-Lüttwitz-Putsches nicht mehr in Zusammenhang stand, fortgeführt.¹⁰¹ Trotz einiger Verhandlungen mit der Reichsregierung besaßen die Aufständischen keine einheitliche »Kommandozentrale« oder ein auf einem allgemeinen Konsens beruhendes »politisches Programm«. ¹⁰² Der Aufstand der Arbeiter radikalisierte sich zunehmend.

So bildeten Teile der Arbeiter eine bis zu 50 000 Mann starke »Rote Ruhrarmee«, welche den Charakter einer militärischen Formation annahm und das Ruhrgebiet bis zum 21.05.1920 faktisch kontrollierte.¹⁰³ Neben »Reichswehr, Freikorps, Einwohnerwehren und örtlicher Polizei war auch Sicherheitspolizei (...)« während des Ruhraufstandes eingesetzt, welche ebenfalls im Zuge der aufständischen Bewegung in Kampfhandlungen mit bewaffneten Arbeiterwehren geriet.¹⁰⁴ Thomas beschreibt dabei Aufeinandertreffen von Sipo und Aufständischen als »erbittert und hart«¹⁰⁵. Welche Ausmaße die Kämpfe annahmen, verdeutlicht die Einnahme der Stadt Essen durch die »Rote Armee« am 19.5.1920: »Am Schlacht- und Viehhof, wo sich die Sicherheitspolizei verteidigte, kam es zu einem zweistündigen Beschuß [sic.]. Ein Rest von 20 Sicherheitspolizisten ergab sich, als die Munition verschossen war. Hierbei büßte ein Großteil das Leben ein.«¹⁰⁶ Weiterhin kam es des Öfteren zu Angriffen gegen Polizeibeamten in dessen Folge diese »(...) von der Schußwaffe gebrauch« [sic.] machten.¹⁰⁷ Die Sipo war bereits zu Beginn der Aufstandsbewegung nicht stark genug, um eine »erfolgreiche operative Bekämpfung [der Aufständischen]« durchzuführen.

So wurde die Sipo gerade bei Räumungsaktionen und Auflösungen von Versammlungen der Reichswehr zur Unterstützung zugeteilt.¹⁰⁸

Verhandlungen der Reichsregierung mit den aufständischen Arbeitern führten zu keinen merklichen Ergebnissen, vielmehr blieb, trotz neuer Regierung unter Hermann Müller, im Wesentlichen alles beim Alten.¹⁰⁹ Die Reichsregierung setzte Anfang April neben der SiPo auch die Reichswehr und Freikorpseinheiten, welche schon im Kapp-

Putsch agiert hatten, gegen die Aufständischen ein. Dies geschah laut Rosenberg mit »besonderer Rücksichtslosigkeit (...)«¹¹⁰. »Sie [die von der Regierung eingesetzten Truppen] handelten nach der Devise: Mit Roten wird nicht verhandelt, Abmachungen sind von vornherein null und nichtig. Das konkrete Vorgehen war also bestimmt von der Annahme eines rechtsfreien Raumes.«¹¹¹

Insgesamt endete der Ruhraufstand mit der totalen Niederschlagung der Aufständischen durch Reichswehr und Freikorps. »Am Ende der Kämpfe hatten die Aufständischen weit mehr als 1000 Tote zu beklagen, Reichswehr und Freikorps etwa 250.«¹¹²

5.1.3 Mitteldeutscher Aufstand im März 1921

Auch 1921 kam es zu einem von linksgerichteten Kräften durchgeführten Umsturzversuch, welcher das Ziel hatte, die Weimarer Regierung und damit das parlamentarische System zu beseitigen. Dabei führten die immer noch andauernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme zu Unzufriedenheit der Arbeiter, die seit dem Kapp-Lüttwitz-Putsch im Jahre 1921 immer wieder in Streiks oder Auseinandersetzungen mit der Polizei mündeten.¹¹³

Als besonders charakteristisch für den mitteldeutschen Raum ist das Vorhandensein eines »starken kommunistischen Zentrums«, das auch nach Ende des Kapp-Lüttwitz-Putsches große Bestände von Waffen und Munition im Privatbesitz oder zumindest für die Arbeiterschaft zugriffsbereit besaß und somit für die Republik eine ständige Gefahr ausstrahlte, herauszuheben.¹¹⁴

Nach Aufruf des Oberpräsidenten der preußischen Provinz Sachsen Hörsing besetzten am 19.3.1921 verschiedene Hundertschaften der Schutzpolizei die Städte Eisleben und Hettstedt, um die vorgenannten Zustände zu beseitigen.¹¹⁵ Dies nahmen Kräfte der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands (KAPD) und der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands (VKPD) zum Anlass für den Aufruf zum Generalstreik. Dabei war »die Belegung des Industriegebiets mit Schutzpolizei (...) augenscheinlich der auslösende Anlaß [sic.]«¹¹⁶

Max Hoelz, der schon bei den Märzunruhen 1920 als radikaler Arbeiterführer auftrat, setzte sich als Protagonist an die Spitze der Bewegung und rief Arbeiter »(...) zum gewaltsamen Widerstand gegen die Polizei auf«, was zur Eskalation hin zu einem bewaffneten Aufstand führte.¹¹⁷ Es fanden zahlreiche Versammlungen, Streiks und Protestversammlungen statt. Dabei kam es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit aufständischen Arbeitern.¹¹⁸ Am 24.3.1921 verhängte Reichspräsident Ebert den Ausnahmezustand über die Provinz Sachsen.

Welches Ausmaß die Kampfhandlungen zwischen Polizei und Aufständischen dabei annahmen, zeigt insbesondere die Anforderung von schweren Waffen in Form von Artillerie.¹¹⁹ Neben kleineren Gefechten bildete die Erstürmung und damit verbundene Einnahme des Industriekomplexes der Leunawerke, in welchem sich bewaffnete Männer verschanzten¹²⁰, den Höhepunkt der mitteldeutschen Kämpfe. Die Werke wurden am 29.3.1921 von »21 Hundertschaften und einer Artillerieeinheit der Reichswehr umstellt (...)«¹²¹. Dabei »(...) wurde [von Seiten der Aufständischen] lebhaft auf die Polizei gefeuert«¹²². Mit der Einnahme des Werks galt der Aufstand als endgültig niedergeschlagen¹²³ und endete mit der Niederlage der aufständischen Arbeiter.

Die Rolle von Max Hoelz im Mitteldeutschen Aufstand fasst eine Bekanntmachung des Berliner Polizeipräsidenten Richter vom 16. April 1921 zusammen: »Unzweifelhaft war er die treibende Kraft der Märzunruhen. Durch Wort und Schrift hat er zu bewaffneter Gewalt, zu Dynamitanschlägen und anderen hochverräterischen Unternehmen aufgefordert.«¹²⁴

Diese Vorwürfe verdeutlichen die Vorgänge und erbitterten Kämpfe zwischen Polizei und Arbeiterschaft, die sich während des Aufstandes zutrugen, und auch die Maßnahmen, derer sich die Aufständischen bedienten. Die Gesamtzahl der Festgenommenen lag bis Mitte April bei 3470 Personen. Insgesamt forderte die Aufstandsbewegung das Leben von 34 Schupos und 146 Aufständischen und vielen Verwundeten.¹²⁵ Es lässt sich feststellen, dass die Schutzpolizei

durchaus in der Lage war, die Aufstandsbewegung erfolgreich zu bekämpfen. Dabei hat »das präventive und repressive Einschreiten der Polizei dazu beigetragen, eine Ausbreitung (...) der Aufstandsbewegung über Mitteldeutschland hinaus zu verhindern«¹²⁶. Wichtiger dabei erscheint, dass die Polizei »(...) nur unter geringer Beteiligung der Reichswehr in der Lage war, den Aufstand niederzuschlagen«¹²⁷, und an Erfahrung für das Vorgehen in Bezug auf Zukünftige innere Unruhen gewonnen hat. So musste sich die Polizei gegen kleinere mobile Kampftruppen der Aufständischen oder in Gebäuden verschanzten Schützen durchsetzen.

5.1.4 Hamburger Aufstand am 23. Oktober 1923

Am 23.10.1923 kam es in verschiedenen Stadtteilen von Hamburg, von Kommunisten und revolutionären Arbeitern getragen, zu gewaltsamen Ausschreitungen, welche im weiteren Verlauf die Form eines bewaffneten Aufstandes annahmen. Mit dem Hamburger Aufstand versuchte die KPD nach zahlreichen gescheiterten Umsturzversuchen – namentlich Spartakusaufstand 1919, Ruhraufstand 1920, Mitteldeutscher Aufstand 1921 – das parlamentarische System durch einen weiteren gewaltsamen Umsturz abzuschaffen und durch eine sozialistische Räterepublik zu ersetzen.¹²⁸ Um die Ursachen des ausgeführten Aufstandes verständlich darzustellen, müssen zunächst die Rahmenbedingungen, konkret die Ausgangslage und die innenpolitische Situation im Jahr 1923 bedacht werden. Das Jahr 1923 war insbesondere durch Hunger, die wachsende Inflation und die damit in Verbindung stehende massive Geldentwertung und Not der Massen geprägt. Es herrschten Unruhe, Unzufriedenheit und ein politisches Chaos, die sich mit der Forderung nach dem Rücktritt der Regierung Cuno verband, welche dieser Forderung auch nachkam.¹²⁹ Die Ursache des Aufstandes ist vordergründig in der schlechten sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu sehen. Dabei sollte die Staatskrise von Kommunisten zu einem bewaffneten Umsturz ausgenutzt werden, wobei die Machtübernahme nach Vorbild der russischen Oktoberrevoluti-

on von 1917 erfolgen sollte.¹³⁰ Zur Vorbereitung revolutionärer Aktionen wurde die KPD auch mit Mitteln aus der Sowjetunion, insbesondere bei der Rekrutierung und Bildung »Proletarischer Hundertschaften« in Sachsen und Thüringen unterstützt. Die KPD, die sowohl in Sachsen und Thüringen neben der SPD durch kommunistische Minister in der Landesregierung mitwirkte, wurde durch die Anordnung der Reichsexekution in Sachsen abgesetzt und die zuvor gebildeten Proletarischen Hundertschaften aufgelöst.¹³¹ Damit waren die Vorbereitungen für eine »deutsche Oktoberrevolution« gescheitert. Dennoch kam es in Hamburg, isoliert und begrenzt vom restlichen Reich, zu einem gewaltsamen Aufstand, was letztlich den Umsturz scheitern ließ.

So kam es am Morgen des 23.10.1923 zu einem Sturm von rund 300 teils bewaffneten Arbeitern und Kommunisten auf insgesamt 17 Polizeidienststellen in Hamburg. Weiterhin wurden strategische Punkte wie Brücken oder öffentliche Gebäude besetzt.¹³²

Einige der Polizeiwachen wurden von den Angreifern regelrecht überrumpelt, ergaben sich oft freiwillig, andere Wachbesatzungen konnten die Angriffe abwehren. Die Aufständischen erbeuteten jedoch Waffen und Munition zur Durchsetzung ihrer Ziele.¹³³

Während des Aufstandes genossen Polizei und Aufständische unterschiedliche Sympathien in der Öffentlichkeit. Schröder stellt die Unterstützung der beiden Konfliktparteien gut heraus:

»Die kämpfenden Arbeiter genießen die Sympathie der Massen und werden aktiv unterstützt. Frauen helfen beim Barrikadenbau, Ladenbesitzer unterrichten die Kämpfenden von den Stellungswechseln des Feindes, Mütter versorgen ihre Männer und Söhne, die auf den Barrikaden kämpfen. (...) Die Polizei ist auf sich allein gestellt. (...) Die Volksmassen rühren keine Hand für sie.«¹³⁴

Es kam zu teils heftigen Kämpfen zwischen Polizei und Aufständischen. Es wurden zahlreiche Festnahmen getätigt, Waffen und Munition sichergestellt. Der Widerstand, auf den die Beamten in den verschiedenen Stadtteilen trafen, war sehr

stark. Die Polizei war mit Maschinengewehren und sogar Panzerwagen ausgerüstet, ein Flugzeug unterstützte die Bodentruppen, indem es die Lage von der Luft aus aufklärte. »Zugleich erging der Befehl, rücksichtslos gegen jeden bewaffneten und unbewaffneten Widerstand vorzugehen.«¹³⁵

Am 24.10.1923 wurde der Aufstand durch die Polizei schließlich »restlos niedergeschlagen.« Insgesamt wurden bei den Auseinandersetzungen zwischen den Aufständischen und der Polizei 17 Beamte getötet und 62 weitere verletzt. Die Aufständischen hatten 61 Tote und 267 Verwundete zu beklagen.¹³⁶ Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Schutzpolizei in der Lage war, den Aufstand einzudämmen und zügig zu bekämpfen. Dabei musste sie sich gegen Barrikaden und Heckenschützen auf Dächern durchsetzen, was im Übrigen auch Einfluss auf die Ausbildung in den zwischen 1921 und 1926 errichteten Polizei-Provinzialschulen hatte, da in der Polizeiausbildung der Kampf in großen Verbänden, der Straßen- und Häuserkampf sowie insbesondere nach den Erfahrungen von 1923 der Kampf gegen kleine bewegliche Gruppen an Bedeutung gewann.

Doch auch nach Ende des Hamburger Aufstandes blieb die Situation im Innern des Deutschen Reiches angespannt. So kam es bereits im November 1923 mit dem Hitler-Putsch zu einer weiteren staatsfeindlichen Aktion, diesmal ausgeführt durch rechtsgerichtete Kräfte.

Die vorgenannten linken staatsfeindlichen Aktionen sind Gegenstand zahlreicher literarischer Werke. Eine Verklärung des roten Ruhraufstandes findet sich etwa in dem Buch mit dem Titel »Sturm auf Essen«¹³⁷ von Hans Marchwitza¹³⁸ und später auch in der DDR. So waren die linksradikalen Aufstände und Umsturzversuche, explizit der Spartakusaufstand, der rote Ruhraufstand und der Hamburger Aufstand für die militärischen- und auch Polizeiformation in der DDR traditionsbildend. So wurde zum Beispiel am 1.7.1970 die 3. Volkspolizeibereitschaft (VPB) in der DDR nach Hans Marchwitza benannt. Im September 1974 wurde schließlich die gesamte Kaserne in Potsdam-Eiche nach Marchwitza benannt, in der die genannte VPB stationiert war.¹³⁹ Diesen Traditionen

onsbestand kann man bis zum heutigen Tag ablesen, da auch heute noch Straßen in Potsdam nach ihm benannt sind, so zum Beispiel der Hans-Marchwitza-Ring.

5.2 Staatsstreichversuche rechtsgerichteter Kräfte

5.2.1 Kapp-Lüttwitz Putsch am 13. März 1920

Beim Kapp-Lüttwitz Putsch handelt es sich um einen rechtsgerichteten Putschversuch gegen die Weimarer Regierung, bei welchem »(...) die bestehende Regierung durch eine Militärdiktatur ersetzt werden sollte«¹⁴⁰, also durch einen monarchistisch autoritären Staat.

Dieser Umsturzversuch wurde vom General Walther Freiherr von Lüttwitz und dem ostpreußischen Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp¹⁴¹ geplant und am 13.3.1920 durch einen Befehl von General Lüttwitz eingeleitet.¹⁴² Die Situation in den Krisenjahren und die damit verbundenen schlechten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Versailler Vertrages verbundene Abrüstung des Heeres, führte bei Soldaten, Generälen des Heeres und Freikorpsangehörigen zu Unmut und Existenzängsten, da riesige Heeresverbände und Freikorps-Formationen, die die nicht in Polizei oder Reichswehr eingegliedert werden konnten, entsprechend der Friedensbedingungen des VV abgerüstet und entlassen werden mussten¹⁴³, aber eine Integration in das Zivilleben aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse fast unmöglich war.¹⁴⁴ Folglich besitzt die Ursache des Putschversuches einen militärisch-beurteilbaren, aber auch sozialen und politischen Hintergrund.

Auch die Freikorpsformation Marinebrigade Ehrhardt sollte im Zuge der Heeresstärkenverminderung aufgelöst werden. Doch die Mitglieder dieser Formation widersetzten sich ihrer Entlassung. Nach erfolglosen Verhandlungsversuchen von Lüttwitz mit dem Reichswehrminister Noske besetzte die Brigade Ehrhardt zum 13.3.1920 die Reichshauptstadt Berlin.¹⁴⁵ Der Kommandeur der Berliner Sipo, Ernst Milchling von Schönstedt, sicherte der neuen Regierung,

an dessen Spitze sich Kapp als Reichskanzler stellte, in einem Tagesbefehl die Unterstützung zu.¹⁴⁶

Die Sicherheitspolizei zog sich daraufhin, ohne Widerstand zu leisten, zurück. Ebenso schlossen sich viele der Berliner Sipo-Beamten und Sipo-Offiziere den Putschisten an, andere verweigerten die Unterstützung der Kapp-Regierung oder verhielten sich neutral.¹⁴⁷

Auch die Reichswehr unter dem Chef des Truppenamtes Hans von Seeckt unterstützte die legitimierte Regierung unter dem Hinweis »Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr« nicht, sondern begab sich in eine neutrale Position, weshalb die Putschisten ungehindert agieren konnten.¹⁴⁸

»Sowohl die Reichsregierung als auch die preußische Regierung, die sich auf die Verteidigungsbereitschaft des Heeres und der Berliner Polizei verlassen hatten, sahen sich überrumpelt.«¹⁴⁹ Die Reichsregierung verließ daraufhin Berlin.¹⁵⁰ Auch eine richtige Vorbereitung des Putsches fehlte.¹⁵¹ So kam es, dass der Putsch nach vier Tagen am 17.3.1920 mit dem Rücktritt des selbsternannten Reichskanzlers Wolfgang Kapp endete.¹⁵² Als entscheidende Faktoren für den Zusammenbruch des Putsches, also den Misserfolg der Unternehmung, sind zum einen die Berliner »Ministerialbürokratie« zu nennen, welche sich weigerte, die neue selbsternannte Kapp-Regierung anzuerkennen, den Gehorsam verweigerte und in einen »passiven Widerstand« trat, sowie zum anderen der von den Gewerkschaften am 15.3.1920 proklamierte Generalstreik, welcher das öffentliche Leben der Reichshauptstadt Berlin lähmte und den Dienstleistungssektor vollständig zum Erliegen brachte.¹⁵³

Wichtig in diesem Zusammenhang scheint der Fakt, dass das Scheitern des Putsches nicht monokausal, sondern nur aus dem Zusammenwirken der zuvor genannten Elemente, also multikausal zu erklären ist. Der Generalstreik, der sich gegen den Kapp-Putsch formierte, wandelte sich nach dessen Ende in eine regelrechte Aufstandsbewegung linksgerichteter Kräfte sowohl gegen die Reichsregierung als auch die Weimarer Republik an sich und »(...) beruhte nicht auf einem vorgefassten

Plan«¹⁵⁴. So erwuchs aus dem Generalstreik der rote Ruhraufstand, welcher mit Kapp-Lüttwitz in keinerlei Beziehung stand. Über die Loyalität der Sicherheitspolizei während des Kapp-Putsches im März 1920 fasst Liang folgendes zusammen: »In den sechs Monaten ihrer Existenz wurde ihre politische Loyalität nur einmal (...) auf die Probe gestellt. Dabei erwies sie sich gegenüber der rechtmäßigen Regierung als ebenso unzuverlässig wie die Königliche Schutzmannschaft gegenüber der Monarchie im November 1918.«¹⁵⁵

Damit einhergehend mussten als Konsequenz neben einigen Sipo-Offizieren und Unteroffizieren der Reichswehrminister Noske, der preußische Innenminister Heine und der Kommandeur der Sipo in Berlin Milchling, ihre Ämter niederlegen.¹⁵⁶ Carl Severing, der die Polizei in der Weimarer Republik stark prägte und das Ziel einer bürgernahen »Volkspolizei« verwirklichen wollte, trat die Nachfolge Heines an. Als eine weitere wichtige Folge des Kapp-Putsches ist die am 6.4.1920 erfolgte Änderung des Verfahrens über den Ausnahmezustand anzusehen. Demnach war die RW »(...) nur noch dann für die Aufgaben der vollziehenden Gewalt [Einschreiten bei inneren Unruhen] in Betracht zu ziehen, wenn die Anwendung militärischer Gewalt unerlässlich [sic.] schien.«¹⁵⁷ Zuvor hatte die Reichswehr die Rolle des innenpolitischen Krisenregulators inne, verlor aber in Folge der Einnahme einer Neutralitätsposition während des Putsches den Rückhalt der Reichsregierung. Diese Entwicklung wertete die Rolle der Polizei bei inneren krisenhaften Entwicklungen auf und verdrängte die RW zunehmend aus dem innerstaatlichen Einflussbereich.

5.2.2 Hitler-Putsch am 9. November 1923

Im Krisenjahr 1923, welches durch die stark zunehmende Hyperinflation, die Ruhrbesetzung durch französische Truppen zur Durchsetzung der Reparationszahlungen und der damit in Verbindung stehende Ruhrkampf sowie durch kommunistische Unruhen in Sachsen, Thüringen und Hamburg geprägt war, kam es am 9.11.1923 in München zu einem rechtsgerichteten Putschversuch, angeführt durch Adolf Hitler und General Ludendorff.

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Vorsitz Adolf Hitler innehatte, profitierte von der andauernden Krise im Reich und entwickelte »(...) sich in Bayern zur aktivsten rechtsradikalen Kraft«¹⁵⁸. Hitler, der in Bayern als »deutscher Mussolini« galt, wagte am 8.11.1923 den gegenrevolutionären Umsturz unter Vorbild des Marsches auf Rom, ausgeführt vom Römischen Diktator Benito Mussolini. Dazu wollte er das »Triumvirat«, bestehend aus »(...) Kahr, Lossow und Seißer, die am Abend des 8. November im Münchner Bürgerbräukeller eine politische Versammlung abhielten, überrumpeln und mitreißen«¹⁵⁹. So kam es, dass Hitler am 8. November mit bewaffneten Kräften in den Saal des Bürgerbräukellers eindrang. Dort »(...) proklamierte er die nationale Revolution, erklärte die Bayrische und die Reichsregierung für abgesetzt und kündigte die Bildung einer nationalen Regierung an«¹⁶⁰.

Kahr, Lossow und Seißer sicherten Hitler zunächst ihre Unterstützung bei einem »Marsch auf Berlin« gegen die Reichsregierung zu, aber noch in der Nacht trafen sie Maßnahmen zur Unterdrückung des Putsches.¹⁶¹ So erklärte Kahr im Rundfunk »(...) die ihm, Lossow und Seißer mit vorgehaltener Pistole abgepressten Erklärungen für null und nichtig (...)«¹⁶². Stattdessen ließen sie Straßen und Regierungsgebäude besetzen. Hitler erkannte am Morgen des 9. November die Isolation seines Vorhabens und organisierte einen Demonstrationzug.¹⁶³

Über Hitlers Intention im Zusammenhang mit dem Marsch zur Feldherrnhalle fasst Meißner bündig zusammen:

»Hitler (...) hofft durch einen großen Demonstrationzug durch München, über dessen Verbot er sich hinwegsetzt, die Bevölkerung mitzureißen und dadurch, daß [sic.] General Ludendorff mit ihm den Zug anführt, die Reichswehr und die Polizei von einem Widerstand abzuhalten und für sich zu gewinnen.«¹⁶⁴

Doch dies gelang nicht. Der Zug, der etwa 3000 Teilnehmer zählte, wurde vor der Feldherrnhalle von der Polizei gestoppt. Diese besaß die Anweisung, das Verbot des Zuges auch mit der Waffe durchzusetzen.

zen.¹⁶⁵ Nachdem sich der Zug unter Missachtung des Verbotes wieder in Bewegung gesetzt hatte, kam es zu einem Handgemenge und zu einem Feuergefecht zwischen den Teilnehmern des Marsches und der Polizei. Der Zug löst sich in auf. Hitler konnte entkommen, bis er einige Tage später verhaftet wurde, General Ludendorff wurde gleich verhaftet.¹⁶⁶

Spätestens mit der Auflösung des Demonstrationzuges durch die Polizei war der Hitler-Putsch endgültig gescheitert und niedergeschlagen.

Bei der Auseinandersetzung zwischen Polizei und Putschisten kamen vier Polizeibeamte und 16 Putschisten zu Tode.¹⁶⁷ Heute erinnert eine Gedenktafel an der Feldherrnhalle in München an die vier gefallenen Polizeibeamten, die zur Verhinderung des Putsches ihr Leben ließen. Als Folge des missglückten Staatsstreiches wurde die NSDAP reichsweit verboten.¹⁶⁸

Im anschließenden Hochverratsprozess im Jahr 1924 gegen Hitler und weitere am Putsch beteiligter Verschwörer erhielten diese milde Strafen. So wurde Ludendorff freigesprochen und Hitler zu fünf Jahren Festungshaft, mit der Aussicht auf vorzeitige Entlassung nach sechs Monaten, verurteilt.¹⁶⁹

Mit Scheitern des Putsches und der Inhaftierung Hitlers kam die nationalsozialistische Bewegung vorerst zum Stillstand. Doch nach Aufhebung des Parteiverbotes der NSDAP und der sich später ereigneten Weltwirtschaftskrise 1929 gewann die Bewegung erneut an Bedeutung und erreichte mit der Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 ihren Höhepunkt. Zur Festigung ihres Regimes bedienten sich die Nationalsozialisten auch der Polizei, die zur Erreichung der Ziele gebraucht, schließlich unterwandert und folglich für ihre Zwecke missbraucht wurde.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass es sich beim Hitler-Putsch nicht um eine im Reichsgebiet verzweigte Verschwörung, sondern eher um einen auf München beschränkten Lokalputsch handelte. Dieser wurde von Hitler und Ludendorff ohne weitere Unterstützung durchgeführt und schnell und konsequent durch Einheiten der bayrischen Polizei niedergeschlagen.

6. Schlussbemerkung

Die Untersuchung ergab, dass sich die Weimarer Republik gerade in der Anfangsphase mit schweren wirtschaftlichen und innenpolitischen Verhältnissen konfrontiert sah und nicht zuletzt durch die unmittelbare Nachkriegszeit neben einem außenpolitischen vielmehr auch ein innenpolitischer Umbruch einsetzte, welcher nicht nur am Staatsgefüge, nämlich der Wandlung der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie nachgewiesen werden kann, sondern ferner auch im Gefüge der Sicherheitsorgane, explizit der Polizei, erfolgte, welche sich mit zahlreichen gewaltsamen Aufständen und Umsturzversuchen auseinandersetzen musste.

Was die Veränderungen der Polizei betrifft, so konnte anhand einiger bedeutsamer Etappen des Veränderungsprozesses gezeigt werden, dass es nach dem Zusammenbruch der Kaiserlichen Schutzmannschaft im Zuge der revolutionären, unruhigen und aufgewühlten Stimmung zu einem Bruch mit der alten Zeit kam, wenngleich sie die neuen Machthaber nicht ganz von den alten Mächten der OHL lösen konnten, wie das Bündnis Eberts mit der OHL zeigt. Die kaiserliche Schutzmannschaft, welche durch das Heer starke Unterstützung bei Bewältigung ihrer Aufgaben erfuhr, aber durch die Heeresverminderung auf dessen Unterstützung verzichten musste und somit den innenpolitischen Anforderungen nicht mehr gewachsen war, wurde durch die Bildung der Sipo abgelöst. Damit wurde eine Polizeitruppe geschaffen, die aufgrund ihres militärischen Charakters und der Kasernierung ihre Berechtigung im Einsatz gegen innere Unruhen fand. Die innenpolitischen Verhältnisse auf der einen Seite, aber auch der externe Eingriff der Alliierten mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages auf der anderen Seite, der mit seinen militärpolitischen Forderungen tief in die innerdeutschen Sicherheitsorganisation eingriff und weitere Reformen, also Umstrukturierungen mit sich brachte, gaben der Polizei die Möglichkeit, die Reichswehr, welche der Polizei in Bezug auf die innere Sicherheit stets vorgezogen war, als innenpolitischen Krisenregulator zu verdrängen.

Dabei offenbaren die Auseinandersetzungen der Polizei mit verschiedenen bedeutenden staatsfeindlichen Aktionen im Zeitraum 1919–1923 die Bedeutung einer funktionstüchtigen und durchsetzungsstarken Polizei. Diese sah sich in allen Fällen in der Lage, Putschversuche und Aufstände gemäß ihrer Aufgabenzuweisung konsequent zu bekämpfen, um so den Bestand des Staates trotz mehrerer Angriffe und Agitationen beider politischer Lager auch über das Jahr 1923 hinweg zu sichern.

Die besonders harte Bekämpfung linker Umsturzversuche und Neutralität während des Kapp-Putsches offenbaren hingegen einen anfangs noch wenig ausgeprägten Sinn für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Reihen der Polizei, die sich zu einem überwiegenden Teil aus ehemaligen Reichswehrsoldaten und Mitgliedern von Freikorps zusammensetzte.

Carl Severing, der stets bemüht war, eine rechtstaatliche und vor allem bürgernahe Polizei, die sich als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Staat identifiziert, zu schaffen, trieb dieses Ziel in der Phase der Entspannung ab 1924 konsequenter voran.

Einige Grundbestandteile der damaligen Organisation, festgeschrieben in den »Richtlinien für die Organisation der Schutzpolizei«, insbesondere jedoch der

kasernierte und in geschlossenen Verbänden organisierte Charakter der Bereitschaftspolizei, die Strukturierung in Schutz-, kriminal- und Bereitschaftspolizei sowie die Aufgabenzuweisung der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, sind bis heute in gleicher oder ähnlicher Weise erhalten.

Insgesamt lässt sich festhalten: »Die Polizei in der Weimarer Republik durchlitt einen starken Veränderungsprozess, der die Polizeiorganisation nach unserem heutigen Verständnis stärkte und maßgeblich an Bedeutung gewinnen ließ. Dieser lebendige Veränderungsprozess, der sich stets an den Erfordernissen der damaligen Gegebenheiten orientierte, entwickelte die kaiserliche Schutzmannschaft zur Sipo und zur Schupo fort. Gleichwohl ist diese Entwicklung aber auch immer stets im Lichte der Entwicklung der Weimarer Republik zu sehen. Denn ohne Polizei hätte die Republik den Umsturzversuchen nicht standgehalten und ohne die gegebenen Rahmenbedingungen hätte sich die Polizei nicht in diesem Maße entwickeln können.«

Liang (1977) verdeutlicht diese Wechselwirkung mit folgendem treffend formulierten Satz Severings: »Die Geschichte der Republik ist untrennbar mit der Geschichte der Polizei verbunden.«¹⁷⁰

Abkürzungen

Art.	Artikel
BbgPolG	Brandenburgisches Polizeigesetz
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DPolG	Deutsche Polizeigewerkschaft
IMKK	Interalliierte Militärkontrollkommission
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
OHL	Oberste Heeresleitung
RMI	Reichsministerium des Innern
Schupo	Schutzpolizei
Sipo	Sicherheitspolizei
StatJBDR	Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
VV	Versailler Friedensvertrag
WRV	Weimarer Reichsverfassung
Z	Zentrumspartei

Anmerkungen

- 1 Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main: Bericht über den 9. November 1918, ca. 1924, Deutsches Historisches Museum Berlin (Hrsg.): <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/scheidemann/> [29.05.2013].
- 2 Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S.5.
- 3 DPolG (Hrsg.): Deutschland und seine Polizeigeschichte. In: Festschrift 50 Jahre DPolG, 2001, S. 21.
- 4 DPolG (Hrsg.): Deutschland und seine Polizeigeschichte. In: Festschrift 50 Jahre DPolG, 2001, S. 21.
- 5 Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S.5.
- 6 Scriba, Dr. Arnulf, Rother, Dr. Rainer: Der erste Weltkrieg, <http://www.dhm.de/lemo/html/wk1/> [01.05.2013].
- 7 Wiegand, Berthold: Der Erste Weltkrieg und der ihm folgende Frieden, 1982, S. 4.
- 8 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 11.
- 9 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 24.
- 10 Salewski, Michael: Deutschland – Eine politische Geschichte, 1993, S. 175.
- 11 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 13.
- 12 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 11.
- 13 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 13.
- 14 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 24.
- 15 Salewski, Michael: Deutschland – Eine politische Geschichte, 1993, S. 178.
- 16 Müller, Helmut: Schlaglichter der deutschen Geschichte, 1990, S. 228.
- 17 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 26ff.
- 18 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 27-28.
- 19 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 28.
- 20 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 15f.
- 21 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 31.
- 22 Böckenförde, Ernst-Wolfgang; Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933, 1988, S. 33.
- 23 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 28.
- 24 StatJBDR 1933, Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jg. 1933, http://www.digizeitschriften.de/dms/resolveppn/?PPN=PPN514401303_1933 [01.06.2013].
- 25 Kluge, Ulrich: Die Weimarer Republik, 2006, S. 66.
- 26 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 17-18.
- 27 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 30.
- 28 Fritsch, René: Die Verteidigung der Staatlichen Ordnung in der Weimarer Republik, 2007, S. 15ff.
- 29 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 34.
- 30 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 34.
- 31 Fritsch, René: Die Verteidigung der Staatlichen Ordnung in der Weimarer Republik, 2007, S. 17.
- 32 Fritsch, René: Die Verteidigung der Staatlichen Ordnung in der Weimarer Republik, 2007, S. 17.
- 33 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 30.
- 34 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 47; vgl. Maser, Werner: Zwischen Kaiserreich und NS-Regime, 1992, S. 78f.
- 35 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 47.
- 36 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 56.
- 37 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 54.
- 38 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 55.
- 39 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 105.
- 40 Arndt Verlag (Hrsg.): Das Versailler Diktat – Vollständiger Vertragstext, 1999, S. 183.
- 41 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 48.
- 42 Margedant, Udo; Meyer zu Natrup, Friedhelm: Die Weimarer Republik, 1998, S. 55.
- 43 DPolG (Hrsg.): Deutschland und seine Polizeigeschichte. In: Festschrift 50 Jahre DPolG, 2001, S. 21.
- 44 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 12.
- 45 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 12.
- 46 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 14.
- 47 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 15.
- 48 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 15-16.
- 49 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 16. (zitiert nach Berliner Tageblatt, 10. November 1918).
- 50 Leßmann, Peter; Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, 2000, S. 31.
- 51 Könnemann, Erwin: Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände, 1971, S. 360.
- 52 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 17.
- 53 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 17.
- 54 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 46.
- 55 Leßmann, Peter; Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, 2000, S. 35.
- 56 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 50; vgl. Selowski, Harald: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 34.

- 57 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 50.
- 58 Selowski, Harald: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 34.
- 59 Leßmann, Peter; Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, 2000, S. 35.
- 60 Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S. 50.
- 61 Selowski, Harald: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 37.
- 62 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 92.
- 63 Kraus, Kurt: 800 Jahre Frankfurter Polizei, 2004, <http://www.polizei.hessen.de/icc/internetzentral/nav/9f4/9f470ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046&uCon=dd16011d-8c74-faf3-362d-61611142c388&uTem=bf71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59.htm> [11.05.2013].
- 64 Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 37.
- 65 Leßmann, Peter; Nitschke, Peter (Hrsg.): Die deutsche Polizei und Ihre Geschichte, 1996, S. 122.
- 66 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 52-53.
- 67 Leßmann, Peter; Nitschke, Peter (Hrsg.): Die deutsche Polizei und Ihre Geschichte, 1996, S. 123.
- 68 RMI (Hrsg.). Reichsgesetzblatt 1919: Friedensvertrag zw. Deutschland und den Alliierten, S. 689ff.
- 69 RMI (Hrsg.). Reichsgesetzblatt 1919: Friedensvertrag zw. Deutschland und den Alliierten, S. 689ff.
- 70 Harnischmacher, Robert/Semerak, Arved: Deutsche Polizeigeschichte, 1986, S. 77.
- 71 Harnischmacher, Robert/Semerak, Arved: Deutsche Polizeigeschichte, 1986, S. 76.
- 72 Leßmann, Peter; Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, 2000, S. 36; vgl. Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 49f.
- 73 Leßmann, Peter; Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, 2000, S. 36f.
- 74 Nass, Stefan: Die Entstehung des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes von 1931, 2003, S. 48.
- 75 Leßmann, Peter; Hans-Jürgen Lange (Hrsg.): Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, 2000, S. 37.
- 76 Dudenredaktion: Duden, <http://www.duden.de/node/728785/revisions/1164500/view> [26.05.2013].
- 77 Dudenredaktion: Duden, <http://www.duden.de/node/662683/revisions/1087300/view> [08.05.2013].
- 78 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 40-42.
- 79 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 52.
- 80 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 47; vgl. Wette, Wolfram: Gustav Noske, 1987, S. 297.
- 81 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 53.
- 82 Hürten, Heinz; Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933, 1988, S. 83.
- 83 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 54; vgl. Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 59f.
- 84 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 39; vgl. Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 55.
- 85 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 41.
- 86 Wette, Wolfram: Gustav Noske, 1987, S. 298; vgl. Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 56.
- 87 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 56.
- 88 Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 61; vgl. Wette, Wolfram: Gustav Noske, 1987, S. 300ff.
- 89 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 59.
- 90 Wette, Wolfram: Gustav Noske, 1987, S. 305ff.
- 91 Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 65-67.
- 92 Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 67.
- 93 Wette, Wolfram: Gustav Noske, 1987, S. 308f; vgl. Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 61.
- 94 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 42.
- 95 Hürten, Heinz; Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933, 1988, S. 89.
- 96 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 91.
- 97 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 26.
- 98 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 26.
- 99 Erhard, Lucas: Die Märzrevolution von 1920, <http://www.arndtbeck.com/wordpress/2011/02/die-maerzrevolution-von-1920-und-ihre-historische-verarbeitung/> [30.05.2013].
- 100 Alexander, Thomas: Carl Severing – Ein Demokrat und Sozialist in Weimar, 1996, S. 455.
- 101 Alexander, Thomas: Carl Severing – Ein Demokrat und Sozialist in Weimar, 1996, S. 440.
- 102 Leicht, Johannes, Die Märzkämpfe in Mitteldeutschland 1921, <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/maerzkaempfe/> [30.05.2013].
- 103 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 26; vgl. Alexander, Thomas: Carl Severing – Ein Demokrat und Sozialist in Weimar, 1996, S. 454-455.
- 104 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 67.
- 105 Alexander, Thomas: Carl Severing – Ein Demokrat und Sozialist in Weimar, 1996, S. 455.

- 106 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 69.
- 107 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 71.
- 108 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 70-72.
- 109 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 98.
- 110 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 99.
- 111 Erhard, Lucas: Die Märzrevolution von 1920, <http://www.arndtbeck.com/wordpress/2011/02/die-maerzrevolution-von-1920-und-ihre-historische-verarbeitung/> [30.05.2013].
- 112 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 26.
- 113 Leicht, Johannes: Die Märzkämpfe in Mitteldeutschland 1921, <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/maerzkaempfe/> [02.06.2013].
- 114 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 82.
- 115 Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik, 2001, S. 115-118.
- 116 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 84.
- 117 Leicht, Johannes: Die Märzkämpfe 1921 in Mitteldeutschland, <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/maerzkaempfe/> [02.06.2013].
- 118 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 84.
- 119 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 85.
- 120 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 85.
- 121 Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik, 2001, S. 132.
- 122 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 93.
- 123 Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik, 2001, S. 133.
- 124 Gebhardt, Manfred: Max Hoelz, 1989, S. 159.
- 125 Schumann, Dirk: Politische Gewalt in der Weimarer Republik, 2001, S. 135; vgl. Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 100.
- 126 Zaika, Siegfried; Karl Heinz Amft (Hrsg.): Polizeigeschichte, 1979, S. 82.
- 127 Eberhard, Kolb: Friedrich Ebert als Reichspräsident, 1997, S. 233.
- 128 Dahmer, Helmut: 1923 und die Folgen, <http://www.vsp-vernetzt.de/soz/050924.htm#Anfang> [05.06.2013].
- 129 Schröder, Jürgen: Der Hamburger Aufstand 1923, http://www.mao-projekt.de/BRD/NOR/HBG/Hamburg_Aufstand_1923.shtml [05.06.2013].
- 130 Scriba, Dr. Arnulf: Der »deutsche Oktober«: <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/oktober/> [05.06.2013].
- 131 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 26.
- 132 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 34.
- 133 Zaika, Siegfried; (Karl Heinz Amft (Hrsg.)): Polizeigeschichte, 1979, S. 129f.
- 134 Schröder, Jürgen: Der Hamburger Aufstand 1923, http://www.mao-projekt.de/BRD/NOR/HBG/Hamburg_Aufstand_1923.shtml [05.06.2013].
- 135 Zaika, Siegfried; (Karl Heinz Amft (Hrsg.)): Polizeigeschichte, 1979, S. 130-132.
- 136 Zaika, Siegfried; (Karl Heinz Amft (Hrsg.)): Polizeigeschichte, 1979, S. 132.
- 137 Marchwitza, Hans: Sturm auf Essen, 1952.
- 138 Zugführer der Roten Ruhr-Armee beim Mitteldeutschen Aufstand 1920
- 139 Lambrecht, Rainer: Von der Kaserne zum behördensitz, 2010, S. 95-135, insb. S. 121-122.
- 140 Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S. 55.
- 141 Wolfgang Kapp: Mitbegründer der extrem nationalistischen Vaterlandspartei und Vorstandsmitglied der DNVP.
- 142 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 78.
- 143 Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 42; vgl. Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S. 54.
- 144 Alexander, Thomas: Carl Severing – Ein Demokrat und Sozialist in Weimar, 1996, S. 431.
- 145 Hürten, Heinz; Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933, 1988, S. 88.
- 146 Leßmann, Peter: Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik, 1989, S. 80; vgl. Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 95.
- 147 Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S. 55-57.
- 148 Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 45; vgl. Hürten, Heinz; Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933, 1988, S. 89.
- 149 Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S. 55.
- 150 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 95; vgl. Alexander, Thomas: Carl Severing – Ein Demokrat und Sozialist in Weimar, 1996, S. 433.
- 151 Alexander, Thomas: Carl Severing – Ein Demokrat und Sozialist in Weimar, 1996, S. 432 (zitiert nach Erger, 1967, S. 126).
- 152 Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 97; Hürten, Heinz; Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933, 1988, S. 89ff.
- 153 Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 42; vgl. Rosenberg, Arthur: Geschichte der Weimarer Republik, 1991, S. 96;
- 154 Hürten, Heinz; Bracher/Funke/Jacobsen (Hrsg.): Die Weimarer Republik 1918-1933, 1988, S. 90-91.
- 155 Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S. 54.
- 156 Salewski, Michael: Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik, S. 45.
- 157 Leßmann, Peter; Nitschke, Peter (Hrsg.): Die deutsche Polizei und Ihre Geschichte, 1996, S. 128.

- 158 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 34.
- 159 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 34.
- 160 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 34.
- 161 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 35.
- 162 Ziegler, Walter, Historisches Lexikon Bayerns: Hitlerputsch, 8./9. November 1923, http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44511 [07.06.2013].
- 163 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 124.
- 164 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 124-125.
- 165 Meissner, Otto: Ebert, Hindenburg, Hitler, 1991, S. 125.
- 166 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 35.
- 167 Asmuss, Dr. Burkhard: Der Hitler Putsch, <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/gewalt/hitler/> [07.06.2013].
- 168 Asmuss, Dr. Burkhard: Der Hitler Putsch, <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/gewalt/hitler/> [07.06.2013].
- 169 Sturm, Reinhard, Informationen zur politischen Bildung: Weimarer Republik, 261/2011, S. 35.
- 170 Liang, Hsi-Huey: Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik, 1977, S. 5-6 (zitiert nach Carl Severing, Die Polizei im neuen Staat, in: Almanach zum »Fest der Polizei«. Sonnabend, den 7. Dezember 1929, in den Festräumen des Zoologischen Gartens, Berlin 1929, S. 12-13).

Quellenverzeichnis

Literatur

- Alexander, Thomas. (1996). Carl Severing – ein Demokrat und Sozialist in Weimar. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaften.
- Arndt Verlag. (Hrsg.). (1999). Das Versailler Diktat – Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung. Kiel: Arndt Verlag.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang. (1988). Der Zusammenbruch der Monarchie und die Entstehung der Weimarer Republik. In K.D. Bracher & M. Funke & H-A. Jacobsen (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933 (2. durchgesehene Aufl.). Düsseldorf: Droste Verlag.
- N. N. (2001). Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB. (Hrsg.). Deutschland und seine Polizeigeschichte. In Festschrift 50 Jahre DPolG, S. 17-27.
- Fritsch, René. (2007). Die Verteidigung der Staatlichen Ordnung in der Weimarer Republik. o.O.: Grin Verlag.
- Gebhardt, Manfred. (1989). Max Hoelz – Wege und Irrwege eines Revolutionärs (3. überarbeitete und ergänzte Aufl.). Berlin: Verlag Neues Leben Berlin.
- Harnischmacher, Robert & Semerak, Arved. (1986). Deutsche Polizeigeschichte – Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Verlag W. Kohlhammer.
- Hürten, Heinz. (1988). Bürgerkriege in der Republik – Die Kämpfe um die innere Ordnung von Weimar 1918-1920. In K.D. Bracher & M. Funke & H-A. Jacobsen (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918-1933 (2. durchgesehene Aufl.). Düsseldorf: Droste Verlag.
- Kluge, Ulrich. (2006). Die Weimarer Republik. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Kolb, Eberhard. (Hrsg.). (1997). Friedrich Ebert als Reichspräsident : Amtsführung und Amtsverständnis. München, Wien: Oldenbourg Verlag.
- Könnemann, Erwin. (1971). Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenverbände – Ihre Funktion beim Aufbau eines neuen imperialistischen Militärsystems (November 1918 bis 1920). Berlin: Deutscher Militärverlag.
- Lambrecht, Rainer. (2010). Von der Kaserne zum Behördensitz. Aus der Geschichte einer Militär- und Polizeiunterkunft in Potsdam Eiche. Potsdam: Knotenpunkt Verlag.
- Leßmann-Faust, Peter. (1989). Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik – Streifendienst und Straßenkampf. Düsseldorf: Droste.
- Leßmann-Faust, Peter. (1996). Reichswehr und preußische Schutzpolizei im ersten Jahrzehnt der Weimarer Republik. In P.

- Nitschke (Hrsg.), Die deutsche Polizei und ihre Geschichte – Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis (S. 119-138). Hilden/Rhld.: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.
- Leßmann-Faust, Peter. (2000). Weimarer Republik: Polizei im demokratischen Rechtsstaat am Beispiel Preußens. In H.-J. Lange (Hrsg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland (S. 29-50). Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Liang, Hsi-Huey. (1977). Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik. Berlin: Walter de Gruyter.
- Margedant, Udo. & Meyer zu Natrup, Friedhelm. (Hrsg.). (1998). Die Weimarer Republik. Berlin: Cornelsen Verlag.
- Marchwitza, Hans. (1952). Sturm auf Essen. Berlin: Verlag Neues Leben Berlin.
- Maser, Werner. (1992). Zwischen Kaiserreich und NS-Regime – Die erste deutsche Republik 1918 bis 1933. Bonn, Berlin: Bouvier Verlag.
- Meissner, Otto. (1991). Ebert, Hindenburg, Hitler – Erinnerungen eines Staatssekretärs 1918-1945. Esslingen, München: Bechtle Verlag.
- Müller, Helmut M. (1990). Schlaglichter der deutschen Geschichte (2. aktualisierte und erweiterte Aufl.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Nass, Stefan. (2003). Die Entstehung des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes von 1931: ein Beitrag zur Geschichte des Polizeirechts in der Weimarer Republik. o.O.: Mohr Siebeck Verlag.
- Rosenberg, Arthur. (1991). Geschichte der Weimarer Republik. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Schumann, Dirk. (2001). Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918 – 1933 : Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg. Essen: Klartext-Verlag.
- Salewski, Michael. (o.J.). Beiträge zur Polizei in der Weimarer Republik. Bestand: Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg – Hochschulbibliothek. Zugangs-Nr.: 11-0566.
- Salewski, Michael. (1993). Deutschland – Eine politische Geschichte – Von den Anfängen bis zur Gegenwart 1815-1990. München: Beck Verlag.
- Sturm, Reinhard. (2011). Bundeszentrale für Politische Bildung. (Hrsg.). Weimarer Republik. Informationen zur politischen Bildung. Heft 261/2011.
- Wette, Wolfram. (1988). Gustav Noske – Eine politische Biographie (2. unveränderte Aufl.). Düsseldorf: Droste.
- Wiegand, Berthold. (1982). Der Erste Weltkrieg und der ihm folgende Frieden. Berlin: Cornelsen Verlag.
- Zaika, Siegfried. (1979). Polizeigeschichte - Die Exekutive im Lichte der Historischen Konfliktforschung – Untersuchungen über die Theorie und Praxis der preußischen Schutzpolizei in der Weimarer Republik zur Verhinderung und Bekämpfung innerer Unruhen. Lübeck: Verlag für polizeiliches Fachschrifttum Georg Schmidt-Römhild.

Elektronische Medien

- Asmuss, Dr. Burkhard. Der Hitler Putsch. In Deutsches Historisches Museum. (Hrsg.). Verfügbar unter: <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/gewalt/hitler/> [07.06.2013].
- Dahmer, Helmut. (2005). 1923 und die Folgen. In Sozialistische Zeitung. Verfügbar unter: <http://www.vsp-vernetzt.de/soz/050924.htm#Anfang> [05.06.2013].
- Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main, ca. 1924. Bericht über den 9. November 1918. In Deutsches Historisches Museum. (Hrsg.). Verfügbar unter: <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/scheidemann/> [29.05.2013].
- Dudenredaktion. (Hrsg.). Duden. Verfügbar unter: <http://www.duden.de/node/728785/revisions/1164500/view> [26.05.2013].
- Dudenredaktion. (Hrsg.). Duden. Verfügbar unter: <http://www.duden.de/node/662683/revisions/1087300/view> [08.05.2013].
- Erhard, Lucas. Die Märzrevolution von 1920 – und ihre historische Verarbeitung. Verfügbar unter: <http://www.arndtbeck.com/wordpress/2011/02/die-maerzrevolution-von-1920-und-ihre-historische-verarbeitung/> [30.05.2013].
- Kraus, Kurt. (2004). 800 Jahre Frankfurter Polizei - Eine Zeitreise durch die Frankfurter Polizeigeschichte. Verfügbar unter: <http://www.polizei.hessen.de/icc/inter-netzentral/nav/9f4/9f470ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046&uCon=dd16011d->

- 8c74-faf3-362d-61611142c388&uTem
=bff71055-bb1d-50f1-2860-
72700266cb59.htm [11.05.2013].
- Leicht, Johannes. Die Märzkämpfe in Mittel-
deutschland 1921. In Deutsches Histori-
sches Museum. (Hrsg.). Verfügbar unter:
[http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/in-
nenpolitik/maerzkaempfe/](http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/maerzkaempfe/) [02.06.2013].
- Reichsministerium des Inneren. (Hrsg.).
Reichsgesetzblatt 1919. In Österreichi-
sche Nationalbibliothek. Verfügbar unter:
[http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid
=dra&datum=1919&size=36&page=891](http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1919&size=36&page=891)
[13.06.2013].
- Schröder, Jürgen. (2011). Der Hamburger
Aufstand 1923 – Materialien zur Analyse
von Opposition. Verfügbar unter:
[http://www.mao-projekt.de/BRD/NOR/
HBG/Hamburg_Aufstand_1923.shtml](http://www.mao-projekt.de/BRD/NOR/HBG/Hamburg_Aufstand_1923.shtml)
[05.06.2013].
- Scriba, Dr. Arnulf. Der »deutsche Oktober«
1923. In Deutsches Historisches Muse-
um. (Hrsg.). Verfügbar unter: [http://www.
dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/
oktober/](http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/innenpolitik/oktober/) [05.06.2013].
- Scriba, Dr. Arnulf & Rother, Dr. Rainer. Der
erste Weltkrieg. In Deutsches Historisches
Museum. (Hrsg.). Verfügbar unter: [http://
www.dhm.de/lemo/html/wk1/](http://www.dhm.de/lemo/html/wk1/) [01.05.2013].
- Statistisches Reichsamt. (Hrsg.). (1933).
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche
Reich - Jahrgang 1933. Verfügbar unter:
[http://www.digizeitschriften.de/dms/resol
veppn/?PPN=PPN514401303_1933](http://www.digizeitschriften.de/dms/resolveppn/?PPN=PPN514401303_1933)
[01.06.2013].
- Ziegler, Walter. (2012). Hitlerputsch, 8./9.
November 1923. In Historisches Lexikon
Bayerns. Verfügbar unter: [http://www.
historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/
artikel_44511](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44511) [07.06.2013].



NS-Ideologie in der Polizeiausbildung 1933–1945

Ideologisch geprägte weltanschauliche Schulung

Janik Skibinski

Diese Arbeit geht der Frage nach, inwieweit die gezielte weltanschauliche Schulung der Nationalsozialisten innerhalb der Polizei aus Polizeibeamten Täter machen konnte, die sich an den Massenhängen des NS-Regimes beteiligten. Dabei wird auch die Vorgeschichte der Polizei zur Zeit der Weimarer Republik eingehend beleuchtet.

1. Einleitung

Im Zeitraum vom 16.9.1939–19.9.1939 erschoss eine sogenannte »Einsatzgruppe z.b.V.« im polnischen Przemyśl 500 bis 600 jüdische Zivilisten, Männer, Frauen und Kinder. Diese Einsatztruppe setzte sich aus 50 bis 80 Polizeischülern der Führerschule Berlin Charlottenburg, 40 bis 50 Grenzpolizeischülern und einem Lehrgang der Polizeischule Fürstenberg zusammen (Breitman, 2003, S. 31-32). Ein sehr großer Teil der Holocaustopfer wurde unmittelbar oder mittelbar durch Angehörige des Polizeiapparates umgebracht (Matthäus, 1999, S.679).

Aus heutiger Sicht stellt sich vielen die Frage, wie so etwas passieren konnte? Wie konnte eine Polizei, die durch das demokratische System der Weimarer Republik geprägt wurde, in so kurzer Zeit zu einem Terrorinstrument des NS-Regimes und zu einer »gut geöhlten Tötungsmaschinerie« werden?

Was die einzelnen Täter oder Tätergruppen bei solchen Mordaktionen antrieb, ist historisch nur sehr schwer nachvollziehbar. Vielschichtige Motive, individuelle Persönlichkeiten, die generelle Multikausalität des menschlichen Handelns und eine lückenhafte Quellenlage tragen ihren Teil dazu bei.

Um sich einer so komplexen Thematik wie den Gründen menschlichen Handelns zu nähern, ist es wichtig, die einzelnen Stücke des Mosaiks zu betrachten und zu analysieren.

Diese Thesen hat nicht den Anspruch, eine ganzheitliche Antwort auf die Frage nach dem »Warum?« zu geben, sondern lediglich einen Teilaspekt aufzuarbeiten und darzustellen – die ideologisch geprägte weltanschauliche Schulung innerhalb der Polizei.

Diese wurde lange Zeit in der NS-Forschung als bloßes kontinuierliches Wiederholen hohler Phrasen und Leitsätze sowie Zeit zur Zerstreuung der Truppe abgetan und in ihrer Bedeutung wesentlich unterschätzt (Breitman, Förster, Kwiet & Matthäus, 2003, S. 7).

Wer jedoch herausarbeiten will, wie im Dritten Reich aus »normalen Polizeibeamten« Massenmörder werden konnten, kommt an einer Analyse der weltanschaulichen Indoktrination nicht vorbei (Breitman et al., 2003, S. 12).

Doch was ist unter »weltanschaulicher Schulung« oder dem synonym verwendeten Begriff »weltanschauliche Erziehung« zu verstehen?

Richard Breitman definiert weltanschauliche Schulung als »zeitgenössische Umschreibung für Manipulation mit den Mitteln

von gruppenspezifischen Aus- und Weiterbildungen« (Breitman et al., 2003, S. 7). Die weltanschauliche Erziehung innerhalb des NS-Polizeiapparates ist als didaktisch-ganzheitlicher Ansatz zu verstehen, der sich nicht auf das Denken beschränkt, sondern auch eine sehr praxisbetonte und handlungsrelevante Komponente umfasste (Breitman et al., 2003, S. 14). Diese Arbeit stützt sich primär auf das grundlegende Herausgeberwerk »Ausbildungsziel Judenmord? Zum Stellenwert der weltanschaulichen Erziehung von SS und Polizei im Rahmen der Endlösung«, da dieses die weltanschauliche Erziehung schwerpunktmäßig thematisiert. In weiterer Literatur wird dieser Themenkomplex meist nur angeschnitten. Des Weiteren werden Primärquellen herangezogen, um ein vollständiges Bild der weltanschaulichen Erziehungsarbeit zu gewährleisten. Auf Grund dieser schwierigen Quellenlage wird der Begriff Polizeiausbildung im Folgenden weit gefasst und beinhaltet auch alle Weiterbildungsmaßnahmen.

Doch eine Analyse der weltanschaulichen Schulung an sich, der vermittelten Ideologie und den Zielen der Schulungsmaßnahmen macht erst Sinn nach einer Auseinandersetzung mit dem Polizeiapparat, wie ihn das NS-Regime zum Zeitpunkt der Machtübernahme vorfand. Dieser Schritt ist für das Verständnis des Komplexes »weltanschauliche Schulung« essentiell.

2. Die Ausgangssituation – Polizei im Spannungsfeld zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Die Zusammensetzung der Polizei und die berufliche Prägung der Polizeivollzugsbeamten zum Zeitpunkt der Machtübernahme spielt eine wichtige Rolle als Ansatzpunkt für die weltanschauliche Schulung in den Jahren danach. So heißt es in den Unterlagen für eine Ansprache Kurt Daluges, dem Chef des Hauptamtes der Ordnungspolizei (Orpo), vor dem Einweisungslehrgang der Schulungsleiter für die weltanschauliche Schulung innerhalb der Ordnungspolizei am 18. März 1937:

»Sie finden in der Polizei keineswegs ein homogenes Menschenmaterial, das weltanschaulich aus dem gleichen Gesichts-

winkel die Dinge betrachtet, das weltanschaulich aus dem gleichen Lager kommt, sondern Sie finden in der Polizei neben den alten erprobten Vorkämpfern der nationalsozialistischen Bewegung, neben den Trägern des Blutordens und den Trägern des Goldenen Ehrenzeichens, neben den tausenden von überzeugten und erprobten Nationalsozialisten, die in die nach der Großen Reinigung im Jahre 1933 freigewordenen Lücken eindringen, auch noch eine Anzahl von Polizeibeamten, die einmal vor 1933 zu den politisch Indifferenten gehörten, dann aber auch eine Anzahl solcher die früher einmal im feindlichem Lager standen, ohne dabei besonders in Erscheinung zu treten, die man, auf ihren soldatischen Kern vertrauend, in ihrer Stellung belassen hatte und die sich dann ehrlich zur nationalsozialistischen Weltanschauung durchgerungen haben. (...). Die Kenntnis dieser personellen Zusammensetzung ist Voraussetzung für eine planmäßige Schulung (...).« (BArch R 19 / 380)

Die späteren Schulungsbemühungen der Polizeiführung waren also auf einen Personalkörper zugeschnitten, der zum Teil ein Erbe der Weimarer Republik war. Eine Betrachtung der Polizei der letzten Jahre der Weimarer Republik ist also zwingend erforderlich.

Wie war die Polizei der Weimarer Republik strukturiert und mit welchen Problemen musste sie kämpfen? Welche Ereignisse prägten die Beamten?

2.1 Die Polizei zur Zeiten der Weimarer Republik

Die Verfassung des Deutschen Reichs schrieb am 11.8.1919 die Hoheit über Polizeiangelegenheiten den Ländern zu. Im Reichsministerium des Inneren, welches sich seit 1923 aus drei Abteilungen zusammensetzte, gehörte die Polizei zur Abteilung I: Politik, polizeiliche Angelegenheiten, Verfassung, Verwaltung und Beamtentum. Die Polizei gliederte sich in drei Hauptzweige.

Die Verwaltungspolizei setzte sich aus Fremden-, die Verkehrs-, Gewerbe-, Gesundheits-, Veterinär- und die Baupolizei zusammen und erfüllte somit eine Fülle materiellrechtlicher Aufgaben.

Die Schutzpolizei umfasste den Einzeldienst, der hauptsächlich den Posten- und Streifendienst versah und die Bereitschaftspolizei, die für Großveranstaltungen, Demonstrationen und Katastrophen zuständig war.

Den dritten Hauptzweig bildete die Kriminalpolizei, die mit der präventiven und repressiven Verbrechensbekämpfung betraut war (Wilhelm, 1999, S. 22-26).

Die sich schon 1929 abzeichnende Weltwirtschaftskrise leitete auch für die Polizei der Weimarer Republik eine schwere Zeit ein, auf die sie nicht vorbereitet war.

Die ständig wachsende Unruhe in der Bevölkerung führte zu einem Erstarken von KPD und NSDAP. Diese fochten ihre politisch-ideologischen Konflikte mittels ihrer Parteiarmeen, dem Rot-Frontkämpferbund und der SA, in blutigen Straßenschlachten aus (Wilhelm, 1999, S. 28).

Die Straßengewalt nahm schnell bürgerkriegsähnliche Ausmaße an. Der so genannte Berliner Blutmai vom 1.–4. Mai 1929, bei dem 33 Personen allein durch Polizisten getötet wurden und der Altonaer Blutsonntag am 17. Juli 1932, der weitere 17 Todesopfer forderte, sind nur zwei der bekanntesten Beispiele für die brachiale Gewalt auf den Straßen.

Dazu kam eine Serie von Polizistenmorden, die überwiegend den Kommunisten zugeordnet wurden und die Polizei schwer erschütterten (Wilhelm, 1999, S. 28-32).

Ein wichtiger Einschnitt in die Personalstruktur der Polizei vor der Machtergreifung war der sogenannte Preußenschlag und seine Folgen. Mit der Ernennung von Dr. Franz Bracht zum Reichskommissar für Preußen und der Übernahme der vollziehenden Gewalt durch die Reichswehr begann eine »Säuberungsaktion«, die die Führungsstruktur der Polizei erheblich beeinflussen sollte. Beamte in hohen Positionen, die sich durch ihr hartes Vorgehen gegen rechte und konservative Bestrebungen unliebsam gemacht hatten, wurden entlassen. An ihre Stellen traten deutschnationale, konservative Verwaltungsfachleute. Somit fand die erste »ideologische Säuberung« bereits vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten statt (Wilhelm, 1999, S. 34).

Die ersten Bestrebungen, die Polizei NS-ideologisch zu unterwandern, fanden nachweislich schon im Jahr 1929, kurz nach der Ernennung Himmlers zum Reichsführer SS, statt. Dieser bemühte sich, Kontakte zu mit der politischen Situation und der daraus resultierenden Rolle der Polizei unzufriedenen Beamten zu etablieren (Breitman, 2003, S. 23).

Auch waren viele Polizeibeamte, die ihre Karriere noch im Kaiserreich begonnen hatten, eher geneigt, sich dem autoritären Obrigkeitsdenken und der strikten Ordnung zu unterwerfen, die auch durch die NS-Ideologie repräsentiert wurden, als für die demokratischen Werte der Weimarer Zeit einzustehen (Matthäus, 2003, S. 45).

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass der Polizeialltag in den Jahren vor der Machtübernahme von Gewalt, Straßenschlachten und Mord geprägt war, auf die die Polizei nicht vorbereitet war. In den Reihen der Polizei herrschte Unzufriedenheit mit dem System und der Rolle, die der Polizei zuteilwurde. Erste Säuberungen auf der Führungsebene wurden bereits von konservativen Kräften im Rahmen des Preußenschlags durchgeführt.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten am 30.1.1933, die die Regierungsgewalt in die Hände der NSDAP und ihrer konservativen Verbündeten legte, und die Vereidigung Adolf Hitlers als Reichskanzler, leiteten eine neue Zeit ein, die auch für die Polizei viele Veränderungen mit sich brachte.

2.2 Struktur der Polizei im NS-Staat

Nur wenige Tage nach der Machtübernahme, schon am 6.2.1933, erließ Hitler die Verordnung zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen. Diese entzog der Regierung Braun weitgehend alle Befugnisse. Hermann Göring, der seit der Machtübernahme nicht nur Reichsminister ohne Geschäftsbereich, sondern auch Reichskommissar für das preußische Innenministerium war, erhielt somit die volle Kontrolle über die Polizei in Preußen (Wilhelm, 1999, S. 37). In seinem Buch »Aufbau einer Nation« schreibt Göring rückblickend über seine Aufgaben Folgendes:

»Als Wichtigstes galt es mir zunächst, das Machtinstrument der Schutzpolizei und der politischen Polizei fest in meine Hand zu bekommen. (...)«

Es ist das [sic] in so wenigen Monaten tatsächlich gelungen – da der Kern so ausgerichtet war –, aus der preußischen Schutzpolizei ein Instrument zu schaffen, das dem Staat das richtige Gefühl der Sicherheit, der Schutzpolizei aber das stolze Gefühl verleiht, das erste und bestgeschliffene Instrument des Staates zu sein.« (Göring, 1934, S. 84-87)

Das Ziel, das Göring in seinem Buch formulierte, lässt sich auf die gesamte Polizei Deutschlands übertragen und zeigt die Zielsetzung der Parteispitze bezüglich dieser. Es galt, das existierende Exekutivorgan schnellstmöglich vollständig zu kontrollieren, um die erreichte Machtposition innerhalb Deutschlands dauerhaft zu sichern. Hierzu wurden umfangreiche strukturelle und personelle Veränderungen durchgeführt (s. hierzu Punkt 2.3).

In den ersten Monaten nach der Machtübernahme galt es zunächst, die immer noch unruhige Lage auf den Straßen unter Kontrolle zu bringen.

Die Nationalsozialisten ergänzten die existierenden Polizeikräfte um die so genannte Hilfspolizei, welche sich überwiegend aus der SS und der SA rekrutierte. Alleine in Preußen umfassten diese Einheiten mindestens 50 000 Mann, der nun mit Polizeibefugnissen ausgestatteten und lediglich durch eine weiß-blaue Armbinde gekennzeichneten Schlägertruppen der NSDAP (Matthäus, 2003, S. 42).

Durch radikales Vorgehen sollte jeglicher Widerstand im Keim erstickt werden. Zu diesem wurden die Polizeibeamten nicht nur ermutigt, sondern sogar angewiesen. Im als »Schießbefehl« bekannt gewordenen Erlass Görings vom 17.2.1933 übernimmt dieser nicht nur die Verantwortung für jeden aus einer Polizeiwaffe abgefeuerten Schuss, sondern droht mit Strafe für zu nachgiebiges Verhalten gegenüber den Regimegegnern (Wilhelm, 1999, S. 38).

Nachdem die erste chaotische Phase der Machtübernahme abgeschlossen war, zeichnete sich ein immer deutlicherer Kampf um die Gesamtführung der deut-

schen Polizei ab. Die Protagonisten in diesem Wettstreit waren Hermann Göring auf der einen und Heinrich Himmler – der dieses Duell am Ende für sich entscheiden sollte – auf der anderen Seite.

Im Winter 1933–1934 machte sich Himmler daran, Stück für Stück die Führung der politischen Polizei in allen Ländern zu übernehmen. Am 20. 4. 1934 übernahm er schließlich auch die ursprünglich in Görings Einflussbereich fallende politische Polizei Preußens. Endgültiger Sieger des Machtstreits wurde Himmler am 17.6.1936 mit seiner Ernennung zum »Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren«. In dieser Stellung unterstand Himmler zwar auf dem Papier noch dem Reichsinnenminister Dr. Wilhelm Frick, besaß jedoch faktisch die alleinige Kontrolle über das Machtinstrument Polizei (Wilhelm, 1999, S. 76).

Die deutsche Polizei unterlag in der gesamten NS-Zeit einem ständigen Wandlungsprozess der zum Teil auf Verreichlichungsbestrebungen, außenpolitischen Einflüssen und neuen Aufgabenbereichen beruhte. Diese Prozesse im Einzelnen darzustellen, würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Im Folgenden wird deshalb nur auf einige, für die weltanschauliche Erziehungsarbeit in der Polizei entscheidende Veränderungen eingegangen werden.

Einer der zentralen Schritte zu einer Verreichlichung der Polizei war das 1934 erlassene »Gesetz über den Neuaufbau des Reiches«, welches verfügte, dass bestimmte Kompetenzen der Länder an das Reich übergingen. Damit war die Grundlage für ein einheitliches Aus- und Weiterbildungssystem der Polizei gegeben, in welchem weltanschauliche Themen einen höheren Stellenwert einnahmen. Im selben Zug wurde das Tätigkeitsfeld der Polizei auf »rassisch-präventive Maßnahmen« verschoben (Banach, 1998, S. 267). Bis zum 16.7.1938 war die Zentralisierung der Kriminalpolizei endgültig abgeschlossen und somit auch für eine Ausbildung nach einheitlichem Lehrplan des Reichskriminalpolizeiamtes gesorgt (Wilhelm, 1999, S. 82).

Weitere wichtige Veränderungen für die Polizei brachten der Krieg und seine Vorbereitung mit sich. Durch eine Verfügung des Reichskriegsministers gingen 56.000 Polizeibeamte ab dem 7.3.1936 in die Wehrmacht über. Der resultierende Personalmangel konnte kaum kompensiert werden und hatte Auswirkung auf die Altersstruktur der Polizei und auf die Ausbildung des neuen Nachwuchses (Wilhelm, 1999, S. 63).

Auch brachten die Kriegsvorbereitungen im Rahmen der sogenannten Wehrhaftmachung neue Aufgabenfelder mit sich, für die die Beamten geschult und ausgebildet werden mussten. Zu diesen gehörten beispielsweise die Aufgabenfelder Luftschutz, Feuerschutzpolizei, Musterung, Bewachung von militärischen Anlagen.

Durch die sich ändernden Aufgaben und äußeren Einflüsse unterlag auch die Struktur der Polizei in der NS-Zeit ständigen Veränderungsprozessen. Der wohl wichtigste Schritt war die Ernennung Himmlers zum Chef der deutschen Polizei. Ein Erlass Hitlers vom 17.6.1936 schuf dieses Amt neu, welches eine reichseinheitliche Führung der gesamten Polizei zur Folge hatte und die Führung von SS und Polizei in einer Person vereinte. Nur neun Tage später nutzte Himmler die ihm übertragenen Befugnisse und verfügte eine Aufteilung der Polizei in zwei sogenannte Hauptämter – ein Begriff, der aus den Strukturen der SS entliehen war. So entstanden das Hauptamt Orpo unter der Führung von Kurt Daluge und das Hauptamt Sipo unter der Führung von Reinhard Heydrich. Dieser Schritt führte nicht nur zu einer Zweiteilung der Polizei, sondern auch zu einer Zentralisierung der Verwaltungsstrukturen sowie der Einleitung einer Herauslösung der Polizei aus der inneren Verwaltung (Wilhelm, 1999, S. 73-76).

2.3 Die »Säuberung« des Berufsbeamtentums

Da es das Ziel der NS-Führung war, den Polizeiapparat möglichst schnell und vollständig unter Kontrolle zu bekommen, folgte nach der Machtübernahme eine grundlegende Veränderung des Personalkörpers. In sogenannten Säuberungsaktionen wurden

sämtliche Beamte, die sich in den Augen der NS-Führung unliebsam gemacht hatten, entlassen oder ihrer Positionen enthoben.

Am 7.2.1933 erhielt so z.B. Kurt Daluge von Göring persönlich den Auftrag, die politische Säuberung der preußischen Polizei zu überwachen. Dies führte allein in Preußen im selben Monat noch zu der Entlassung von 13 Polizeipräsidenten. Auf kommissarischer Ebene wurden systematisch die frei gewordenen Stellen durch höhere SA- und SS-Führer besetzt.

Eine entscheidende Handhabe zur Säuberung der Polizei lieferte der NS-Führung die als Reichstagsbrandverordnung bekannte Notverordnung, welche unmittelbar nach dem Reichstagsbrand noch am Abend des 28.2.1933 in Kraft trat. Diese setzte im § 1 die wichtigsten verfassungsmäßigen Grundrechte außer Kraft. Der § 2 jedoch ermöglichte der Reichsregierung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Befugnisse der obersten Landesbehörden wahrzunehmen und somit auch alle Entscheidungen auf dem Polizeisektor zu treffen. Dies nutzte Reichsinnenminister Dr. Frick aus, um sogenannten Reichskommissaren die Leitung der Polizei der einzelnen Länder zu übertragen.

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 stellte eine weitere gesetzliche Norm dar, mit deren Hilfe die politischen Säuberungen legitimiert wurden.

Wie in Preußen gab es in Folge dessen im gesamten Reich umfangreiche Entlassungen. Auch hier wurden die Positionen anschließend vorzugsweise mit regionalen SS- und SA-Führern besetzt (Wilhelm, 1999, S. 38-40).

Somit war der erste Schritt für eine einheitliche, nach den Werten der NS-Ideologie ausgerichtete Polizei getan. Eine Arbeit, die in den folgenden Jahren durch die weltanschauliche Schulung fortgesetzt werden sollte.

2.4 Polizei und SS – Ein Annäherungsprozess von ideologischer Bedeutung

»Es heißt doch immer SS Polizei. Warum?« – lautete die Überschrift des 10. Kapitels der am 23.9.44 im Verlag F. Willmy

GmbH erschienenen Broschüre »Der Weg der SS«. In demselben Kapitel dieser Broschüre wird die national-sozialistische Polizei als »großer Helfer« der SS bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit des Staates beschrieben (BArch NS 31 / 152).

In der Realität verband die SS und die Polizei zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits wesentlich mehr als ein ähnliches Aufgabenfeld.

Das in Kurt Daluges Ansprache vor dem Einweisungslehrgang der Schulungsleiter für die weltanschauliche Schulung innerhalb der Orpo am 18.3.1937 formulierte Ziel »(...) es gilt das große Korps der deutschen Polizei mit dem Geist der Schutzstaffeln anzufüllen (...)«, (BArch R 19 / 380) sollte nicht nur durch weltanschauliche Erziehung erreicht werden, sondern auch durch die seit der Machtübernahme von Himmler angestrebte Personalunion der beiden Organisationen.

Schon direkt nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurden bei verschiedenen Säuberungsaktionen innerhalb der Polizei wichtige Positionen durch SS-Angehörige besetzt (siehe 2.3).

Auch später als Chef der Deutschen Polizei versuchte Himmler die personelle Verflechtung zu intensivieren. Ein Beispiel ist ein Erlass Himmlers vom 18.1.1938, der es allen uniformierten Polizeibeamten, die bis zur Machtergreifung Mitglied in der NSDAP oder einer Unterorganisation waren, ermöglichte, in die SS einzutreten (Wilhelm, 1999, S. 93). In einem weiteren Erlass vom 23.06.1938 wurde selbiges für Beamte und Angestellte der Sipo ermöglicht (Banach, 1998, S. 122). Der wichtige NS-Theoretiker Werner Best beschrieb den Prozess mit den Worten:

»Die Zusammenfassung zweier Einheiten, deren eine der Schutz der nat. soz. Bewegung und deren andere dem Schutz des nat. soz. Staates und hierdurch jede dem Schutz des deutschen Volkes – zu dienen hat, muss beginnen mit der Verschmelzung der Menschen, die die Träger dieser Einheiten und ihrer Aufgaben sind.« (BArch NS 19 / 1845)

Die Verschmelzung der Polizei, die für den Schutz des Staates zuständig war, und der SS, die ursprünglich zum Schutz von Parteiversammlungen und -veranstaltungen

eingerrichtet worden war, konnte demnach nur durch die angestrebte Personalunion der Organisationen erreicht werden.

Auch in Bezug auf das zukünftige Offizierskorps der Polizei hatte die NS-Führung genaue Vorstellungen. So verkündete Himmler Anfang Mai 1937 bei einer Ansprache vor 450 Offizieren der Orpo seinen Zuhörern, dass sich die Polizeioffiziere von morgen vollständig aus den SS-Führerschulen rekrutieren würden (Matthäus, 2003, S. 46).

Eine weitere Strategie zur Verschmelzung von SS und Polizei war die Intensivierung gemeinsamer Schulungsaktivitäten und die Verknüpfung von beruflicher Ausbildung mit ideologischer Indoktrinierung (Breitman, 2003, S. 25, 28). So konnte man auf Lehrplänen der Sipo Schule Fürstenberg ein Lehrfach mit der Bezeichnung Weltanschauung und SS-mäßige Erziehung finden (Banach, 1994, S. 91). Grade im Bereich der weltanschaulichen Schulung spielte die SS eine wichtige Rolle. So wurden Teile des verwendeten Schulungsmaterials vom Schulungsamt, welches dem zur SS gehörenden RuSHA unterstellt war, bereitgestellt. Auch fanden Schulungslehrgänge für Polizeioffiziere im RuSHA statt (s. Abb. 1, S. 36).

Doch die Bemühungen erstreckten sich nicht nur auf den rein dienstlichen Bereich. Mit der Veranstaltung gemeinsamer Kameradschaftsabende von SS und Polizei sollte ein Gefühl von Gemeinschaft erzeugt werden. Für die Ausführung dieser Zusammenkünfte erließ Himmler genaue Richtlinien, in denen vom Musik- und ideologischem Vortragsprogramm bis hin zu der Menge der auszuschenkenden Getränke alles minutiös vorgegeben war (Matthäus, 2003, S. 62).

Der Verschmelzungsprozess verfolgte verschiedene Ziele. Zum Beginn der NS-Zeit ging es primär darum, das etablierte Exekutivorgan Polizei zur Sicherung der neuen Machtposition der NSDAP einzusetzen. Es ging also zunächst darum, die Polizei mit treuen Parteianhängern zu durchsetzen, um im polizeilichen Bereich Einfluss zu gewinnen.

Bei einer Rede anlässlich seiner Ernennung zum Chef der deutschen Polizei schilderte Himmler ein düsteres Bedrohungssze-



Abb. 1: Artikel in »Der Deutsche Polizeibeamte« vom 15.5.1937 mit dem Titel »Polizei und SS wachsen zusammen«

nario und erläuterte sein Ziel, »die deutsche Polizei zusammengeschweißt mit dem Orden der Schutzstaffel als Organisation zum Schutz des Reiches von innen aufzubauen«. Diesen Gedanken griff Werner Best wenige Wochen später in einem Aufsatz auf und prägte den Begriff des Staatsschutzkorps. Darunter verstand Best eine Fusion der gesamten Polizei mit der SS zu einem neuen eigenständigen Organ, welches für die innere Sicherheit des Reiches zuständig sein sollte (Longerich, 2010, S. 213-214).

Es war also aus verschiedenen Gründen die Absicht der Polizei und SS-Führung, die beiden Organisationen zu vereinen. Der ideologische Einfluss auf die weltanschauliche Schulung der Polizei durch die SS ist nicht zu verkennen. Eine nähere Auseinandersetzung mit der in den Schulungen vermittelten Ideologie, die auch die SS prägte, ist ein wichtiger Schritt zum Verständnis der Indoktrination innerhalb der Polizei.

3. Die deutsche Polizei im Licht der NS-Ideologie

Im Rahmen der weltanschaulichen Schulung spielten NS-ideologische Aspekte eine zentrale Rolle. Von in Schulungen behandelten Themenkomplexen bis zur täglichen Aufgabenwahrnehmung wurde alles im Lichte dieser Ideologie betrachtet.

Die für die Polizei relevante Ideologie setzte sich zusammen aus der grundlegenden NS-Ideologie und den elitären Vorstellungen des RFSSuChdDtPol. im RMdI. Heinrich Himmler.

3.1 Weltanschauung der Polizeiführung – Himmlers elitäre Ideologie

Himmler sah in der SS den neuen Adel des deutschen Volkes, eine rassische und politische Elite des neuen Deutschlands. Schon bei der Auswahl neuer Mitglieder für seinen »Sippenorden« legte Himmler rassische, ideologische und elitäre Maßstäbe an (Banach, 1998, S. 87, 89). Diesen Orden wollte er mit der Polizei vereinen.

Innerhalb der SS galt die NS-Ideologie als strenges Dogma. Diese setzte sich aus verschiedenen Kernelementen zusammen. Der Ausgangspunkt der nat. soz. Weltanschauung war eine sozialdarwinistische Rassenideologie in Verbindung mit rassistisch begründetem Antisemitismus. Diese war geprägt von der Vorrechtstellung der überlegenden arisch-nordischen Rasse als Kulturbegründer auf der einen Seite und dem Feindbild des Juden und der jüdisch-bolschewistisch verseuchten Untermenschen als Gegenstück und Kulturzerstörer auf der anderen Seite (Zentner, 1985, S.632).

Aus der grundlegenden Vorstellung von höheren und minderwertigen Rassen er-

gab sich ein weiteres Schlagwort der NS-Ideologie: Blut und Boden. Dieses Prinzip setzte sich aus zwei Teilen zusammen (Benz, Graml & Weiß, 2007, S. 442). Zum einen war dies das Recht des Stärkeren auf Lebensraum, welches die imperialistische Außenpolitik des NS-Regimes begründete und mit der Rückkehr zu einer agrarischen Lebensform verbunden war (Benz et al., 2007, S. 620).

Der zweite Kernpunkt war die sogenannte Rassenhygiene. Hitler und seine Gefolgsleute glaubten, dass die Vermischung von Rassen zum Ende der arischen Rasse und damit zum Ende der Kultur und schließlich der Menschheit führen würde (Zentner, 1985, S. 632). Daraus ergab sich die Forderung, eine Durchmischung zu verhindern, fremdes Blut auszumerzen und die Fortpflanzung der arischen Rasse zu fördern (Benz et al., 2007, S. 263). Es ging also darum, das Volk vor schädlichen Einflüssen zu schützen, was auch unter Aufopferung Einzelner geschehen konnte. Somit verloren Individualrechtsgüter des Einzelnen jegliche Bedeutung in Abwägung mit dem Wohl der Volksgemeinschaft. Dies schlug sich auch in den Eingriffsbefugnissen der Polizei nieder.

Einen dritten wichtigen Aspekt bildete das Führer-Gefolgschafts-Prinzip. Dieses bedeutete die bedingungslose Unterordnung des deutschen Volkes und des Staates unter einen Führer. Es bedeutete aber auch die Aufstellung und Einhaltung strikter Hierarchien in sämtlichen Bereichen staatlicher Struktur (Benz et al., 2007, S. 14-15). Für Polizeibeamte folgte daraus eine direkte Vereidigung auf den Führer Adolf Hitler.

Eingebettet waren diese Säulen der NS-Ideologie in pseudowissenschaftlichen Rechtfertigungen aus dem Bereich der Biologie und der Geschichte.

Ergänzt wurde die NS-Ideologie in SS und Polizei durch weitere Aspekte. Das »Soldatische« spielte hier eine große Rolle. Himmlers Untergebene sollten sich als politische Soldaten und soldatische Beamte fühlen, die den weltanschaulichen Kampf um des Kampfes willen führen. Die Auseinandersetzung zwischen den Ras-

sen sollte auf sachlicher Basis als Notwendigkeit empfunden werden (Banach, 1998, S. 92).

Detaillierter soll im Rahmen dieser Theses nicht auf die grundlegende NS-Ideologie eingegangen werden. Eine größere Rolle spielte das aus ihr resultierende Berufsverständnis der Polizei und die aus dieser Weltanschauung resultierenden polizeilichen Aufgaben.

3.2 Das Selbstverständnis und die Aufgaben der »neuen Polizei« in den Köpfen der Führungsriege und der Öffentlichkeit

Mit dem ideologisch begründeten Verständnis der Polizei entwickelte sich auch deren Aufgabenfeld weiter, und es entstand ein neues Berufsverständnis.

In der Broschüre »Der Weg der SS« aus dem Jahr 1944 heißt es rückblickend über die deutsche Polizei:

»Unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Weltanschauung änderte sich auch die Arbeitsweise der Polizei. Heute ist ihre erste Aufgabe eine erzieherische: wichtiger als das Feststellen und Bestrafen von Vergehen ist, vorbeugend strafbare Handlungen zu verhindern, Volk und Staat vor den Erscheinungen zu schützen, die der Gemeinschaft abträglich sind oder gar gefährlich werden können.« (BArch NS 31 / 152)

Die hier benannte Verschiebung der primären Zielstellung von Repression zur Prävention lässt sich seitens der Polizeiführung erstmalig in einer öffentlichen Rede Heydrichs anlässlich des Tages der deutschen Polizei im Januar 1938 nachweisen (Wilhelm, 1999, S. 72). Die neuen rassistisch-präventiven Maßnahmen wurden ideologisch begründet. Die Polizei hatte nicht länger nur das Verbrechen zu bekämpfen, sondern war auch für die Reinhaltung der deutschen Rasse verantwortlich (Zimmermann, 1994, S. 143).

Wiederholte Delinquenz wurde als Beweis für das Vorhandensein von »schlechtem Blut« gewertet. Verbrechen wurde also erbbiologisch begründet. Himmler sah als Aufgabe der Polizei den Schutz der blutlichen Substanz des Volkes an (Banach,

1998, S. 237). Demnach wurde die Polizei als Hüterin der Gesellschaft und der Volksgemeinschaft verstanden. Im Zusammenhang mit den völkischen Aspekten der NS-Ideologie verbot sich in den Augen der NS-Führung eine restriktive Auslegung der polizeilichen Befugnisse (Banach, 1998, S. 236). Dies betonte Himmler anlässlich des 60. Geburtstages des Reichsministers des Inneren Dr. Wilhelm Frick in einer Festschrift. Er führte hier aus, dass die Polizei einen Wandel durchlaufen hatte. Vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten stand das Individuum im Mittelpunkt der Weltanschauung. Daraus ergaben sich die Befugnisse und Aufgaben der damaligen Polizei. Im NS-Staat trat gemäß der Weltanschauung das Individuum hinter dem Volk als körperliches Gesamtwesen zurück. Daraus ergaben sich nach Himmler folgende neue Aufgaben für die Polizei:

Die nationalsozialistische Polizei hat zwei große Aufgaben:

- a. Die Polizei hat den Willen der Staatsführung zu vollziehen und die von ihr gewollte Ordnung zu schaffen und aufrechtzuerhalten.
- b. Die Polizei hat das deutsche Volk als organisches Gesamtwesen, seine Lebenskraft und seine Einrichtungen gegen Zerstörung und Zersetzung zu sichern.

Die Befugnisse einer Polizei, der diese Aufgaben gestellt sind, können nicht einschränkend ausgelegt werden. (Kirchschlager, 1937, zitiert nach Himmler, 2011, <http://www.kriminalia.de/2011/01/quellen-zur-geschichte-der-polizei-im-dritten-reich-aufgaben-und-aufbau-der-polizei-des-dritten-reiches/> [10.06.2013])

Auch in Bezug auf bestimmte Ausbildungsinhalte der Polizei schlug sich die ideologische Auslegung der polizeilichen Aufgaben nieder. Nach Heydrich ließ sich das polizeiliche Gegenüber in zwei Kategorien unterteilen. Die unpolitischen Kriminellen und die politisch-weltanschaulichen Kriminellen, welche sich gut anpassen und tarnen konnten. Zur Bekämpfung dieser sei ein weltanschaulich geschultes Auge von Nöten (Breitman, 2003, S. 26). So erhielt weltanschauliche Schulung innerhalb der Polizeiausbildung eine immer wichtigere

Rolle. Ideologisch geladene Begriffe wie Gegner und deren Bekämpfung hielten Einzug in die Ausbildungsinhalte (Banach, 1998, S. 270). Neue Feindbilder wie der Rasseschänder oder der Volksschädling rückten in den Fokus. Heydrich prägt den Begriff des Volksfeindes und Werner Best den des Staatsfeindes, den er mit den Worten »Er ist immer derselbe. Er bleibt ewig gleich. Es ist der Gegner der rassischen, völkischen und geistigen Substanz unseres Volkes« charakterisierte (Banach, 1998, S. 237). Gemeint waren damit nach Best vor allem das Weltjudentum, Weltfreimaurertum und das in seinen Augen einflussreiche politische Priesterbeamtentum.

Aber nicht nur der Charakter der wahrgenommenen Aufgaben und das daraus abgeleitete Selbstbild der Polizei hatten sich in der NS-Zeit stark gewandelt. Es traten auch vermehrt Anstrengungen zur Schaffung einer bürgernahen Außenwahrnehmung auf.

Am 16. und 17.1.1937 wurde der erste Tag der Deutschen Polizei unter dem Motto »Sei gehorsam den Gesetzen und Deinem Volke treu, dann hast Du stets zu Freunden die ganze Polizei« veranstaltet (Wilhelm, 1999, S. 72). Auch wurden in verschiedenen Publikationen und Rundfunkbeiträgen die Arbeit der Polizei erläutert und ihre Geschlossenheit und soldatische Pflichttreue hoch angepriesen. Weitere Maßnahmen, dem Bürger die Polizei näher zu bringen, waren z.B. Konzerte von Polizeimusikkorps oder Polizeimannschaftschören, Wachparaden, verschiedene Darbietungen und Vorstellungen sowie die Ausgabe von Essen an Bedürftige (Wilhelm, 1999, S. 71).

In einer Rede vor Polizeioffizieren in Stettin merkte Himmler an, dass die Polizei unter der NS-Herrschaft eine positive Entwicklung durchlaufen und sich von einem verhassten Symbol regionaler Macht zu einer von Volk und Partei hochangesehenen nationalen Kraft entwickelt habe (Breitman, 2003, S. 27-28).

4. Ziele und Funktionen der weltanschaulichen Schulungsarbeit

Nach dem die der Schulung zu Grunde liegende Ideologie und das aus dieser resul-

tierende Berufs- und Aufgabenverständnis der NS-Polizei dargestellt wurde, ist eine Auseinandersetzung mit der weltanschaulichen Schulung an sich möglich. Doch wenn man die Wirkung und Handlungsrelevanz der weltanschaulichen Indoktrination verstehen will, muss man sich zunächst mit den Zielen und den Mitteln, mit denen die Schulungen betrieben wurden, befassen (Breitman et al., 2003, S. 12).

Die Polizeiführung verfolgte mit der Schulungsarbeit unterschiedliche Ziele, deren Gewichtung von verschiedenen Faktoren abhing. Zielvorgaben, wie »das Korps der deutschen Polizei mit dem Geist der SS anzufüllen«, die die Schulungsleiter der Orpo von Kurt Daluge bei ihrer Einweisung erhielten, können nur eine schemenhafte Vorstellung von dem vermitteln, was die Führungsriege von SS und Polizei mit der Schulungsarbeit erreichen wollte (Matthäus, 2003, S. 46). Fest steht jedoch nach Bewertung des aktuellen Forschungsstandes bezüglich der Thematik, dass der Schulungsarbeit seitens der Führungsriege bis zuletzt eine immense Bedeutung beigemessen wurde.

Die Analyse von einschlägiger Fachliteratur und der vorhandenen Quellenlage lässt drei Hauptziele erkennen.

Auf der Ebene der Organisationsentwicklung wurde versucht, mittels Vermittlung und Verinnerlichung gleicher Grundeinstellungen der hohen Heterogenität innerhalb der Polizei, aber auch zwischen Polizei und SS entgegenzuwirken (Matthäus, 2003, S. 84).

Auf der Ebene der Personalentwicklung ging es der Polizeiführung primär um die Schaffung eines neuen Typs von Beamten. Der sogenannte »soldatische Beamte«, welcher in den Augen der Polizeiführung über fachliches Wissen hinaus weltanschaulich gefestigt sein musste und nur so die neuen Aufgaben der Polizei erfüllen konnte (Banach, 1994, S. 89).

Schließlich verfolgte die weltanschauliche Schulungsarbeit noch ein funktionsbezogenes Ziel. Die Polizeibeamten sollten auf ihre Rolle und ihre verschiedenen Aufgaben in der Unterdrückungs- und Vernichtungsmaschinerie des NS-Staates vorbereitet werden. Diese Vorbereitung bezog

sich zu gleichen Teilen auf das tägliche Dienstgeschehen und auf den »Osteinsatz« (Banach, 1998, S. 119). Hierbei ging es vor allem um die Schaffung einer Handlungslegitimation vor sich selbst und dem Umfeld sowie einer Abschwächung der eigenen Verantwortung (Breitman et al., 2003, S. 14).

All diese Ziele verfolgte die weltanschauliche Erziehung mit der Vermittlung einer bestimmten Grundhaltung. Diese sollte flexibel die zum jeweiligen Zeitpunkt erforderlichen Maßnahmen der Gegnerbekämpfung legitimieren. Die Suche nach konkreten Handlungsanweisungen im Schulungsmaterial ist vergebens, da die Schulung nur den Zweck erfüllte, eine bestimmte Richtung vorzugeben, ohne dabei konkret auf einzelne Handlungsoptionen einzugehen.

4.1 Problemfeld der inneren Heterogenität – weltanschauliche Erziehung als Bindemittel

Wie schon unter Punkt 2 dieser Thesis erläutert, setzte sich die Polizei im NS-Staat aus einem sehr stark heterogenen Personalkörper zusammen. Der zitierte Auszug aus der Rede Kurt Daluges zeigt deutlich, dass sich die Polizeiführung diesem Umstand sehr wohl bewusst war.

Auch die unter Punkt 2.4 erörterte Verschmelzung mit der SS stellte sich als organisationsstrukturelle Herausforderung dar. Denn auch die SS, welche seit der Machtübernahme ständig in verschiedene Richtungen expandierte, setzte sich entgegen der Idealvorstellung Himmlers aus einem sehr heterogenen Personalkörper zusammen (Longerich, 2010, S. 265).

Die weltanschauliche Schulung sollte an dieser Stelle ansetzen und eine gemeinsame Grundhaltung schaffen, die in dem komplexen und heterogenen Organisationsgefüge innerhalb von Himmlers Machtapparat als Bindemittel fungieren sollte (Matthäus, 2003, S. 84).

So wurden beispielsweise gemeinsame Schulungen von SD, Gestapo und Kriminalpolizei mit dem Ziel veranstaltet, eine einheitliche Grundeinstellung sowie eine gleichgerichtete Auffassung der gemeinsamen Aufgaben zu erzeugen (Banach,

1998, S. 120). Das bedeutet, die weltanschauliche Schulung erfüllte hier den Zweck, aus den benannten Organisationen eine funktionelle Einheit zu schaffen. Die weltanschauliche Erziehungsarbeit stellte demnach ein bedeutendes Werkzeug zur Schaffung des Staatsschutzkorps dar, in dem SS und Polizei ihre rassenideologisch geprägten Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit gemeinsam bewältigen sollten (Banach, 1994, S. 92).

Sehr plastisch stellte Heydrich dieses Ziel der weltanschaulichen Erziehung in seinem Buch »Die Bekämpfung der Staatsfeinde« dar:

»Das Menschenmaterial für [die] kämpfende Staatspolizei (...) [muss] besonderer Art sein. Die sehr notwendige verwaltungsmäßige und kriminalistische Ausbildung an sich genügt nicht. (...) Zur Bekämpfung der Staatsfeinde gehört darüber hinaus das bedingungslose Erfassen der nationalsozialistischen Idee und die umfassende Erkenntnis des Gegners in seinen Grundfesten. Die Männer der Staatspolizei müssen daher absolut gleichgerichtet in ihrer geistigen Haltung sein. Sie müssen sich als ein kämpferisches Korps fühlen.« (Banach, 1936, zitiert nach Heydrich 1998, S. 238)

Die Schulungen dienten demnach der Schaffung eines charakterlich gleichgerichteten, ideologisch sowie fachlich gut geschulten Personalkörpers, der sich als Einheit fühlt (Banach, 1994, S. 89).

Doch nicht nur auf organisationsstruktureller Ebene sollte die weltanschauliche Schulung den Personalkörper der Polizei beeinflussen. Es sollte auch ein neuer Typ des Beamten geschaffen werden, der den Beamten aus der Zeit der Weimarer Republik ablösen sollte.

4.2 Schaffung eines fanatischen Kämpfers – Der soldatische Beamte

Himmler verachtete das Beamtentum zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zutiefst. Er beschrieb den Beamten der Weimarer Republik mit den Worten:

»(...) der ewige Kriecher, ein Radfahrertyp, der alles das, was er von oben einstecken muss und demütig einsteckt, nach

unten weitergibt und jede Gelegenheit nutzt, um seinem Vorgesetzten, von dem er abhängig ist, zu zeigen, wie treu und ehrlich und anständig, wie fleißig und dienstbeflissen er ist. Das alles tut er aber nicht der Sache halber, sondern nur, um Karriere zu machen.« (Banach, 1940, zitiert nach Himmler, 1998, S. 90)

Diesen Zustand galt es in den Augen der Polizeiführung zu ändern. Ziel dieses Veränderungsprozesses war der Typ des soldatischen Beamten, der als einziger in der Lage war, die weltanschaulich begründeten Aufgaben der neuen Polizei zu erfüllen (Matthäus, 1999, S. 684). Dieser neue Beamtentyp sollte weder Wert auf Titel, Orden oder Ehrenzeichen noch die eigene Karriere legen. Er sollte ein Kämpfer um des Kampfes willen sein, der das Ergebnis einer rassistisch-biologischen Selektion, weltanschaulicher und fachlicher Schulung und wehrsportlicher Ausbildung war (Banach, 1998, S. 90).

Die Tugenden des traditionellen Beamtentums wie Treue, Pflichtbewusstsein, Leistungsstreben sollten sich hier vereinen mit soldatischen Tugenden wie Härte, Kampfgeist und Gnadenlosigkeit. Erweitert wurde diese Kombination noch um eine ideologische Komponente, die Gefühllosigkeit gegenüber allen weltanschaulichen Gegnern und ein fanatisches Verfechten der eigenen Ideologie beinhaltete (Banach, 1998, S. 93). Als oberstes Ziel sollte der Schutz des Volkskörpers als organisches Gesamtwesen gelten (Matthäus, 1999, S. 687).

Die Aufgabe, den Typ des soldatischen Beamten zu erschaffen, sollte nach Himmlers Vorstellung unter Mithilfe des SD-Amtes verwirklicht werden (Banach, 1998, S. 99). Heydrich, in dessen Zuständigkeit diese Aufgabe somit fiel, benannte die Schaffung des soldatischen Beamten ausdrücklich neben der fachlichen Schulung als Ziel der Schuleinrichtungen von SD und Sipo (Banach, 1994, S. 89).

4.3 Die Stählung für die härteste aller Aufgaben

Der tägliche Dienst der Polizei hatte sich seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten stark verändert. Im Rahmen

der indirekten oder direkten Teilnahme der Polizei am Holocaust reichten die neuen Aufgaben von dem Erfassen von bestimmten Personengruppen auf Listen, über die Einweisung in KZs bis hin zur Durchführung von Massenerschießungen im Rahmen von »Befriedungsmissionen« im Besatzungsgebiet oder der »Widerstandsbekämpfung« (Leo, 1994, S. 100). Für die täglichen Erfahrungen bei der Bewältigung dieser neuen Aufgaben sollte die weltanschauliche Schulung den einzelnen Polizisten einen ideologischen Rahmen geben, in dem das Erlebte im Sinne der national-sozialistischen Weltanschauung eingeordnet werden konnte.

Das bedeutet, die weltanschauliche Erziehung sollte bei den handelnden Beamten das Bedürfnis nach Sinnesstiftung und Legitimation stillen sowie die Vertretbarkeit der oft drastischen Maßnahmen vor sich und dem sozialen Umfeld sicherstellen (Matthäus, 2003, S. 86).

Hierzu wurde im Rahmen der weltanschaulichen Schulung auf bereits existierende und in der Bevölkerung festverwurzelte Vorurteile zurückgegriffen, um ein Feindbild zu schaffen, das die eigenen Handlungen als gerechtfertigt erscheinen ließ (Matthäus, 1999, S. 686). Mit Beginn der Kriegsvorbereitungen und einer zunehmenden Radikalisierung der Judenpolitik in Deutschland waren auch erste Tendenzen einer zunehmenden Dämonisierung des Feindbildes Jude in der weltanschaulichen Schulung zu erkennen. Diese konnte ein Anzeichen für die Vernichtungsperspektive sein, die in Zukunft die Judenpolitik des NS-Staates prägen sollte. In den Schulungsunterlagen fanden sich nun vermehrt Berichte über jüdische Ritualmorde, Blutopfer zu Passah und den Vernichtungskampf des jüdischen Untermenschentums gegen die arische Rasse (Matthäus, 2003, S. 51). Die Gegner sollten als lebensunwürdig empfunden werden, um selbst härteste Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu legitimieren. Nach Kriegsbeginn im Jahre 1939 erfuhr die Schulungsarbeit auf dem weltanschaulichen Sektor einen weiteren Bedeutungszuwachs, der sicherstellen sollte, dass alle Beamten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben die nötige nat. soz. Glaubensgewissheit hatten (Banach, 1998, S. 115).

Der Krieg und die folgenden Befriedungsaktionen machten aus der Theorie der Schulung grausame Praxis. In einem Bericht an den Kommandanten der Orpo aus dem Sommer 1942 heißt es: »Das nationalsozialistische Gedankengut muß [sic] gerade hier im Einsatz den Männern fortwährend nahe gebracht werden, um sie für die Durchführung ihres schweren Dienstes zu härten« (Matthäus, 1999, S. 694). Im Rahmen der Schulungen wurde darauf geachtet, dass Themen wie Gegnerbekämpfung betont unemotional und sachlich behandelt wurden. Der Vollzug der Massenmorde wurde als naturgesetzliche und historisch legitimierte Notwendigkeit der Auseinandersetzung der Rassen dargestellt (Matthäus, 2003, S. 84). In Verbindung mit einer ideologischen totalen Verpflichtung gegenüber dem Führer und der Reduzierung des Einzelnen auf einen Teil der Volksgemeinschaft, in deren Interesse es zu handeln galt, konnte eine rücksichtslose und gewaltbereite Mentalität geschaffen und die Verantwortung für das eigene Handeln aufgehoben werden (Banach, 1998, S. 120). Trotz der Radikalisierung der Schulungen nach Kriegsbeginn erfüllte die weltanschauliche Schulung in der Phase der aktiven Beteiligung der Polizei am Massenmord die gleiche Funktion wie in der Vorkriegszeit. Sie vermittelte den Beamten lediglich eine der Tätigkeit angepasste nat. soz. Grundhaltung und Rechtfertigung, konkrete Handlungsanweisungen blieben aus (Matthäus, 2003, S. 80).

Die SS- und Polizeiführung verfolgte mit der weltanschaulichen Schulung demnach verschiedene Zielstellungen. Die Bedeutung dieser Ziele hing stark von den Außenbedingungen ab. So war es bei starkem Personalzuwachs und Verflechtungsprozessen wichtig, die Männer durch eine einheitliche Schulung auf eine gemeinsame Linie zu bringen. Hingegen war es im psychisch sehr belastenden Osteinsatz wichtig, den Beamten Sinnesstiftung und Legitimation des eigenen Handelns zu vermitteln.

Wie genau diese Ziele erreicht werden sollten, ist mittels einer Betrachtung der Methodik und der Institutionen der weltanschaulichen Schulung zu erörtern.

5. Mittel und Methoden der weltanschaulichen Erziehung

Die weltanschauliche Erziehung war ein ganzheitlicher Prozess, der sich nicht nur auf theoretisches Wissen beschränkte, sondern einen hohen Praxisbezug aufwies und nicht nur im Unterricht an sich stattfand, sondern auch den täglichen Dienst und die Freizeit der Polizeibeamten prägte (Breitman et al., 2003, S. 14).

Lange Zeit war die weltanschauliche Schulung schlecht organisiert und beschränkte sich oftmals auf regionale Schulungsmaßnahmen der örtlichen Verwaltung. Doch der Wunsch nach systematischer und einheitlicher Schulung wurde immer größer (Matthäus, 2003, S. 45). Die Verreichlichungsprozesse und die Zentralisierungsbestrebungen innerhalb der Polizei sowie die einheitliche Führung unter Heinrich Himmler eröffneten jedoch die Möglichkeit einer einheitlichen und systematischen Schulung innerhalb der gesamten Polizei. Auch der Umfang des zu schulenden Personals nahm rasch zu. Die Schulungsmaßnahmen erstreckten sich bald sogar auf die Hilfspolizei, die jedoch lediglich in Grundlagen der NS-Ideologie sowie in der Geschichte der NS-Bewegung geschult wurde (BArch R 58 / 7238). Selbst die erst im Jahr 1937 in die Orpo eingegliederte Feuerchutzpolizei unterlag der weltanschaulichen Schulung (BArch R 70 (Lothringen) / 48). Die weltanschauliche Schulung betraf demnach alle Teile der Polizei des NS-Staates. Schon bald etablierte sich eine Organisationsstruktur im Bereich der weltanschaulichen Schulung, die von dem für die NS-Verwaltung typischen Neben- und Gegeneinander geprägt war. In der Orpo wurde im April 1937 dann eine einheitliche weltanschauliche Schulung verfügt, die sich nach den im RuSHA erarbeiteten Lehrplänen richten sollte. Verantwortlich für die Organisation und Durchführung waren die sogenannten Inspektoren der Orpo, ein Amt, das für diesen Zweck erschaffen wurde (Matthäus, 2003, S. 37, 45).

Zur Verdeutlichung der enormen Wichtigkeit der weltanschaulichen Erziehung versuchte die Polizeiführung ihren Untergebenen zu implizieren, dass jeglicher be-

ruflicher Erfolg von der Einprägung und Anwendung der NS-Ideologie abhing (Breitman, 2003, S. 25). Weltanschauliche Schulung entwickelte sich rasch zu einer festen Kategorie in allen Bewertungen sowie in allen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Matthäus, 2003, S. 40). Doch die weltanschauliche Erziehung beschränkte sich nicht auf die in Lehrplänen dafür ausgewiesenen Stunden. Jede fachliche Schulungsmaßnahme war von ihr durchdrungen, so dass auch bei fachlichen Lehrgängen ideologische Themen in den Unterricht integriert wurden (Banach, 1998, S. 120).

In einem SS-Befehl vom 24.2.1943 wies Himmler erneut auf die extreme Wichtigkeit der weltanschaulichen Erziehung hin und erörterte die Möglichkeiten, wie diese zu erfolgen habe:

1. Die wichtigste und einprägsamste Erziehung ist stets das Vorbild der Führer der Truppe. Das Beispiel der Kommandeure, Chefs und sonstigen SS-Führer vermittelt mehr an nationalsozialistischer Weltanschauung, als die besten Vorträge dazu im Stande sind.
2. Das zweite Mittel der Erziehung ist Unterricht und Unterweisung (...).
 - a. der Planmäßige Unterricht als ein ebenso wichtiger Teil des Ausbildungsplanes wie das Training an der Waffe (...).
 - b. Die Unterweisung durch Führer und Unterführer bei jeder sich bietenden Gelegenheit. (BArch NS 19 / 1845)

Auch hier wird deutlich, dass sich die Schulungsmaßnahmen nicht auf den Unterricht beschränkten, sondern »bei jeder sich bietenden Gelegenheit« stattzufinden hatten. Die hier durch Himmler vorgenommene Gewichtung erklärt möglicherweise auch den relativ geringen Anteil der für die weltanschauliche Schulung ausgewiesenen Stunden in Anwärterlehrgängen dienen. So waren im Stundenplan des Offiziersanwärterlehrgangs an der Polizeischule in Fürstenfeldbruck im Zeitraum zwischen November 1938 bis April 1939 für die 110 angehenden Ordnungspolizisten lediglich 2 von insgesamt 46 Wochen-

stunden für die weltanschauliche Erziehung vorgesehen (Matthäus, 2003, S. 55). Die von Himmler genannte Methode des Lernens am Beispiel ist anhand der historischen Quellenlage nur schwer zu analysieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass eben diese einen Großteil zur Indoktrination innerhalb der Polizei beigetragen hat. Das Lernen in der Praxis war, soviel ist sicher, in der Polizei weit verbreitet. So unterbrach beispielsweise ein Lehrgang für den leitenden Dienst der Sipo an der Führerschule Charlottenburg ihre theoretische Ausbildung, um im Osteinsatz aktiv an Massenerschießungen teilzunehmen. An praktischen Einsätzen dieser Art beteiligte sich oftmals auch das Lehrpersonal der polizeilichen Ausbildungsstätten (Matthäus, 2003, S. 70).

5.1 Materialien – Von Unterhaltungsfilm bis hin zum ideologischem Hetzblatt

Ähnlich vielfältig wie die Ziele und allgemeinen Methoden der weltanschaulichen Schulung war auch das zur Schulungszwecken verwendete Material. Es reichte von speziell für diesen Zweck angefertigten Schulungsunterlagen, über Schulungsmaterialien, die ursprünglich in der SS Verwendung fanden, bis hin zu Artikeln in Fachzeitschriften, Tageszeitungen, Filmen und Literatur.

Das in der Verwaltungsstruktur der Polizei herrschende Neben- und Gegeneinander führte auch dazu, dass es im Bereich der Materialienzusammenstellung für die Schulungen keine eindeutige Zuständigkeit gab. So gab es nebeneinander existierende Stellen, die Schulungsmaterial zusammenstellten. Eine von diesen Stellen war das 1936 im Rahmen der Hauptamtes der Orpo entstandene »Politische Informationsdienst«, der ab Mitte des Jahres 1941 in »Mitteilungsblätter für die weltanschauliche Schulung« umbenannt wurde (Matthäus, 2003, S. 39).

Eine weitere Organisation, die erheblichen Anteil an der Organisation und der Durchführung der weltanschaulichen Erziehung hatte, war der SD, der parteiinterne Geheimdienst. Dieser hatte u.a. auch die Aufgabe, Schulungsmaterialien zusammenzustellen (Matthäus, 2003, S. 47). Das

Material des SD war von einem Stil geprägt, der als SD-mäßige Betrachtungsweise bezeichnet wurde. Die Themen wurden betont sachlich abgehandelt und Behauptungen als naturgesetzliche Selbstverständlichkeit dargestellt. Eine pseudowissenschaftliche Herangehensweise, die geprägt war von Scheindiskursen mit unhaltbaren Gegenpositionen, und bei der, wann immer Logik und Empirie zur Stützung der eigenen Theorie fehlte, auf vage Worthülsen und ideologisch geladene Begriffe zurückgegriffen wurde (Matthäus, 2003, S. 52).

Auch das RuSHA, eines der ältesten Hauptämter innerhalb der SS, leistete seinen Beitrag zur Erstellung von Schulungsmaterialien. In diesem war das Schulungsamt eingegliedert. Schon im Jahr 1936 veröffentlichte das Hauptamt einen Lichtbildvortrag mit begleitenden Textbeilagen zu Schulungszwecken. Thematisiert wurde hier der Gegner Nr. 1 unter dem Titel: Das Judentum, seine blutsgebundene Wesensart in Vergangenheit und Gegenwart. Weitere Schulungsunterlagen sollten folgen (Matthäus, 2003, S. 47). Auch die ursprünglich für weltanschauliche Erziehung und Bildung in der SS eingesetzten SS-Leithefte, die auch im Bereich der Polizei Verwendung fanden, waren ein Produkt des Schulungsamtes. Dieses erhielt mit der wachsenden Bedeutung der weltanschaulichen Schulungen in den Augen der SS und Polizeiführung starken Zuwachs in der zweiten Kriegshälfte. (Matthäus, 2003, S. 37).

Zusätzlich zu den extra für die Schulungen produzierten Materialien wurden eine ganze Reihe weiterer Publikationen verwendet. Ein wichtiges Mittel zur Indoktrination war der Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamter, der nach der Gleichschaltung anderer polizeilicher Interessenverbände am 1.9.1933 gegründet worden war (Wilhelm, 1999, S. 63). Die von diesem herausgegebene Zeitschrift »Der Deutsche Polizeibeamte« (später »Die Deutsche Polizei«) wurde zu Wiederholung des im Unterricht erarbeiteten Stoffes verwendet und zum Teil auch im Unterricht eingesetzt (Matthäus, 2003, S. 38).

Aufmacher wie » Das Harmlose Gebaren der Juden im Inland kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Weltjudentum

mit allen Mitteln gegen das nationalsozialistische Deutschland arbeitet« (Matthäus, 1937, zitiert nach Dr. Weibgen, 2003, S. 50) oder »In Polen wird aufgeräumt: als zweite Linie des Heeres habe man auch gegen Bazillen- und Kaftanträger vorzugehen« (Matthäus, 1940, zitiert nach Pilz, 2003, S. 60) verdeutlichen die ideologische Prägung der Artikel. Auch das Hetzblatt der SS »Das Schwarze Korps« wurde auf Grund seiner stark von der SS-Ideologie geprägten Inhalte als Schulungsmaterial für die Polizei eingesetzt (Matthäus, 1999, S. 685).

Selbst Unterhaltungsfilme mit ideologischen Komponenten wurden für Schulungszwecke eingesetzt. So ordnete Himmler persönlich im September des Jahres 1940 an, dass alle im Osten eingesetzten Polizei- und SS-Einheiten den antisemitischen Propagandafilm »Jud Süß« von Veit Harlan zu sehen bekommen sollten (Matthäus, 2003, S. 64).

Eine Analyse vorliegender Berichte über die Durchführung der weltanschaulichen Erziehung im Zeitraum vom 21.5.1941 bis zum 31.7.1941 der in Posen stationierten Ordnungspolizeieinheiten zeigt, dass SS-Leithefte und -Schulungsbriefe, Kartenmaterial, Mitteilungsblätter, eine Schriftreihe für die weltanschaulich Schulung der Orpo, Liederbücher, der politische Informationsdienst, Schulungsbriefe der NSDAP sowie eine örtliche Bücherei für die Schulungen verwendet worden sind. Zur Besprechung der aktuellen Lage oder des Tagesgeschehens wurden Rundfunkmeldungen herangezogen (BArch 70 (Polen) / 403).

Doch nicht nur die Fülle an verschiedenen Schulungsunterlagen machte die Wichtigkeit der weltanschaulichen Schulung in den Köpfen der Entscheidungsträger des NS-Staates deutlich. Das sich rapide entwickelnde Netz aus Schulungsinstitutionen war ein weiterer Beleg für diese Gewichtung.

5.2 Führerschulen, Polizeischulen, Führerlager – Institutionen der weltanschaulichen Erziehung

Schon Anfang des Jahres 1935 tauchten in Himmlers Unterlagen die ersten Erwähnungen der Führerschulen auf (Banach, 1994,

S. 90). Noch im gleichen Jahr regte er dann die Einrichtung selbiger in einem Gespräch mit Hitler an (Breitman, 2003, S. 24). Im Jahr 1937, als die weltanschauliche Schulung auf breiter Ebene begann, war es dann soweit: Das bis dato wissenschaftlich hochstehende Polizei-Institut-Berlin-Charlottenburg wurde umbenannt, neu strukturiert und trug fortan den Namen Führerschule Berlin-Charlottenburg (Matthäus, 1999, S. 684). Die Aufgaben der neu geschaffenen Institution umfassten fachliche und ideologische Schulung, Körperschulung und Berufseignungsprüfungen. Des Weiteren sollten eine zentrale Muster- und Lehrmittelsammlung sowie eine Bibliothek geschaffen werden. Die gesamte Verwaltungsstruktur wurde militarisiert. Damit ging die Schaffung von strengen hierarchischen Verhältnissen und ein absoluter Uniformzwang einher (Banach, 1998, S. 108-109). Nach diesem Vorbild wurden weitere Bildungseinrichtungen geschaffen oder umfunktioniert. Zu den wichtigsten heute bekannten gehörten die SD-Schule Bernau, die auch zur Ausbildung von Sicherheitspolizeinachwuchs genutzt wurde und sich ursprünglich in Berlin-Grunewald befand und später teilweise nach Fulda verlegt wurde, die Sicherheitspolizeischule Fürstenberg/Mecklenburg, die sich bis 1941 als Grenzpolizeischule in Pretzsch befand, die Reichsschule der Sipo und des SD in Prag und die Führerschule in Rabka, die sich bis 1944 wahrscheinlich in Berlin befand (Banach, 1994, S. 89-90). Im Deutschen Reich gab es in der NS-Zeit viele weitere Schulungseinrichtungen, die von der Polizei genutzt worden sind.

Himmler verfolgte den Plan, dass zukünftig der gesamte Führernachwuchs in seinem Machtapparat ausschließlich von den SS-Junkerschulen und den Führerschulen rekrutiert werden sollte (Matthäus, 2003, S. 46).

Heydrich formulierte am 2.3.1937 in einem Schreiben die Zielstellung für die Schulungsleiter an Führerschule in Charlottenburg wie folgt: »den Nachwuchs der Polizei neben der Vermittlung des rein fachlichen Wissens nach nationalsozialistischen Grundsätzen und im soldatischen Geiste zu erziehen und heranzubilden«

(Matthäus, 1937, zitiert nach Heydrich 2003, S. 48). Ziel der neuen Schulen war also, über die fachliche Befähigung hinaus, die weltanschauliche und charakterliche Formung des Nachwuchses, die zur Bewältigung der neuen weltanschaulichen Aufgaben der Polizei erforderlich war (Banach, 1998, S. 105). So war es auch wenig verwunderlich, dass bei einem Lehrgang der Sipo am 1.9.1942 an der Sicherheitspolizeischule Fürstenberg SS-mäßige und weltanschauliche Erziehung im Unterrichtsplan zum Teil mehr Raum einnahm als kriminalistische oder strafrechtliche Fächer (Leo, 1994, S. 100).

Nur wer bestimmte Voraussetzungen erfüllte, konnte als Lehrer oder Beurteiler an einer der Schulen arbeiten. Als Lehrkräfte fungierten zunächst größtenteils Beamte der Sipo, die sich durch besondere Kenntnisse auszeichneten. Ergänzt wurden diese durch Redner aus dem RSHA, welche als Fachleute für bestimmte Themengebiete eingesetzt wurden (Breitman, 2003, S. 25). Auch später noch wurde der Lehrkörper nur aus qualifizierten, nach charakterlicher und weltanschaulicher Eignung ausgewählten und pädagogisch talentierten SS-Führern rekrutiert (Banach, 1994, S. 91). So kamen von dem bisher bekanntgemachten Lehrpersonal der Sicherheitspolizeischule Fürstenberg 15 aus den Reihen der Gestapo, ganze acht aus der Kriminalpolizei und zwei aus dem SD. Die meisten von ihnen hatten einschlägige Erfahrungen aus Mordaktionen im Osteinsatz (Banach, 1998, S. 113-114). In der Orpo wurden als Lehrkräfte Schulungsleiter aus dem RuSHA ernannt, die ähnliche Qualifikationen aufweisen mussten (Breitman, 2003, S. 26-27). Diese sollten sich nach Daluge einen Helferstab aufbauen, um die Aufgabe der weltanschaulichen Schulung zu bewältigen. Hierfür wurde ein Wettbewerb mit dem Thema: »Der Polizeibeamte als Nationalsozialist im Leben und Handeln« veranstaltet, dessen Gewinner sich durch ihre Beschäftigung mit dem NS-Gedankengut qualifizieren konnten (BArch R 19 / 380).

Neben den verschiedenen Schulen und Bildungseinrichtungen wurden noch die sogenannten Führerlager eingerichtet. Diese Lager hatten eine Bildungs- und

Auslesefunktion. Fachliches Können rückte in den Hintergrund, während politisches, geschichtliches und weltanschauliches Wissen priorisiert wurde (Banach, 1998, S. 100-102). Ein Erlass aus dem Frühjahr 1940 legte fest, dass jeder Angehörige der Sipo, der auch in der SS war, vor einer Beförderung einen Lehrgang im SS-Führerlager mit abschließender Prüfung besuchen musste. Ab 1942 wurde dies mit der Einführung der Führerlager der Sipo auch für alle anderen Beamten der Sipo verpflichtend (Banach, 1998, S. 115). Die Führerlager machten eine Auseinandersetzung mit der nat. soz. Weltanschauung zu einer zwingenden Karrierevoraussetzung.

6. »Warum ist das Judentum unser größter Feind?« – Die Themen der Schulungen

Wenn man sich die Vielfältigkeit der unterschiedlichen Zielsetzungen der weltanschaulichen Schulung vor Augen führt, wird deutlich, dass auch die Palette der behandelten Themen ein breites Spektrum abdecken musste. So reichten die behandelten Themen von rein ideologischen Bereichen wie der nat. soz. Weltanschauung an sich und dem Vergleich mit anderen Weltanschauungen oder Rassenlehre über Geschichte der Partei, der Polizei und der SS bis hin zu der Besprechung aktueller politischer Geschehnisse (Banach, 1998, S. 117).

Dabei ging es jedoch immer darum, die verschiedenen Themen im Lichte der nat. soz. Weltanschauung zu beleuchten.

Einen Schwerpunkt im Bereich der polizeilichen Schulungen bildeten die »Gegner« und deren »Bekämpfung« (Banach, 1998, S. 270). Die hohe Relevanz dieses Themenkomplexes für die Polizeiarbeit, die zum großen Teil aus der Verfolgungspraxis eben dieser Gegner bestand, ist selbst erklärend. Die Grundschulung aller Beamten, die bis Ende März 1938 abgeschlossen sein sollte, behandelte als einen von vier Themenkomplexen »Judentum, Freimaurerei, Bolschewismus« (Matthäus, 2003, S. 46). Bei der Behandlung dieser Themen vermischte sich kruder Biologismus mit etablierten Stereotypen und Vorurteilen (Banach, 1998, S. 118).

6.1 Judentum, Bolschewismus, Kirchen – Die Gegner und deren Bekämpfung

Viele Polizeivollzugsbeamte waren unter dem NS-Regime direkt oder indirekt in den Vollzug des Holocaust eingebunden. Der alltägliche Umgang mit Regimegegnern und die Vollstreckung antijüdischer Maßnahmen mussten durch die Beamten verarbeitet werden. Hier diente die weltanschauliche Schulung nicht als reine Wissensvermittlung, sondern hatte einen hohen Grad an Praxisbezug (Matthäus, 2003, S. 45). Die Schaffung eines klaren Feindbildes und die Abgrenzung von diesem dienten als Rechtfertigung für das eigene Handeln (Matthäus, 2003, S. 49).

Neben allen überwiegend kommunistischen Regimegegnern, deren Verfolgung und Bekämpfung direkt nach der Machtergreifung die Hauptaufgabe des Repressionsapparates des NS-Staates war, kristallisierten sich schnell verschiedene Gruppen ideologischer Gegner heraus. In diesen wurden die Hintermänner und Drahtzieher in einer Verschwörung gegen die arische Rasse gesehen. Im November 1938 sprach Himmler von einem »Vernichtungskampf des Freimaurer-, Marxisten-, Juden- und Kirchturns der Welt gegen Deutschland«, an dessen Ende nur die Vernichtung aller Deutschen oder das Großdeutsche Reich stehen konnte (Breitman, 2003, S. 29).

Eine konkret benannte Gruppe waren die Freimaurer. Sie spielten als Feindbild für Himmler besonders in den dreißiger Jahren eine wichtige Rolle und wurden mit Juden und Bolschewisten auf eine Stufe gestellt. Aber schon ab Mitte der dreißiger Jahre wurde in der Freimaurerloge keine nennenswerte Gefahr mehr für das NS-Regime gesehen. Diese wurde somit lediglich als Zweckorganisation des Judentums eingestuft und damit einem wesentlich bedeutenderen Feind untergeordnet. Eine aktive Verfolgung der Logenmitglieder fand nebst einer Erfassung dieser in einer Kartei und einem Verbot für eine Einstellung im öffentlichen Dienst und der Mitgliedschaft in Parteiorganisationen nicht statt (Longerich, 2010, S. 223).

Ganz anders sah es mit dem Gegner Nr. 1 aus. Welchen Repressalien, von den Nürnberger Gesetzen bis hin zur Massener-

schießungen, als Juden klassifizierte Personen unter dem NS-Regime ausgesetzt waren, ist hinreichend bekannt. Auch innerhalb der Polizei wurden Feinde nach rassenbiologischen Kriterien unterteilt. Als größter Feind Deutschlands galt der Jude (Breitman, 2003, S. 24). Im Bereich der Schulungsmaterialien nahm das Thema Judentum demnach einen großen Raum ein. Auf den Lehrplänen standen Themen wie: »Der Bolschewismus – jüdisches Untermenschentum«, »Die Judenfrage als weltgeschichtliches Problem« (Matthäus, 1999, S. 692) oder Schulungsleitfragen wie »Warum ist das Judentum unser größter Feind?« (Matthäus, 1999, S. 686). Im gesamten Verlauf der Indoktrinationsanstrengungen in Bezug auf dieses Thema zeichneten sich drei Phasen ab. In der ersten Phase, die 1941 mit dem Überfall auf die Sowjetunion endete, ging es primär darum, existierende Vorurteile weiter aufzubauen. Eine konkrete Zielvorstellung war hier noch nicht zu erkennen (Matthäus, 1999, S. 698). Ab dem Jahr 1938 radikalisierte sich die Thematik »Lösung der Judenfrage« zunehmend (Matthäus, 1999, S. 688). Im Januar 1939 stellte Heydrich öffentlich die Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung als Fehler dar, der nicht zur endgültigen Lösung des Problems beitrage (Breitman, 2003, S. 29-30). Ab dem Angriff auf Polen veränderten sich auch die Schulungsmaterialien. Der »Ostjude« wurde als besonders verachtenswert dargestellt und stets mit negativ geprägten Begriffen wie Dreck, Gestank, Läuse oder Täuschung in Zusammenhang gestellt (Matthäus, 2003, S. 59).

Mit der Durchführung des »Unternehmens Barbarossa« 1941 leitete sich die zweite Phase der antisemitischen Indoktrination ein. Nun lag der Schwerpunkt auf einer Legimitation des Massenmordes als radikalste antijüdische Maßnahme.

Die letzte Phase zeichnete sich ab dem Spätsommer 1941 ab. Die theoretische Indoktrination wurde zunehmend von der Umsetzung des Erlernten im Massenmord verdrängt. Zielsetzung war fortan, schwerpunktmäßig eine legitime Darstellung des eignen Handelns im Rahmen der Ereignisse für die Nachkriegszeit (Matthäus, 1999, S. 699).

Ein weiteres Feindbild, das durch die weltanschauliche Schulung in den Köpfen der Beamten geprägt werden sollte, waren die Kirchen. Interessant an diesem Themengebiet ist, dass eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema aufgrund der Kirchenpolitik des NS-Regimes schwer möglich war. Grade vor SS-Angehörigen wettete der RFSSuChdDtPol. Himmler immer wieder aufs heftigste gegen die Kirchen, die er als Zerstörer aller Völker bezeichnete (Longerich, 2010, S. 227). Im Schulungsmaterial schlug sich diese leidenschaftliche Abneigung jedoch nur bedingt wieder. So lehnte er im Rahmen der Schulung von SS-Führern das Thema »Mein Austritt aus der Kirche« ab und schlug stattdessen »Ist Gottesglaube und Konfession dasselbe« vor (Longerich, 2010, S. 229). Auch Kurt Daluge problematisierte das Thema in seiner Rede vor dem Einweisungslehrgang der Schulungsleiter für die weltanschauliche Schulung innerhalb der Orpo am 18. März 1937:

»Die bisherige Schulung hat, um einige Beispiele zu nennen, die Behandlung kirchenpolitischer Fragen vermieden, (...)«

Auch war in den Jahren 1933 und 1934 für viele Fragen, besonderes für die kirchenpolitischen, die Zeit noch nicht reif, so daß [sic] ihre öffentliche Behandlung vor einem so verschiedenartigen Menschenmaterial wie die Polizei Beamtenschaft nicht geeignet erschien.« (BArch R 19 / 380)

Auch hier wird deutlich, dass die Behandlung dieses Themenfeldes von der Polizeiführung als ein sehr sensibles Thema gesehen wurde. Die Maßnahmen gegen die Kirchen beschränkten sich größtenteils auf Verbote von Jugendclubs und Überwachung. Nur gegen die Zeugen Jehovas wurde mit polizeilicher Hilfe ein massiver Verfolgungsdruck aufgebaut (Longerich, 2010, S. 233).

Wie bereits erwähnt, sollte die weltanschauliche Schulung nur einen Rahmen liefern, um flexibel die zum jeweiligen Zeitpunkt aus Sicht der NS-Führung erforderlichen Maßnahmen zu legitimieren. Um diese Flexibilität zu gewährleisten, musste sich die weltanschauliche Schulung immer an aktuellen außen- und innenpolitischen

Entwicklungen orientieren und sich mit diesen auseinandersetzen.

6.2 Aktuelle politische Lage – Thema und Einflussfaktor auf die gesamten Schulungsanstrengungen

Aktuelle außen- und innenpolitische Geschehnisse beeinflussten die weltanschauliche Schulung auf zwei Ebenen. Zum einen stellten sie als Thema einen wichtigen Bestandteil der Schulungsarbeit dar. Die Schulungsarbeit diente – wie unter Punkt 4.3 erläutert – dazu, das täglich Erlebte im Licht der NS-Ideologie zu betrachten und einzuordnen. Gleiches galt auch für alle politischen Entwicklungen im In- und Ausland, die den Beamten im Rahmen der Schulungen näher gebracht und im Sinn der NS-Ideologie erklärt wurden. In der Schulungsanweisung des Chefs des Stabes I.A. für den Bereich Posen hieß es am 19.10.1944 in Bezug auf die Tagesschulung: »Auf sie ist in dieser Zeit ganz besonders Wert zu legen. Reichlich Stoff bieten Rundfunk und Tagespresse. – Außerdem werden laufend Führungshinweise herausgegeben, (...)« (BArch R 70 (Polen) / 402).

Die zur Schulung verwendeten Medien wie Rundfunk und Tagespresse zeigen deutlich, dass es gerade in den Tagesschulungen um die Behandlung aktueller Geschehen gehen sollte. Die angekündigten Führungshinweise bestätigten, dass aktuelle Entwicklungen thematisiert und in einem bestimmten Licht beleuchtet werden sollten.

So heißt es in einem Führungshinweis (8) vom 25.10.1944 für die Orpo in Posen:

»Die Lage in Ungarn wird von uns beherrscht. Die militärischen Führungskräfte Ungarns arbeiten mit der deutschen Wehrmacht zusammen. Die Judengesetzte wurden wieder eingeführt. (...)«

Die Berichte der Presse über die Aufstellung des Volkssturms im ganzen Reich sind genau zu verfolgen. Dabei ist die Tatsache besonders zu beachten, daß [sic] in manchen Gauen die Organisation des Volkssturms auf freiwilliger Meldung beruht.« (BArch R 70 (Polen) / 402)

Diese beiden genannten Punkte verdeutlichen beispielhaft, dass außen- und innenpo-

litische Entwicklungen in den Tagesschulungen thematisiert wurden. Besonders beachtenswert ist die ausdrückliche Aufforderung, die Freiwilligkeit der Meldungen gesondert herauszustellen. Es wurden demnach nicht nur Themen vorgegeben, sondern auch angewiesen, wie sich mit diesen auseinanderzusetzen und welche ideologischen Schwerpunkte zu setzen waren.

Aber die aktuellen politischen Entwicklungen waren nicht nur ein Thema der Schulungen, sondern beeinflussten die gesamten Schulungsbemühungen als Rahmenbedingungen. Beispielhaft zu nennen ist die Behandlung der Judenfrage, die sich am jeweiligen Stand der öffentlichen Meinung und dem gesetzlich Zulässigen orientierte. Mit der fortschreitenden Radikalisierung der Judenpolitik in Deutschland radikalisierte sich auch das darauf bezugnehmende Schulungsmaterial. Ein weiteres Beispiel ist der Umgang mit der Sowjetunion. Der durch den Hitler-Stalin-Pakt verursachte ideologische Widerspruch wurde mit Beginn des Unternehmens Barbarossa aufgehoben. Durch die außenpolitische Entwicklung konnte der ehemalige Vertragspartner die Sowjetunion wieder zum ideologischen Feind erklärt werden. Dies fand in einer Kopplung antisemitischer und antibolschewistischer Propaganda statt, die sich in der weltanschaulichen Schulung niederschlug (Matthäus, 1999, S. 691).

Weitere Entwicklungen im Jahr 1943, die eine Verstärkung der Schulungsbemühungen nach sich zogen, waren der missglückte Anschlag auf Hitler, die Eröffnung der Westfront und die Niederlage bei Stalingrad (Matthäus, 1999, S. 697). Allgemein lässt sich sagen, dass jede Entwicklung, die sich für Deutschland negativ auf die Chancen den Krieg zu gewinnen auswirkten, zu einer Intensivierung der Schulungen führten, um mit der Wunderwaffe Ideologie noch den Endsieg zu erreichen (Banach, 1998, S. 121).

Die Aufrechterhaltung der Schulungsbemühungen bis zum Schluss und der hohe Stellenwert, den die NS-Führung dieser Thematik erwiesenermaßen beimaß, führen zu der Frage, wie sich die weltanschauliche Erziehung tatsächlich auf die Polizeibeamten ausgewirkt hat (Matthäus, 2003, S. 84).

7. Handlungsrelevante Vorbereitung oder sinnloses Dreschen hohler Phrasen – Zur Wirkung der weltanschaulichen Schulung

Aus heutiger Sicht ist ein direkter Wirkungszusammenhang zwischen den Schulungen und dem praktischen Teilnehmen am Holocaust nur schwer zu belegen. Für die überlebenden Opfer polizeilicher Maßnahmen und Gewalt war eine direkte Kausalität nur in den seltensten Fällen zu erkennen (Matthäus, 2003, S. 65). Auch ist fraglich, ob sich die Tätergeneration im Nachhinein einer tatsächlichen Auswirkung der Indoktrination auf ihr Handeln oder ihre Motivationsstruktur bewusst war. Des Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, woher bestimmte etablierte Stereotypen und Einstellungen in Einzelfällen stammen. Mögliche Antworten sind unter vielen anderen die parentale Erziehung, Modelllernen im sozialen Umfeld oder tatsächliche Prägung durch die planmäßige weltanschauliche Schulung des NS-Regimes (Matthäus, 1999, S. 682).

Obwohl der historische Nachweis dieser Kausalität kaum zu erbringen ist, gibt es verschiedene Anhaltspunkte neben der Priorisierung der Schulung durch die NS-Führung, die für die Existenz eines Wirkungszusammenhanges zwischen Schulung und Handeln sprechen.

Zum einen sind dies zeitgeschichtliche Dokumente von Opfern und Tätern, die aus der NS-Zeit überliefert wurden, oder auch Aussagen von Zeitzeugen, die sich auf besagten Zeitraum beziehen.

So berichtete der ehemalige KZ-Häftling Erich Kohlhagen von der Misshandlung von acht Häftlingen im KZ Sachsenhausen. Die Misshandlungen waren von dem ausführenden SS-Hauptscharführer mit dem Konsum des antisemitischen Hetzfilms »Jud Süß« begründet worden (Matthäus, 2003, S. 65). In diesem Beispiel dienten die NS-Propaganda und die dazugehörige Schulung dem Täter als Begründung. Ob es sich um die tatsächlichen oder alleinigen Auslöser dieses Gewaltaktes handelte, ist jedoch nicht zu erschließen.

Bei der Analyse von zeitgeschichtlichen Aussagen in Bezug auf die Massenmorde oder die Schulungen ist jedoch nicht nur der Inhalt relevant, sondern auch die gewählte Ausdrucksweise des jeweiligen Individuums (Matthäus, 2003, S. 78). So finden sich in vielen Aussagen über die Teilnahme an Massenerschießungen bestimmte Formulierungen aus der weltanschaulichen Erziehung, die die grausame Realität abstrahieren oder zu rechtfertigen versuchen. Der Wiener Polizeisekretär Walter Mattner schrieb in einem Brief nach Hause über seine Teilnahme an Massenerschießungen von jüdischen Männern, Frauen und Kindern. Dabei benutzte er immer wieder Formulierungen, die auch im Material der weltanschaulichen Schulung zu finden waren, wie »Nur weg mit dieser Brut, die ganz Europa in den Krieg gestürzt hat (...)« und behauptete, dass der Krieg »das Ende des Judentums in Europa« mit sich bringe. Der Verwaltungsführer des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C und Schutzpolizist Karl Kretschmer schrieb in einem Brief aus der Ukraine an seine Frau in der Heimat, dass die »Schießereien (...) unbedingt zur Sicherheit unseres Volkes und unserer Zukunft erforderlich« seien (Matthäus, 2003, S. 72-73). Die Verwendung von aus der weltanschaulichen Erziehung stammenden Formulierungen, Wortkonstruktionen und Legitimierungsversuchen lässt den Schluss zu, dass zumindest in diesen Fällen die in der Schulung erlernten Werkzeuge zur Rechtfertigung der eigenen Handlung vor sich

und vor dem Umfeld angenommen und verwendet wurden. Der hohe Abstraktionsgrad der weltanschaulichen Erziehung ermöglichte es den Beamten, auch persönliche Motive und Gewaltimpulse als schlichte Erfüllung einer Pflicht darzustellen (Matthäus, 2003, S. 84).

Die Polizeibeamten als Untergebene Himmlers waren einer ständigen pseudowissenschaftlichen und indoktrinativen Propaganda ausgesetzt (Breitman, 2003, S. 21). Der hohe Grad an Beteiligung an Massenerschießungen lässt vermuten, dass die weltanschauliche Schulung zumindest die Herabsetzung bestimmter Hemmschwellen verursachte (Breitman, 2003, S. 32).

Für eine abschließende Bewertung der NS-ideologischen Schulungen innerhalb der Polizeiausbildung als handlungsrelevanter Faktor im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Holocaust fehlen jedoch noch die wissenschaftlichen Voraussetzungen. Weitere Forschung und die Entdeckung und Aufarbeitung weiterer Primärquellen sind hierzu unerlässlich. Es lässt sich jedoch mit Sicherheit sagen, dass der weltanschaulichen Schulung innerhalb der Polizei eine Brückenfunktion zwischen der Etablierung von Vorurteilen und dem Ausleben dieser in der praktischen Teilnahme an Massenmorden zukam. Sie gab den Tätern eine Möglichkeit, das eigene Handeln zu rechtfertigen und erleichterte den Tätern somit den Umgang mit individueller Schuld (Matthäus, 1999, S. 698).

Abkürzungen

Aufl.	Auflage
Hrsg.	Herausgeber/ Herausgeberin
KZ	Konzentrationslager
nat. soz.	nationalsozialistisch
NS	Nationalsozialismus
Orpo	Ordnungspolizei
RFSSuChdDtPol.	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RMdl.	Reichministerium des Inneren
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
S.	Seite
s.	siehe
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers SS
Sipo	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel
z.b.V.	zur besonderen Verwendung

Quellenverzeichnis

Bundesarchive Berlin (BArch)

- BArch NS 19 / 1845: Dokument 1: Aufgaben der SS und Polizei. Und Dokument 2: Abschrift eines SS-Befehls Himmlers vom 24.02.1943.
- BArch NS 31 / 152: Entwurf der Verlag F. Willmy GmbH für die Broschüre: »Der Weg der SS« Kapitel 1 und 10.
- BArch R 19 / 380: Unterlagen für die Ansprache Kurt Daluges vor dem Einweisungslehrgang der Schulungsleiter am 18. 03.1937.
- BArch R 58 / 7238: Sonderstoffsammlung für die weltanschauliche Schulung der Hilfspolizei.
- BArch R 70 (Lothringen) / 48: Abschrift eines Runderlasses mit dem Titel »Weltanschauliche Schulung der Feuerschutzpolizei«.

BArch R 70 (Polen) / 402: Schulungsanweisung und Führungshinweise für die weltanschauliche Schulung in der Ordnungspolizei aus dem Oktober 1944.

BArch R 70 (Polen) / 403: Berichte über die Durchführung der weltanschaulichen Erziehung im Zeitraum vom 21.05.1941 bis zum 31.07.1941

Literatur

- Banach, J. (1998). Heydrichs Elite - Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945. Paderborn; München; Wien; Zürich: Schöningh.
- Banach, J. (1994). Die Rolle der Schulen der Sicherheitspolizei und des SD. In Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg

- (Hrsg.), Fürstenberg-Drögen Schichten eines Verlassenen Ortes (1. Aufl.). Berlin: Edition Hentrich.
- Benz, W., Graml, H. & Weiß, H. (Hrsg.). (2007). Enzyklopädie des Nationalsozialismus (5. aktualisierte & erweiterte Aufl.). München: Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG
- Breitman, R. (2003). »Gegner Nummer eins« – Antisemitische Indoktrination in Himmlers Weltanschauung. In W. P. Pehle (Hrsg.), Ausbildungsziel Judenmord? Zum Stellenwert der »weltanschaulichen Erziehung« von SS und Polizei im Rahmen der »Endlösung«. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Breitman, R., Förster, J., Kwiet, K. & Matthäus, J. (2003). Einleitung. In W. P. Pehle (Hrsg.), Ausbildungsziel Judenmord? Zum Stellenwert der »weltanschaulichen Erziehung« von SS und Polizei im Rahmen der »Endlösung«. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Göring, H. (1934). Aufbau einer Nation (2. Aufl.). Berlin: E. S. Mittler & Sohn
- Longerich, P. (2010). Heinrich Himmler (3. Aufl.). München: Pantheon Verlag.
- Leo, A. (1994). Dienst, Verwaltung, Unterricht – Alltag in der Sicherheitspolizeischule Drögen. In Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (Hrsg.), Fürstenberg-Drögen Schichten eines Verlassenen Ortes (1. Aufl.). Berlin: Edition Hentrich.
- Matthäus, J. (2003). Die »Judenfrage« als Schulungsthema von SS und Polizei – Inneres Erlebnis und Handlungslegitimation. In W. P. Pehle (Hrsg.), Ausbildungsziel Judenmord? Zum Stellenwert der »weltanschaulichen Erziehung« von SS und Polizei im Rahmen der »Endlösung«. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.
- Matthäus, J. (2003). Die »Judenfrage« als Schulungsthema von SS und Polizei – Inneres Erlebnis und Handlungslegitimation. In Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 47 (8), 673-699
- Wilhelm, F. (1999). Die Polizei im NS-Staat (2. durchgesehene u. verbesserte Aufl.). Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh.
- Zentner, C. (1985). Die Weltanschauung Hitlers. In C. Zentner & F. Bedürftig (Hrsg.), Das große Lexikon des Dritten Reiches. München: Südwest Verlag GmbH u. Co. KG.
- Zimmermann, M. (1994). Robert Ritter und die rassistische Utopie einer »verbrecherfreien Volksgemeinschaft«. In Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg (Hrsg.), Fürstenberg-Drögen Schichten eines Verlassenen Ortes (1. Aufl.). Berlin: Edition Hentrich.

Quellen aus Elektronischen Medien

- Kirchschlager, M. (2011). Quellen zur Geschichte der Polizei im Dritten Reich: Aufgaben und Aufbau der Polizei des Dritten Reiches. In Kriminalia.de – Das Online-Magazin für Kriminal- und Rechtsgeschichte.
Verfügbar unter: <http://www.kriminalia.de/2011/01/quellen-zur-geschichte-der-polizei-im-dritten-reich-aufgaben-und-aufbau-der-polizei-des-dritten-reiches/> [10.06.2013]

Abbildungen

- Abbildung 1: Deutsche Hochschule der Polizei. Zeitung: Der deutsche Polizeibeamte (Ausschnitt). Verfügbar unter: http://www.dhpol.de/de/hochschule/Ausstellung/Austellungsseiten/drittes_reich.php [10.06.2013]



Das tägliche Protokoll

Kriegstagebuch des Oranienburger Polizeibataillons 310

Wieland Niekisch

Erwin Strittmatter bewarb sich Anfang 1940 bei der Waffen-SS, wurde aber nicht genommen. 1941 trat er nach erfolgreicher Bewerbung seinen Dienst im Polizeibataillon 325 an, das 1942 in das neu aufgestellte Polizeigebirgsjägerregiment 18 eingegliedert wurde, dem Heinrich Himmler 1943 in seiner gleichzeitigen Funktion als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei wie allen Polizeiregimentern den Zusatz »SS« verlieh. Im Rang eines Oberwachtmeisters war es seine Aufgabe, das Kriegstagebuch zu führen.

Das Kriegstagebuch seiner Polizeieinheit ist nicht erhalten. Ein Großteil des Archivs der Ordnungspolizei, das 1945 nach Bischofteinitz in Westböhmen (heute Tschien) ausgelagert worden war, konnte noch vor dem Eintreffen der amerikanischen Truppen am 5. Mai vernichtet werden. Die Rede ist von 32 Aktenschränken und 15000 Fotos. Im Archiv der Ordnungspolizei hatte Strittmatter seinen letzten Dienstposten bis zum Kriegsende.

Polizei-Oberstleutnant Emil Klofanda schrieb 1954 vertraulich an seinen früheren Vorgesetzten, den Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer Adolf von Bomhard: »Wären meine Bestände an Befehlen und Tagebüchern, von den höchsten bis zu den niedersten Stellen ... in die Hände des Gegners gefallen, hätte es wahrscheinlich, oder gewiss, noch einer größeren Anzahl von Befehlshabern und Kommandeuren usw. das Leben gekostet, mindestens aber langjähriges, schweres KZ, zumal die 15000 Fotos vielfach eine beredte Sprache sprachen.«

So konnte die Legende von einer »sauberen Ordnungspolizei« entstehen, deren Gewaltverbrechen im Zweiten Weltkrieg erst in den beiden letzten Jahrzehnten von der

Forschung systematisch erschlossen werden. In Polen, im besetzten Teil der UdSSR, dem Balkan und Griechenland war eine große Zahl der Polizeibataillone u. a. Teil der hinter der Wehrmacht operierenden Einsatzgruppen. Diese bestanden eben nicht nur aus Angehörigen von SS und SD, sondern ebenfalls aus Angehörigen der der SS-Führung unterstehenden, uniformierten Ordnungspolizei.

Diese Einsatzgruppen hatten vor allem die Aufgabe, in ihren Einsatzgebieten die jüdische Bevölkerung und die politischen Kommissare zu liquidieren. Dies geschah auch nicht selten mit der Begründung der »Banden«- bzw. Partisanenbekämpfung in Form von Vergeltungsmaßnahmen. Auch wenn bei den Kampfhandlungen mit Partisanen von beiden Seiten Grausamkeiten und Härten vorgekommen sind, rechtfertigt dies niemals das grenzenlose Ausmaß an Willkür und Verbrechen gerade in Ost- und Südosteuropa. Die Polizeibataillone und späteren SS-Polizeiregimenter waren innerhalb der Einsatzgruppen oder selbstständig unter dem direkten Befehl der »Höheren SS- und Polizeiführer« im Einsatz. Diese waren die unmittelbaren, regionalen Stellvertreter von SS-Chef Himmler, der seit Juni 1936 als Chef der gesamten deutschen Polizei diese Schritt für Schritt mit der SS zu einem sogenannten Staatsschutzkorps zu vereinigen suchte.

Das Kriegstagebuch des in Oranienburg aufgestellten Polizeibataillons 310 (ab Juli 1942 III. Bataillon des Polizei-Regiments 15) ist für die Zeit von 1940 bis 1942 erhalten geblieben. Es ermöglicht einen unverstellten Einblick in den Kriegsalltag deutscher Polizisten im Ausland. Der heutige Kriminalkommissar Christoph Koppe hat



Abb. 1 aus: Tag der deutschen Polizei. Berlin/Deutsches Historisches Museum PK 95/3; u. Geschichtsort Villa ten Hompel, Objektsammlung.

über dieses Bataillon, das in Polen und in der Sowjetunion stationiert war, 2009 an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg eine lesenswerte Diplomarbeit geschrieben. Der bekannte Polizeihistoriker Stefan Klemp hat dem Bataillon in seinem Buch »Nicht ermittelt« ein Kapitel gewidmet. Seit 2010 wird an der Fachhochschule des Landes Brandenburg weiter, insbesondere über Einheiten aus Oranienburg, geforscht, wobei die Polizeianwärter mittels Lehre und Forschung einbezogen werden.

Neben vielen banalen Vorgängen sind täglich in nüchternem Bürokraten-Deutsch auch die äußerst grausamen Einsätze mit der Schreibmaschine protokolliert worden. Die Formblätter geben drei Spalten vor. Links wurde das Datum, der Ort und die Art der Unterkunft eingetragen. In der Mittelspalte findet sich der meiste Text unter der Überschrift »Darstellung der Ereignisse«. Hier ein Auszug (Kp. steht als Abkürzung für Kompanie):

»30. 5. 1941. Tomaschow. 2. Kp. 3 Juden und eine Jüdin wurden ohne Ausweis angegriffen und zwangsgestellt. Zu einer Exekution in Petrikau stellte die Kp. von 02.00-09.00 Uhr ein Sonderkommando... Petrikau. 3.Kp. In den frühen Morgenstunden führte ein Kommando der Kp., verstärkt durch ein Sonderkommando der 2.Kp. (s. oben) die Exekution von 78 Verbrechern (darunter 1 Frau) durch. Die Exekution war als Sühnemaßnahme für die Ermordung des SS-Untersturmführers Dittmann erfolgt.

24.2.41. Tschenstochau. 03.25 Uhr wird die angesetzte Einsatzbereitschaft wieder aufgehoben, und tritt ab 22.00 Uhr neu in Kraft. Um 17.00 Uhr hören die Einheiten im Gemeinschaftsempfang die Führerrede...

20. 11. 1941. Lemberg. 3.Kp. ... Die Kompanie wurde heute zwecks Exekution von 139 russ. Kommunisten und Kommissaren in Rawa-Ruska eingesetzt. Die Aktion begann an Ort und Stelle 08.30 Uhr und war gegen 11.00 Uhr beendet. Es wurde an-



Abb. 2: Polizei und SS waren gemeinsam in den okkupierten Gebieten im Einsatz. Hier Polizeibataillon 310, 1940 (Foto Udo Müller).

fangs durch Salve executiert, später wurde Einzelexecution mittels MP. vorgenommen.

24.12.1941. Lemberg. – Stab – Heute wurde von den Einheiten des Bataillons in den festlich hergerichteten Wohlfahrtsräumen das Julfest feierlich begangen. Neben den Ansprachen der Kompanie-Chefs wechselten der Würde des Tages entsprechende Vorträge und Deklamationen. Trotz des Ernstes der Zeit war es möglich gewesen, jedem Angehörigen des Bataillons ein Geschenk zu überreichen, das mit dazu beitrug, die Feststimmung zu heben und den Männern Freude zu bereiten.

22. September 1942. O. U. Kobryn. Das Batl. erhält den Befehl, mit den unterstellten Einheiten und dem zugeteilten Gend.- (Gendarmerie) Zug 16(mot) die nördlich und nordostwärts von Mukray gelegenen Orte Borki, Zablosie und Borysowka, die als Bandenstützpunkte festgestellt worden sind, zu vernichten.

23. September 1942. O. U. Kobryn. Bat.- Gefechtsstand Mukray. Die Aktion beginnt mit der Umstellung der Ortschaften, die in den frühen Morgenstunden beendet ist. Bei Tagesanbruch werden die Einwohner zusammengeholt und vom SD überprüft. Nach Ausscheiden von einwandfrei zuverlässigen Familien werden befehlsmäßig in Borysowka 169 Männer, Frauen und Kinder, in Borki 705 und in Zabloni 289 Männer, Frauen und Kinder erschossen. Es beginnt dann

die Sicherstellung des Viehs, des Geräts und des Getreides.

9. Oktober 1942. O.U. Kobryn. ... Zur Vergeltung für den am 4. Oktober 1942 erfolgten Ueberfall werden von der 10. und 11. Kompanie in den Orten Antonowo, Zielone Budy, Lasowiec Soboty, Lasowiec Niny, Lasowice Gora und Korostawka die Familien ermittelt, von denen Angehörige bei den Banden sind. Die Familien werden erschossen; die Gehöfte abgebrannt. Insgesamt werden 17 Gehöfte vernichtet und 19 Männer, 22 Frauen und 41 Kinder erschossen.

21. Oktober 1942. O.U. Kobryn. ... Zwei mit den Banditen in Verbindung stehende Familien in Lachczice werden erschossen. Die Gehöfte und das Vieh werden sichergestellt. 8 Bandenhelfer, 1 Bandit und 5 Juden werden erschossen. Die 10. Kompanie erschießt in einem Lager an der Straße Brest-Kobryn 461 Juden.«

In der rechten Spalte des Kriegstagebuchs wurde die Wetterlage stichwortartig charakterisiert – etwa »trübe, windig, geringer Frost« oder »sonnig warm«. Heinrich Himmler befahl am 27. Oktober 1942 die Vernichtung des Ghettos in Pinsk. Am 29. Oktober nahmen u. a. Teile die 10. Kompanie des III. Polizeibataillons an der Vertreibung und Ermordung von mindestens 15000 Juden aus dem Ghetto in Pinsk teil. Das Polizeibataillon III nahm die Erschießungen im Ghetto vor.



Abb. 3: Angehörige der Ordnungspolizei und der SS demütigen einen Juden durch Abschneiden der rituellen Haarlocken, Polen 1939. Warschau/ Instytut Pamieci, GK_19523

Die Gesamtzahl der Opfer des Polizeibataillons 310 wird mit 6769 Menschen beziffert. Direkt auf das Konto aller Polizeibataillone gehen etwa 520 000 Opfer. Unter der indirekten oder direkten Mitwirkung der Ordnungspolizei sind schätzungsweise zwischen 1,5 und zwei Millionen Menschen bei Einzelaktionen und Massenerschießungen ermordet worden. Sicher haben sich auch in allen Einheiten Polizisten dem massenhaften Morden entzogen oder verweigert. Mehrheitlich folgte man jedoch der Ideologie, dem Gruppenzwang oder stand unter Alkohol.

Auch wenn man Erwin Strittmatter konkret keine Verbrechen gegen die Mensch-

lichkeit nachweisen kann, hätte er doch mit seinem Wissen über die Kriegstagebücher seiner und anderer Einheiten und der Kenntnis über das umfangreiche, aber vernichtete Archiv der Ordnungspolizei vieles zur Aufklärung beitragen können. Insbesondere was die unmittelbare Verantwortung für das brutale Vorgehen seines Regiments in Slowenien oder bei den Vernichtungs-, Deportations- und Massenerschießungsaktionen vor allem gegen die jüdische Bevölkerung in Griechenland betrifft, die Ralph Klein 2007 in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft dargestellt hat.

Die Geschichte der Polizeiausbildungsstätte Basdorf

Von den Anfängen bis zur Auflösung 2006

Marc Giard

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Entwicklung der Polizeiausbildungsstätte in Basdorf nach der Neugründung des Landes Brandenburg im Jahr 1990.

Insbesondere im Hinblick auf die beiden kommenden herausragenden Ereignisse 2016 – das 25-jährige Bestehen der Polizei Brandenburg und dem sich nähernden zehnten Jahrestag des Umzuges der FHPol von Basdorf nach Oranienburg – soll diese Thesis (von 2015) einen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte rund um den Standort der Polizeiausbildungsstätte in Basdorf leisten.

1. Einleitung

Nach der Neugründung des Landes Brandenburg am 3.10.1990 stand dieses vor der schwierigen Aufgabe, eine neue Polizei aufzubauen. Diese sollte sich auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen von der Volkspolizei der DDR abgrenzen und, die Besonderheiten des Landes Brandenburg beachtend, Dienst am Bürger verrichten.

Um die Servicequalität der Polizei auf ein hohes Niveau zu führen, werden seit 1991 im Land Brandenburg jedes Jahr Anwärter/-innen zu neuen Polizisten ausgebildet und mit hohem Fachwissen sowie Verantwortungsbewusstsein ausgestattet. Dies wurde anfangs in der Polizeiausbildungsstätte in Basdorf verwirklicht.

Die Polizeiausbildungsstätte, die zunächst Landespolizeischule Brandenburg (LPS) hieß und später den Namen Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol) tragen sollte, blickt auf eine interessante und auch erfolgreiche Entwicklung zurück. Angefangen mit der Gründung der LPS im Jahr 1991, der Errichtung der FHPol in Basdorf 1998, bis zum Umzug nach Oranienburg im Jahr 2006, war und ist die LPS ein wichtiger Bestandteil der Geschichte der Brandenburger Polizei.

Doch wie verlief die Entwicklung der Polizeiausbildungsstätte in Basdorf im Detail und welche Umstände spielten hierbei eine Rolle? Hierzu wurden Berichte der Polizeieinrichtungen der Jahre 1992 bis 2006 ausgewertet. Weiterhin wurden öffentlich zugängliche Medien wie auch Protokolle des Landtages ebenfalls gesichtet und hinzugezogen. Ferner erfolgten sowohl persönliche Gespräche mit Politikern, Entscheidungsträgern als auch Zeitzeugen, um die Hintergründe der Geschichte näher zu beleuchten und somit die Entwicklung der Polizeiausbildungsstätte Basdorf darzustellen.

2. Geschichtlicher Hintergrund der Liegenschaft Basdorf 1936–1991

Zielgerichtet absolvierte Luftschutzübungen bei großen Industriestandorten in Süddeutschland führten Mitte der 1930er-Jahre zur Errichtung spezieller Flugmotorenwerke, sogenannter Waldwerke. Diese Werke wurden teilweise in Waldstücke hineingebaut und damit verbundene Abholzungen sowie Planierungen auf das Nötigste reduziert. Durch die verkehrsgünstige Lage zur Hauptstadt und dem nahe gelegenen Kiefernwald, der zu Tarnzwecken fungierte, entstand eines dieser Waldwerke durch Sie-

mens & Halske/die Brandenburgischen Motorenwerke GmbH (Bramo) im November 1936 in Basdorf. Der Standort war zunächst ein Montage- und Prüfstandwerk für die im Unternehmenssitz in Spandau hergestellten Flugmotorenteile. Nach der mit Siemens & Halske vertraglich geregelten Übernahme der Bramo am 8.6.1939 durch die Bayerischen Motoren Werke (BMW) Flugmotoren GmbH erfolgte die Umbenennung in BMW Flugmotorenwerke Brandenburg GmbH im Dezember 1939. Damit war die Zugehörigkeit zu BMW gegeben. Das Werk wurde nach Vorgaben des Reichsluftfahrtministeriums (RLM) entsprechend ausgebaut, ebenso wurde ein zweites Werk in unmittelbarer Nähe in Zühlsdorf errichtet. Hierbei handelte es sich jedoch nur um ein Pachtwerk von BMW, das Grundstück, die Gebäude sowie die maschinelle Einrichtung standen im Eigentum des RLM. Im Februar 1940 entschied sich BMW zum Verkauf des Basdorfer Werkes an das RLM. Die Konzernführung wollte nach dem Krieg mit Überkapazitäten des Werkes verbundene Kosten verhindern. Das finanzielle Risiko sollte beim RLM liegen.¹

Nachdem das RLM die Mehrheitsbeteiligung an beiden Werken erreichte, folgte im Spätsommer 1941 die Umbenennung der Unternehmensbezeichnungen in »Niederbarnimer Flugmotorenwerke GmbH, Berlin« bzw. »Niederbarnimer Flugmotorenwerke GmbH, Basdorf/Zühlsdorf«. Mit dem Ausbau der Flugmotorenfertigung wurden bis 1941 statt der geplanten 4000 nur ca. 300 Werkwohnungen in Basdorf errichtet. Das Werk in Zühlsdorf erhielt ebenfalls ein Wohnlager, welchem später ein Ledigenwohnheim folgte. Es wurde mit massivem Einsatz von Fremd- und Zwangsarbeitern versucht, den kriegsbedingten Mangel an männlichen deutschen Arbeitskräften zu kompensieren. So entstand auch im Frühjahr 1942 das Zwangsarbeiterlager auf dem Areal in Basdorf. Dies geschah durch den Generalbauinspektor für Berlin. Es lebten im Dezember 1943 rund 4100 Zwangsarbeiter im Basdorfer Zwangsarbeiterlager. Nach dem Ende des Krieges blieb das Lager unzerstört, wurde dann aber am 22.4.1945 durch die sowjetische Armee besetzt und zum Abzug dieser Ende 1946 durch die Sowjetunion demon-

tiert. Ab dem 1.1.1947 erfolgte die Nutzung des Geländes durch die Gemeinde Basdorf als Verwaltungs-, Gewerbe-, Sozial- und Bildungszentrum »Aufbauhof«. Nachdem das Ministerium des Innern der DDR das Areal 1955 übernahm, diente es bis zur Wende als Standort für drei Polizeibereitschaften.²

Nach der Wende handelte es sich beim dem Areal in Basdorf um eine leergezogene Liegenschaft. Es wurde seitens des Staates nach einer Nachnutzung gesucht.³ Zunächst wurde dann aus dem Volkseigentum der ehemaligen DDR Bundeseigentum. Der Bund entschied dann auf Grund regionaler Gesichtspunkte, zunächst die Liegenschaft bis zum 30.6.1991 durch das Land Berlin verwalten zu lassen. Dieses verschaffte sich in dieser Zeit dort einen Überblick über bestehende Ausrüstungen und Ausstattungen. Nach Ablauf der befristeten Laufzeit der Liegenschaftsverwaltung entschied der damalige Berliner Senat, dass die Liegenschaft zum 1.7.1991 an das Land Brandenburg übertragen wird. Das Innenministerium des Landes Brandenburg beschloss dann, die Liegenschaft für die Errichtung der LPS und des Landeskriminalamts (LKA) zu nutzen. Danach erfolgten Erlasse zur Errichtung von Aufbaustäben für die beiden Einrichtungen. Herr Gerhard Wettschereck aus Nordrhein-Westfalen (NRW) leitete den Aufbaustab der LPS.⁴

3. Landespolizeischule Brandenburg in Basdorf 1991–1998

3.1 Selbstverständnis

»Die Landespolizeischule Brandenburg ist das Aus- und Fortbildungszentrum für alle Sparten und Laufbahngruppen der Polizei des Landes Brandenburg.«⁵ Die LPS verstand sich selbst als eine Dienstleistungseinrichtung der Polizei Brandenburg, dessen oberstes Ziel die Aus- sowie Fortbildung jener Polizeibeamtinnen und -beamten war, die der Demokratie sowie dem Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet und am Schutz des Bürgers orientiert waren.⁶

Neben der Aus- und Fortbildung bot die LPS auch Service- und Unterstützungsfunktionen für andere Polizeibehörden Brandenburgs. So geschah dies durch Entwicklung

von elektronischen Datenverarbeitungsprogrammen, Konzepten der Verkehrserziehung und Beweissicherung oder durch Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Sinne war es ebenfalls beabsichtigt, eng mit anderen polizeilichen Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer und externen Bildungseinrichtungen zu kooperieren. Die internationale Zusammenarbeit wurde auf Grund der zu diesem Zeitpunkt fortschreitenden europäischen Integration immer bedeutsamer. Aus geografischen sowie geschichtlichen Gründen sollte dem Nachbarland Polen besondere Bedeutung zukommen. Das Augenmerk lag jedoch bei der Polizei Brandenburg. Das auf Brandenburg spezifisch ausgelegte Selbstverständnis der Polizei war noch nicht herausgebildet, zumal die Brandenburger Polizei im Gegensatz zur Deutschen Volkspolizei erst in einem sehr jungen Bundesland existierte.⁷

3.2 Verständnis von Polizei

In diesem Zusammenhang wurde auch das Verständnis von der Polizei beschrieben. Auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen mit der Volkspolizei in der DDR sollte im Land Brandenburg die Dienstleistungsfunktion der modernen Polizei als »Konfliktregelungsinstanz in einer demokratisch verfassten Gesellschaft« in den Vordergrund rücken. Die Polizei sollte ein »Profi für Sicherheit« werden und Verbrechen bekämpfen und hierbei an Recht und Gesetz gebunden sein.⁸

Das formulierte polizeiliche Verständnis ergab natürlich Konsequenzen für die LPS. Die sich ständig ändernden Anforderungen der Gesellschaft brachten ein Berufsbild einer bzw. eines dynamischen Polizeivollzugsbeamtin und -beamten mit sich. Dementsprechend mussten neben polizeispezifischen Fertigkeiten und Kenntnissen ebenfalls soziale sowie kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit dem polizeilichen Gegenüber erworben werden. Als zentrales Merkmal wurde die Orientierung des beruflichen Selbstverständnisses an das Grundgesetz sowie an die Verfassung des Landes Brandenburg genannt. Weiterhin waren wesentliche Merkmale die Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit

und Kritikfähigkeit der Beamtinnen und Beamten. Daher sah sich die LPS in der Verantwortung, ihren aus- bzw. fortzubildenden Beamtinnen und Beamten neben dem Mitgeben einer beruflichen Bildung auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur beruflichen Identitätsfindung und somit zur Zufriedenheit der Beamtinnen und Beamten mit dem Beruf des Polizisten zu leisten.⁹

3.3 Aufgaben

Durch dieses Selbstverständnis der Einrichtung sowie des Verständnisses der Polizei ergab sich die Aufgabenstellung, die Aus- und Fortbildung an der LPS so zu organisieren, dass die genannten Ziele erreicht werden konnten. Ferner wurde hieraus abgeleitet, dass sich die Polizei des Landes Brandenburg der Gesellschaft öffnen muss. Dies sollte erreicht werden, indem sich die LPS aktiv an »Diskussionen um die Rolle und die Aufgaben der Polizei in der Gesellschaft« beteiligt, also auch externe gesellschaftliche Gruppen miteinbezieht, sich »selbst zum Forum für eine solche Auseinandersetzung macht«. Als positiver Effekt wurde durch die Beräumung von Irrtümern und Vorbehalten über die neue Polizei dementsprechend eine Annäherung dieser an die Bevölkerung erwartet. Es sollte Vertrauen gewonnen und das Verhältnis sowie die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Polizei verbessert werden.¹⁰

Zu den Aufgaben der LPS 1991 gehörte die Ausbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten für den mittleren Polizeivollzugsdienst (m. D.). Dies beinhaltete die fachtheoretische, fachpraktische sowie berufsethische Ausbildung und den allgemeinbildenden Unterricht. Fragen bezüglich der Ausbildung wurden mit dem Innenministerium, anderen Bundesländern, den Bundesbehörden und internationalen Polizeieinrichtungen seitens der LPS koordiniert. Sämtliche Fortbildungen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und Mitarbeiterinnen und -arbeiter der Verwaltung der Polizei wurden ebenfalls an der LPS in Zusammenarbeit mit den Institutionen ermittelt, geplant und durchgeführt.

Für lebensjüngere wie auch lebensältere Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (g. D.) erfolgte lediglich die fachpraktische und berufsethische Ausbildung an der LPS. Der g. D. der Polizei Brandenburg wurde an der FHöV in Bernau fachtheoretisch ausgebildet.¹¹

Die Aus- und Fortbildungsprozesse wurden wissenschaftlich begleitet sowie materiell-technisch und studienorganisatorisch unterstützt. Es wurden Medien für die Aus- und Fortbildung sowie die Öffentlichkeitsarbeit produziert. Sämtlichen Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen wurde bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen geholfen und es erfolgten Zusammenarbeiten mit Arbeitsämtern, Berufsberatungszentren oder anderen Institutionen und Behörden. Die LPS warb auch den Nachwuchs, organisierte die Auswahlverfahren und traf entsprechende Entscheidungen beim Nachersatz für das Spezialeinsatzkommando und dem Mobilen Einsatzkommando.¹²

3.4 Ausbildungswege an der Landespolizeischule

Die Ausbildungszeit des m. D. betrug 2,5 Jahre und war in drei Ausbildungsabschnitte gegliedert. Im ersten Ausbildungsabschnitt wurden den Auszubildenden Grundlagenfächer wie Deutsch, Englisch, Russisch, Politik, Zeitgeschehen, Staats- und Verfassungsrecht, Polizeikunde, Zivil-, Straf-, Polizei- und Ordnungsrecht, Verkehrs- und öffentliches Dienstrecht, Berufsethik und praktische Anteile vermittelt. Weiterhin nahm Sport einen wichtigen Stellenwert in der Ausbildung ein, ebenso wie das Erlernen von Selbstverteidigungstechniken und das Training mit der Schusswaffe im Fach Nichtschießen/Schießen. Im zweiten Teil der Ausbildung erhielten die Anwärter/-innen eine Kraftfahrzeugausbildung für Polizeifahrzeuge. Ferner waren Verhaltens- und Kommunikationstraining, Fernschreib- und Funkausbildung Bestandteile des Ausbildungsabschnittes, bevor es dann für 4 Monate in das Praktikum in einer Polizeidienststelle des Landes Brandenburg ging. Der letzte Ausbildungsabschnitt diente der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Es erfolgten Wiederholungen von bereits

Gelerntem und praktische Fälle zur Vertiefung. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung waren die Anwärter dann vollwertige Polizistinnen und Polizisten.¹³

Das dreijährige Studium zur Kommissarin bzw. zum Kommissar des g. D. unterteilte sich in fachwissenschaftliche und fachpraktische Anteile. Fachwissenschaftliche Anteile wurden an der FHöV in Bernau gelehrt, Studienfächer waren mitunter Führungs- und Einsatzlehre, Kriminologie, Kriminalistik, Verkehrslehre, Verwaltungs- und öffentliches Dienstrecht, Staats- und Verfassungsrecht, Polizei-, Ordnungs-, Straf- und Strafprozessrecht, Psychologie, Pädagogik, Verhaltenstraining. Es wurden Hausarbeiten und Klausuren geschrieben. Das theoretische Wissen wurde in verschiedenen Praktika gefestigt und die Laufbahnprüfung war im g. D. eine Staatsprüfung.^{13a}

Herr Seidenschwanz vom Personalrat der FHPol ist der Auffassung, dass eine gemeinsame Ausbildung eine bessere Sozialisation zur Folge gehabt hätte. Weiterhin wären dann nicht so viele Differenzen zwischen m. D. und g. D. zum Anfang entstanden und die Resultate einer gemeinschaftlichen Ausbildung wären positive Effekte auf Teamfähigkeit und Kameradschaft gewesen. Auf Grund der Praxis des Partnerlandes NRW, den g. D. grundsätzlich an den Standorten der Verwaltungsfachhochschulen auszubilden und an der sich Brandenburg orientierte, wurde damals beschlossen, den g. D. an der FHöV in Bernau ausbilden zu lassen. In NRW wurde die Auffassung vertreten, dass der g. D. nur Führungsfunktionen übernehmen sollte, entsprechend wurde durch die Lehrkräfte an der LPS, viele von ihnen stammten aus NRW, auch viel Führungswissen vermittelt. Ab 1996 wurde dieser Kurs jedoch korrigiert, der g. D. wurde dann eher auf Aufgaben im Bereich der Sachbearbeitung vorbereitet.¹⁴ Um dem Personalbedarf Anfang der 1990er-Jahre gerecht zu werden, musste man schnell und entschlossen handeln. Es war nötig und wichtig, Polizei- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte gemeinsam auszubilden und somit den Bürger über die Rolle der Polizei in der Demokratie zu informieren. Die Polizei sollte »keine Sonderrolle spielen«¹⁵.

3.5 Entwicklungen der Landespolizeischule

Nachdem am 21.5.1991 drei Polizeibeamte des höheren Polizeivollzugsdienstes (h. D.) aus dem Brandenburger Partnerland NRW auf dem Kasernengelände der Polizeibereitschaften in Basdorf eintrafen, kam es am 22.5.1991 zu einer Zusammenkunft mit elf ehemaligen Offizieren der Volkspolizei. Diese waren mit der weiteren Abwicklung der Liegenschaft beauftragt worden. Ziel war es, eine leistungsfähige Landespolizeischule zu errichten, die alle Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen bündeln und den Lehrbetrieb für bis zu 1200 Aus- und Fortzubildende ermöglichen sollte. Nach dem Erlass zur »Errichtung von Aufbaustäben für die Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Brandenburg« vom 5.6.1991 konnte schließlich mit dem Aufbau der LPS unter Leitung von Gerhard Wetttschreck begonnen werden. Offiziell wurde die LPS mit »Erlass des Innenministeriums zur Errichtung der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Brandenburg« zum 1.11.1991 errichtet.¹⁶

Die Liegenschaft befand sich 1991 in einem guten Zustand, musste jedoch für einige Millionen DM baulich hergerichtet werden.¹⁷ Dies umfasste aber noch nicht die Mittel, die für Ausstattung der Unterkünfte, Mensa, Lehrbasis, Büros, Raumschießanlage und ähnliches aufgewendet wurden. Die Basdorfer Liegenschaft umfasste insgesamt eine Fläche von 382 890 m².¹⁸

Ende des Jahres 1992, am 22. Dezember, besuchte dann der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker zusammen mit dem früheren Ministerpräsidenten Manfred Stolpe und dem Innenminister Alwin Ziel die LPS in Basdorf. Der Bundespräsident nahm an einem Fortbildungskurs für Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes teil und führte danach ein Gespräch mit den jungen Kolleginnen und Kollegen über deren Ausbildungsweg und Berufswahl. Wenige Monate später erfolgte dann der zweite Besuch des Innenministers mit Landtagsabgeordneten am 5.2.1993, um die Schule und das Gelände zu besichtigen.¹⁹

Der Besuch des Bildungszentrums der polnischen Polizei in Legionowo bei War-

schau durch den Direktor der LPS, Gerhard Wetttschreck, kann wohl zu Recht als »kleiner Baustein europäischer Integration« bezeichnet werden. Sein Besuch dauerte vom 8.9.–10.9.1992 nur drei Tage, jedoch wurden in diesem kurzen Zeitraum wichtige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit geschaffen. Als Ergebnis wurden zukünftig gemeinsame Seminare mit Führungskräften, Austausch von Lehrern und Auszubildenden sowie Durchführungen gemeinsamer Lehrveranstaltungen, kultureller Veranstaltungen und Sportwettkämpfe beschlossen. Ganz unter dem Motto »Niemy i Polacy wspólnie w Europie – Polen und Deutsche gemeinsam in Europa«²⁰.

Ein Programm zur Einstellung von »lebensälteren« Bewerbern wurde 1993 entwickelt und ermöglichte erstmals in der Geschichte der deutschen Polizei, 404 Frauen und Männern zwischen 30 und 40 Jahren eine zweieinhalbjährige Ausbildung bei der Brandenburger Polizei durchzuführen.²¹

Im Jahr 1994 erhielten erstmals 100 Beamtinnen und Beamte des m. D. die Gelegenheit, in einem einjährigen Lehrgang zum Kommissar aufzusteigen. Diese Aufstiegsausbildung wurde ein Jahr später durch eine Fernausbildung erweitert.²² Auch die Einstellung von 38 ausländischen Bewerbern stellte einen Höhepunkt für dieses Jahr dar, wurden doch nun deutsche und ausländische Polizisten und Polizistinnen gemeinsam ausgebildet.²³

Eine sichtbare Veränderung auf dem Gelände der LPS brachte die 3,6 Millionen DM teure Raumschießanlage, die von Innenminister Alwin Ziel am 8.2.1995 eingeweiht und durch mehrere Medien begleitet wurde. Ferner interessierten sich die Medien in diesem Jahr für ausländische Beamte, die an der LPS ausgebildet wurden. Besonders über die türkischen Polizeischüler wurde mit großem Interesse im Fernsehen durch die Sender ORB und Arte berichtet. Weiterhin führten bestehende Kontakte nach Weißrussland dazu, dass Personen des h. D. der weißrussischen Polizei an zwei Fortbildungslehrgängen an der LPS über Organisierte Kriminalität teilnahmen.²⁴

1996 wurden die Vorbereitungen für die Zusammenlegung zu einer gemeinsamen Fachhochschulverwaltung der LPS und der

FHöV für die geplante FHPol intensiviert. Damals waren Bernau und Basdorf als Standort der zukünftigen FHPol gleichauf. Praktisch das ganze Jahr über war die geplante Zusammenlegung der LPS und der FHöV der »Dauerbrenner« in den Medien. Angehörige der weißrussische Polizei nahmen diesem Jahr ebenfalls in der Zeit vom 8.7.–19.7.1996 an Seminaren zum Thema Bekämpfung des Organisierten Internationalen Verbrechens teil. Ein zweiter Höhepunkt in diesem Jahr war ein Lehrgang über Computerkriminalität vom 15.7.–19.7.1996, der vom Bundeskriminalamt an der LPS durchgeführt wurde und an dem Personen aus drei Kontinenten und neun Ländern teilnahmen.²⁵

5000 Bedienstete durchliefen im Jahr 1991 zunächst auf Grund der Bewährungsanforderungsverordnung die Anpassungsfortbildung. Bis zur Gründung der FHPol im Jahr 1998 wurden es insgesamt ca. 12000 Fortzubildende.²⁶

Die Verlegung des g. D. von Bernau nach Basdorf und der damit verbundenen Gründung der FHPol in Basdorf am 29.12.1998 bildete einen der wichtigsten Höhepunkte in der Entwicklung der Polizeiausbildungsstätte. Die gesamte Aus- und Fortbildung der Polizei des Landes Brandenburg konzentrierte sich nun an dem Standort der FHPol.²⁷

4. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Bernau 1991–1998

Am 11.6.1991 fasste die Landesregierung den Entschluss zur Errichtung der FHöV. Mit dem Runderlass des MI zur Errichtung der »Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Brandenburg« im Sinne des § 12 Landesorganisationsgesetzes vom 21.6.1991 konnte schließlich am 18.9.1991 der Studienbetrieb beginnen. Gründungsrektor war Prof. Dr. Werner Giesen. 158 Studentinnen und Studenten des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung, 32 Aufsteigerinnen und Aufsteiger im Fachbereich Polizeivollzugsdienst und 90 Beamtenanwärter/-innen des g. D. nahmen ihr Studium auf. Die Eröffnungsfeier erfolgte am 20.9.1991.²⁸

Nach dem Kabinettsbeschluss zur »Externen Öffnung der Fachhochschule für öf-

fentliche Verwaltung des Landes Brandenburg« vom 8.7.1993 startete der mit 5 Millionen DM geförderte Modellversuch am 1.9.1993. Bundesweit erstmalig studierten nun an einer internen Fachhochschule, dank einer an allgemeinen Fachhochschulen angepassten Diplomierungsordnung, auf Widerruf eingestellte Beamtenanwärter/-innen neben nicht verbeamteten Studentinnen und Studenten.²⁹

Unter dem Aspekt der Zusammenführung der gemeinsamen Ressourcen zur Aus- und Fortbildung der Polizei wurde dem Direktor der FHöV gleichzeitig die Leitung der LPS am 1.3.1995 übertragen. Im Juli 1995 wurden, hinsichtlich des positiven Ergebnisses der Durchführung des Modellversuches, bereits bestehende Konzepte zur Gründung der FHPol weiterentwickelt und Gesetzesinitiativen eingeleitet. Diesem folgte dann am 18.8.1995 der »Erlass des Ministeriums des Innern zur Zusammenarbeit zwischen der FHöV und der LPS«. Hierdurch wurden die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen für den Aufbau der FHPol verstärkt.³⁰

In der Kabinettsvorlage Nr. 2710/97 vom 11.2.1997 kündigte der Innenminister der Landesregierung an, dass dieser die interne Ausbildung von Nachwuchskräften des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes an der FHöV künftig einstellen sowie einen Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Fachhochschule der Polizei vorlegen will. Am 1.12.1997 trat eine, sich an den Entwurf eines Fachhochschulgesetzes orientierende, vorläufige Organisationsstruktur für die LPS/FHöV in Kraft. Nach der Festlegung der Landesregierung vom 19.5.1998, die Liegenschaft in Bernau aus Kostengründen aufzugeben, begannen im Sommer 1998 die baulichen Vorbereitungen zur Errichtung der künftigen Fachhochschule der Polizei auf dem Gelände der LPS in Basdorf. Es wurden neue Kursräume gebaut, Fachkabinette, Internatsräume und Büros ausgebaut sowie die Hochschulbibliothek errichtet. Die Liegenschaft der FHöV wurde schrittweise geräumt. Nachdem am 31.8.1998 die letzte Veranstaltung in Bernau stattfand, wurde am 1.9.1998 der Dienstbetrieb der LPS/FHöV am Standort Basdorf ohne Ausfall des Unterrichts fortgesetzt. Der Landtag beschloss am 21.12.1998 das Gesetz über die Errichtung

der »Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg«, welches am 29.12.1998 in Kraft trat. Die feierliche Eröffnung der FH-Pol am 8.3.1999 erfolgte dann durch Innenminister Alwin Ziel sowie dem Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur Steffen Reiche.³¹

An der FHöV in Bernau wurden in den Jahren 1991 bis 1998 insgesamt 1628 Absolventinnen und Absolventen verabschiedet. Hiervon waren 260 Inspektorinnen und Inspektoren der Staatlichen Verwaltung, 370 Kommunalinspektorinnen und -inspektoren, 753 Kommissarinnen und Kommissare des g. D., 101 externe Verwaltungsinspektorinnen und -inspektoren und 144 Verwaltungsbetriebswirtinnen und -wirte.³²

5. Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Basdorf 1998–2006

5.1 Gründe der Zusammenlegung

»Was sich heute an unserem Gründungsort – Basdorf – vollzieht, ist kein Namenswechsel. Es ist ein Neubeginn«, sagte Prof. Dr. Ackermann, der damalige Vertreter des Präsidenten der FHPol, in seiner Begrüßungsrede zur Gründungsveranstaltung der FHPol am 8.3.1999 in Basdorf.³³

Auf Grund der angespannten Haushaltslage und dem sinkenden Bedarf an Nachwuchskräften des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes in den Kommunen sowie im Land war ein weiterhin bestehender Fachbereich Verwaltung an der FHöV am Standort Bernau nicht mehr möglich. Der g. D. der Verwaltung sollte in Zukunft an externen Standorten ausgebildet werden, um auch die Chancen der Studierenden, in anderen Betrieben arbeiten zu können, zu erhöhen.³⁴

Nachdem die Einstellungszahlen in den letzten Jahren immer weiter sanken, lohnte sich eine eigene Fachhochschule für den g. D. aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr, und es wurde eine Zusammenführung des m. D. und g. D. in Basdorf beschlossen. Es gab außerdem die Idee, mit Berlin gemeinsam auszubilden, dies scheiterte jedoch an den »Egoismen«³⁵ einiger Personen. Die Zusammenführung am Standort in Bernau

wurde von vornherein auf Grund der unzureichenden baulichen Ausgangslage verworfen.³⁶

Einerseits war die Ausbildung in einem anderen Bundesland nicht ohne weiteres möglich, da es kein anderes Bundesland gab, welches ein gleiches Laufbahnrecht besaß. So gab es Länder, die die in Schutz- und Kriminalpolizei zweigeteilte Laufbahn eingeführt hatten, den m. D. im Gegensatz zu Brandenburg bei der Bereitschaftspolizei ausbildeten und den Aufstieg vom m. D. zum g. D. völlig anders regelten. Dies hätte jede Menge Zusatzqualifikationen erfordert.³⁷

Andererseits hätten sich auch keine Einsparungen bei einer Ausbildungsverlagerung ergeben, da vom Land Brandenburg eine volle Kostenerstattung in Form von Personal-, Sach- sowie Investitionskosten gefordert worden wäre. Weiterhin würden auf Grund der zu erfolgenden Abordnung der Anwärter/-innen in ein anderes Bundesland diese Ansprüche auf Trennungsgelder haben und neben diesen ebenfalls Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten anfallen.³⁸

Dem Land entstand insgesamt bei der Modernisierung des Heizwerkes der LPS ein unnötiger finanzieller Aufwand von 1,6 Millionen DM. Dies war zurückzuführen auf ungenügende Planung sowie fehlender Informationsaustausch der Beteiligten und zu langen Entscheidungswegen. Um hohe Emissionswerte zu senken, wurde das Braunkohleheizwerk in den Jahren 1991–1993 für insgesamt 1,7 Millionen DM umgerüstet. Da die erhofften Emissionssollwerte jedoch trotzdem nicht erreicht wurden, entschied man sich, das Heizwerk stillzulegen und eine gasbefeuerte Wärmeversorgungsanlage zu errichten, die Mitte 1994 fertiggestellt wurde. 4,5 Millionen DM wurden erneut hierfür aufgebracht. Neben den erhöhten Aufwendungen von 550 000 DM für die Heizkosten durch die Steinkohle mussten die bereits für die Heizperiode 1994/95 angeschafften 6500 Tonnen Steinkohle mit einem Verlust von 272 000 DM zurückverkauft werden. Der Landesrechnungshof kam außerdem auf Einsparungen in Höhe von 2,05 Millionen DM, wäre die Umstellung auf Gas bereits 1992 durch-

geführt worden. In Bezug auf die Verpflegungskosten zeigte der Rechnungshof Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von bis zu 643 000 DM auf, wenn die Beamtinnen und Beamten sich an diesen beteiligen würden. Durch die Beteiligung an Unterbringungskosten hätte noch mehr gespart werden können. Schließlich resultierten aus Unterbringungs- und Verpflegungskosten Einnahmeverluste von rund 450 000 DM. Es wurde weiterhin festgestellt, dass die gängige Praxis des Führerscheinerwerbes dahingehend geändert werden sollte, dass die Kosten zumindest zu einem Teil von den Beamtinnen und Beamten getragen werden.³⁹

5.2 Entwicklungen der Fachhochschule der Polizei

Am 25.1.1999 wurde durch den Innenminister Alwin Ziel die neue Fachhochschulbibliothek eingeweiht. Ferner wurden die Beziehungen zu Polen, hier besonders mit der Partnerschule Slupsk, nach der Gründung der FHPol weiter vertieft. Bereits in den letzten Jahren erfolgte Schüler- sowie Lehreraustausche wurden ab 1999 unter der Einbeziehung von Kommissarsanwärterinnen und -anwärtern ergänzt. Ebenfalls besuchte im Mai diesen Jahres eine Delegation aus China die Einrichtung im Rahmen eines Kurzbesuches.⁴⁰

Die am 19.9.2000 von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte der Polizeireform sahen Standortwechsel des LKA und der FHPol vor.⁴¹ Die Diskussionen über die Reform und den damit verbundenen auf die FHPol zukommenden Veränderungen, konnten jedoch nach einigen Workshops ab November 2000 positiv beeinflusst werden. Die meisten Mitarbeiter der FHPol beteiligten sich aktiv mit Ideen und Vorschlägen an diesem Prozess.⁴²

Neben Studentenaustauschen mit der Polizeischule Slupsk erfolgte auch ein Studentenaustausch mit der rumänischen Polizeiakademie »Alexandru Ioan Cuza« in Bukarest in der Zeit vom 18.4.–23.4.2001 und 30.6.–8.7.2001, in dessen Ergebnis weitere Zusammenarbeit beschlossen wurde. Zugleich wurden erste Kontakte mit dem internationalen Fortbildungszentrum des ungari-

schen Innenministeriums in Budapest hergestellt, denen Absichtserklärungen zur dauerhaften Zusammenarbeit folgten.⁴³ Brandenburg zog Konsequenzen aus dem Terroranschlag auf das World Trade Center und stellte zwei neue Polizeibereitschaften auf und bildete diese am Standort Basdorf aus.⁴⁴

Die geplante Polizeireform trat am 1.7.2002 in Kraft und führte unter anderem zum Wechsel des Präsidenten der FHPol zum LKA.⁴⁵

Die Eröffnung des Europäischen Zentrums durch den Innenstaatssekretär Eike Lancelle am 6.10.2003 stellte einen der Höhepunkte in diesem Jahr dar. Noch während der eigentlichen Aufbauphase organisierte dieses eine Veranstaltung anlässlich des 40. Jahrestages des deutsch-französischen »Elyseé-Vertrages« und machte durch die bereits seit zwölf Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Polizeischule Slupsk auf sich aufmerksam.⁴⁶

2005 fand erstmals ein Besuch einer tschechischen Polizeidelegation aus dem Kreis Cheb statt, dem ein Gegenbesuch einer Studentendelegation der FHPol folgte. Auch hier wurden Kontakte geknüpft und weitere Zusammenarbeit beschlossen.⁴⁷ Die guten Beziehungen zu Polen führten ferner dazu, dass in der Zeit vom 15.3.–17.3.2005 der Präsident der Fachhochschule und der Leiter des Europazentrums einer Einladung nach Warschau folgten. Im Ergebnis wurden weitere Schritte in Bezug auf die künftige Zusammenarbeit in Lehre und Wissenschaft vereinbart. Insgesamt nahmen bis dahin 800 Polizeischüler sowie 200 Lehrkräfte der FHPol und der polnischen Partnerschule Slupsk an verschiedenen Veranstaltungen teil.⁴⁸ Ebenfalls zum ersten Mal begannen Ratsanwärter/-innen aus Berlin und Brandenburg am 4.10.2005 ihr zweijähriges Studium für den h. D. in Basdorf. Bisher fand das erste Studienjahr an der Landespolizeischule in Berlin statt.⁴⁹

Nach zweieinhalbjähriger Bauphase konnte am 4.11.2006 der neue Campus am Standort Oranienburg feierlich eröffnet werden⁵⁰ (die Gründe des Standortwechsels werden später unter Punkt 10 noch erläutert). Nach der symbolischen Schlüsselübergabe erfolgte die Vereidigung von 110 Be-

amentenanwärterinnen und -anwärtern des Einstellungsjahrganges 2006. Es wurden neben Angehörigen der Anwärter/-innen auch ca. 120 Ehrengäste geladen. Im Laufe des Tages besuchten weit über 3500 Gäste die FHPol und übertrafen somit die Erwartungen um ein Vielfaches.⁵¹

6. Organisationsstrukturen der Polizeieinrichtungen

Laut Organisationsplan mit Stand vom 15.12.1992 befand sich an oberster Stelle der Direktor der LPS, dem das Büro des Direktors mit dazugehöriger Öffentlichkeits- und Pressestelle zur Seite stand. Er leitete die LPS, führte die Dienstgeschäfte und überwachte die ordnungsgemäße Ausführung der Verwaltung. Weiterhin existierten ein Personalrat und eine Vertretung der Schwerbehinderten. Die LPS gliederte sich in vier Abteilungen. Der Abteilung 1 der Verwaltung waren das Dezernat mit Schwerpunkt Personal, Verwaltungsorganisation und Haushalt, und das Dezernat Wirtschaftsverwaltung angegliedert. Zur Abteilung 2, der Zentralabteilung, gehörten die drei Dezernate Zentrale Dienste, der Werbe- und Auswahldienst und Technik. Die Abteilung 3, die Ausbildung, gliederte sich in die Dezernate Organisation, Lehrgänge und Fachhochschule. Abteilung 4, Fortbildung, gehörten die Allgemeine und die funktions- und deklitsbezogene Fortbildung an.⁵²

Die am 1.12.1997 erlassene Verfügung des Direktors der FHöV/LPS über »den Aufbau, die Organisation und Arbeitsweise der Fachgruppen sowie der Studien- und Ausbildungsorganisation gemäß Übergangsstruktur in Vorbereitung der Gründung einer Fachhochschule der Polizei«⁵³, spiegelte sich am 1.9.1998 in einem übergangsweisen Organigramm wider. An oberster Stelle stand weiterhin der Direktor der FHöV und der LPS. Ihm stand ein Senat aus gewählten Vertretern der Einrichtung gegenüber. Neben dem Büro des Direktors und der Geschäftsstelle Bildungsk Kooperation gab es neben dem vorher schon existierenden Personalrat und den Vertretern der Schwerbehinderten nun auch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), einen Studentenrat und Gleichstellungsbeauftragte. Hierdurch wurde eine en-

ge und vertrauensvolle Zusammenarbeit angestrebt.⁵⁴

Es gab weiterhin vier Abteilungen. Zur Abteilung Verwaltung gehörten nun vier verschiedene Dezernate und zwei Einrichtungen. Neben den Dezernaten Personal und allgemeine Hochschulangelegenheiten, Haushalts-/Wirtschaftsführung und Liegenschaften und dem Werbe- und Auswahldienst waren hier ebenfalls die Technik, der polizeiärztliche Dienst und die Bibliothek angegliedert. Die zweite Abteilung Studium/Ausbildung war in drei Dezernate geteilt. Es gab nun neben dem eingeführten Dezernat Studium g. D., die Ausbildung m. D. und der Aufstieg g. D. sowie die Ausbildungsleitung h. D. für Seiteneinsteiger. Die Abteilung Fortbildung gliederte sich neben den drei Dezernaten der allgemein fachlichen und funktionsbezogenen, der technikbezogenen und der verhaltensorientierten Fortbildung in das Diensthundewesen und die Sportbildungsstätte. Eine Schlüsselposition nahm die letzte Abteilung Fachgruppen (FG) /Allgemeiner nichttechnischer Verwaltungsdienst, Vertretung des Direktors ein, die eine Koordinierungszuständigkeit zwischen ihrer und den letzten beiden genannten Abteilungen einnahm. Neben den drei Dezernaten Studienwesen, Ausbildungs- und Fortbildungsangelegenheiten, dem allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst und der Fortbildung der staatlichen und kommunalen Verwaltung war diese Abteilung in sieben Fachgruppen unterteilt. Es gab die folgenden Fachgruppen: Einsatz- und Führungslehre, Rechts- und Kriminalwissenschaften, Verkehrsrecht/Verkehrslehre, Gesellschafts- und Humanwissenschaften und Sprachen, Informations- und Kommunikationstechnik und zuletzt Führung, Management und Steuerungsmodelle.⁵⁵

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg vom 21.12.1998 erfolgte eine gesetzlich festgeschriebene Organisationsstruktur der FHPol. Mit Stand vom 26.1.1999 befanden sich an oberster Stelle der FHPol der Präsident und der Senat. Der Präsident leitete die FHPol, vertrat sie nach außen und überwachte den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung und führte die Dienstgeschäfte. Dem Senat ge-

hörten neben dem Präsidenten als Vorsitzenden seine Vertreter, die Abteilungsleiter, ein Vertreter jeder Fachgruppe, zwei Vertreter des nebenberuflichen Lehrpersonals und je ein Vertreter aus jedem Studien- und Ausbildungsgang an. Der Senat beschloss die Geschäftsordnung der FHPol, die Studien-, Praktikums- sowie Diplomierungsordnung und unterstützte und beriet den Präsidenten in grundsätzlichen Angelegenheiten. Die FHPol bestand weiterhin aus Abteilungen und Fachgruppen. Die Abteilung der Fachgruppen und Vertretung des Direktors wurde umbenannt in Abteilung Fachgruppen und Vertreter des Präsidenten. Die Abteilung Studium/Ausbildung verfügte nun über das Dezernat Studienwesen. In der Abteilung Fortbildung gab es fortan nur noch die Allgemeine Fortbildung, die Verhaltensorientierte Fortbildung, das Diensthundewesen und die Sportbildungsstätte.⁵⁶

Die Einführung des Umfassenden Qualitätsmanagements (TQM) in der Polizei Brandenburg wurde am 26.11.1998 durch die Leiter der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem MI beschlossen. Die Hauptaufgaben waren, die Bürgerorientierung, also die Kundenzufriedenheit, und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und die Effizienz und die Leistungsfähigkeit der Polizei zu sichern. Nach dem TQM-Erlass des MI vom 15.7.1999 wurde ebenfalls das Zentrale Qualitätsbüro an der FHPol gegründet. Dieses sollte dort alle personellen und anderen Ressourcen optimieren. Die FHPol entschloss sich zu einer schrittweisen Einführung des TQM durch Einrichtung von Arbeitsgruppen zu jeweils bestimmten Themen und Projekten.⁵⁷

Weitere Änderungen bis zum 1.9.1999 waren neben der Einführung des Dezernates Wissenschaftliche Dienstleistungen/Zentrales Qualitätsbüro, welches der nun umbenannten Abteilung Fachgruppen/Vertretung des Präsidenten untergliedert war, die Einteilung der Abteilung Fachgruppen/Vertretung des Präsidenten in fünf statt bisher sieben Fachgruppen: Einsatz- und Führungslehre/Management, Rechtswissenschaften, Kriminalwissenschaften, Verkehrslehre und der letzten Fachgruppe Gesellschafts- und Humanwissenschaften, Sprachen und Sonstige.⁵⁸

Im Jahr 2003 existierten weiterhin das Amt des Präsidenten, der Senat, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung und die JAV. Neu war nun, dass es nur zwei Abteilungen und drei Fachgruppen gab. Die Abteilung 1 Verwaltung gliederte sich nun in vier Dezernate: dem Dezernat für Personal, Rechtsangelegenheiten, Verwaltungsorganisation, dem Dezernat für Haushalt, Liegenschaften, Technik, dem Dezernat Planungszentrum für Aus- und Fortbildung, Bibliothek, Medienzentrum, Lehrmittel und dem Dezernat Werbe- und Auswahldienst. Abteilung 2 Training/Projekte spaltete sich in die drei Dezernate Europäisches Zentrum, Dienststellenberatung, Projekte sowie das Dezernat Verhaltenstraining/Kommunikation, Integrierte Fortbildung, Informations- und Kommunikationstechnik, Sport, Fahr- und Sicherheitstraining, Diensthundewesen. Die FG 1 Einsatzwissenschaften versammelte die Lehrgebiete der Einsatz-, Führungs- und Verkehrslehre, des Verkehrsrechts und der Berufsethik und den geschlossenen Fortbildungsgang der Führungskräfte des g.D. in sich. FG 2 Rechtswissenschaften beinhaltete die Lehrgebiete des Staats- und Verfassungs-, Allgemeinen Verwaltungs-, Eingriffs-, Straf-, Zivil-, Ordnungswidrigkeiten-, Öffentlichen Dienstrechts und der Politologie. In der letzten Fachgruppe, FG 3 Kriminal-/Sozialwissenschaften, befanden sich die Lehrgebiete der Kriminalistik, Kriminologie, Kriminaltechnik, Soziologie, Psychologie und Sprachen.⁵⁹

Es handelte sich Ende 1992 um ein einfaches Organigramm, welches den damaligen Anforderungen an die LPS gerecht wurde. Die einzelnen Dezernate der Abteilungen waren nochmal in mehrere Teildezernate untergliedert. Mit der Gründung der FHPol 1998 wurde eine Übergangslösung eingeführt, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Eine Umstrukturierung musste erfolgen, da sich die neu gegründete FHPol nun der gesamten polizeilichen Ausbildung aller Beamtinnen und Beamten am Standort Basdorf gegenüber in der Verantwortung sah. Mit Stand vom 26.1.1999 wurde dieses dann in ein festgeschriebenes Organigramm umgewandelt. Die geplanten Reformvorhaben der Politik in Bezug auf die Polizei kamen 2003 zum Vorschein. Ins-

besondere an der FHPol kam es am 6.10.2003 zur Neustrukturierung, die einen Abbau von Führungsebenen und eine Reduzierung von Abteilungen und Fachgruppen ermöglichten.

7. Personen des Leistungsbereiches der Einrichtungen

Direktor der ersten Stunde der LPS war Gerhard Wettschereck. Er leitete die Einrichtung vom Beginn 1991 bis zum 30.6.1995. Ihn vertrat Prof. Dr. Rolf Ackermann. Außerdem war dieser Vertreter des Direktors der FHöV und LPS in den Jahren 1992–1999. Gründungsrektor der FHöV wurde am 1.8.1991 Prof. Dr. Werner Giesen. Er wurde am 3.2.1993 durch Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley abgelöst, welcher das Amt inne hatte, bis Dr. Manfred Tröder am 1.3.1995 als Leiter der FHöV und der LPS bestellt wurde. Herr Wilfried Krämer leitete von 1993–1997 die Verwaltung der LPS. Otto Richardt wurde dann als Verwaltungsleiter und Kanzler der FHPol und FHöV bis zum Jahr 2005 eingesetzt.⁶⁰

Der Bereich Polizeivollzugsdienst wurde im Juni 1991 zunächst von Jörg Mielke etabliert, bis dann am 1.4.1992 Herr Gerards zum Fachbereichsleiter gewählt wurde. Nach dem dieser in den Ruhestand ging, wurde Manfred Philipp am 1.3.1997 zum amtierenden Leiter des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst berufen, vertreten durch Frau Prof. Dr. Reingard Nisse.^{60a}

Am 1.2.1997 übernahm Dr. Bernd-Ulrich Straube das Amt von Dr. Tröder. Dieser wurde dann der Präsident der FHPol und blieb dies bis zum 4.7.2002. Ihn vertrat nach 1999 Prof. Dr. Reingard Nisse. Sie blieb bis 2008 Vertreterin des Präsidenten und Vizepräsidentin der FHPol. Nach dem Wechsel von Dr. Straube zum LKA Anfang Juli 2002 amtierte Prof. Dr. Peter Kirmße vom 9.7.2002 bis 31.12.2003 als Präsident der FHPol. Mit Wirkung vom 1.3.2004 übt Rainer Grieger das Amt des Präsidenten der FHPol bis heute aus, seit dem 1.9.2008 vertritt ihn Dr. Jochen Christe-Zeyse. Im Jahr 2005 wurde Dietmar Wutzler der Nachfolger von Herrn Richardt. 2010 übernahm sein Amt Frau Martina Höpner, die bis heute eingesetzte Kanzlerin der FHPol.^{60b}

Angesichts der schwierigen Aktenlage war es nicht möglich, eine genauere Übersicht des Führungs- und Leistungsbereiches zu erstellen. Zum Teil sind diese Akten über mehrere Behörden hinweg verteilt oder nicht mehr auffindbar. Die speziellen Beziehungen und Verflechtungen der LPS in Basdorf zur FHöV in Bernau und anschließend der FHPol erforderten außerdem eine gemeinsame, statt einer separaten, Übersicht der Einrichtungen.

8. Entwicklungen des Personals

8.1 Bewerbungen und Einstellungen

Die Zahl der Interessenten für den m. D. lag im Jahr 1991 bei 1089. Von den an den Auswahlverfahren teilnehmenden 675 Kandidaten wurden immerhin 149 eingestellt. Bis 1992 änderte sich daran kaum etwas. Von 1117 Bewerbern wurden knapp die Hälfte, nämlich 667, zum Auswahlverfahren eingeladen und davon schließlich 155 auch als Anwärter aufgenommen. Für den g. D. gingen 1991 nur 717 Bewerbungen ein. Von den 470 Teilnehmern der Auswahlverfahren wurden 161 als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf ernannt. Ein Jahr später gingen nur 424 Bewerbungen ein, bei 271 Teilnahmen und letztendlich 111 Einstellungen.⁶¹

Mit 3499 Bewerbungen im Jahr 1994 verdoppelte sich die Anzahl der Bewerbungen für den m. D. und g. D. im Vergleich zum Jahr 1991. Die Zahl lag 1995 sogar noch höher. Ganze 5194 Unterlagen gingen beim Werbe- und Auswahldienst der Landespolizeischule in Basdorf ein. 4200 Personen wurden zu Testverfahren eingeladen. Es erfolgten im m. D. und g. D. jeweils 150 Einstellungen. Die hohe Anzahl der Bewerbungen lässt sich auf einige wichtige Ursachen zurückführen, so wurden gezielt jüngere Zielgruppen angesprochen und ein durchgängiges Informationskonzept aus dem Jahr 1994 endlich verwirklicht. Weiterhin lag die Zahl der Schulabgänger bei ca. 30 500, was eine deutliche Erhöhung im Vergleich zu den Vorjahren darstellte.⁶²

Von 3649 Interessenten 1996 wurden ungefähr die Hälfte auf Grund von Auswahlkriterien, wie Einhaltung des Bewer-

bungstermins, Vollzähligkeit der geforderten Unterlagen und Beachtung der schulischen Leistungen, vorher abgelehnt. 1988 von ihnen wurden zum Testverfahren zugelassen, woraufhin 50 Einstellungen im m. D. und 150 im g. D. erfolgten. Die Zahl der Anwärterinnen betrug hier 13 im m. D. und 66 im g. D.⁶³

Im Jahr 1997 begannen 53 Polizeimeisteranwärter/-innen ihre Ausbildung und 160 Kommissarsanwärter/-innen nahmen ihr Studium in Basdorf auf. 1998 wurden an der Fachhochschule der Polizei 571 Bewerbungen für den m. D. und 2293 für den g. D. bearbeitet. Lediglich 150 Anwärter/-innen für den g. D. wurden in diesem Jahr genommen. Hiervon betrug der Anteil der Frauen 53.⁶⁴ 900 Bewerber für den m. D. erhielten die Auskunft, nachdem das Haushaltsgesetz verabschiedet wurde, dass in diesem Jahr keine Stellen verfügbar sind.⁶⁵

Nach der Einstellungspause des m. D. im Jahr 1998 wurden im Jahr 1999 wieder 50 neue Anwärter/-innen, davon 13 Frauen, für die Ausbildung eingestellt. Für 100 Anwärter/-innen, davon 37 Frauen, erfolgte die Ernennung zum Anwärter/-innen für das Studium des g. D. Insgesamt gab es 5215 Bewerber/-innen, von denen 2276 sich den Auswahlverfahren stellten.⁶⁶

Daran änderte sich im Jahr 2000 nur wenig. Es erfolgten 39 Einstellungen für den m. D. sowie 104 für den g. D.⁶⁷ Erstmals gab es nun Diplomabschlüsse zu erreichen, den Diplomgrad »Diplomverwaltungswirt/in Polizei« mit dem Zusatz »(FH)« verliehen, die jedoch auf freiwilliger Basis beruhten. Diese Diplomierungsordnung trat am 15.3.2000 in Kraft.⁶⁸

Die Zahl der Anwärter/-innen, die ihr Studium aufnahmen, blieb im Jahr 2001 wie im Vorjahr bei 104. Im m. D. erfolgten 44 Einstellungen. Es gab insgesamt 4083 Interessenten für dieses Jahr. In diesem Jahr war die Kompensierung des Rückgangs der Interessenten für den Polizeiberuf um ca. 25 % eine der Hauptaufgaben des Werbe- und Auswahldienstes.⁶⁹

2002 gingen die Bewerberzahlen weiter herunter. So bewarben sich nur 3699 Männer und Frauen. Von ihnen wurden allerdings auch 3491 zu den Auswahlverfahren eingeladen. Es gab 50 Einstellungen für den m. D. und 100 für den g. D. Unter ihnen waren 53 Frauen.⁷⁰

Für den Jahrgang 2003 gingen mit insgesamt 3730 ca. 10 % mehr Bewerbungsunterlagen als im Vorjahr ein. Hiervon nahmen insgesamt 3027 Personen an den Testverfahren teil. Von ihnen wurden schließlich 38 Männer und 7 Frauen in den m. D. und 95 Anwärter/-innen, davon 35 Frauen, in den g. D. als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf ernannt.⁷¹

Durch gezielt geschaltete Anzeigen in Zeitungen und im Internet sowie der verstärkten Werbung durch Ansprechpartner in den Schutzbereichen erhöhte sich im darauffolgenden Jahr die Zahl der interessierten Kandidaten auf 5013, was einem Anstieg von 37 % entspricht. Davon bewarben sich ca. 50 % für beide Laufbahngruppen. 91 Anwärter/-innen, davon 20 weiblich, wurden für den m. D. und 100 Anwärter/-innen, davon 29 weiblich, für den g. D. eingestellt.⁷²

2005 gab es einen Anstieg der Bewerbungen um 14,1 % auf insgesamt 5718, jedoch kam es zu keinen Ernennungen.⁷³ Im selben Jahr wurden in Berlin ebenfalls keine Einstellungen vorgenommen, in Bremen betrug die Anzahl lediglich 25, in Hamburg 28. Das Saarland stellte 60 Anwärter/-innen ein, Sachsen-Anhalt 70 und Thüringen 79.⁷⁴ Es wurden die besten 55 Bewerber/-innen für den m. D. und g. D. aus dem Jahr 2005 schließlich im Jahr 2006 eingestellt, davon jeweils 11 und 20 weibliche Bewerberinnen.⁷⁵

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Anzahl der Bewerbungen mit ca. 1800 in den Anfangsjahren bis 1994 auf knapp 3500 verdoppelte, dann bis 1998 auf ca. 3000 sank. Sie erreichte ihren höchsten Stand 1999 mit 5215 Bewerbungen und lag 2006 noch bei 5013. Das prozentuale Verhältnis von Bewerbungen zu Einladungen zum Testverfahren schwankte zwischen ca. 60–64 % in den Anfangsjahren, erreichte 81 % im Jahr 1995, sank dann auf den Tiefpunkt von 44 % im Jahr 1999, bevor 2002 der höchste Stand mit 95 % erreicht wurde.

Die Zahl der Rekrutierungen war 1991 mit 310 neuen Anwärter/-innen hoch, fünf Jahre später waren es 100 weniger. Von da an wurden, abgesehen von 200 neuen Einstellungen im Jahr 1999, jeweils nur um die 150 neuen Anwärter/-innen ernannt. Das Verhältnis m. D./g. D. betrug durchgängig ca.

1:2. Allerdings wurden 1998 nur 150 Anwärter/-innen für den g. D. eingestellt und 2005 keine Einstellungen vorgenommen, stattdessen wurden die erfolgreichen Bewerber/-innen im Folgejahr ernannt. Es ist also ein Abwärtstrend in den letzten Jahren der FHPol in Basdorf erkennbar. Der Anteil der Frauen bei den Einstellungen beim m. D. betrug ca. ein Fünftel, im g. D. ca. 38 %.

8.2 Personalbestand

Mit Stand vom Dezember 1991 betrug die Zahl der Personen des Stammpersonals der LPS 228 und die Zahl der Auszubildenden 246. Zum Stammpersonal kamen bis Ende 1995 noch einmal ca. 100 neue Mitarbeiter/-innen, sodass die Gesamtanzahl nun 334 betrug. Die Gesamtanzahl der Anwärter/-innen erhöhte sich zunächst auf 537, 790 und dann 952 in den Folgejahren. Im Dezember 1995 lag sie bei 980.⁷⁶

Seit 1995 zeigte sich ein Abwärtstrend beim Stammpersonal, dessen Personal sich bis Ende des Jahres 1998 auf 250 verkleinerte. Auch die Gesamtanzahl der Anwärter/-innen sank von 907 im Jahr 1996 bis auf 692 im Folgejahr und am Ende des Jahres 1998 gab es nur noch 542 Anwärter/-innen an der FHPol.⁷⁷ Im Jahr 2001 betrug die Anzahl der Anwärter/-innen noch weniger. 418 Studenten, Studentinnen und Auszubildende gab es an der FHPol. Der Personalbestand blieb in etwa konstant und betrug 263.⁷⁸ Während des Umzuges der FHPol 2006 betrug die Zahl des Stammpersonals lediglich 208, es wurden auch nur 284 Anwärter/-innen ausgebildet.⁷⁹

9. Landeskriminalamt

Den am 10.6.1991 errichteten Aufbaustab zur Errichtung des LKA, welchem 15 Beamte und Angestellte angehörten, leitete der damalige Kriminaloberrat des LKA NRW Axel Lüdders. Da sich das LKA Brandenburg strukturell an dem des LKA Düsseldorf orientierte, gab es dort ebenfalls eine Zentralabteilung, welche die Organisation und Grundsatzfragen, Verwaltung, Dauerdienst und Technik vereinte. Weiterhin gab es vier weitere Abteilungen: Überregionale Verbre-

chensbekämpfung, Staatsschutz, Auswertung und Ermittlungsunterstützung sowie die Kriminaltechnik. Es war nicht vorgesehen, dass das LKA eigenständige Ermittlungsarbeit leistet, sondern nur auf Ersuchen von Generalbundesanwalt, Staatsanwaltschaft, Gericht oder auf Weisung des Innenministers eingreift. § 10 des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg – Polizeiorganisationsgesetz (POG Brbg) vom 20.04.1991 regelte diese Zuständigkeit.⁸⁰

Das LKA Brandenburg nahm mit 195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 1.1.1992 offiziell seinen Dienst auf, diese Zahl stieg bis zum Januar 1993 auf 229 an. 1992 wurden auch die ersten Ermittlungs- bzw. Sonderkommissionen gebildet. Eine der ersten war die Ermittlungskommission »Weide«, die mit Erlass des Innenministeriums vom 14.2.1992 gegründet wurde. Seit September 1991 war es zu professionell ausgeführten Großviehdiebstählen in Brandenburg gekommen. Im Zuge der Ermittlungsarbeit konnten am 15.10.1992 die Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft in Frankfurt (Oder) übergeben werden und es kam zur Aufklärung von insgesamt 17 der 23 Anzeigen der Diebstähle. Im Verlauf der Jahre gab es eine Reihe von organisatorischen Veränderungen und Umstrukturierungen im LKA. Den Höhepunkt stellte jedoch die Polizeistrukturreform dar, in dessen Folge das LKA an den Standort Eberswalde am 1.7.2001 umzog.⁸¹

10. Umzug der Fachhochschule von Basdorf nach Oranienburg 2006

10.1 Standortentscheidung

Es gab vermögensrechtliche Rückgabeanprüche, sogenannte Restitutionsansprüche, von Teilen der Liegenschaft in Basdorf. Zeitlich war nicht absehbar, wann diese endgültig geklärt werden würden, daher lag also auch die Zukunft des LKA und der LPS im Ungewissen. Am 19.9.2000 beschloss deshalb die Landesregierung die Eckpunkte einer Polizeireform, welche vorsah, das LKA und seinen zweiten Stand-

ort in Berlin-Johannisthal an den Standort des Polizeipräsidiums Eberswalde zusammenzuführen. Die LPS sollte an einen Liegenschaftsstandort verlegt werden, der nicht restitutionsbelastet war. Es wurde als neuer Standort der des damaligen Polizeipräsidiums Oranienburg beschlossen. Die Landesregierung sah die »Inanspruchnahme des Geländes eines ehemaligen Konzentrationslagers – heute Gedenkstätte – für Aus- und Fortbildung der Polizei« als eine gute Möglichkeit, dieses einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen.⁸²

Die geplanten Auflösungen der Präsidien machten »Kompensationen« notwendig, nach denen gesucht wurde. Die Politik wollte Geld in die Liegenschaft in Oranienburg investieren. So zog die FHPol auf das Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums Oranienburg und das LKA an den Standort des Polizeipräsidiums Eberswalde. In Eberswalde war es leichter, diese operative Polizeibehörde unterzubringen statt der FHPol.⁸³

Neben dem Auflösen der Polizeipräsidien in Eberswalde und Oranienburg war auch das Auflösen des Präsidiums in Cottbus geplant, welches natürlich für eine kurze Zeitspanne besonders die Befürchtung aufkommen ließ, dass die FHPol dorthin verlegt werden könnte. Daher war Oranienburg, auch auf Grund des S-Bahn Anschlusses, als neuer Arbeitsplatz unter Mobilitätsaspekten eher für die Betroffenen zumutbar.⁸⁴

Einer der Hauptgründe für die Verlegung der FHPol nach Oranienburg war außerdem die schlechte Bausubstanz in Basdorf. Ein Großteil der Gebäude war »verrottet«.⁸⁵ So gab es »etliche Havarien« beim Leitungsnetz und der Medienversorgung. Zwar verfügte die FHPol über ein eigenes Heiz- und Wasserwerk sowie -netz, doch die Leitungen waren verschlissen. Zurückzuführen sei dies auf den starken Pappelbewuchs auf dem Liegenschaftsgelände Basdorf. Diese bildeten Fallwurzeln, die sich in den Rohrleitungen verzweigten und diese verstopften. Spezialfirmen wurden beauftragt, das Problem zu beseitigen, konnten allerdings auch nicht Herr der Lage werden. Ferner gab es Probleme mit der strukturellen Verkabelung, die dort nicht gegeben war. Es war schwierig, nachzuverkabeln. In Oranienburg hingegen gab es ein neues intaktes Netz.⁸⁶

Der Personalrat sah den geplanten Umzug sehr kritisch und war strikt dagegen. Schließlich war Basdorf eine polizeieigene Liegenschaft gewesen, welche groß genug und auch ausbaufähig war. Die Europäische Union wäre eventuell sogar bereit gewesen, ein Modernisierungsprogramm zu fördern, mit dessen Hilfe man diesen Standort auf ein hohes Niveau hätte ausbauen können. Ferner waren dort Unterkünfte vorhanden, die in Oranienburg nicht vorhanden waren.⁸⁷

Ein großer Teil der Belegschaft hatte kein Verständnis dafür gehabt, dass nicht in Basdorf investiert wurde und warum nun gerade Oranienburg der neue Standort der FHPol werden sollte und schöpften ihre Möglichkeiten der Remonstration voll aus. Enorme Überzeugungsarbeit war notwendig. Schließlich wurde 2003 mit dem Bau begonnen und 2006 erfolgte die Eröffnung. Der Termin wurde dabei mehrmals verschoben. Insgesamt wurden 42,5 Millionen Euro für das Bauvorhaben der FHPol in Oranienburg aufgewandt. Die Grundlage der Planung war der Raumbedarfsplan, der vom Finanzministerium geprüft und vom Innenministerium genehmigt wurde.⁸⁸

Bis zum Jahr 2001 wurden jedoch rund 60 Millionen DM für Sanierungen eingesetzt, die sich nicht wertsteigernd, sondern nur bedingt werterhaltend auswirkten. Wäre man weiterhin am Standort Basdorf verblieben, hätten die Kosten den Rahmen eines Neubaus erreicht. Allein 80 % des Abwassernetzes waren sanierungsbedürftig. In Oranienburg wurde dagegen bereits die vorhandene Bausubstanz sowie Infrastruktur für rund 24 Millionen DM saniert und somit konnte auf die höherwertige Liegenschaft zugegriffen werden.⁸⁹

Die Verlegung bot ferner die Möglichkeit, im Sinne einer »notwendigen Reduzierung landesfremder Aufgaben«, den Betrieb der Wohnungsunterkünfte in private Hände zu legen. Die Etablierung eines landeseigenen Wohnheimes am neuen Standort Oranienburg war also nicht vorgesehen.⁹⁰

Bei der Frage der Unterkünfte gibt es nach wie vor unterschiedliche Meinungen. So sei manch einer durchaus froh darüber, nachmittags aus dem Polizeibereich herauszukommen. Zum Teil kamen einige Basdorfer Studenten und Studentinnen gar nicht mehr

raus und beschäftigten sich nur noch mit sich selber und der Polizei, es entstand teilweise ein »Lagerkoller«. Das führte teilweise zu unangenehmen Situationen, die auch in Polizeieinsätzen endeten. Die Grundsatzentscheidung, keine Unterkünfte in Oranienburg bereitzustellen, wurde damals unabhängig vom historischen Ort getroffen und besonders kritisch von den Berufsvertretungen gesehen.⁹¹

Der Personalrat hätte, da es sich um Sozialeinrichtungen handelte, der Abschaffung der Unterkünfte zustimmen müssen, was dieser natürlich nicht tat. Dies führte sogar zu Gerichtsverfahren, die jedoch keine eindeutige Klärung brachten. Die Errichtung von Unterkünften am Standort Oranienburg griff in das Haushaltsrecht ein und fiel somit außerhalb der Zuständigkeit des Personalrates, jedoch hätte die Gewerkschaft auf Grund ihres größeren Handlungsspielraumes etwas unternehmen können. Das tat diese auch und tut es bis heute, allerdings ohne nennenswerte Erfolge.⁹²

Zumindest konnte durch zähe Verhandlungen seitens der Gewerkschaft und des Personalrates erreicht werden, dass die Einstellungsjahrgänge 2003 und 2004 bis zum Ende des Umzuges nach Oranienburg zum 30.9.2006 in Basdorf wohnen bleiben durften.⁹³

10.2 Bedeutung des Konzentrationslagers Sachsenhausen

Besonders Prof. Dr. Günther Morsch von der Stiftung Brandenburger Gedenkstätten und der Bürgermeister von Oranienburg hatten damals den Wunsch, den Standort der FHPol gerade an diesen historischen Ort zu verlegen. Die Rolle der Geschichte des Konzentrationslagers (KZ) spielte eine wichtige Rolle in der Nachnutzung der Liegenschaft.⁹⁴ Die Opferverbände und die Gremien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten begrüßten ebenfalls die »Gelegenheit, diesem Gebäudeensemble einer vernünftigen Nutzung zuzuführen und somit zu erhalten«.⁹⁵

Die Möglichkeit, Verbindungen zur Zeit des Nationalsozialismus aufzuzeigen, nicht auszublenden, sondern sich damit zu beschäftigen und deutlich zu machen, welche

Verantwortung und Aufgabe die Polizei hat, war in Oranienburg besser möglich als in Basdorf. Natürlich gab es Diskussionen in der Politik und Befürchtungen, dass zwischen der Polizei und dem Nationalsozialismus Parallelen gezogen werden könnten.⁹⁶

Doch im Gegensatz zu diesen Befürchtungen lobten bereits viele polnische und sogar israelische Kollegen und Kolleginnen die FHPol dafür, dass gerade auf diesem Gelände junge Polizisten ausgebildet werden und so mit der Geschichte umgegangen wird. Es wurde aus der »auf den ersten Blick scheinenden Bürde eine Tugend gemacht«.⁹⁷

Auf Grund der besonderen Verstrickung der Polizei und dem KZ, denn Kriminalpolizei und Gestapo halfen bei der Verbringung dorthin, entstand an der FHPol mit dem Umzug 2006 auch das Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei. Anfangs von Graf Detlef von Schwerin geleitet, übernahm sein Amt dann Dr. Wieland Niekisch. Der m. D. und g. D. sollen sich auf dem Gelände auskennen und sich darüber bewusst werden, an welchem Ort sie unterrichtet werden. So gibt es für jeden Einstellungsjahrgang einen Grundkurs 19./20. Jahrhundert mit den Schwerpunkten Politischer Extremismus, Weimarer Republik, Polizei im Nationalsozialismus und im geteilten Deutschland.⁹⁸

Den damaligen städtebaulichen Wettbewerb für die Gestaltung der Liegenschaft in Oranienburg gewann das Architekturbüro von Daniel Libeskind. Nach seiner Planung wurden das Gelände der FHPol und das KZ durch einen Riegel getrennt. Es gab Fluchtlinien und Sichtachsen, letztere wurden durch den Riegel durchschnitten. Diese bildeten eine Dreiecksform, die es der SS damals ermöglichte, jederzeit alles im Blick zu haben. Der Spielraum zum Bau neuer Gebäude war so begrenzt.⁹⁹

Auf Grund des Denkmalschutzes war eine Neubebauung auf dem Gelände nicht vorgesehen. Mit Ausnahme der errichteten Sporthalle handelt es sich um denkmalgeschützte Gebäude. Nach § 2 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes stehen nämlich die Gebäude des ehemaligen KZ mit Wirkung vom 17.1.2000 auf der Liegenschaft der FHPol unter Denkmalschutz. Insbesondere die Gebäudehüllen sind ge-

schützt.¹⁰⁰ Gebäudeumrisse und grundsätzliche Gebäudeansichten, das schließt auch Fenster und Türen mit ein, dürfen somit nicht verändert werden. Problematisch war das zum Beispiel bei dem Neubau der Mensa, das dafür vorgesehene Gebäude musste auf Grund bauphysikalischer Mängel abgerissen werden und wurde anschließend exakt wie vorher errichtet. Dies führt natürlich nun zu langen Schlangen in der Mittagspause, da sich alle durch einen Ein- und Ausgang Verpflegung besorgen müssen. Ferner war es notwendig, die Raumschießanlage so herzurichten, dass von draußen kein Schuss zu hören war. Der Außenbau durfte nicht verändert werden, also wurde innerhalb der Anlage eine Betonmauer gezogen, um den Schallschutz zu gewährleisten. Ebenso ist die Diensthundeausbildung genauso wenig möglich wie die Verwendung von Startpistolen auf dem Sportplatz.¹⁰¹

10.3 Restitutionsansprüche an der Liegenschaft Basdorf

Die Befehle Nr. 124 und 64 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland enteigneten 1948 die Firmen, die große Teilflächen der Liegenschaft in Basdorf besaßen und ließen sie gemäß Verordnung der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg vom 5.8.1946 in Volkseigentum übergehen. Ebenfalls wurden Privatpersonen enteignet, die kleinere Flurstücke besaßen. Dies geschah im Zeitraum von 1956–1966 auf der Grundlage des § 14 des Aufbaugesetzes vom 6.9.1950 in Verbindung mit § 3 der 2. Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz vom 7.6.1951. Nur wenige Flurstücke wurden von der DDR von Privatpersonen aufgekauft. Einige Flurstücke befanden sich im Besitz der Gemeinde Wandlitz und gingen dann ins Volkseigentum über.¹⁰² Diese Rückübertragungsansprüche wurden mit der Übermittlung der Bescheinigungen nach § 32 Vermögensgesetz durch das zuständige Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in der Zeit von Januar 1994 bis Februar 1995 bekannt. In Hinblick auf die Eröffnung der FHPol auf diesem Gelände konnte damals davon ausgegangen werden, dass eine Naturalrestitution, also eine Grundstücksrück-

gabe, nicht stattfinden würde. Es wurde allenfalls von einer zu zahlenden finanziellen Entschädigung seitens des Landes ausgegangen.¹⁰³ Von den insgesamt 382 890 m² und 287 einzelnen Flurstücken, die der Liegenschaft in Basdorf zugeordnet waren, bestanden im Jahr 2000 auf insgesamt 37 Flurstücken mit einer Gesamtfläche von 242 433 m² Restitutionsansprüche. Hier waren besonders für die Liegenschaft wichtige Flächen betroffen. Insgesamt meldeten 18 Anspruchsteller vermögensrechtliche Ansprüche an.¹⁰⁴

10.4 Umzug

Die Firma Grohmann wurde mit dem Umzug der FHPol von Basdorf nach Oranienburg beauftragt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 30 000 Euro. Für weitere 9000 Euro wurde extra eine Spezialfirma engagiert, die sich um die Verlegung der Hochschulbibliothek kümmerte. Der Umzug an sich war »ein logistisches Glanzstück«, denn dieser verlief ohne den Ausfall einer einzigen Ausbildungsstunde. Weiterhin wurde kein Logistikunternehmen beauftragt, sondern die FHPol organisierte alles selber. Ferner wurden nach dem Umzug noch die Räumlichkeiten der Liegenschaft in Basdorf genutzt, sodass überflüssige Sachen dort verbleiben konnten und in Oranienburg Platz für neue Ausrüstung geschaffen werden konnte. Dies war allerdings nur möglich, da die Basdorfer Liegenschaft nicht direkt in das allgemeine Finanzvermögen überging.¹⁰⁵

10.5 Fachhochschule der Polizei heute

Die Entscheidung 2002 sah Weiterbildung an der FHPol nur im begrenzten Maß vor, da die gesamte Weiterbildung auf die damaligen Präsidien verteilt war. Erst die zweite Polizeireform brachte 2011 die Umstellung, dass diese nun am Standort Oranienburg zentral erfolgte. Dementsprechend werden die Unterkünfte zum Beispiel von den sich weiterbildenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen genutzt. Ebenso stehen einige weitere Räumlichkeiten den Anwärter/-innen nicht mehr zur Verfügung. Die fehlenden Unterkünfte halten einige Bewerber/-innen davon ab, sich für die FH-

Pol zu entscheiden.¹⁰⁶ Die Anzahl des Personals änderte sich in den Jahren von 2013 bis 2014 von 354 auf 355. Die Anzahl der Studierenden erhöhte sich in dieser Zeit von 266 auf 318 und die Auszubildendenzahl stieg ebenfalls von 142 auf 180. Mit Stand vom 1.1.2015 arbeiten 361 Personen an der FHPol. Hinzu kommen 361 Studierende und 257 Auszubildende.¹⁰⁷

Damals wurde die Fachhochschule so angelegt, dass sie ausreichende Kapazitäten besaß. Heute stößt sie aber an ihre Grenzen, da nun mehr Ausbildungen durchgeführt und mehr Anwärter/-innen eingestellt werden.¹⁰⁸ Die Hochschulbauplanung sah damals nur 150 Neueinstellungen vor, die durch den Kampf des Personalrates auf 280 erhöht wurde. Das Ministerium der Finanzen richtete sich damals an den gültigen Ausbildungs- und Studienplänen und dem Hochschulneubau aus. Auf Grund dieser wurden zum Beispiel weniger Sanitäranlagen und keine festen Klassen- und Kursräume geplant, letztere hätten allerdings auf Grund der nicht vorhandenen Unterkünfte eine Bindung des Klassen- bzw. Kursteams ermöglicht. Es wurden bei der damaligen Planung die Weiterbildungen nicht mit einbezogen, die ebenso Kapazitäten brauchen. Erst später wurde beschlossen, diese in Oranienburg durchzuführen.¹⁰⁹ Trotzdem spricht der Präsident der FHPol Rainer Grieger von einem »Glücksgriff«. Mittlerweile habe sich eine Anerkennung für die FHPol entwickelt, die in dieser Form in Basdorf nicht möglich gewesen wäre. Delegationen unterschiedlicher Nationen besuchen diese regelmäßig.¹¹⁰

11. Ausblick

Heute arbeiten 361 Personen an der FHPol in Oranienburg. Weiterhin studieren und lernen 361 Anwärter/-innen des g. D. und es gibt 257 Auszubildende des m. D. an der Einrichtung. Die damals nicht geplante, kürzlich erfolgte Erhöhung der Einstellungen bringt die FHPol an ihre Grenzen. Erst mit der Entscheidung 2011 wurde nämlich

beschlossen, die Weiterbildung zentral an der FHPol durchzuführen, was natürlich enorme Kapazitäten erfordert, die den Studenten dann z.B. nicht mehr als Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Neue Unterkünfte können auf Grund des Denkmalschutzes aber nicht errichtet werden. Jedoch kommen viele Anwärter/-innen aus dem Umland und haben somit keinen allzu großen Fahrweg. Auch die Anbindung zur S-Bahn ermöglicht das schnelle Erreichen des Campus. Eine zwingende Notwendigkeit von Unterkünften ist somit nicht gegeben. Momentan wird geprüft, inwieweit die Einstellungszahlen in den nächsten Jahren noch steigen, dementsprechend muss eine Lösung gefunden werden, um die Kapazitäten der FHPol entweder zu erhöhen oder aber die Weiter- und Fortbildungen zu verlegen. Derzeit ist neben einem Schichtbetrieb für die Anwärter auch eine Verlegung der Hundertschaft Oranienburg denkbar, um mehr Kapazitäten zu erlangen. Es bleibt abzuwarten, welche anderen Maßnahmen eventuell sinnvoll wären. (2018 wurden insgesamt 401 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt.)

Wer sich auf dem Campus umsieht, wird feststellen, dass es oft größere Veranstaltungen über die verschiedensten polizeilichen Themen gibt. Die Flaggen vor dem Haus des Präsidenten ändern sich beinahe wöchentlich und die verschiedensten Nationalflaggen werden gehisst. Die Stellung der deutschen Polizei in internationalen Einsätzen hat der FHPol auch eine neue Funktion gebracht, der sie im Sinne von Repräsentationsaufgaben gerecht wird. Die FHPol hat sich zu einer Institution entwickelt, die Delegationen aus sämtlichen Bereichen unterschiedlichster Länder empfängt, somit also eine Anerkennung weit über die Landesgrenzen hinaus erworben hat. Um es mit den Worten des Präsidenten der FHPol zu sagen: »Heute geben sich die Delegationen hier die Klinke in die Hand. Nicht nur aus Europa, sondern aus der ganzen Welt.«

Abkürzungen

Bramo	Brandenburgische Motorenwerke GmbH
BMW	Bayerische Motoren Werke
FG	Fachgruppe
FHöV	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg
FHPol	Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
g. D.	gehobener Polizeivollzugsdienst
h. D.	höherer Polizeivollzugsdienst
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KZ	Konzentrationslager
LKA	Landeskriminalamt
LPS	Landespolizeischule Brandenburg
m. D.	mittlerer Polizeivollzugsdienst
NRW	Nordrhein-Westfalen
TQM	Total Quality Management (Umfassendes Qualitätsmanagement)

Anmerkungen

- 1 Till Lorenzen, 2008, BMW als Flugmotorenhersteller 1926-1940 Staatliche Lenkungsmaßnahmen und unternehmerische Handlungsspielräume. Im Auftrag von MTU Aero Engines und BMW Group, S. 168, 173, 183-185, München
- 2 Burghard Ciesla, 2014, Das Basdorfer Zwangsarbeiterlager, Studie zur Planungs-, Bau- und Funktionsgeschichte des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers an der Reichsstraße 109 in Basdorf und die Nutzung des Areals nach 1945, S. 8-10, 19, 27, Potsdam
- 3 Persönliches Gespräch mit Britta Stark, 19.02.15, Bernau
- 4 Persönliches Gespräch mit Klaus-Dieter Schöffler, 20.01.15, Oranienburg
- 5 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 6 zitiert nach Haushaltsentwurf 1992, Basdorf
- 6 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 6, Basdorf
- 7 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 6, Basdorf
- 8 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 7, Basdorf
- 9 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 7, Basdorf
- 10 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 8, Basdorf
- 11 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 9, Basdorf
- 12 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 10, Basdorf
- 13 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 32-33, Basdorf
- 13a ebenda
- 14 Persönliches Gespräch mit Michael Seidenschwanz, 7.1.15, Oranienburg
- 15 Alwin Ziel, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 8, Basdorf
- 16 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 34-36, Basdorf
- 17 Persönliches Gespräch mit Klaus-Dieter Schöffler, 20.01.15, Oranienburg
- 18 Landtag Brandenburg, 2001, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 961, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2605, Potsdam
- 19 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 3, 11-12, Basdorf
- 20 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 13, Basdorf
- 21 Landespolizeischule Brandenburg, 1994, Jahresbericht 1993, S. 3, Basdorf
- 22 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 35, Basdorf
- 23 Landespolizeischule Brandenburg, 1995, Jahresbericht 1994, S. 3, Basdorf
- 24 Landespolizeischule Brandenburg, 1996, Jahresbericht 1995, S. 28, 35, 37, Basdorf
- 25 Landespolizeischule Brandenburg, 1997, Jahresbericht 1996, S. 5, 30-32, Basdorf
- 26 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 35, Basdorf
- 27 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Jahresbericht 1998, S. 3, 26, Basdorf
- 28 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 28, Basdorf
- 29 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 29, Basdorf
- 30 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 29-30, Basdorf
- 31 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 30-32, Basdorf
- 32 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 32, Basdorf

- 33 Prof. Dr. Rolf Ackermann, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 5, Basdorf
- 34 Landtag Brandenburg, 1996, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 905, 2. Wahlperiode, Drucksache 2/3085, Potsdam
- 35 Persönliches Gespräch mit Britta Stark, 19.2.15, Bernau
- 36 Landtag Brandenburg, 2001, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 818, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2181, Potsdam
- 37 Landtag Brandenburg, 1998, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 1745, 2. Wahlperiode, Drucksache 2/5601, Potsdam
- 38 Landtag Brandenburg, 1998, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 1745, 2. Wahlperiode, Drucksache 2/5601, Potsdam
- 39 Der Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg, 1996, Jahresbericht 1996, S. 56-58, Potsdam
- 40 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2000, Jahresbericht 1999, S. 26-27, Basdorf
- 41 Landtag Brandenburg, Jörg Schönbohm, 2000, Landtag Brandenburg 3. Wahlperiode Plenarprotokoll 20. Sitzung, S. 1246-1247, Potsdam
- 42 Dr. Bernd-Ulrich Straube, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2001, Jahresbericht 2000, S. 3, Basdorf
- 43 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2002, Jahresbericht 2001, S. 54-55, Basdorf
- 44 Dr. Bernd-Ulrich Straube, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2002, Jahresbericht 2001, S. 3, Basdorf
- 45 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2003, Jahresbericht 2002, S. 51-53, Basdorf
- 46 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2004, Jahresbericht 2003, S. 28, Basdorf
- 47 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2006, Jahresbericht 2005, S. 41, Basdorf
- 48 Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, 2005, Info 110 15. Jahrgang, Nr. 1/2005, S. 17-18, Potsdam
- 49 Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, 2005, Info 110 15. Jahrgang, Nr. 3/2005, S. 26, Potsdam
- 50 Rainer Grieger, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2007, Jahresbericht 2006, S. 3, Oranienburg
- 51 Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, 2006, Info 110 16. Jahrgang, Nr. 3/2006, S. 4-5, Potsdam
- 52 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 4, Basdorf
- 53 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Jahresbericht 1998, S. 14, Basdorf
- 54 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Jahresbericht 1998, S. 29, Basdorf
- 55 ebenda
- 56 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Gründungsveranstaltung 8. März 1999, S. 23, Basdorf
- 57 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2000, Jahresbericht 1999, S. 54-56, Basdorf
- 58 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2000, Jahresbericht 1999, Anlage 2, Basdorf
- 59 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2004, Jahresbericht 2003, S. 4-6, Basdorf
- 60 Persönlicher E-Mail-Kontakt mit Ann Scheiner, 18.3.15
- 60a ebenda
- 60b ebenda
- 61 Landespolizeischule Brandenburg, 1993, Jahresbericht 1992, S. 28-29, Basdorf
- 62 Landespolizeischule Brandenburg, 1996, Jahresbericht 1995, S. 14, Basdorf
- 63 Landespolizeischule Brandenburg, 1997, Jahresbericht 1996, S. 14-15, Basdorf
- 64 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Jahresbericht 1998, S. 5-6, 13, Basdorf
- 65 Landespolizeischule Brandenburg, 1998, Jahresbericht 1997, S. 6, Basdorf
- 66 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2000, Jahresbericht 1999, S. 10-11, Basdorf
- 67 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2001, Jahresbericht 2000, S. 16, 18, Basdorf
- 68 Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, 2000, Amtsblatt für Brandenburg- Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg Nr. 43, 11. Jahrgang, S. 933-936, Potsdam
- 69 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2002, Jahresbericht 2001, S. 20, 46-47, Basdorf
- 70 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2003, Jahresbericht 2002, S. 20-21, 45, Basdorf
- 71 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2004, Jahresbericht 2003, S. 38-40, Basdorf
- 72 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2005, Jahresbericht 2004, S. 22-26, Basdorf
- 73 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2006, Jahresbericht 2005, S. 25-26, Oranienburg
- 74 Gewerkschaft der Polizei, 2006, Landesjournal Berlin, Ausgabe 2/2006, S. 10, Berlin
- 75 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2007, Jahresbericht 2006, S. 24, Oranienburg
- 76 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1996, Jahresbericht 1995, S. 5, Basdorf
- 77 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 1999, Jahresbericht 1998, S. 4, Basdorf
- 78 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2002, Jahresbericht 2001, S. 45, Basdorf
- 79 Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, 2007, Jahresbericht 2006, S. 25, Oranienburg

- 80 Archivbestand des LKA Brandenburg, Eberswalde, 05.05.15
- 81 ebenda
- 82 Landtag Brandenburg, Jörg Schönbohm, 2000, Landtag Brandenburg 3. Wahlperiode Plenarprotokoll 20. Sitzung, S. 1246-1247, Potsdam, bestätigt durch persönliches Gespräch mit Hans-Jürgen Hohnen, 29.04.15
- 83 Persönliches Gespräch mit Rainer Grieger, 19.1.15, Oranienburg
- 84 Persönlicher E-Mail-Kontakt mit Dr. Claudia Schmid-Rathjen, 8.4.15
- 85 Persönliches Gespräch mit Jörg Schönbohm, 20.2.15, Kleinmachnow
- 86 Persönliches Gespräch mit Klaus-Dieter Schöffler, 20.1.15, Oranienburg
- 87 Persönliches Gespräch mit Michael Seiden-schwanz, 7.1.15, Oranienburg
- 88 Persönliches Gespräch mit Klaus-Dieter Schöffler, 20.1.15, Oranienburg
- 89 Landtag Brandenburg, 2001, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 926, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2485, Potsdam
- 90 Landtag Brandenburg, 2000, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 729, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2153, Potsdam
- 91 Persönliches Gespräch mit Rainer Grieger, 19.1.15, Oranienburg
- 92 Persönliches Gespräch mit Michael Seiden-schwanz, 7.1.15, Oranienburg
- 93 http://www.gdp.de/gdp/gdpbra.nsf/id/info_basdorf?open&1=DE&ccm=500000 [20.03.15]
- 94 Persönliches Gespräch mit Britta Stark, 19.2.15, Bernau, bestätigt durch persönliches Gespräch mit Hans-Jürgen Hohnen, 29.4.15
- 95 Persönliches Gespräch mit Rainer Grieger, 19.1.15, Oranienburg
- 96 Persönliches Gespräch mit Jörg Schönbohm, 20.2.15, Kleinmachnow, bestätigt durch persönliches Gespräch mit Hans-Jürgen Hohnen, 29.4.15
- 97 Persönliches Gespräch mit Rainer Grieger, 19.1.15, Oranienburg
- 98 Persönliches Gespräch mit Dr. Wieland Niekisch, 23. 4.15, Oranienburg
- 99 Persönliches Gespräch mit Michael Seiden-schwanz, 7.1.15, Oranienburg
- 100 Landtag Brandenburg, 2000, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 729, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2153, Potsdam
- 101 Persönliches Gespräch mit Klaus-Dieter Schöffler, 20.1.15
- 102 Landtag Brandenburg, 2000, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 783, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2070, Potsdam
- 103 Landtag Brandenburg, 2000, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 818, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2181, Potsdam
- 104 Landtag Brandenburg, 2000, Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 708, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/1874, Potsdam
- 105 Persönliches Gespräch mit Klaus-Dieter Schöffler, 20.1.15, Oranienburg
- 106 Persönliches Gespräch mit Michael Seiden-schwanz, 7.1.15, Oranienburg
- 107 Persönlicher E-Mail-Kontakt mit Ann Scheiner, 31.3.15
- 108 Persönliches Gespräch mit Jörg Schönbohm, 20.2.15, Kleinmachnow
- 109 Persönliches Gespräch mit Michael Seiden-schwanz, 7.1.15, Oranienburg
- 110 Persönliches Gespräch mit Rainer Grieger, 19.1.15, Oranienburg

Quellenverzeichnis

Literatur

- Ciecla, B. Dr. (2014). Das Basdorfer Zwangsarbeiterlager, Studie zur Planungs-, Bau- und Funktionsgeschichte des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers an der Reichsstraße 109 in Basdorf und die Nutzung des Areals nach 1945. Berlin.
- Der Präsident des Landesrechnungshofes Brandenburg (1996). Jahresbericht 1996. Potsdam.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (1999). Gründungsveranstaltung 8. März 1999. Basdorf.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (1999). Jahresbericht 1998. Basdorf.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (2000). Jahresbericht 1999. Basdorf.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (2001). Jahresbericht 2000. Basdorf.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (2002). Jahresbericht 2001. Basdorf.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (2003). Jahresbericht 2002. Basdorf.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (2004). Jahresbericht 2003. Basdorf.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (2005). Jahresbericht 2004. Basdorf.
- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (2006). Jahresbericht 2005. Basdorf.

- Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (2007). Jahresbericht 2006. Oranienburg.
- Gewerkschaft der Polizei (2006). Landeskriminalamt Berlin. Ausgabe 2/2006. Berlin
- Landeskriminalamt Brandenburg (2015). Archivbestand. Eberswalde: Standort Landeskriminalamt Brandenburg.
- Landespolizeischule Brandenburg (1993). Jahresbericht 1992. Basdorf.
- Landespolizeischule Brandenburg (1994). Jahresbericht 1993. Basdorf.
- Landespolizeischule Brandenburg (1995). Jahresbericht 1994. Basdorf.
- Landespolizeischule Brandenburg (1996). Jahresbericht 1995. Basdorf.
- Landespolizeischule Brandenburg (1997). Jahresbericht 1996. Basdorf.
- Landespolizeischule Brandenburg (1998). Jahresbericht 1997. Basdorf.
- Landtag Brandenburg (1996). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 905, 2. Wahlperiode, Drucksache 2/3085. Potsdam.
- Landtag Brandenburg (1998). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 1745, 2. Wahlperiode, Drucksache 2/5601. Potsdam.
- Landtag Brandenburg (2000). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 708, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/1874. Potsdam
- Landtag Brandenburg (2000). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 729, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2153. Potsdam
- Landtag Brandenburg (2000). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 783, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2070. Potsdam
- Landtag Brandenburg (2000). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 818, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2181. Potsdam
- Landtag Brandenburg (2001). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 818, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2181. Potsdam.
- Landtag Brandenburg (2001). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 926, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2485. Potsdam
- Landtag Brandenburg (2001). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 961, 3. Wahlperiode, Drucksache 3/2605. Potsdam.
- Landtag Brandenburg (2006). Antwort der Landesregierung auf Kleine Anfrage Nr. 1194, 4. Wahlperiode, Drucksache 4/3117. Potsdam
- Landtag Brandenburg (2000). Plenarprotokoll 20. Sitzung, 3. Wahlperiode. Potsdam.
- Lorenzen, T. (2008). BMW als Flugmotorhersteller 1926-1940 Staatliche Lenkungsmaßnahmen und unternehmerische Handlungsspielräume. Im Auftrag von MTU Aero Engines und BMW Group (Perspektiven Band 2). München: R. Oldenbourg Verlag.
- Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (2000). Amtsblatt für Brandenburg- Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg. Nr. 43, 11. Jahrgang. Potsdam
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (2005). Info 110. 15. Jahrgang, Nr. 1/2005. Potsdam.
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (2005). Info 110. 15. Jahrgang, Nr. 3/2005. Potsdam.
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (2006). Info 110. 16. Jahrgang, Nr. 3/2006. Potsdam.

Internetquellen

- Basdorf Entwicklungsgesellschaft mbH (2015). Liegenschaft. Verfügbar unter: <http://beg-basdorf.de/standort/liegenschaft/> [12.04.2015]
- Gemeinde Wandlitz (2015). Basdorfer Gärten – Wohnen in Basdorfs Grünem Quartier. Verfügbar unter: <http://www.basdorfer-gaerten.de/Standort/Standort.htm> [12.04.2015]
- Gewerkschaft der Polizei Bundesvorstand (2006). Einstellungsjahrgänge 2003 und 2004 dürfen in Basdorf wohnen! Verfügbar unter: http://www.gdp.de/gdp/gdpbra.nsf/id/info_basdorf?open&1=DE&ccm=500000 [20.03.2015]

Sonstige Quellen

- Grieger, R. (2015). Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Persönliches Gespräch am 19.1.2015. Oranienburg: Büro des Präsidenten an der Fachhochschule der Polizei.
- Hohnen, H.-J. (2015). Staatssekretär a.D. des Landes Brandenburg. Persönliches Gespräch am 29.4.2015. Berlin: Büro des Staatssekretärs a.D.
- Niekisch, W. Dr. (2015). Leiter Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Persönliches Gespräch am 23.4.2015. Oranienburg: Büro des Leiters des Zentrums für Zeitgeschichte der Polizei an der Fachhochschule der Polizei.
- Seidenschwanz, M. (2015). Personalrat Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Persönliches Gespräch am 7.1.2015. Oranienburg: Büro von Herrn Seidenschwanz an der Fachhochschule der Polizei.
- Scheiner, A. (2015). Leiterin Personal/Verwaltungsorganisation Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg: persönliche Mitteilung (E-Mail) zur Übersicht des Personals der Landespolizeischule und Fachhochschule der Polizei Brandenburg.
- Schmidt-Rathjen, C. Dr. (2015). Leiterin Kulturamt Wandlitz: persönliche Mitteilung (E-Mail) zur Auflösung der Präsidien im Zusammenhang mit der damaligen Polizeistrukturereform.
- Schönbohm, J. (2015). Innenminister a.D. des Landes Brandenburg. Persönliches Gespräch am 20.2.15. Kleinmachnow: Haus des Innenministers a.D.
- Schöffler, K.-D. (2015). Leiter Haushalt/Logistik Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Persönliches Gespräch am 20.1.2015. Oranienburg: Büro des Leiters Haushalt/Logistik an der Fachhochschule der Polizei.
- Stark, B. (2015). Präsidentin des Landtages Brandenburg. Persönliches Gespräch am 19.2.2015. Bernau: Büro der Präsidentin.



Die Deutsche Volkspolizei und der Sport

Sportförderung in der DDR

Christian Noack

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Rolle der Sportvereinigung der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR: Dynamo. Unter den übrigen sportlichen Vereinigungen nahm diese eine besondere Position ein. Die deutsche Volkspolizei und das Ministerium für Staatssicherheit schlossen sich im sportlichen Bereich zusammen, um bestimmte Ziele zu verfolgen, die dem Regime und dem nationalen Ansehen dienen sollten.

1. Einleitung

Bei der Erforschung des Sports und der Sportförderung der Deutschen Volkspolizei stößt man immer wieder auf den Namen einer Institution, die Sportvereinigung Dynamo. Dieser Name lässt die meisten von uns an bekannte Fußballclubs der DDR denken, wie zum Beispiel Dynamo Dresden oder BFC Dynamo Berlin. Diese Institution war aber vielmehr als das; sie war die Sportvereinigung der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR. Sie nahm unter allen üblichen sportlichen Vereinigungen in der DDR eine herausragende Position ein. Dies wird vor allem dann deutlich, wenn man sich mit Übungsleitern und Trainern der ehemaligen DDR über Dynamo unterhält. Mit neidischem Blick wird davon berichtet, dass sie im Vergleich zu anderen Sportvereinigungen über enorme finanzielle Mittel sowie einer sehr guten sportlichen Ausrüstung verfügte. Wie war es möglich, dass sich solch eine Institution innerhalb der DDR so von den übrigen abheben konnte? Wurden die Grundsteine für diese Entwicklung bereits am Anfang ihrer Entstehung gelegt?

Um diese Fragen zu beantworten, ist es notwendig, die allgemeinen Bedingungen,

unter denen sich der Sport in der Sowjetischen Besatzungszone entwickelt hat, zu analysieren. Da Dynamo ein Zusammenschluss der Sportvereinigung der deutschen Volkspolizei und der des Ministeriums für Staatssicherheit war, werden beide Trägerorganisationen und ihre Sportvereinigungen näher beleuchtet. Anschließend wird auf die Gründung Dynamos sowie auf die Vereinigung selbst eingegangen. Dabei wird vor allem der Blick auf die Ziele sowie den organisatorischen Aufbau, den man der Institution gab, geworfen. Darauf folgend werden die Charakteristika und Einflüsse der Trägerorganisationen, die auf die Sportvereinigung Dynamo prägend wirkten und maßgeblich für ihre Entwicklung waren, vorgestellt. Abschließend wird die praktische Umsetzung der Einflussnahme seitens der Trägerorganisationen erläutert, die für das Erreichen der sportlichen Erfolge sowie die herausragende Position gegenüber den anderen Sportvereinigungen verantwortlich waren.

Die Betrachtung der Sportvereinigung Dynamo hinsichtlich ihrer Entstehung beschränkt sich lediglich auf ihre Gründungsjahre bis zur Etablierung im Jahr 1958. Auch werden nur die Trägerorganisationen Deut-

sche Volkspolizei und Ministerium für Staatssicherheit vorgestellt, da sie das Bild von Dynamo maßgeblich prägten. Auf die Trägerorganisationen Zollverwaltung, Feuerwehr und Strafvollzug wird nicht eingegangen, da sie erst nach der Etablierung Dynamos als Träger hinzukamen und keinen Einfluss auf die Entwicklung der Sportvereinigung hatten.

2. Die Entwicklung des Sports in der Sowjetischen Besatzungszone

Am 8. Mai 1945 endete mit der Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde der 2. Weltkrieg auf dem europäischen Festland. Nachdem die letzte geschäftsführende Regierung des nationalsozialistischen Regimes unter Karl Dönitz festgenommen wurde, übernahmen die Oberbefehlshaber der Alliierten am 5. Juni 1945 die Regierungsgewalt in Deutschland. Die Zukunft der Bevölkerung im zerstörten Deutschland lag somit in den Händen des Alliierten Kontrollrates, der von den Siegermächten gebildet wurde. Der Alliierte Kontrollrat erließ Gesetze und Direktiven, welche die zentralen Politikbereiche betrafen und die Nachkriegsentwicklung im gesamten Deutschland bestimmen sollte. Die Form und Qualität der Umsetzung blieb den Besatzern in ihren Zonen selbst überlassen.¹

Wie die Geschichte jedoch gezeigt hat, waren sich die Besatzer, was die politische Weltanschauung und die Zukunft des besiegten Deutschlands anging, uneins, sodass es zur Bildung zweier deutscher Staaten kam, die sich gesellschaftlich völlig unterschiedlich entwickelten.

Die westlichen Alliierten (USA, Großbritannien, Frankreich) übernahmen die Entmilitarisierung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und konzentrierten sich auf eine baldige Regeneration und Erstarkung der Wirtschaft nach kapitalistischem Vorbild sowie den Aufbau einer formalen, westlichen Demokratie. Dabei waren sie relativ liberal mit der Entnazifizierung. Sie bezogen frühzeitig politisch pluralistische Kräfte in die Neuordnung und Verwaltung des gesellschaftlichen und politischen Lebens ein, sodass

sich in den westlichen Besatzungszonen eine recht vielfältige staatliche und gesellschaftliche Landschaft herausbildete.²

Die sowjetische Besatzungsmacht gründete am 9. Juni 1945 die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und war in ihrer Zone vorrangig auf die militärische Sicherheit und die Ausschaltung aller nationalsozialistischen Strukturen ausgerichtet. Bei der Umsetzung der politischen Ziele nutzten die sowjetischen Besatzer vorerst kommunistische Gruppierungen aus dem Moskauer Exil; später wurden auch sozialdemokratische Kräfte mit einbezogen, jedoch nur in politisch unwichtigen, eher repräsentativen Funktionen. Durch den Schutz und den Vorgaben der Sowjets erlangten die kommunistischen Kräfte der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) innerhalb der russischen Besatzungszone die eindeutige politische Führungsrolle. Die russischen Besatzer lehnten das Konzept einer bürgerlich-parlamentarischen Demokratie ab, da dies ihrer Meinung nach erst dem »Faschismus« Tür und Tor geöffnet hätte. Um die Bildung anderer politischer demokratischer Parteien zu kontrollieren und einen aufkommenden Pluralismus zu verhindern, wurde nach einem Aufruf der KPD der Block der antifaschistischen demokratischen Parteien gegründet. Dieser Organisation traten alle demokratischen Parteien der Sowjetischen Besatzungszone bei. Da diese aber von Anfang an von der KPD kontrolliert wurde, gab es keinen realen Parteipluralismus. Mit dem Zusammenschluss von KPD und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und der ständigen Förderung der Kommunisten durch den SMAD war der Scheinpluralismus in der Sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR perfekt.³

2.1 Der Einfluss von Gesetzen und Direktiven in der Sowjetischen Besatzungszone

Wie schon erwähnt, übernahmen nach der Kapitulation Deutschlands die vier Siegermächte in Form des Alliierten Kontrollrates die oberste Regierungsgewalt in den besetz-

ten Gebieten. Zum einen, weil keine Behörde oder Regierung Deutschlands fähig war, das Land zu verwalten und für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen, und zum anderen, um die Forderungen der siegreichen Besatzer durchzusetzen. Dazu erließ der Kontrollrat Gesetze und Direktiven, die für alle Gebiete Gültigkeit besaßen. Von diesen Gesetzen und Direktiven waren auch der Sport und seine Organisationsform in Deutschland betroffen.

So lautete der Artikel I des Kontrollratsgesetzes Nr. 2 vom 10. Oktober 1945:

1. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, ihre Gliederungen, die ihr angeschlossenen Verbindungen und die von ihr abhängigen Organisationen, einschließlich der halb-militärischen Organisationen und aller anderen Nazieinrichtungen, die von der Partei als Werkzeuge ihrer Herrschaft geschaffen wurden, sind durch vorliegendes Gesetz abgeschafft und für ungesetzlich erklärt.
2. Diejenigen Naziorganisationen, die auf der Liste im Anhang aufgeführt sind, oder solche, die außerdem zusätzlich bezeichnet werden sollten, sind ausdrücklich aufgelöst.
3. Die Neubildung irgendeiner der angeführten Organisationen, sei es unter dem gleichen oder unter einem anderen Namen, ist verboten.⁴

Ebenfalls von Bedeutung war das Kontrollratsgesetz Nr. 8 vom 30. November 1945, darin heißt es im Artikel I und V:

Art. I: Jegliche Tätigkeit von Verbänden, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen, die, mittelbar oder unmittelbar, die Theorie, Grundsätze, Technik oder Mechanik des Krieges lehrt oder die für irgendwelche kriegerische Handlungen vorbereitet, ist hiermit verboten und wird für gesetzwidrig erklärt.

Art. V: Versuche, die Bestimmungen dieses Gesetzes unter dem Deckmantel von Vereinen zur Pflege von Sport oder Leibesübungen zu umgehen, sind verboten.⁵

Sämtliche Sportvereine organisierten sich im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL). Da dieser eine Un-

terorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) war, mussten diese aufgrund oben genannter Weisung aufgelöst werden. Die Alliierten waren sich darüber bewusst, dass Sportvereine ein mächtiges Werkzeug zur Verbreitung von nationalsozialistischen Ideologien waren und wollten somit einem erneuten Missbrauch des Sports für militärische und reaktionäre Zwecke einen Riegel vorschieben. Allerdings war ein generelles Sportverbot der Besatzer nicht beabsichtigt; war doch der Sport auch bestens geeignet, das Verhältnis zwischen Sieger und Besiegten aufzulockern und das Bedürfnis der Sportler nach Wiederaufnahme des Sportbetriebs groß.⁶

Um beiden Zielen gerecht zu werden, verabschiedete der Alliierte Kontrollrat am 17. Dezember 1945 die Direktive Nr. 23 zur »Beschränkung und Entmilitarisierung des Sportwesens in Deutschland«. In Punkt 1 und 4a der Direktive wird dies nochmal deutlich.

- Punkt 1: Allen vor der Kapitulation in Deutschland bestehenden sportlichen, militärischen oder paramilitärischen, athletischen Organisationen (Klubs, Vereinigungen, Anstalten und andere Organisationen) wird jede Betätigung untersagt und sie sind bis zum 1. Januar 1946 spätestens aufzulösen.
- Punkt 4a: Das Bestehen nichtmilitärischer Sportorganisationen örtlichen Charakters auf deutschem Gebiet ist gestattet.⁷

Die Punkte 4b und 4c dieser Direktive besagen, dass die Organisationen den Landkreis nicht überschreiten dürfen, jede neu gegründete Organisation einer Genehmigung der örtlichen alliierten Besatzungsbehörde bedarf und selbige die Tätigkeit der Organisation überwacht.

Dem Ziel, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland – so auch den Sport – zu entnazifizieren, verlieh die Direktive Nr. 24 des Kontrollrates noch einmal Nachdruck. Diese veranlasste die Entfernung aller Personen mit nationalsozialistischer Vergangenheit aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen.⁸

Da die russischen Besatzer entschieden strenger bei der Entnazifizierung des Sports vorgingen als die westlichen Alliierten, wurden die Bestimmungen des Kontrollrates in ihrer Zone rigoros umgesetzt. Bereits im Herbst 1945 wurden Anordnungen in der Sowjetischen Besatzungszone getroffen, die die Beseitigung ehemaliger NS-Vereine und die Entfernung ihrer früheren Funktionen betrafen.⁹

2.2 Vom Kommunalsport zum Betriebssport

Der Sport und dessen bisherige Organisationsstruktur wurden demnach aufgrund der Entnazifizierung in Deutschland zerschlagen. In der Sowjetischen Besatzungszone sollte eine Organisationsform für den Sport geschaffen werden, die den kommunistischen Zielen entsprach. Die Direktive Nr. 23 des Kontrollrates legte dafür den Grundstein.

In den Kommunalverwaltungen der Sowjetischen Besatzungszone wurden Sportämter eingerichtet, die allein für den Sport zuständig waren. Politisch treue KPD-Sportler leiteten diese Ämter. Die Sportämter waren wiederum den Kultur- und Volksbildungsabteilungen der Verwaltungsorgane untergeordnet. Wollte man sich sportlich organisieren, musste man sich im Sportamt anmelden und eine kommunale Sportgruppe bilden. Der Sportbetrieb wurde dann zwischen Kommunalsportgruppen innerhalb eines Landkreises organisiert und überwacht.¹⁰

Hinter der Organisationsform des Kommunalsports steckten klare politische Absichten. Da die Sportämter den Stadt- und Gemeindeverwaltungen angehörten und diese von der Besatzungsmacht gebildet wurden, war es der SMAD und KPD möglich:

- alle Sportler zu registrieren und auf ihre nationalsozialistische Vergangenheit zu überprüfen und eventuell zu entfernen,
- alle Sportler organisatorisch zu binden und politisch zu indoktrinieren,
- das beschlagnahmte Eigentum der verbotenen Sportvereine treuhänderisch zu verwalten und
- ideologischen Einfluss auf die Entwicklung des Sports zu nehmen und ihn in die

»antifaschistisch-demokratische Umwälzung der Gesellschaft« einzubinden.¹¹

Den Sport an die kommunalen Abteilungen für Volksbildung anzubinden, war kein Anliegen von Gesundheits- oder Sozialpolitik. Sie wurde eher als Bestandteil der neuen sozialistischen Kultur angesehen.¹² Eine Aussage Otto Winzers, seinerzeit Stadtrat für Volksbildung im Magistrat von Berlin, bestätigt dies: »Auf dem Gebiete des Sports ist viel gesündigt worden. Man braucht für gewisse Zeit eine Kontrolle dieser Organisationen, daß [sic] sie nicht zu Schlupfwinkeln faschistischer Elemente werden, darum wird die ideologische Beeinflussung der Sporttätigkeit noch eine wesentliche Aufgabe der Sportämter bleiben.«¹³

Alle Beteiligten begrüßten anfangs den kommunalen Sport, da er schlichtweg die einzige Möglichkeit bot, sich sportlich zu organisieren. Da aber mit zunehmenden Verlauf die Hoffnung auf Zulassung von alten Vereinen aufgrund ihrer möglichen Entziehbarkeit vor politischen Einflüssen schwand und die politische Einflussnahme durch die KPD im Sport vor allem den Jugendlichen missfiel, geriet der Kommunalsport in der Sowjetischen Besatzungszone in missliche Lage. Das Ziel, eine einheitliche demokratische Sportorganisation zu schaffen, die zur demokratischen Erneuerung des Volkes beiträgt, war in Gefahr, da eine große Anzahl von Sportlern dem Kommunalsport kritisch gegenüberstand und den »unpolitischen« Sport bevorzugte.¹⁴

Eine Lösung dieses Problems sah man in der Freien Deutschen Jugend (FDJ), einer nach außen hin überparteilich erscheinenden Massenorganisation. Sie war der Zusammenschluss von vielerorts gebildeten Antifa-Ausschüssen und wurde am 7. März 1946 von der KPD gegründet. Eines der Ziele dieser Organisation war die Förderung des Sports, was ihr einen enormen Mitgliederzuwachs verschaffte. Anfangs sollte die FDJ den Sportbetrieb innerhalb ihrer Organisation aufbauen und fördern. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte hatte sie in Mecklenburg jedoch bereits die gesamte Organisation des Sports übernommen, da es in dieser Region keinen Kommunalsport gab. Mit der Erhöhung der Mit-

gliederzahl stieg auch der Bedarf an Fachkräften, die sich mit der Organisation, die aufgrund von Entnazifizierung und Skepsis erfahrener Sportler nicht vorhanden war, auseinandersetzen mussten. Erschwerend kam hinzu, dass es nun in den dichtbesiedelten Städten mit dem Kommunalsport und der FDJ zwei Organisationsformen für den Sport gab. Des Weiteren gab es in der FDJ eine Altersgrenze für Sporttreibende, welche die über Dreißigjährigen vom Sportbetrieb ausschloss; ein Umstand, der in ländlichen Gegenden aufgrund des nicht vorhandenen Kommunalsports untragbar war. Somit fand man auch mit der FDJ keine Lösung für eine einheitliche demokratische Sportbewegung.¹⁵

Um das Durcheinander in der Organisation des Sports zu unterbinden und weitere Mitglieder für die einheitliche demokratische Sportbewegung zu gewinnen, wurde der SMAD empfohlen, dass die FDJ und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) Träger der neuen Volkssportbewegung sein sollten. Mit der Einbeziehung des FDGB versprach man sich die fachliche Kompetenz alter Arbeitersportfunktionäre, die man bisher nicht binden konnte, sowie eine bessere materielle Unterstützung der Betriebe. Darüber hinaus schlug man vor, dass beide Organisationen von Sportausschüssen, die bereits in vielen Städten und Dörfern gebildet wurden, unterstützt werden sollten. Diese Sportausschüsse bestanden aus Mitgliedern der FDJ, des FDGB, der Sportämter und kommunistischen Sportlern und wurden auf Orts-, Kreis-, Landes-, Zentralebene gebildet.¹⁶

Dieser Empfehlung kam die SED mit der Gründung des Deutschen Sportausschusses am 1. Oktober 1948 nach. Der Deutsche Sportausschuss hatte die Aufgabe, den Sport von den Kommunen in die Betriebe zu verlagern und dort Betriebssportgemeinschaften zu gründen da »die Betriebssportgemeinschaften (BSG) das Rückgrat der Sportbewegung an der Stätte der Produktion in den volkseigenen Betrieben (...)«¹⁷ sein sollten. Der Name der jeweiligen Betriebssportgemeinschaft sollte sich nach dem Gewerkschaftsbereich des Betriebes richten.

Bereits im Herbst 1949 existierten ungefähr 800 Betriebssportgemeinschaften mit

etwa einer halben Million Mitglieder in den volkseigenen Betrieben. Im April 1950 beschloss der Deutsche Sportausschuss, alle Betriebssportgemeinschaften auf Basis der vorhandenen Gewerkschaftsstruktur zu zentralen Sportvereinigungen zusammenzuschließen. So wurden zwischen 1950 und 1957 insgesamt 18 Sportvereinigungen gegründet und alle vorhandenen Betriebssportgemeinschaften diesen zugeordnet.¹⁸

3. Die Trägerorganisationen der Sportvereinigung Dynamo

Wie im vorangegangenen Kapitel erwähnt, wurden alle Betriebssportgemeinschaften ihrer jeweiligen Sportvereinigung zugeordnet, diese Sportvereinigungen waren wiederum den Gewerkschaften der Betriebe zugeteilt.

Dynamo war die Sportvereinigung der inneren Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR. Zu ihnen gehörte die Volkspolizei, das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), ab Mitte der 1950er-Jahre die Zollverwaltung und weitere Bereiche des Ministeriums des Innern (Mdi) wie Feuerwehr und Strafvollzug.

Das nachfolgende Kapitel betrachtet die Träger der Sportvereinigung Dynamo hinsichtlich ihrer Gründungs- und Entstehungsphase, wobei das Augenmerk nur auf die Trägerorganisationen Volkspolizei und MfS gelegt wird, da sie von Beginn an maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung Dynamos hatten.

3.1 Die Deutsche Volkspolizei

Nach der Kapitulation Deutschlands entstand im Juni auf Befehl der sowjetischen Besatzer eine Vorläuferorganisation der Volkspolizei. Sie bestand aus Ordnungskräften deutscher Staatsangehörigkeit und unterstand formal gesehen den neugebildeten Verwaltungen auf kommunaler Ebene. Da die SMAD jedoch diese Kräfte oftmals für ihre Belange einsetzte, waren sie in den ersten Nachkriegsjahren vorrangig deren Exekutivorgan. Im Zuge des Wiederaufbaus von überörtlichen Verwaltungen, also Kreis- und Länderebene, ging die Volkspolizei in deren Zuständigkeit über.¹⁹

Wie auch beim Sport sollte der Aufbau der Polizei den politischen Wünschen und Zielen der Besatzungsmacht dienlich sein. Da die SMAD und KPD ein besonderes Interesse am Aufbau und der Sicherung ihrer Machtposition hatten, wurde speziell bei der inneren Verwaltung auf die Auswahl des Personals geachtet. So wurden auf allen Ebenen, auch bei der Polizei, linientreue Kommunisten in leitender Funktion eingesetzt, obwohl genügend sozialdemokratische Fachkräfte aus der Weimarer Zeit vorhanden waren.²⁰

Der Neuaufbau einer staatlichen Verwaltung in der Sowjetischen Besatzungszone unterlag vorerst den Vereinbarungen des Alliierten Kontrollrates. In denen hieß es: Dezentralisierung, Demilitarisierung, Entnazifizierung und Demokratisierung Deutschlands.²¹ Somit folgte der Aufbau des Polizeiapparates vorerst den strukturellen Prinzipien der Weimarer Republik. Da aber die unterschiedlichen Interessen zwischen den westlichen und östlichen Alliierten schnell deutlich wurden, wies die SMAD bereits im Juli 1946 die geheime Bildung der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) an. Mit dieser Weisung verabschiedeten sich die sowjetischen Besatzer intern von der Vereinbarung der Dezentralisierung. Diese Organisation, die den Vorläufer des späteren DDR-Innenministeriums darstellte, koordinierte in der Sowjetischen Besatzungszone vorerst die Innenministerien und Polizeibehörden der Länder. Doch bereits ab Juni 1947 lud die DVdI im Abstand von ein bis zwei Monaten die Innenminister und Landespolizeiprääsidenten der Landesregierungen zu zentralen Beratungsgesprächen, sodass die Kompetenzen der Ministerpräsidenten weitgehend ausgehöhlt wurden und sich die DVdI zu einem zentralen Führungsorgan entwickelte. Bei diesen Innenministerkonferenzen waren stets hohe SED-Funktionäre anwesend, sodass diese Treffen auch einen parteipolitischen Charakter bekamen. Ein Jahr später, im Juni 1948, wurden die Landespolizeien der DVdI direkt unterstellt und es erfolgte eine offene Abkehr von der vereinbarten Dezentralisierung seitens der Sowjetunion.²²

Im Oktober 1949, mit der Gründung der DDR, löste das MdI die DVdI ab und übernahm die Führung der bewaffneten Exekuti-

ve. Es erfolgte die Zusammenfassung aller Dienstzweige der Polizei unter der Leitung der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP). Ab 1950 unterteilte die HVDVP die Polizei in folgende funktionale Bereiche:

Schutzpolizei, Verkehrspolizei, Wasserschutzpolizei, Betriebsschutz und Betriebsfeuerwehr, Kriminalpolizei, Pass- und Meldewesen und Erlaubniswesen, Transportpolizei und Grenzpolizei.²³

Mit der Verwaltungsreform von 1952 wurde die DDR in Bezirke und Kreise aufgeteilt. Aufgrund dieser verwaltungstechnischen Veränderung erfolgte eine erneute Strukturanpassung. Die Landespolizeibehörden wurden abgeschafft und es entstanden 14 Bezirksbehörden und 215 Volkspolizeikreisämter. In Berlin gab es Volkspolizeiinspektionen.²⁴

3.2 Das Ministerium für Staatssicherheit

Das MfS war die politische Geheimpolizei der DDR. Sie stellte das wichtigste innenpolitische Repressionsinstrument der SED dar und nahm gleichzeitig Funktionen der äußeren Sicherheit wahr. Zu den Kernaufgaben zählten die Spionageabwehr, der Auslandsnachrichtendienst und strafprozessuale Untersuchungen. Darüber hinaus übernahm sie auch polizeiliche Aufgaben, wie zum Beispiel Passkontrollen an Grenzübergängen, Personenschutz für führende DDR-Funktionäre und Absicherung von geheimen Außenhandelsaktionen. Das MfS hatte die besondere Aufgabe, alle Organisationen und Institutionen der inneren und äußeren Sicherheit, vor allem die Volkspolizei und die Nationale Volksarmee (NVA), zu überwachen.²⁵

Die Vorläuferorganisation des MfS war die politische Polizei innerhalb der Kriminalpolizei. Diese wurde im August 1946 vereinheitlicht und trug fortan die Bezeichnung K5. Anfangs war das Referat K5 ein Hilfsorgan des sowjetischen Geheimdienstes (NKWD = Narodny Kommissariat Wnutrennich Del) innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone. Es unterstützte diesen bei Verhaftungen von tatsächlichen oder vermeintlichen NS-Aktivisten oder kommunistischen Gegnern. Das Referat K5 erhielt 1947 enormen personellen Zuwachs und einen An-

stieg der eigenen Kompetenz. Grund war die Umsetzung des SMAD-Befehls 201 zur Entnazifizierung und vollständigen Säuberung aller öffentlichen Ämter und der Wirtschaft von aktiven Faschisten, Militaristen und Kriegsverbrechern. Die Auswahl des Personals im Referat K5 erfolgte nach noch strengeren Vorgaben als in den anderen Teilen der Volkspolizei und war eine absolute Domäne der kommunistischen Kaderpolitik. Im Mai 1949 kam es dann zur Bildung eines von der Volkspolizei getrennten Geheimapparates. Unter der Führung von Erich Mielke wurde die K5 aus der Kriminalpolizei herausgelöst und als eigenständige Apparate mit der Bezeichnung »Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft des Ministeriums des Innern« beziehungsweise »Länderverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft« aufgebaut.²⁶

Diese Verwaltungen wurden mit der offiziellen Gründung des MfS am 8. Februar 1950 in »Ministerium (beziehungsweise) Länderverwaltung für Staatssicherheit« umbenannt. Wilhelm Zaisser wurde am 16. Februar Leiter des neuen Ministeriums, sein Stellvertreter war Erich Mielke, im Range eines Staatssekretärs. Interessanterweise gab es im Gesetzestext, der von der Volkskammer zur offiziellen Gründung des MfS verabschiedet wurde, keine Angaben zu den Befugnissen und Aufgaben des Ministeriums. Auch Kontrollen durch parlamentarische oder exekutive Instanzen wurden nicht genannt. Das MfS sollte nach dem Willen der SED-Parteispitze handeln, jedoch waren die Anleitungsstrukturen in der Anfangszeit relativ schwach ausgebildet. Zu diesem Zeitpunkt lag die eigentliche Führung in sowjetischen Händen, da jedem Leiter einer Dienst Einheit ein sowjetischer Instrukteur zur Seite stand. In allen Fragen der operativen Arbeit waren Offiziere des MfS der UdSSR präsent und weisungsbefugt.²⁷

Der strukturelle Aufbau war ähnlich dem der Volkspolizei. Im Zuge der Verwaltungsreform wurden 1952 auch hier die fünf Länderverwaltungen durch 14 Bezirksverwaltungen und 217 Stadt- und Kreisverwaltungen ersetzt.²⁸

Wie schon erwähnt, war das MfS bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter um avantgardistische Reinheit hinsichtlich der politischen

Gesinnung bemüht. So ist es nicht verwunderlich, dass 1953 über 90% aller Mitarbeiter des MfS Mitglied in der SED waren. Bei der Anwerbung neuen Personals bediente man sich vorrangig bei hauptamtlichen Einrichtungen der SED und FDJ, Staats- und Wirtschaftsapparaten und der Volkspolizei.²⁹

Karl Steinhoff, der damalige Innenminister, legitimierte die Einrichtung dieses Ministeriums mit den Worten, dass die

»hauptsächliche[n] Aufgaben, die volkseigenen Betriebe und Werke, das Verkehrswesen und die volkseigenen Güter vor Anschlägen verbrecherischer Elemente sowie gegen alle Angriffe zu schützen, einen entschiedenen Kampf gegen die Tätigkeit feindlicher Agenturen, Diver santen, Saboteure und Spione zu führen, unsere demokratische Entwicklung zu schützen und unserer demokratischen Friedenswirtschaft eine ungestörte Erfüllung der Wirtschaftspläne zu sichern [sind].«³⁰

Diese Äußerung bedeutete nichts anderes, als dass das MfS in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der Wirtschaft, der Politik, den Massenorganisationen und Religionsgemeinschaften alle vermeintlichen oder tatsächlichen Kritiker der neu entstandenen Volksdemokratie auffinden und dingfest machen sollte.³¹

Mit dem Amtsantritt von Erich Mielke als Leiter des MfS waren 1957 bereits 17 400 Mitarbeiter mit dieser Aufgabe betraut. Nach der letzten offiziellen Mitarbeiterstatistik kümmerten sich am 31. Oktober 1989 91 015 Personen um die Staatssicherheit der DDR.³²

4. Die Entstehung der Sportvereinigung Dynamo in der DDR

Die Sportvereinigung Dynamo wurde offiziell am 27. März 1953 gegründet. Dies war jedoch keine Neugründung, sondern lediglich der Zusammenschluss von zwei bereits bestehenden Sportvereinigungen. Denn beide vorgestellten Trägerorganisationen verfügten – wie im kommenden Kapitel nachgewiesen – schon vor diesem Gründungsdatum über eine eigene Sportvereinigung.

Vorab sei schon mal gesagt, dass die Existenz einer alleinigen Sportvereinigung der Staatssicherheit äußerst fragwürdig erschien.

4.1 Die Sportvereinigung der Volkspolizei

Die Gründung der ersten regionalen Sportorganisationen der Polizei erfolgte schon am 2. August 1946 in Leipzig. Erich Reschke, der damalige Präsident der DVdI, stellte noch im selben Jahr bei der SMAD einen Antrag, den Polizeisport für die gesamte sowjetische Besatzungszone einzuführen, da sich dies bei der Verbrechensbekämpfung durchaus positiv auswirken könnte. Diesem Antrag wurde nach kurzer Zeit stattgegeben und es entstanden bis 1949 über 200 Polizeisportgemeinschaften in der Sowjetischen Besatzungszone, die sich im Vergleich zu den zivilen Sportgemeinschaften bereits auf Landesniveau organisierten.³³

Im Zuge der Reorganisation des Sports auf gewerkschaftlicher Basis kam es am 20. Juni 1950 per Befehl zur Gründung einer DDR-weiten Sportvereinigung der Deutschen Volkspolizei, die alle bestehenden Polizeisportgemeinschaften umfassen sollte. Der Befehl ordnete zusätzlich den Bau einer Polizeisportschule, die Schaffung von Sportzentren, die Bildung von leistungsfähigen Mannschaften sowie die Durchführung von Trainerlehrgängen an. Außerdem fanden die »Leistungssportler« eine besondere Berücksichtigung in diesem Befehl, da sie für den Sport eine Freistellung vom Dienst bekamen und mit dem Erreichen signifikanter Titel befördert werden sollten.³⁴ Weiterhin legte Kurt Fischer, der damalige Chef der Deutschen Volkspolizei, fest: »Alle VP-Angehörigen, die in zivilen Sportgemeinschaften Sport treiben, sind (...) zu veranlassen, dort, wo VPSG [Volkspolizeisportgemeinschaften] bestehen oder gegründet werden können, in dieselben einzutreten«³⁵.

Die Umsetzung dieses Befehls stellte die Weichen für einen leistungsorientierten Sport innerhalb dieser Sportvereinigung. Die Verpflichtung aller Volkspolizisten, sich innerhalb ihrer Sportvereinigung zu organi-

sieren, sorgte für einen enormen Mitgliederzuwachs. Durch die frühzeitig zentral angeleitete und geförderte Entwicklung wurde die Sportvereinigung Deutsche Volkspolizei zu einer der erfolgreichsten Organisationen.³⁶

Die Sportvereinigung der Deutschen Volkspolizei genoss aufgrund der privilegierten Stellung ihres Trägerbetriebs noch weitere Vorteile. So wurde sie auf Antragstellung von der Zahlung der 5% ihrer Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Sportausschuss befreit. Des Weiteren hatte die Sportvereinigung nahezu uneingeschränkte Unterstützung von allen wichtigen Institutionen, was sich bei eventuellem Fehlverhalten oder Abwerben von Spielern auszahlte. Somit hatte die Sportvereinigung Deutsche Volkspolizei schon in den wenigen Jahren ihrer Existenz eine Sonderposition in der demokratischen Sportbewegung eingenommen.³⁷

4.2 Die Sportvereinigung der Staatssicherheit

Im Gegensatz zur Sportvereinigung der Deutschen Volkspolizei findet man kaum Unterlagen oder Belege zur Existenz einer Sportvereinigung der Staatssicherheit vor dem angegebenen Gründungsdatum Dynamos. Laut Fechner befinden sich im SAPMO-Bestand (Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv) des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB) lediglich zwei Briefe, die eine Existenz einer Sportvereinigung der Staatssicherheit belegen. Im ersten Brief, der auf den 17. Juli 1952 datiert ist, teilt der Absender Erich Mielke dem Deutschen Sportausschuss mit, dass die Staatssicherheit eine Sportvereinigung namens »Dynamo« gegründet hat und diese in die »Demokratische Sportbewegung« aufgenommen werden solle. Ein Gründungsdatum der Organisation gab Mielke jedoch nicht an. Der zweite Brief, der vom Deutschen Sportausschuss stammt, bestätigt die Aufnahme Dynamos in die Demokratische Sportbewegung am 23. Juli 1952.³⁸

Mit dieser Aufnahme wurde die Sportvereinigung Dynamo auf eine Ebene mit anderen Trägern der »demokratischen Sportbe-

wegung« gestellt, wie zum Beispiel dem FDGB, der FDJ und dem Innenministerium. Dynamo bekam somit vom Deutschen Sportausschuss Unterstützung in Form von Sportstätten und Geräten sowie Übungsleitern und Trainern. Dazu muss man sagen, dass die Bedarfsermittlung für die Unterstützung der »demokratischen Sportbewegung« vom Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport getätigt wurde. Dieses Komitee hatte die Funktion eines Sportministeriums und löste den Deutschen Sportausschuss am 24. Juli 1952 ab.³⁹

Mielke hatte also einen Tag vor der machtpolitischen Auflösung des Deutschen Sportausschusses dafür gesorgt, dass Dynamo die einzige Sportvereinigung der DDR war, die ihre sportliche Ausrüstung individuell vorbestellen konnte und nicht wie andere Vereinigungen auf eine Zuteilung durch entsprechende Stellen angewiesen war.⁴⁰

Festzuhalten ist, dass Mielke eine Sportvereinigung der Staatssicherheit gründete, die bereits vor dem 27. März 1953, zumindest auf dem Papier, existiert hat und die Dank seines Engagements oder auch politischen Kalküls einen Sonderstatus einnahm. Zu konstatieren ist aber auch, dass zu dieser Gründung kein konkretes Datum oder ein festlicher Akt erwähnt wird. Darüber hinaus ist ehren- oder hauptamtliches Personal gänzlich unbekannt, gleiches gilt für den organisatorischen Aufbau, die Struktur und die Benennung eines Vorsitzenden. Sportler oder Mannschaften, die für diese Vereinigung vor dem März 1953 aktiv waren, sind ebenfalls nicht bekannt.

4.3 Die Gründung der Sportvereinigung Dynamo

Sowohl die Volkspolizei als auch die Staatssicherheit verfügten bereits über eine eigene Sportvereinigung. Warum schlossen sich beide zusammen? Über die Gründe der Fusion ist wenig bis gar nichts bekannt. Auch wer die treibende Kraft in dieser Angelegenheit war, bleibt im Verborgenen. Anzunehmen ist jedoch, dass Mielke der Initiator dieser Fusion war. Denn zum einen hatte er im Vorfeld Privilegien für seine Sportvereinigung errungen. Zum anderen gab es keine

ersichtlichen Gründe für die Sportvereinigung der Polizei, da diese bereits sehr erfolgreich war und über Sportstätten und Trainer verfügte. Lediglich die Staatssicherheit hätte profitiert, da sie mit der Fusion einen »Mitgliederzuwachs« zu verzeichnen hätte.

Für die Planung dieser Fusion existieren jedoch Unterlagen. So fand am 15. Oktober 1952 eine vorbereitende Besprechung zur Gründung der Sportvereinigung Dynamo im Konferenzzimmer Karl Marons statt.⁴¹ Die Einladung zu dieser Besprechung wurde direkt oder im Auftrag von Karl Maron, Chef der Deutschen Volkspolizei, und Herbert Gasch, Leiter der Sportvereinigung Deutsche Volkspolizei, am 13. Oktober 1952 verfasst. In dieser Besprechung sollten das Statut, ein Strukturplan der Zentralen Leitung, ein Finanzplan, Vorschläge für den Einsatz und Bezahlung von Trainern sowie ein Stellenplan der Leistungsschwerpunkte diskutiert werden.⁴²

Laut Protokoll sind zu diesem Treffen neun Teilnehmer erschienen, die alle eine leitende Funktion in der jeweiligen Trägerorganisation oder der dazugehörigen Sportvereinigung hatten. Unter ihnen befanden sich Karl Maron, Herbert Gasch und natürlich Erich Mielke. Erstaunlicherweise war Wilhelm Zaisser, der amtierende Minister der Staatssicherheit, nicht anwesend. Zumindest erwähnt das Protokoll ihn nicht.⁴³

Obwohl diese Veranstaltung als Vorbesprechung deklariert wurde, ist anzunehmen, dass dies nicht die erste Versammlung zu dieser Thematik war, denn in dieser Besprechung wurden bereits Entwürfe des Finanzplans und des Statuts der gemeinsamen Sportvereinigung vorgelegt. Alle Teilnehmer schienen sich gut mit dem Fall auseinander gesetzt zu haben, sodass lediglich wichtige Details besprochen wurden. So ging es unter anderem um die Frage der freiwilligen oder direkten Mitgliedschaft in der Sportvereinigung. Es wurde auch eine berufliche Eingliederung in die Volkspolizei oder das Staatssicherheitsministerium vorgeschlagen, um Spitzensportler aus anderen Gewerken an sich zu binden. Darüber hinaus diskutierte man auch über die grundlegende Bestimmung der Mindestanzahl

von 80 Mitgliedern, die für die Gründung einer örtlichen Sportgemeinschaft vorgeschrieben war. Dieser Punkt ermöglichte nämlich die Bildung von Sportgemeinschaften in ländlichen Regionen mit geringer Beschäftigtenzahl. Des Weiteren wurde der Entwurf des vorgelegten Finanzplans besprochen sowie über den Redner des wichtigen Gründungsreferats auf der Gründungsversammlung abgestimmt. Verwunderlich ist auch hier, dass die Wahl einstimmig auf Mielke fiel und nicht auf den Chef der Volkspolizei, Karl Maron, oder den Chef der Staatssicherheit, Wilhelm Zaisser.⁴⁴

Zu erwähnen ist noch, dass es für eine Gründungsversammlung keinerlei schriftliche Beweise gibt und auch sonst niemand bezeugen kann, wann, wo und wie sie stattfand. Im Protokoll dieses Treffens wurde lediglich vermerkt, dass sie für Mitte November des Jahres angesetzt war. Da sämtliche juristische Fragen und Personalplanungen bis zur Gründungskonferenz geklärt waren, geht man aber davon aus, dass sie stattgefunden hat.⁴⁵

Am 27. März 1953 fand dann die offizielle Gründungskonferenz der Sportvereinigung Dynamo im Gesellschaftshaus in Berlin-Grünau statt. Auf dieser Konferenz wurde Erich Mielke zum ersten Vorsitzenden und Karl Maron zum zweiten Vorsitzenden Dynamo gewählt.⁴⁶ Nach seiner Wahl zum ersten Vorsitzenden erläuterte Mielke noch einmal die Bedeutung der Schutz- und Sicherheitsorgane und die Notwendigkeit einer Sportvereinigung mit folgenden Worten:

»Der Staatsapparat ist das Hauptinstrument bei der Schaffung der Grundlagen des Sozialismus (...). Die Aufgabe unserer Organe ist es, den Widerstand der Feinde unserer Ordnung zu brechen und alle feindlichen Elemente unschädlich zu machen. Die Durchführung dieser großen und verantwortungsvollen Aufgabe gegenüber unserer Partei und dem ganzen Volk fordert besonders von uns, in unseren Reihen gesunde und stahlharte Kämpfer zu haben.«⁴⁷

Darüber hinaus erklärte Mielke, die Sportvereinigung Dynamo nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus aufzubauen und dabei folgende drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

1. die politisch moralische Erziehung der Sportler,
2. die Entfaltung einer breiten Massen Sportbewegung und
3. die Erziehung neuer sportlicher Hochleistung.⁴⁸

Mit anderen Worten, die zukünftigen und erfolgreichen Sportler der Sportvereinigung Dynamo hatten folgende Funktionen: Sie sollten zum einen die DDR im Ausland als Staatsmacht sowie im Inland den Staatsapparat repräsentieren.

Mielke betont auf dieser Gründungskonferenz immer wieder die Wichtigkeit der Trägerbetriebe und somit auch die Wichtigkeit dieser Sportvereinigung. Schon hier lassen sich die geplante sportpolitische Richtung und das zukünftige elitäre Selbstverständnis der Sportvereinigung erkennen.

4.4 Der organisatorische Aufbau der Sportvereinigung Dynamo

1953 gab es ein Rahmenstatut für die gewerkschaftlichen Sportvereinigungen.⁴⁹ Dies hatte das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport entworfen und war für alle Sportvereinigungen bindend. Da die erste Satzung der Sportvereinigung Dynamo von diesem Rahmenstatut nicht abwich, wird darauf auch nicht eingegangen.

In den Jahren 1955 und 1957 gab es Abwandlungen zu den Satzungen der zivilen Sportvereinigung, weshalb diese näher betrachtet werden.

Laut Statut von 1955 befanden sich auf der höchsten Ebene Dynamo die Zentrale Delegiertenkonferenz, die Zentrale Leitung, das Präsidium und das Büro der Zentralen Leitung. In der Bezirksebene gab es Bezirksinstrukteurgruppen. Auf der Kreisebene agierten die Grundorganisationen, die Mitgliederversammlung der Grundorganisationen sowie die Jahreshauptversammlungen. Dieser Aufbau unterschied sich von den zivilen Vereinigungen in zwei Dingen: Zum einen existierte in der Sportvereinigung Dynamo ein Präsidium und zum anderen wich man von der Größe der Organe und deren Versammlungsturnus ab. Das höchste Organ, die Zentrale Delegierten-

konferenz, tagte alle zwei Jahre. Sie wählte die Zentrale Leitung und die zentrale Revisionskommission und nahm deren Rechenschaftsbericht entgegen. Zusätzlich hatte sie über Vorlagen und Anträge zu beschließen. Die Teilnehmer der Delegiertenkonferenz wurden in den Jahreshauptversammlungen der Grundorganisationen gewählt.⁵⁰

Hierarchisch unterhalb der Delegiertenkonferenz befand sich die Zentrale Leitung, ein Organ, das die Tätigkeit der Sportvereinigung zwischen den Delegiertenkonferenzen in die Hand nahm. Sie hatte die Aufgabe, die auf der Konferenz getroffenen Beschlüsse umzusetzen sowie Vermögen und Finanzen zu verwalten. Die Zentrale Leitung bestand aus 39 Mitgliedern und übertraf damit die vorgeschriebene Anzahl des Rahmenstatuts um neun Personen. Sie tagte auch nicht, wie bei den zivilen Vereinigungen vorgesehen, vierteljährlich, sondern lediglich halbjährlich. Neben den bereits beschriebenen Aufgabenfeldern übernahm die Zentrale Leitung die Beziehungspflege zur Partei und den Massenorganisationen sowie die Verbindungspflege zu Regierungs- und Verwaltungsstellen.⁵¹ Somit konnte Dynamo zu ihren Gunsten bewusst Einfluss auf sportpolitische Belange nehmen.

Da die Zentrale Leitung nur alle sechs Monate tagte, benötigte sie noch ein ausführendes Organ. Dieses Organ war das Büro der Zentralen Leitung und wurde mit der Durchführung der gesamten Arbeit beauftragt. Das Personal dieses Büros setzte sich aus dem der Zentralen Leitung zusammen, tagte wöchentlich, übernahm Leitungs- und Kontrollfunktionen und gliederte sich in mehrere Abteilungen wie beispielsweise »Leistungssport« und »Kultur und Bildung«.⁵²

Wie bereits erwähnt, verfügte Dynamo über ein Präsidium. Dieses Präsidium setzte sich aus 10 bis 12 Mitgliedern der Zentralen Leitung zusammen und tagte jeden zweiten Monat. Zu den Mitgliedern des Präsidiums zählten die beiden Vorsitzenden der Sportvereinigung Dynamo sowie der Leiter des Büros der Zentralen Leitung. Weitere Bestimmungen zur Zusammensetzung des Personals im Präsidium sind nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass

es sich auf Vorschläge des ersten Vorsitzenden und anderer einflussreicher Präsidiumsmitglieder bildete. Zum Aufgabenfeld des Präsidiums befand sich in der Satzung keine Information. Die Sitzungsprotokolle machen jedoch deutlich, dass die Zentrale Leitung und dessen Büro rechenschaftspflichtig gegenüber dem Präsidium waren und sich das Präsidium mit wesentlichen strategischen Planungen, Analysen einzelner Bereiche der Sportvereinigung und großen repräsentativen Themenfeldern befasste. Auf der obersten Ebene im Aufbau Dynamos war die Macht somit zweigeteilt. Die theoretische Leitung übernahm im Sinne eines Vorstandes das Präsidium, während die praktische Leitung im Sinne eines Managements dem Büro der Zentralen Leitung oblag. Da sich das Büro wöchentlich traf und sich hier Befugnisse und Kompetenzen sammelten, war es das wichtigste Organ der Sportvereinigung. Zwar war es gegenüber dem Präsidium rechenschaftspflichtig, eine ständige Kontrolle war jedoch nicht möglich, da das Präsidium nur alle zwei Monate tagte. Beiden Organen, das heißt dem Präsidium und dem Büro, stand immer ein Angehöriger der Staatssicherheit vor.⁵³

Die auf der Bezirksebene eingesetzten Bezirksinstrukteurgruppen sollten die Sportgemeinschaften des Bezirkes operativ anleiten und kontrollieren. Die Kreisebene umfasste Grundorganisationen und deren Mitgliederversammlung. Eine Grundorganisation bestand aus den Sportgemeinschaften, deren Leitungen 5 bis 15 Mitgliedern umfassen konnten und die mindestens einmal im Monat tagten. Die Sportvereinigung Dynamo unterbot die im Rahmenstatut vorgesehene Anzahl von 5 bis 15 Mitgliedern. Der Grund dafür war ein in der Satzung vorkommender Passus, der eine Grundorganisation für jeden Kreis vorsah. Da aber die DDR in vielen Arealen eine geringe Bevölkerungsdichte aufwies, mussten die Satzungen entsprechend angepasst werden, damit auch kleinere Gemeinschaften gegründet werden konnten. Obwohl die Mitgliederversammlung der Grundorganisation das höchste Organ auf der Kreisebene war, besaß sie in sportpolitischer Hinsicht kaum Macht. Sie sollte die Arbeit der Mitglieder

und Funktionäre kritisieren, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit machen und Stellung zu allen Fragen der Körperkultur des Sports nehmen. Die Situation in der Kreisebene war ähnlich der Führungsebene. Obwohl die Mitgliederversammlung offiziell das höchste Organ darstellte, war sie hinsichtlich ihrer leitenden Funktion bedeutungslos, da sich die eigentliche Macht in den Leitungen der Grundorganisation befand. Sie führte die Beschlüsse der übergeordneten Leitungen und Mitgliederversammlung durch und verwaltete Finanzen und Vermögen der jeweiligen Sportgemeinschaft.⁵⁴

Im April 1957 wurde die letzte Massenorganisation der DDR, der DTSB, gegründet. Auch diese Organisation stand unter dem Einfluss der SED. Der DTSB löste den Deutschen Sportausschuss ab und übernahm wichtige Aufgaben des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport. Mit seiner Einführung kam es zu einer erheblichen Änderung der Sportstruktur innerhalb der DDR. Die Sportvereinigung Dynamo erhielt innerhalb des DTSB den Status einer Bezirksorganisation, sodass sie ihre Satzung und damit einhergehend ihren Aufbau nochmals änderte. Zwar änderte sich der organisatorische Aufbau Dynamos mit der Einführung der neuen Satzung nur geringfügig, aber dennoch entscheidend. Auf der Bezirksebene kam es zur Installation von Bezirksdelegiertenkonferenzen und Bezirksleitungen. In der obersten Führungsebene wurde der Versammlungsturnus der ohnehin schon machtlosen Zentralen Delegiertenkonferenz von zwei auf vier Jahre erweitert. In der Zentralen Leitung kam es zu einer Erhöhung des Mitgliederstandes auf 60. Der zweimonatige Versammlungsturnus blieb bestehen und der Aufgabenbereich erweiterte sich um die Kontaktpflege zu ausländischen »Brudersportvereinigungen« Dynamos. Das Präsidium unterlag keiner Veränderung. Wie schon in der ersten Satzung fehlten auch hier die Aufgabenbereiche und Kompetenzen dieses Organs; auch die Zusammensetzung seiner Mitglieder blieb offen. Auf der Bezirksebene kam es zu starken Strukturänderungen. Die vorher eingerichteten Bezirksinstrukteurgruppen wurden abgeschafft und durch die Bezirksdelegiertenkonferenz und deren Be-

zirksleitung ersetzt. Ähnlich wie auf der höchsten Ebene stellte die Bezirksdelegiertenkonferenz das höchste Organ im Bezirk dar. Sie fand alle zwei Jahre statt und wählte die Mitglieder der Bezirksleitung. Die Bezirksleitung tagte alle sechs bis acht Wochen und bestand aus 13 bis 19 Mitgliedern. Auf der Kreisebene gab es kaum Veränderungen, es erweiterte sich lediglich der Versammlungszyklus der Mitgliederversammlung der Grundorganisation von monatlich auf vierteljährlich.⁵⁵

4.5 Die Abweichungen vom Rahmenstatut

Nicht nur die vorteilhaften Änderungen in der Satzung und des Aufbaus der Organisation begünstigten die erfolgreiche Entwicklung der Sportvereinigung Dynamo gegenüber den zivilen Vereinigungen. Ein ganz wesentlicher Punkt war die Anerkennung eines verbindlichen Regelwerkes zu den Wettkampfbestimmungen der Sektionen und einer hierfür zuständigen Organisation.⁵⁶ Während sich alle zivilen Sportvereinigungen national ausrichteten, da sie sich an das Rahmenstatut des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport hielten, tat Dynamo dies nicht. Sie richtete ihre sportliche Tätigkeit nach den internationalen Amateurbestimmungen, den Bestimmungen der internationalen Föderationen und den Wettkampfbestimmungen der Sektionen der demokratischen Sportbewegung aus und verfolgte somit internationale Interessen. Dieser Punkt war bereits bei der Gründung Dynamos in der Satzung enthalten und somit dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport bekannt.⁵⁷

Es ist somit davon auszugehen, dass dies vom Komitee billigend in Kauf genommen wurde beziehungsweise internationale Erfolge von vornherein mit dieser Organisation angestrebt wurden.

Ein weiterer Unterschied zu den Satzungen der zivilen Vereinigungen war die fehlende sogenannte 20%-Klausel. Sie beschränkte den Anteil organisationsfremder Sportler in den Sportvereinigungen auf 20%. Die Satzung der Sportvereinigung Dynamo ließ eine Mitgliedschaft von Sportlern zu, »soweit sie den wesentlichsten Einstellungsbedingun-

gen der Sicherheitsorgane entsprechen.«⁵⁸ Diese ungenaue Formulierung ermöglichte die Aufnahme von organisationsfremden Spitzensportlern, die lediglich von der Mitgliederversammlung der Grundorganisation bestätigt werden musste. Bei den zivilen Organisationen wurde man von einer Grundorganisation als Mitglied aufgenommen und war somit auch an sie gebunden. Bei Dynamo war dies nicht der Fall. Dort hieß es: »Als Mitglied (...) jeder, der seinen Aufnahmeantrag eingereicht hat, das Statut der Sportvereinigung anerkennt, den festgelegten Aufnahmebeitrag entrichtet hat, seinen Beitrag regelmäßig bezahlt und an der Entwicklung einer breiten Volkssportbewegung aktiv mitarbeitet.«⁵⁹ Wenn man diesen Pflichten nachkam, war man Mitglied der Sportvereinigung Dynamo, ohne an eine Grundorganisation gebunden zu sein. Dies hatte zwei Vorteile: Erstens ermöglichte es den rascheren Eintritt von Sportlern in die Sportvereinigung. Zweitens konnte die Sportvereinigung ihre Sportler nach Belieben in den jeweiligen Grundorganisationen einsetzen.⁶⁰

Wie bereits erwähnt, gab es in der Satzung Dynamos eine Klausel, die die Bildung von Sportgemeinschaften als Grundorganisationen in allen 217 Kreisen der DDR vorsah.⁶¹ Dieser Punkt verschaffte Dynamo eine Omnipräsenz auf dem gesamten Staatsgebiet der DDR. Es war sogar möglich, dass sich mehrere Sportgemeinschaften der Sportvereinigung Dynamo in einem einzigen Kreis befanden, lediglich die übergeordnete Leitung musste dem zustimmen. Dies konnte von zivilen Sportvereinigungen nicht bewerkstelligt werden, da das Musterstatut einen derartigen Passus nicht vorsah. Darüber hinaus waren die zivilen Sportvereinigungen bei der Gründung einer Grundorganisation an die Mindestmitgliederanzahl gebunden, die, wie bereits im Vorfeld erwähnt, in der Satzung der Sportvereinigung Dynamo nicht existierte. Somit war es sogar theoretisch möglich, dass sich eine Betriebssportgemeinschaft gründen konnte, die nur aus fünf Personen oder sogar nur aus einer Person bestand. Da aber in jedem einzelnen Kreis eine Dienststelle der Volkspolizei existierte, waren auch überall genügend Mitglieder für die Gründung einer Sportgemeinschaft vorhanden.⁶²

5. Der Einfluss der Träger auf die Sportvereinigung Dynamo

Es ist hinlänglich bekannt, dass zwischen einer Organisation und seinen Mitgliedern Wechselwirkungen existieren. Zum einen erzeugt eine Organisation aufgrund ihrer Funktion und der Umsetzung ihrer Zielerreichung ein Bild von sich in der Gesellschaft. Dieses Bild hat Auswirkungen auf die Mitglieder, die bereit sind, dieser Organisation beizutreten. Die Organisation kann dann die Mitglieder an sich binden und auf sie einwirken. Zum anderen wird durch die Auswahl und dem Verhalten dieser Mitglieder das gesamte Erscheinungsbild der Organisationen geprägt.

In dem hier betrachteten Zeitraum kamen die meisten Sportler Dynamos aus den Reihen des MfS und der Deutschen Volkspolizei. Diese beiden Organisationen wählten ihre Mitarbeiter nach besonderen Kriterien aus und gaben ihnen, sofern noch nicht vorhanden, ein politisches und ideologisches Selbstverständnis mit auf den Weg, das sich somit auch seinen Weg in die Sportvereinigung Dynamo bahnte.⁶³

5.1 Die Polizei und ihr Einfluss

Über den gesamten Zeitraum der Existenz der DDR genoss die Volkspolizei kein großes Ansehen bei der Bevölkerung, die Mehrheit von ihnen sah diese Tätigkeit nicht mal als richtigen Beruf an.⁶⁴

Diese Ablehnung rührte einerseits aus dem Gebaren der Gestapo während der NS-Zeit und dem daraus resultierenden Misstrauen sowie der Tatsache, dass die Volkspolizei ein Organ der SED-Machthaber war, welche nicht sonderlich beliebt und darauf ausgerichtet war, deren Interessen durchzusetzen.⁶⁵

Die Volkspolizei hatte die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu bewahren sowie den Staat vor Kriminellen zu schützen. Darüber hinaus sollte sie ein vermittelndes Organ zwischen der SED und der Bevölkerung sein, jedoch gestaltete sich diese Funktion als sehr schwierig. Angesichts der zu bewältigenden Aufgaben und der Stellung im Staat hatten die Angestellten der Polizei ein ambivalentes Selbst-

bewusstsein. Die abweisende Einstellung der Bevölkerung gegenüber dem Polizistendasein unterstützte diese Ambivalenz. Natürlich fanden sich aber auch in den Reihen der Volkspolizei Vertreter, die sich als Repräsentanten und Beschützer von Staat und SED verstanden und die ihre Arbeit als einen wichtigen Beitrag für die Einheitspartei und Sozialismus auffassten.⁶⁶

5.2 Das Ministerium für Staatssicherheit und sein Einfluss

Schlimmer noch als das Bild der Volkspolizei bei der Bevölkerung war das der Staatssicherheit. Es war stets ein misstrauisch beäugtes Organ der SED-Führung. Dies lag daran, dass zum Zeitpunkt der Gründung der Bevölkerung kaum bekannt war, welche Aufgaben das MfS hatte. Da das Ministerium im Rahmen seiner Tätigkeit öffentlich gegen rechtsgesicherte Normen verstieß, wurde es mit Angst und Terror in Verbindung gebracht. Darüber hinaus hatte das Auftreten seiner Mitarbeiter einen elitären, überheblichen und auch abschreckenden Charakter, der zur Abneigung in der Bevölkerung beitrug.⁶⁷

Die Aufgabe der Staatssicherheit bestand darin, den Staat und seine Partei von innen und außen zu schützen. Um dies zu gewährleisten, waren ihre Abwehrmaßnahmen besonders nach innen gerichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe war der Staatssicherheit fast jedes Mittel recht, da sie sich als einen unverzichtbaren Bestandteil der DDR verstand.⁶⁸

Die konspirative Arbeitsweise des Ministeriums und die ihr zur Verfügung gestellten Rechte und Kompetenzen führte zu einem elitären Selbstverständnis ihrer Mitarbeiter. Dies wurde noch durch die Anwerbungspolitik des MfS unterstützt. So war es nicht möglich, sich beim MfS zu bewerben, stattdessen bekundete die Staatssicherheit ihr Interesse an die jeweilige Person.⁶⁹

Verstöße, die mit der Erfüllung ihrer Aufgabe einhergingen, wurden kaum geahndet. Da, wie bereits erwähnt, eine Kontrollinstanz fehlte, waren moralische Vergehen unter den Mitarbeitern weit verbreitet. Generell hatten die Angehörigen des MfS bei disziplinarischem Fehlverhalten selten mit

Strafen zu rechnen. Aufgrund des großzügigen Gehalts in Verbindung mit Zuschlägen, Prämien und materiellen Anreizen kam es zu sozialen Abspaltungstendenzen gegenüber der restlichen Bevölkerung.⁷⁰

Die Aufgabe, mit der die Mitarbeiter des MfS betraut worden waren sowie die Kompetenzen und Rechte, die bei der Aufgabenerfüllung in Anspruch genommen werden konnten, verlieh den Angehörigen der Staatssicherheit ein Überlegenheits- und Machtgefühl. Der Status, dem das MfS durch die SED Führung verliehen wurde, erzeugte zusätzlich ein elitäres Gefühl bei den Angehörigen. Da man den Mitarbeitern der Staatssicherheit die bedeutende Notwendigkeit ihrer Arbeit für die Existenz des Staates sowie der Partei immer wieder vermittelte, wuchs in ihnen auch ein Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein gegenüber der SED-Führung.⁷¹

5.3 Die Selbstwahrnehmung und Zielsetzung Dynamos

Mit der Gründung Dynamos und der Aufnahme der Sportler aus den beiden vorgestellten Trägerorganisationen vollzog sich automatisch die Übernahme der organisationspezifischen Charaktereigenschaften von MfS und Volkspolizei. Da die Initiative zur Gründung einer gemeinsamen Sportvereinigung der Schutz- und Sicherheitsorgane von Erich Mielke ausging und diese nach seinen Vorstellungen gestaltet werden sollte, überwog vor allem die Mentalität der Staatssicherheit in der Sportvereinigung Dynamo. Das Selbstverständnis der Trägerorganisationen sowie das Rollenverständnis seiner Mitarbeiter, das vor allem von Gefühlen wie Überlegenheit, Macht, Verantwortung, Pflicht und Elitarismus geprägt war, wurde direkt auf Dynamo übertragen und schlug sich somit auch in die spezifische Zielsetzung der Organisationen nieder. Dynamo war von vornherein als elitäre Sportvereinigung von Volkspolizei und Staatssicherheit angelegt, die den anderen Sportvereinigungen überlegen zu sein hatte.⁷²

Bereits im Gründungsreferat von Mielke hieß es: »auch unsere Sportvereinigung setzt sich hohe Ziele und muß [sic] in der demokratischen Sportbewegung große Be-

deutung erlangen, weil sie die Sportvereinigung der Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR ist.«⁷³ Schließlich sind in dieser Sportvereinigung »die besten Kräfte der Partei der Arbeiterklasse vereinigt.«⁷⁴

Die Reden im Bereich des Spitzensports verdeutlichen die Erwartungen, die man an Dynamo hatte. So hieß es hier: »Als eine der größten Sportvereinigungen, die den ehrenvollen Namen ›Dynamo‹ trägt, ist es eine Verpflichtung, Leistungen zu vollbringen, die das Ansehen des Sports der Deutschen Demokratischen Republik haben und die Anerkennung der Welt erringen muß [sic].«⁷⁵

So waren es vor allem die Spitzenleistungen auf dem internationalen Parkett, die gefordert und benötigt wurden, da mit ihnen die Überlegenheit des Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Welt demonstriert werden sollte. Darüber hinaus sah man im Erbringen von internationalen Spitzenleistungen die Möglichkeit, endlich eine völkerrechtliche Anerkennung gegenüber den anderen Staaten zu bekommen.⁷⁶

Nach den Vorstellungen der Dynamo-Führung sollten ihre Mitglieder nicht nur sportliche Höchstleistungen erbringen, sondern auch eine nach marxistisch-leninistischem Verständnis politische und moralische Erziehung genießen, denn es sei »sehr gefährlich, wenn man als Sportler und Funktionär eine künstliche Kluft entwickelt zwischen Sport und Partei.«⁷⁷ Es entwickelte sich zwar keine Kluft innerhalb der Sportvereinigung Dynamo, aber zwischen ihr und den zivilen Sportvereinigungen kam es zu sozialen Abspaltungstendenzen, die vom Interviewpartner bestätigt werden.

6. Die Einflussnahmen und Auswirkungen der Trägerorganisationen

Der sportliche Erfolg der Sportvereinigung Dynamo nahm im Verlauf ihrer Geschichte immer mehr zu. So konnte Dynamo bei den Olympischen Spielen 1956 vier Medaillengewinner verzeichnen. Nach den Olympischen Spielen 1980 sollten noch 186 Medaillengewinner dazukommen. 1959 stellte die Sportvereinigung Dynamo ihre ersten beiden Weltmeister, bis 1981 waren es ins-

gesamt 154. Auf europäischer Ebene holte Dynamo 1963 den ersten Titel, bis 1981 waren es 80.⁷⁸

Die Anzahl der Medaillen sowie deren Steigerungen, die in diesem Zeitraum von Jahr zu Jahr zunahmen, lassen den enormen Willen der Zielverfolgung, auf internationaler Ebene erfolgreich zu sein, erkennen. Um der kapitalistischen Welt zu zeigen, wie erfolgreich der Sozialismus ist, und um die völkerrechtliche Anerkennung aller Staaten zu bekommen, erwiesen sich die internationalen sportlichen Erfolge als recht probates Mittel.

Um an bisherige sportliche Erfolge weiter anzuknüpfen, diese auszubauen und politische Interessen durchzusetzen, bedienten sich die Sportvereinigung Dynamo und ihre Trägerorganisationen diverser Mittel und Einflüsse. Auf einige dieser Mittel, die auch zur Umsetzung der propagierten Ziele beigetragen haben, wird hier kurz eingegangen. Wobei die Dopingproblematik unberücksichtigt bleibt.

Es ist davon auszugehen, dass man bei der Festlegung eines Statuts für die Sportvereinigung Dynamo die Vorteile und Einflüsse beider Trägerorganisationen berücksichtigt hat. So bestand man ganz bewusst auf das Streichen beziehungsweise Einführen gewisser Klauseln, die sich positiv auf die sportliche Zielsetzung und auf den strukturellen Aufbau der Sportvereinigung auswirkten.

Wollte man eine Einteilung der Einflüsse, die für den Erfolg und den Status Dynamos ausschlaggebend waren, vornehmen, so könnte man dies grob anhand der beiden großen Trägerorganisationen tun.

Obwohl das MfS die kleinere der beiden betrachteten Trägerorganisationen von Dynamo darstellte, hatte sie eindeutig mehr Einfluss als die Deutsche Volkspolizei. Dies lag vor allen Dingen an Erich Mielke, der von Anfang bis Ende der erste Vorsitzende der Sportvereinigung und ab 1957 gleichzeitig Leiter des MfS war.

Dieser nutzte zunächst geschickt die Reorganisation des Sports sowie seine machtpolitische Stellung aus, um Dynamo einen finanziellen und materiellen Vorteil gegenüber den anderen Sportvereinigungen zu verschaffen. Mit der Integration der

Sportvereinigung der deutschen Volkspolizei, die man als Neugründung deklarierte, erlangte Dynamo auch einen strukturellen Vorteil gegenüber den zivilen Sportvereinigungen. Dies geschah ganz offensichtlich mit dem Einverständnis des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport, da man bewusst von dem von ihr vorgegebenen Rahmenstatut zur Gründung einer Sportvereinigung abwich.

Die Einflüsse, die das MfS auf die Sportvereinigung Dynamo nach dessen Konstituierung ausübte, waren vor allem politischer und ideologischer Natur. So wurde dafür gesorgt, dass ausnahmslos alle wichtigen Schlüsselpositionen innerhalb der Sportvereinigung Dynamo mit Mitarbeitern der Staatssicherheit besetzt wurden. Somit war gewährleistet, dass die gesamte organisatorische Tätigkeit auf die sportpolitische Zielsetzung ausgerichtet war. Der höher-rangige Status des MfS gegenüber der Volkspolizei und die allgegenwärtige Macht innerhalb aller Gesellschaftsbereiche der DDR spiegelten sich auch in den Organisationsstrukturen Dynamos wider. So gab es natürlich auch hier Ämter, die von Funktionären der Volkspolizei bekleidet wurden. Jedoch waren diese meist unbedeutend, was Entscheidungsbefugnisse anging oder der Respekt gegenüber einem übergeordneten Funktionär des MfS war zu groß.

Weiterhin versuchte das MfS, politisch zu erziehen und ideologisch zu beeinflussen. Vor allem auf der Ebene des Spitzensports war man der Ansicht, dass sowohl international als auch national erfolgreiche Sportler die Überlegenheit des Sozialismus und parteipolitische Treue repräsentieren sollten. Um dies zu gewährleisten, mussten die Spitzensportler der Sportvereinigung Dynamo in die SED eintreten und an regelmäßigen politischen Schulungen, Seminaren sowie Parteiversammlungen teilnehmen. Nach Angaben von Jürgen Bogs hatte der BFC Dynamo Berlin einen internen Mannschaftsbetreuer, der für die Durchführung der politischen Schulungen verantwortlich war. Darüber hinaus hatten Spieler und Trainer an der monatlich stattfindenden Parteiversammlung teilzunehmen. Auf diesen Veranstaltungen mussten auch Referate und Verpflichtungserklärungen von Spie-

lern und Trainern gehalten und abgegeben werden. Derartige Veranstaltungen fanden meist vor oder nach dem Training statt und wurden von den sportlichen Akteuren als lästiges Übel empfunden.⁷⁹

Während die politische und ideologische Einflussnahme des MfS auf der Ebene des Spitzensports recht groß war und auch so empfunden wurde, lässt sich eine derartige Einflussnahme in den Grundorganisationen der Sportvereinigung Dynamo nicht nachweisen. Zumindest bestätigten die Gesprächspartner dies nicht.⁸⁰ Ob dies in allen Grundorganisationen der Fall war, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Leiter des MfS gleichzeitig der erste Vorsitzende von Dynamo war und auch alle weiteren wichtigen Ämter innerhalb der Organisation mit Mitarbeitern der Staatssicherheit besetzt wurden, lässt sich erahnen, dass die strategische Ausrichtung Dynamos vom MfS bestimmt wurde. Eine tiefergehende Betrachtung der Einflussnahme des MfS auf die Funktionäre der Volkspolizei, Trainer und Spieler war nicht möglich. Es war auch nicht herauszufinden, ob das MfS die Volkspolizei explizit anwies, Stellen freizuhalten, die den Spitzensportlern und Trainern bei einem Wechsel zur Sportvereinigung Dynamo angeboten wurden.

Im Unterschied zum MfS begründete die Deutsche Volkspolizei ihren Einfluss durch ihren strukturellen Aufbau. Sie war in allen 217 Kreisen der DDR mit einem Volkspolizeikreisamt vertreten. Somit war auch in jedem Kreis ein Trägerbetrieb für eine eventuelle Grundorganisation vorhanden. Da das Statut der Sportvereinigung Dynamo festlegte, dass die Neugründung einer Sportgemeinschaft nicht an eine Mindestanzahl gebunden, der Eintritt »betriebsfremder« Mitglieder möglich war und man auf die oben erläuterte 20%-Klausel verzichtete, besaß Dynamo die Möglichkeit, in jedem Kreis der DDR Grundorganisationen aufzubauen. Somit konnte sie bereits an der Basis ein flächendeckendes Netz errichten, dass ihr die Möglichkeit verschaffte, talentierte Sportler frühzeitig zu entdecken, zu binden und zu fördern.

Mit dem Eintritt in die Volkspolizei erfolgte automatisch ein Eintritt in die Sportvereini-

gung Dynamo.⁸¹ Auch wurden sportlich aktive Mitarbeiter der Volkspolizei, die bereits Erfahrungen mit Übungsleitertätigkeiten gemacht hatten, angehalten, als Trainer oder Übungsleiter in der jeweiligen Grundorganisation zu fungieren.⁸² Obwohl die Mitglieder der Volkspolizei automatisch Mitglied in der Sportvereinigung Dynamo waren, bestand für sie die Möglichkeit, noch in eine andere organisationsfremde Sportvereinigung einzutreten. Aufgrund dieser Rechte und Pflichten verschafft sich Dynamo gleich mehrere Vorteile. Man erhoffte sich durch die Aufnahme von Kindern der aktiven Mitglieder einen Zuwachs. Durch das Privileg der doppelten Mitgliedschaft verschaffte man sich einen Einblick in die zivilen Sportvereinigungen und war somit in der Lage, potentielle Spitzensportler und kompetente Übungsleiter abzuwerben.

Gerade auf dem Gebiet des Spitzensports waren die beiden Träger der Sportvereinigung Dynamo in der Lage, hochkarätige Spieler und Trainer von den zivilen Sportvereinigungen abzuwerben. Dies erfolgte oftmals durch eine Anstellung bei der Volkspolizei ohne vorherige Ausbildung oder durch Verschaffen einer komfortablen Wohnung in günstiger Lage oder der Kombination von beidem. Darüber hinaus erhielten die Spitzensportler eine Beförderung im Rahmen ihrer Anstellung; sofern sie ein sportliches Ziel erreichten.⁸³ Der Unmut ziviler Vereinigungen, den man sich mit dieser Praxis auflud, schlug sich oft in Form von Buh-Rufen und Missgunst ihrer Fans nieder.

So kommentierte Jürgen Bogs im Interview diese Formen sozialer Abspaltungstendenzen so:

»Wir haben doch von dem, was draußen so abging, gar nicht so viel mitbekommen. Wir haben doch, mehr oder weniger, in unserem eigenen Saft geschmort. Natürlich war das oft so, dass wenn unsere Mannschaft ins gegnerische Stadion eingelaufen ist und wir uns warm gemacht haben, die gegnerischen Fans gebuht haben. Aber das hat die Spieler ja nur noch mehr angespornt. Die haben sich dann gesagt ›Jetzt erst recht!«⁸⁴

Die Missgunst der zivilen Vereinigungen nahmen die Spieler Dynamos schon wahr,

jedoch wurden sie häufig als Motivation genutzt, um den sportlichen Gegner zu schlagen. Gleichzeitig sorgte die offenkundige Ablehnung der gegnerischen Fans für einen größeren Zusammenhalt im Team des BFC Dynamo Berlin.

Laut Bogs gab es auch Spiele, bei denen im Vorfeld Karten an Mitarbeiter der Volkspolizei und des MfS verteilt wurden; Bogs spricht im konkreten Fall von 3000.⁸⁵ Ob man so versucht hat, die sozialen Abspaltungstendenzen von den Spielern fernzuhalten, bleibt eine Spekulation, da Bogs nur dieser eine Fall bekannt ist.

Festzuhalten ist, dass die herausragende Entwicklung der Sportvereinigung Dynamo schon mit ihrer Gründung begann. So erhielt sie, mit Einverständnis des Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport, von Beginn an ein Statut, das vom üblichen Rahmenstatut für Sportvereinigungen abwich. Dieses Statut war nicht nur international ausgerichtet, sondern es verschaffte ihr auch auf nationaler Ebene Vorteile gegenüber den anderen Sportvereinigungen; ein Umstand, der auf die Machtposition des MfS zurückzuführen ist.

Die besondere Stellung von Volkspolizei und MfS sowie deren Strukturen und finanzielle Unterstützung ermöglichten die Aufnahme von Spitzensportlern und die Anstellung von Diplomsportheimern als Trainer.

So erhielten diese meist eine Anstellung in den Trägerorganisationen, ohne zuvor eine Ausbildung genossen zu haben, geschweige denn einer berufsspezifischen Tätigkeit nachzugehen, was das Gespräch mit Jürgen Bogs belegt.⁸⁶

Die Vorteile, die Dynamo gegenüber den zivilen Sportvereinigungen hatte, lagen eindeutig im Statut und in der Satzung der Sportvereinigung und sind damit auf ihre Gründung zurückzuführen. Jedoch ist davon auszugehen, dass ohne die ständige Einflussnahme von MfS und Volkspolizei, die sich in Form von Anstellungsverhältnissen und finanziellen Zuwendungen äußerte und zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Sportvereinigung Dynamo abbrach, eine derartige Leistung auf der Ebene des Spitzensports nicht möglich war.

Abkürzungen

DVdl	Deutsche Verwaltung des Innern
Fn.	Fußnote
HDVP	Hauptverwaltung deutscher Volkspolizei
NSRL	Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen
persönl.	persönliche
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland

Anmerkungen

- 1 Buss, (Sport)politisch-historischer Handlungsrahmen, 2001, 124.
- 2 Buss, (Sport)politisch-historischer Handlungsrahmen, 2001, 119.
- 3 Buss, (Sport)politisch-historischer Handlungsrahmen, 2001, 126.
- 4 Kontrollratsgesetz Nr.2, Auflösung und Liquidierung der Naziorganisationen vom 10.10.1945, ABl. des Kontrollrats in Deutschland, 19, ber., 241.
- 5 Kontrollratsgesetz Nr.8, Ausschaltung und Verbot der militärischen Ausbildung vom 30.11.1945, ABl. des Kontrollrats in Deutschland, 33.
- 6 Keiderling, Vom Kommunal- zum Volkssport: Entwicklung in der Ost-Zone Deutschlands, 1995, 157.
- 7 ABl. des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 3, S. 49.
- 8 Kontrollratsgesetz Nr. 24, Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüber stehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen, vom 12.01.1946, ABl. des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 5, 98 ff.
- 9 Pabst, Sport – Medium der Politik?, 1980, 73.
- 10 Pabst, Sport – Medium der Politik?, 1980, 75.
- 11 Keiderling, Vom Kommunal- zum Volkssport: Entwicklung in der Ost-Zone Deutschlands, 1995, 160.
- 12 Wawilow, Sport und Leibesübungen, 1950, 1245ff.
- 13 Zitiert nach Keiderling, Vom Kommunal- zum Volkssport: Entwicklung in der Ost-Zone Deutschlands, 1995, 161 mit Fn.23.
- 14 Pabst, Sport – Medium der Politik?, 1980, 75.
- 15 Kühnst, Der mißbrauchte Sport, 1982, 23.
- 16 Pabst, Sport – Medium der Politik?, 1980, 79.
- 17 Bundesvorstand des FDGB, Aus der Arbeit des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes 1947-1949, 1950, 238.
- 18 Pabst, Sport – Medium der Politik?, 1980, 80.
- 19 Lindenberger, Volkspolizei, 2003, 37.
- 20 Lindenberger, Volkspolizei, 2003, 38.
- 21 Zitiert nach Buss, (Sport)politisch-historischer Handlungsrahmen, 2001, 124.
- 22 Müller, Parteiministerien, 1998, 337.
- 23 Lindenberger, Volkspolizei, 2003, 44.
- 24 Werkentin, Die »2. Parteikonferenz« der SED im Juli 1952, 2002, 54.
- 25 Gieseke, Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), 1998, 373.
- 26 Gieseke, Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), 1998, 373f.
- 27 Gieseke, Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), 1998, 375f.
- 28 Gieseke, Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), 1998, 377f.
- 29 Gieseke, Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), 1998, 378.
- 30 Provisorische Volkskammer, Protokoll der 10. Sitzung am 08.02.1950, 213.
- 31 Gieseke, Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), 1998, 376.
- 32 Gieseke, Das Ministerium für Staatssicherheit (1950-1990), 1998, 406.
- 33 Tönsmann, In der ersten Reihe, 1977, 26f.
- 34 Fechner, Dissertation, 2012, 58, <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].
- 35 Bundesarchiv, Berlin, Ministerium des Innern der DDR, Sign. DO 1/55994.
- 36 Fechner, Dissertation, 2012, 59, <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].
- 37 Bundesarchiv, Berlin, Staatssekretariat für Körperkultur und Sport, Sign. DR 5/1283.
- 38 Fechner, Dissertation, 2012, 67, <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].
- 39 Fechner, Dissertation, 2012, 72, <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].
- 40 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/1933/21.
- 41 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/038/1-4.
- 42 Bundesarchiv, Berlin, Ministerium des Innern der DDR, Sign. DO 1/28697.
- 43 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/038/1-4.
- 44 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/038/1-4.
- 45 Fechner, Dissertation, 2012, 85, <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].

- 46 Tönsmann, Grahmann & Zugt, Sportvereinigung Dynamo, 1982, 23.
- 47 Zitiert nach Tönsmann, Grahmann & Zugt, Sportvereinigung Dynamo, 1982, 23.
- 48 Zitiert nach Tönsmann, Grahmann & Zugt, Sportvereinigung Dynamo, 1982, 23.
- 49 Bundesarchiv, Berlin, Staatssekretariat für Körperkultur und Sport, Sign. DR 5/517.
- 50 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4. Und Bundesarchiv-SAPMO, Berlin, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund der DDR, Sign. DY 34/3861.
- 51 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4. Und Bundesarchiv-SAPMO, Berlin, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund der DDR, Sign. DY 34/3861.
- 52 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4. Und Bundesarchiv-SAPMO, Berlin, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund der DDR, Sign. DY 34/3861.
- 53 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4. Und Bundesarchiv-SAPMO, Berlin, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund der DDR, Sign. DY 34/3861.
- 54 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4. Und Bundesarchiv-SAPMO, Berlin, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund der DDR, Sign. DY 34/3861.
- 55 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4.
- 56 Fechner, Dissertation, 2012, 85, <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].
- 57 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4. Und Bundesarchiv-SAPMO, Berlin, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund der DDR, Sign. DY 34/3861.
- 58 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4.
- 59 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4.
- 60 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4. Und Bundesarchiv-SAPMO, Berlin, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund der DDR, Sign. DY 34/3861.
- 61 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4.
- 62 Fechner, Dissertation, 2012, 85, <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].
- 63 Lindenberger, Volkspolizei, 2003, 40.
- 64 Lindenberger, Volkspolizei, 2003, 211.
- 65 Lindenberger, Volkspolizei, 2003, 267.
- 66 Lindenberger, Volkspolizei, 2003, 16ff.
- 67 Schumann, Parteierziehung in der Geheimpolizei, 1997, 26.
- 68 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit, 2000, 133, 144ff.
- 69 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit, 2000, 106ff.
- 70 Gieseke, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit, 2000, 134ff.
- 71 Engelmann, Florath, Heidemeyer, Münkel, Polzin u.a., Das MfS-Lexikon, 2011, 154.
- 72 Fechner, Dissertation, 2012, 148, <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].
- 73 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/1825/2.
- 74 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/1825/2.
- 75 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/1825/2.
- 76 Schroeder, Der SED-Staat, 1998, 223f.
- 77 Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten, Sportvereinigung Dynamo, Sign. DO 101/001/2-4.
- 78 Tönsmann, Grahmann & Zugt, Sportvereinigung Dynamo, 1982, 99ff.
- 79 Anhang A, J. Bogs (persönl. Mitteilung, 04.06.2014).
- 80 B. Schulz (persönl. Mitteilung, 08.06.2014) und Klinder (persönl. Mitteilung, 10.05.2014)
- 81 A. Bartz (persönl. Mitteilung, 08.06.2014).
- 82 B. Schulz (persönl. Mitteilung, 08.06.2014)
- 83 Anhang A, J. Bogs (persönl. Mitteilung, 04.06.2014).
- 84 Anhang A, J. Bogs (persönl. Mitteilung, 04.06.2014).
- 85 Anhang A, J. Bogs (persönl. Mitteilung, 04.06.2014).
- 86 Anhang A, J. Bogs (persönl. Mitteilung, 04.06.2014); Anhang B Dienstvertrag.

Quellenverzeichnis

Literatur

- Bundesarchiv (2007). Sportvereinigung Dynamo. Teil 1: Weisungen. DO 101. 1954-1989. Verfügbar unter: <http://www.argus.bundesarchiv.de/do101/index.htm?kid=titelblatt> [20.05.2014].
- Buss, W. (2001). (Sport)politisch-historischer Handlungsrahmen. In W. Buss & Ch. Becker (Hrsg.), *Der Sport in der SBZ und frühen DDR* (1. Aufl., S. 110 – 164). Schorndorf: Karl Hofmann.
- Engelmann, R., Florath, B., Heidemeyer, H., Münkkel, D., Polzin, A. & Süß, W. (Hrsg.). (2011). *Das MfS-Lexikon. Begriffe, Personen und Strukturen der Staatssicherheit der DDR* (1. Aufl.). Berlin: Links.
- Fechner, C. (2012). Die Frühgeschichte der Sportvereinigung Dynamo. Hegemoniebestrebungen, Dominanzverhalten und das Rivalitätsverhältnis zur Armeesportvereinigung »Vorwärts«. Humboldt-Universität zu Berlin. Verfügbar unter: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/fechner-carmen-2012-02-22/PDF/fechner.pdf> [01.03.2014].
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (1950). *Aus der Arbeit des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes 1947 – 1949*. Berlin.
- Gieseke, J. (2000). *Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90* (1. Aufl.). Berlin: Christoph Links.
- Gieseke, J. (1998). Das Ministerium für Staatssicherheit (1950 – 1990). In T. Diedrich, H. Ehlert & R. Wenzke (Hrsg.), *Handbuch der bewaffneten Organe der DDR* (1. Aufl., S. 371 – 422). Berlin: Christoph Links.
- Keiderling, G. (1995). Vom Kommunal - zum Volkssport: Entwicklung in der Ost-Zone Deutschlands. In F. Nitsch & L. Peiffer (Hrsg.), *Die Roten Turnbrüder* (S. 156 – 175). Marburg: Schüren GmbH.
- Kühnst, P. (1982). *Der mißbrauchte Sport. Die politische Instrumentalisierung des Sports in der SBZ und DDR 1945 1957*. Köln: Wissenschaft & Politik.
- Lindenberger, T. (2003). *Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952 – 1982*. Köln: Böhlau Verlag GmbH & Cie.
- Müller, H.P. (1998). »Parteiministerien« als Modell politisch zuverlässiger Verwaltungsapparate. Eine Analyse der Protokolle der SED-Innenministerkonferenzen 1946 – 1948. In M. Wilke (Hrsg.), *Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht* (S. 337 – 411). Berlin: Akademie.
- Pabst, U. (1980). *Sport – Medium der Politik? Der Neuaufbau des Sports in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg und die innerdeutschen Sportbeziehungen bis 1961*. Berlin: Bartels & Wernitz KG.
- Schroeder, K. (1998). *Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1990*. München: Econ Ullstein.
- Schumann, S. (1997). *Parteierziehung in der Geheimpolizei. Zur Rolle der SED im MfS der 1950er Jahre* (1. Aufl.). Berlin: Christoph Links.
- Tönsmann, A., Grahmann, W. & Zugt, A.-C. (Hrsg.). (1982). *Sportvereinigung Dynamo. Kurzer Abriss der Geschichte der Sportorganisation der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR*. Berlin: SV Dynamo Berlin.
- Tönsmann, A. (1977). In der ersten Reihe. In *Präsidium der Sportvereinigung Dynamo der Deutschen Demokratischen Republik* (Hrsg.), *Dynamo. Ein Almanach* (S. 25 – 41). Berlin: SV Dynamo Berlin.
- Wawilow, S.I. (1950). Sport- und Leibesübungen. In S.I. Wawilow, K. J. Woroschilow, A. J. Wyschinski, P. I. Lebedew-Poljanski, A. Losowski, F. N. Petrow, F. A. Rotstein & O. J. Schmidt. (Hrsg.), *Enzyklopädie der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken*, Bd. I (S. 1245). Berlin: Kultur und Fortschritt.
- Werkentin, F. (2002). Die »2. Parteikonferenz« der SED im Juli 1952. In F. Werkentin (Hrsg.), *Der Aufbau der »Grundlagen des Sozialismus« in der DDR 1952/53* (S. 53 – 70). Berlin: Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Die Reformierung der Polizei in Brandenburg 1992–2002

Am Beispiel des Potsdamer Polizeipräsidiums

Stefan Wizner

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Reformierung der Polizei Brandenburg in der Zeit von 1992 bis 2002. Ziel ist es herauszufinden, wie grundlegend und umfassend die Reform der Polizei des Landes Brandenburg ist. Die Arbeit versucht nicht nur die Veränderungen in der Polizei deutlich zu machen, sondern es wird auch aufgezeigt, wie die Veränderungen herbeigeführt wurden und warum sie notwendig waren. Des Weiteren soll geklärt werden, ob es ebenfalls auch eine Änderung des Aufgabenspektrums in der Polizei gegeben hat, speziell auf das Polizeipräsidium Potsdam ausgerichtet. Meine zentrale Forschungsfrage lautet deshalb wie folgt: »Gab es durch die Reformierung der Polizei erhebliche Veränderungen und wenn ja – wie sehen sie aus?«

1. Einleitung

Aufgrund der wenigen literarischen Quellen, die es bisher zu diesem Thema gibt, wird großen Wert gelegt auf eine Informationssammlung aus Interviews. Hier sollen Interviewpartner aus der Zeit der Wiedervereinigung und der damit verbundenen Reformierung der Polizei eine wesentliche Quelle sein.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird kurz einleitend die ehemalige Deutsche Volkspolizei (fortan DVP) etwas näher erläutert.

Fortlaufend wird dann die Entwicklung eben jener DVP zur Polizei des Landes Brandenburg während des Zusammenschlusses beider Staatsgebiete dargestellt. Es wird hier versucht, chronologisch vorzugehen, obwohl doch einzelne Änderungen häufig gleichzeitig realisiert wurden bzw. parallel abliefen.

Des Weiteren wird ein Ausblick gegeben über die Reformierung zur Polizei des Landes Brandenburg. Hier wird die Neuorganisation der Polizei im neu gegründeten Bundesland Brandenburg beschrieben. Ebenso wird ein Überblick über die Entwicklung von Personal

und Aufgaben gegeben. Diese Arbeit soll neben der Neustrukturierung der Polizei des Bundeslandes Brandenburg explizit die Organisationsstruktur des Polizeipräsidiums Potsdam beleuchten. Einen Vergleich mit anderen Polizeipräsidien wird es nicht geben, da dies nicht Teil dieser Arbeit ist.

2. Vorgängerorganisation der Polizei bis 1990

Die Vorgängerorganisation zur heutigen Polizei des Landes Brandenburg war die DVP, welche nach dem Zweiten Weltkrieg gebildet wurde und bis zur Einheit Deutschlands 1990 Bestand hatte. Im Folgenden wird ein kurzer Einblick über die Deutsche Volkspolizei gegeben.

2.1. Deutsche Volkspolizei

Nach Decker (2012) gehörten zur Deutschen Volkspolizei die Dienstbereiche: Schutzpolizei, Verkehrspolizei, Kriminalpolizei mit den Kommissariaten 1–9, Transportpolizei, das Pass- und Meldewesen und der Betriebsschutz (S.6).

Die DVP war militärisch ausgelegt, so trugen auch die Offiziere der Volkspolizei militärische Dienstgradbezeichnungen, wie z. B. »Leutnant der Volkspolizei«. Im Zuge einer Gebietsreform im Jahr 1952 auf dem Staatsgebiet der DDR wurden die fünf Länder abgeschafft und durch 14 Bezirke ersetzt (als eigenständige 15. führende Polizeibehörde fungierte das Polizeipräsidium von Berlin-Ost). Aus dem ehemaligen Land Brandenburg wurden schließlich die Bezirke Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder.

Am 23. Juli 1952 befahl der Chef der DVP die Bildung von 14 Bezirksdirektionen der Deutschen Volkspolizei (BDVP) und von 217 Volkspolizei-Kreisämtern (VPKA).¹

Potsdam wurde eine der 14 Bezirksdirektionen der DVP mit den Volkspolizei-Kreisämtern (VPKÄ) Belzig, Brandenburg/Havel, Gransee, Jüterbog, Königs Wusterhausen, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Neuruppin, Oranienburg, Potsdam, Pritzwalk, Rathenow, Wittstock und Zossen. In den Orten und Stadtteilen waren Abschnittsbevollmächtigte eingeteilt. Des Weiteren gab es auch noch freiwillige Helfer, welche die DVP unterstützten. Die VPKÄ wurden je nach Größe und Bedeutung in drei Kategorien unterteilt. Diesbezüglich kam dem VPKA Potsdam die höchste Kategorie zu. Nach Jaenicke (2012) gehörten zu den wesentlichsten Aufgaben der Volkspolizeikreisämter: Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Schutz der Staatsgrenze, Schutz der Volkswirtschaft, Schutz der Transitwege zu Lande und zu Wasser, Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung, Ausbildung der Kampfgruppen und Arbeiterklasse, Ausbildung der Brandschutzeinheiten (S. 6).

Der Aufbau eines Volkspolizeikreisamtes sah an oberster Stelle den Leiter des VPKA. Ihm unterstanden der Kader Offizier, der Leiter Feuerwehr, der Stellvertreter des Leiters für politische Arbeit, der Stellvertreter des Leiters und Versorgungsdienste, der Stellvertreter des Leiters und Operativ sowie der Stabschef.

Nach Decker (2012) bestand die Struktur der Volkspolizeikreisämter unterhalb der Leitungsebene aus folgenden Bereichen:

»Die Kriminalpolizei mit Kommissariaten mit vergleichbaren Aufgaben wie heute so-

wie Sonderaufgaben, die im Zusammenhang mit dem sogenannten Schutz der Staatsgrenze und dem Zusammenwirken mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bestanden. Die Schutzpolizei mit Revieren, den Zentralen Kräften Schutzpolizei, den Gruppenposten der Abschnittsbevollmächtigten und dem Offizier Erlaubniswesen. Die Verkehrspolizei mit der Verkehrsunfallbereitschaft, der Kfz-Zulassung und Fahrerlaubniswesen, der Verkehrserziehung, den Verkehrsüberwachern und dem Hilfssachverständigen. Die Feuerwehr mit der Abteilung und dem Kommando Feuerwehr, Strafvollzug mit einer Untersuchungsanstalt (UHA), die Wasserschutzpolizei, der Betriebsschutz, das Pass- und Meldewesen, die Versorgungsdienste, den Offizier für Aus- und Weiterbildung, den Kaderoffizier sowie die Verkehrsgruppe Transit.« (S. 7)

Auch heute noch werden viele dieser Bereiche durch die Polizei des Landes Brandenburg abgedeckt. Andere Aufgaben sind an andere Ministerien abgegeben worden. Aufgaben, die mit dem Schutz der Staatsgrenze zu tun haben und durch das Ministerium für Staatssicherheit bearbeitet wurden, sind im Zuge der Wiedervereinigung komplett weggefallen.

2.2. Ende der DDR-Polizei

Ende der 1980er-Jahre fanden mehr und mehr Protestwellen der Bevölkerung der ehemaligen DDR statt. Die Bürger lehnten sich gegen die für sie falsche Politik der führenden SED-Partei auf, was zu vielen Protesten auf offener Straße führte. So mündete in Potsdam die falsche SED-Politik am 7.10.1989 in einem unangemessenen Polizeieinsatz zur Auflösung einer Demonstration von über 1000 Bürgern, die demokratische Änderungen in der DDR forderten.²

Mit starker Gewalt und insgesamt 108 Festnahmen von Demonstranten ging die damalige DVP gegen die Demonstration vor, was im Nachhinein als großer Fehler seitens der Führung der damaligen BDVP Potsdam eingeräumt wurde. Nachdem auch in Potsdam die Grenzöffnung erfolgt war, entschuldigte sich der damalige Chef der BDVP Potsdam am 14.11.1989 öffentlich für den genannten Polizeieinsatz.³

Die Veränderungen durch die Maueröffnungen führten auch in der Volkspolizei zu Veränderungen, was bei den ehemals tätigen Offizieren zu Unsicherheiten in Bezug auf ihre zukünftige Verwendung führte. Da viele ehemals hochrangige Offiziere der Volkspolizei aufgrund ihrer Nähe zum Chef der BDVP Potsdam oder zu den Leitern der VPKÄ befürchteten, in der »neuen« Polizei des Landes Brandenburg keine Verwendung mehr zu erhalten, entschlossen sich viele, die im Einigungsvertrag befristete Vorruhestandsregelung für Polizeiangehörige ab dem 50. Lebensjahr bzw. nach 25 Dienstjahren zu akzeptieren.⁴ Deshalb rückten in den Monaten bis zum Dienstbeginn der neu aufgestellten Polizeipräsidien junge Offiziere aus den Stäben und erfahrene Wachtmeister der Schutz- und Verkehrspolizei nach.

Ab dem 1.5.1990 wurden die Offiziersdienstgrade abgeschafft und man führte wieder die polizeitypischen Bezeichnungen für den gehobenen und höheren Dienst ein.

In dem von der Innenministerkonferenz am 29.6.1990 gefassten Beschluss zur Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und der DDR wurden sogenannte Patenschaften für die ehemaligen Bezirke der DDR aufgestellt. Die Patenschaften sollten zu einer funktionsfähigen Polizeistruktur verhelfen. Für das neue Bundesland Brandenburg waren die alten Bundesländer Nordrhein-Westfalen und das Saarland festgelegt. Vorgesehen war von Beginn an die Angleichung der Polizei der DDR an die aufbau- und ablauforganisatorischen polizeilichen Strukturen in der BRD.⁵

Nach dem am 31.8.1990 unterzeichneten Einigungsvertrag und der damit verbundenen Einheit zwischen der BRD und der DDR hatte die DDR am 2.10.1990 um 24 Uhr aufgehört zu existieren. Infolgedessen wurde aus der Bezirksdirektion der Deutschen Volkspolizei die Bezirksbehörde der Polizei (BDP) und aus den Volkspolizeikreisämtern die Polizeikreisämter (PKÄ). Der neue Landtag in Brandenburg wurde am 14.10.1990 gewählt. Für das Land Brandenburg wurde eine neue Polizeistruktur beschlossen, deren Aufbau ab Mitte 1991 mit Aufbaustäben für die zukünftigen Polizeipräsidien vorangetrieben wurde.

3. Entwicklung zur Landespolizei Brandenburg

Der ehemalige Innenminister des Landes Brandenburg, Alwin Ziel, sagte im Zuge eines persönlichen Interviews mit dem Verfasser über den Aufbau einer demokratischen Polizei im Land Brandenburg folgendes:

»Der Weg von der ehemaligen Deutschen Volkspolizei hin zu einer bürgerfreundlichen und bürgernahen Polizei, die den bediensteten Raum für eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung und berufliche Entfaltung gibt, dadurch dann Arbeitszufriedenheit fördert und bestmögliche Arbeitserfüllung sichert, war ein sehr schwieriges Unterfangen.« (Ziel Alwin, Innenminister a.D., Interview vom 1.4.2014)

Ziel führte dies auf neue Aufgabenfelder zurück, die auf die neu formierte Polizei des Landes Brandenburg im Zuge der Wiedervereinigung hinzukam. So kannten die Polizisten der ehemaligen Volkspolizei sich z. B. wenig aus mit Hausbesetzern, Demonstrationen oder auch die Verkehrsunfallaufnahme mit anschließenden Todesermittlungsverfahren, um nur einige neue Aufgabenfelder zu benennen. Ein großes Problem war die fehlende Akzeptanz der Polizei bei der eigenen Bevölkerung.⁶

In der DDR war die Deutsche Volkspolizei auch ein Instrument des Staates. Und mit der Politik der ehemaligen führenden SED-Partei waren große Teile der Bevölkerung nicht zufrieden. Somit traten sie auch der Polizei mit sehr wenig Vertrauen gegenüber, was nicht zuletzt auch der friedlichen Revolution im Jahre 1989 geschuldet war.

Dazu beigetragen hatte auch das Erscheinungsbild der Polizei in der Öffentlichkeit, welches geprägt war durch Uniformen und Fahrzeuge der DVP. Ausrüstung und technische Ausstattung entsprachen nicht dem westlichen Standard und konnten erst nach und nach in Brandenburg ausgetauscht werden.

All dieser Probleme musste man erst nun Herr werden. Unterstützend am Aufbau der Polizei Brandenburg waren Partnerländer aus Westdeutschland, die sich mit sachlichem und personellem Aufwand am Aufbau der Polizeiorganisationen beteiligten.⁷

Die Partnerländer für Brandenburg waren die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und das Saarland.

Laut Decker (2012) waren erste Reformschritte unter der neuen Regierung Modrow ab dem 13.11.1989: die Abkoppelung der Deutschen Volkspolizei von der SED als oberster Leistungsinstanz. Die Beendigung des faktischen Unterstellungsverhältnisses unter das sich in der Auflösung befindlichen Ministeriums für Staatssicherheit. Die Ablösung des Chefs der Deutschen Volkspolizei (DVP) und gleichzeitigen Innenministers Friedrich Dickel durch seinen Stellvertreter Lothar Arendt. Die Trennung des Amtes des Chefs der DVP von dem des Innenministers. Der Abbau militärischer Strukturen und Gebräuche, sowie die ersten Arbeiten an einem neuen Aufgaben- und Befugnisgesetz für die DVP (S. 24 f).

Durch die Ablösung Dickels, welcher gleichzeitig Chef der DVP und Innenminister der DDR war, fand auch die Trennung dieser beiden Ämter statt. Mit dem Abbau militärischen Strukturen und Gebräuche war bspw. die Abschaffung der militärischen Dienstgrade gemeint. Später erfolgte auch die Umbenennung der Deutschen Volkspolizei zu Polizei.

Allerdings sollten die Führungsphilosophie und wesentliche Führungsstrukturen zunächst bestehen bleiben.

Nach Decker (2012) waren das folgende Führungsprinzipien: straffe zentrale Führung, tief gestaffelte Gliederung der Organisation, systematische Kontrolle der Mitarbeiter/Innen, umfangreiche Meldepflichten, mangelnde Spielräume für Entscheidungen vor Ort, militärische Disziplin (S. 24).

Mit dem Beitritt der fünf neuen Länder plus Berlin der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland war auch das Land Brandenburg gebildet worden. Mit dieser Neugründung des Bundeslandes unterstand die Polizei von nun an der Landesregierung. Fortan bestand für das Land Brandenburg die Pflicht, mit einer eigenen Polizei auf der Grundlage des neuen Rechts die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Dass die Polizei eine Handlungsgrundlage für ihr Handeln hatte, wurde noch im Jahre 1990 klar gestellt. Die Volkskammer der

DDR beschloss in einem ihrer letzten Amtshandlungen das (Übergangs-) Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei.

4. Neuorganisation der Polizei ab 1992

Der ehemalige Innenminister Alwin Ziel sagte zum Neuaufbau der Polizei wörtlich folgendes:

»Die ehemaligen Bezirksdirektionen der Volkspolizei, welche in der DDR tragende Säulen darstellten, wollten wir nicht in der neuen Organisation übernehmen, denn wir wollten ja Veränderungen vollziehen und somit wollten wir auch Zeichen setzen, um mit der Struktur der DDR-Polizei abzuschließen.« (Interview Ziel, ehemaliger Innenminister, 1.4.2014)

Dem Ministerium des Innern als oberste Landesbehörde wurden im Zuge der Neustrukturierung der Polizei fünf Polizeipräsidien (Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Oranienburg und Potsdam) plus ein zusätzliches Polizeipräsidium der Wasserschutzpolizei nachgeordnet.

Das Bundesland Brandenburg ist ein großes Flächenland, und die Aufgaben sollten auf die Schultern mehrerer Polizeipräsidien verteilt werden, um die Führung nicht zentral nur von einem Präsidium zu vollziehen.⁸ Somit wurde die Bildung von insgesamt sechs Polizeipräsidien beschlossen, um das ganze Land Brandenburg abzudecken.

Peter Schultheis äußerte sich im Interview bezüglich der Bildung der sechs Polizeipräsidien folgendermaßen:

»Diese Struktur wurde größtenteils aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen übernommen. Es gab allerdings einen Unterschied im Brandenburger Modell. So waren innerhalb der Schutzbereiche die Schutzpolizei und der Kriminalpolizeiliche Dienst in einem Organisationsbereich zusammengefasst, was es in Nordrhein-Westfalen so nicht gab.« (Interview mit Peter Schultheis, ehemaliger LPD Abteilung Einsatz/Ermittlung 4.6.2014)

Im Jahre 1991 wurde durch den Brandenburgischen Landtag das neue Polizeiorganisationsgesetz verabschiedet, welches beinhaltet, dass die Polizei ausschließlich eine zivile Führung erhält. Für Polizeiange-

legenheiten ist fortan die Abteilung IV des Innenministeriums zuständig.

Es wurde festgelegt, dass die Polizeipräsidenten fortan keine Polizeibeamten waren, sondern aus dem Bereich der Politik kamen.⁹ Für die notwendige fachliche Kompetenz sorgten die Abteilungsleiter des Bereiches Einsatz/Ermittlung, wo hochrangige Polizeibedienstete die Führungsposition hatten. In Potsdam war Leiter der Abteilung Einsatz/Ermittlung der aus dem Bundesland NRW gekommene LPD Peter Schulteis, der fortan die Abteilung geführt hat.

Das neu gegründete Innenministerium des Landes Brandenburg musste neue Polizeibehörden und -einrichtungen aufbauen sowie vorhandene Organisationseinheiten in eine neue Struktur überführen.

4.1. Entstehung und Aufgaben des Brandenburgischen Polizeiorganisationsgesetzes

Der ehemalige Innenminister Alwin Ziel sagte zum Polizeiorganisationsgesetz:

»Mit dem Polizeiorganisationsgesetz legen wir das Fundament für den Aufbau einer den demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei. Sie sollte nicht mehr der Diktatur, sondern dem Bürger dienen« (S.29).

Mit diesen Worten beendete der damalige Innenminister Ziel seine Rede im neuen Brandenburger Landtag und legte den Gesetzesentwurf des Polizeiorganisationsgesetzes zur Abstimmung im Landtag vor. Dem neuen Vorschaltgesetz zum späteren Polizeigesetz des Landes Brandenburg wurde mit 67 Ja-Stimmen bei null Gegenstimmen und lediglich zwei Stimmenthaltungen deutlich zugestimmt.

Mit dem Polizeiaufgabengesetz von 1991 wollte man für die Übergangsphase ein Gesetz schaffen, was den Polizeivollzugsdienst im neu geschaffenen Bundesland Brandenburg auf eine rechtlich solide Basis stellte. Jenes Gesetz wurde das Vorschaltgesetz zum späteren Polizeigesetz des Landes Brandenburg. Das Vorschaltgesetz trat am 1.1.1992 in Kraft, blieb bis zum Jahr 1996 bestehen und gab die Grundlage für das polizeiliche Handeln der Landespolizei Brandenburg.¹⁰

Das Polizeiorganisationsgesetz regelte im Einzelnen die Einrichtung von Polizeibeiräten bei den Polizeipräsidiien, die örtliche Zuständigkeit der Polizeibehörden und der Polizeivollzugsbeamten sowie die sachliche Zuständigkeit der Polizei.¹¹

Somit fand zum ersten Mal eine klare Trennung zwischen den für Vollzugsaufgaben zuständigen Polizeibehörden und den Polizeieinrichtungen statt. Die zentralistische Polizeistruktur der ehemaligen DDR gehörte somit der Vergangenheit an.

Am 20. März 1996 trat dann das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Land Brandenburg, sprich das Brandenburgische Polizeigesetz in Kraft.¹² Hiermit erfüllte der Landtag Brandenburg einen gesetzgeberischen Auftrag, den er sich vor über vier Jahren mit dem Vorschaltgesetz selbst gegeben hatte.

Eine Novellierung war jedoch notwendig, weil es seit dem Inkrafttreten des Polizeiaufgabengesetzes eine Vielzahl von bundes- und landesgesetzlichen Veränderungen gegeben hatte, die in dem bis dahin gültigen Polizeiaufgabengesetz keine Berücksichtigung fanden.

Seit dem Jahr 1996 hat somit auch das Bundesland Brandenburg ein Polizeigesetz.

Grundzüge und Inhalte des Polizeigesetzes werden in dieser Arbeit allerdings nicht näher erläutert, da dies nicht Thema dieser Arbeit ist. Hier wird verwiesen auf die unzählige Literatur zum Brandenburgischen Polizeigesetz.

4.2. Struktur der neuen Polizeipräsidiien in Brandenburg

Bei der Auswertung der Grafik auf S. 107 fällt auf, dass jedes einzelne Präsidium sich auf der Stabebene in die beiden Abteilungen Einsatz/Ermittlung und Verwaltung mit ihren jeweils untergeordneten Dezernaten gliedert (s. Abb. 1, S. 107).

Ziel war es hier, die operativen Beamten der Abteilung Einsatz/Ermittlung vom Verwaltungsaufwand zu entlasten. Der Abteilung Einsatz/Ermittlung eines jeden Polizeipräsidiums unterstanden des Weiteren noch die jeweiligen Schutzbereiche, sowie der Zentrale Kriminalpolizeiliche Dienst,

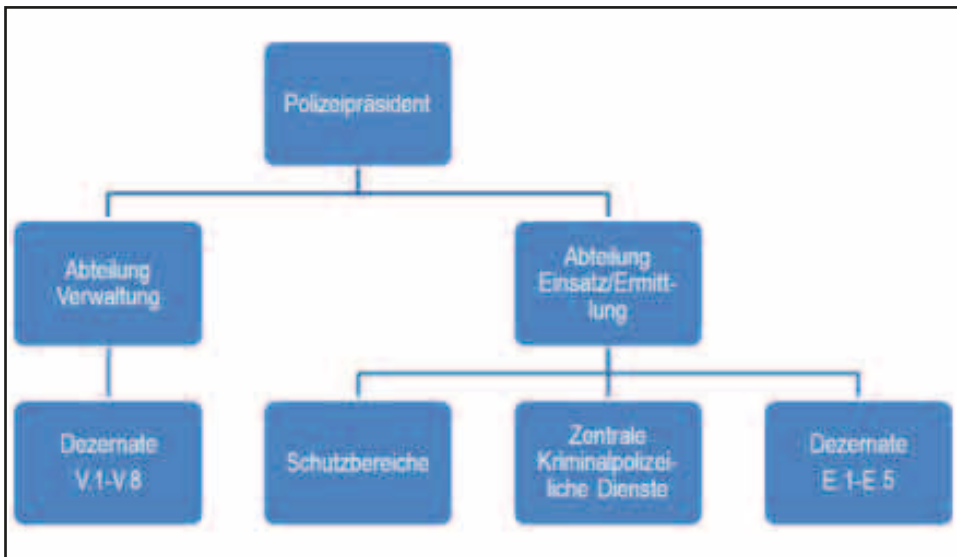


Abb. 1: Struktur der Polizeipräsidenzien

welcher die Aufgabe hatte, Straftaten von höchster Bedeutung aufzuklären.

Zum 1. November 1991 nahmen die neuen Polizeipräsidenzien die Arbeit auf, so auch das Polizeipräsidium Potsdam

Jeweils vier bis fünf Schutzbereiche waren jedem Präsidium zugeordnet. Zum Polizeipräsidium Potsdam zählten die alten Landkreise Rathenow, Nauen, Brandenburg-Stadt, Brandenburg-Land, Belzig, Potsdam-Stadt, Potsdam-Land, Luckenwalde, Zossen Königs Wusterhausen und Jüterbog.¹³

Durch die Kreisgebietsreform, welche im Jahre 1993 vollzogen wurde gab es auch ab Januar 1994 neue Grenzen der Polizeipräsidenzien. So verringerte sich die Zahl der Kreise von 38 auf 14 und Zahl der kreisfreien Städte von sechs auf vier. Die Schutzbereichsgrenzen wurden den Kreisgrenzen angepasst, so gab es von da an 21 Schutzbereiche mit 21 Hauptwachen und 37 Wachen im Land Brandenburg. Näher auf die Kreisgebietsreform wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

Hinzu zu den sechs Polizeipräsidenzien kam noch das Landeskriminalamt in Basdorf und eine Bereitschaftspolizei, welche in Potsdam/Eiche stationiert war. Die Bereitschaftspolizei wurde im Mai 1995 durch die Landeseinsatzeinheit (LESE) ersetzt. Hier wurden die Bereitschaftspolizei, die Polizei-sonderdienste und ein Führungsstab zu ei-

ner neuen Einrichtung der Polizei zusammengefasst.¹⁴ Auf Mittelbehörden sowie eine eigenständige Autobahnpolizei wurde hingegen verzichtet.

Des Weiteren wurden auch die Einrichtung des Landeskriminalamtes, der Bereitschaftspolizei, der Landespolizeischule und des Zentraldienstes der Polizei für Technik und Beschaffung als notwendig angesehen. Der gehobene Polizeivollzugsdienst wurde von nun an in einem Fachbereich für Polizei an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ausgebildet.¹⁵ Die Bereiche des Pass- und Meldewesens, der Feuerwehr, des Kfz-Zulassungswesens und des Strafvollzugs der ehemaligen Deutschen Volkspolizei wurden in kommunale Bereiche bzw. die Justiz eingegliedert und waren nicht mehr der Polizei angegliedert.

Polizeipräsident von Schwerin äußerte sich bezüglich der Struktur der neuen Polizei wörtlich wie folgt:

»An der Struktur änderte sich von Grund auf alles. Es sollte nichts von der Struktur der ehemaligen Deutschen Volkspolizei der DDR übrig bleiben. So wurden aus den ehemaligen drei Bezirken Potsdam, Cottbus und Frankfurt/Oder mit ihren jeweiligen Bezirksdirektionen der Volkspolizei insgesamt fünf neue Polizeipräsidenzien und ein zusätzliches Präsidium der Wasserschutzpolizei gegründet.« (Interview mit von Schwerin,

ehemaliger Polizeipräsident des PP Potsdam, 15.4.2014)

Im Laufe der 90er-Jahre entwickelte sich die Polizei im Bundesland Brandenburg auf der Grundlage der getroffenen Strukturentscheidungen zu einer Organisation, deren Leistungsfähigkeit durch konsequente Entwicklung kontinuierlich gesteigert werden konnte.¹⁶ War es anfangs noch schwierig, für die Polizisten mit den neuen Aufgaben zurecht zu kommen, so stärkte sich Jahr für Jahr das Verständnis und somit auch die Effektivität der polizeilichen Arbeit.¹⁷

4.3. Organisationsstruktur des Polizeipräsidium Potsdam

Die Aufbauorganisation war in den ganzen sechs Präsidien, die es seit 1991 gab, ein und dieselbe.¹⁸ Unter der obersten Führungsebene gab es zwei in sich geschlossene Abteilungen.

Dies war zum einen die Abteilung Verwaltung mit ihren unterschiedlichen Dezernaten, welche sich um Personalangelegenheiten, Technikbeschaffung usw. kümmerten, und zum anderen die Abteilung Einsatz/Ermittlung. Dieser Abteilung unterstanden zudem auch noch die einzelnen Schutzbereiche sowie die Zentralen Kriminalpolizeilichen Dienste der jeweiligen Schutzbereiche. Auf das Polizeipräsidium Potsdam bezogen waren das die Schutzbereiche Brandenburg/Havel, Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming sowie die Kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg/Havel.¹⁹

Dem Polizeipräsidium Potsdam unterstanden die meisten Einsatzkräfte, da es auch der größte Präsidialbereich gewesen ist.²⁰ Die Organisationsstruktur des neuen Polizeipräsidiiums Potsdam sah den Polizeipräsidenten an oberster Stelle. Ihm unterstellt befanden sich die beiden eigenständigen Abteilungen Verwaltung und Einsatz/Ermittlung.

Beide Abteilungen waren für sich gestellte geschlossene Bereiche, welche wiederum in einzelne Dezernate mit ihren unterschiedlichen Aufgabenbereichen unterteilt waren. So hatte die Abteilung Verwaltung insgesamt acht untergeordnete Dezernate

(V1–V8), welche wie folgt aufgebaut waren: Dezernat V1 (allgemeine Verwaltungsorganisation und Personalstelle), Dezernat V2 (Rechtsangelegenheiten, Datenschutz und die Bußgeldstelle), Dezernat V3 (Haushalts- und Kassenwesen, Liegenschaften, Bekleidungsstelle, Zentrale Verwaltungsstelle), Dezernat V4 (LuK-Technik, Waffen- und Gerätetechnik, Fahrdienst), Dezernat V5 (Ärztlicher Dienst, Sozialmedizinischer Dienst), Dezernat V6 (Aus- und Fortbildung), Dezernat V7 (Versorgungsstelle) und Dezernat V8 (Zentrale Bußgeldstelle).

Der Abteilung Einsatz/Ermittlung waren fünf Dezernate (E1–E5) unter der Leitung von Peter Schultheis, Leitender Polizeidirektor des Polizeipräsidium Potsdam angegliedert. Die Gliederung der Abteilung sah wie folgt aus: Dezernat E1 (Lagedienst, Leitstelle), Dezernat E2 (Einsatzdienst), Dezernat E3 (Kriminalangelegenheiten), Dezernat E4 (Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsdienst), Dezernat E5 (Vorbeugung, Zentrale Polizeiliche Beratung).

Neben diesen fünf Bereichen waren der Abteilung Einsatz/Ermittlung auch noch die Schutzbereiche Potsdam, Brandenburg/Havel, Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming sowie der Zentrale Kriminalpolizeiliche Dienst (ZKD) angegliedert.

Der Sektor Schutzbereiche war ebenfalls nochmal untergliedert in folgende Gebiete: Polizeiwachen, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit, Sachgebiet Allgemeine Kriminalitätsbekämpfung und Sachgebiet Verkehrsunfallbekämpfung.

Dem Sektor ZKD unterstanden im Polizeipräsidium Potsdam sieben eigenständige Kommissariate. Diese waren: Kommissariat 1 (Leben und Gesundheit), Kommissariat 2 (Raub, Erpressung, Banden), Kommissariat 3 (Organisierte Kriminalität, Bandenkriminalität), Kommissariat 5 (Wirtschaftskriminalität und Amtsdelikte), Kommissariat 6 (Brand- und Umweltsdelikte), Kommissariat 7 (Kriminaltechnik und Erkennungsdienst) und Kommissariat 8 (Fahndungsdienst).

Das Kommissariat 4 befasste sich mit Staatsschutzdelikten und war nur dem Polizeipräsidium Oranienburg angegliedert.

4.4. Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Potsdam



Abb. 2: Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Potsdam von 1992–2002
(Foto FH Pol)

Erster Polizeipräsident des neu gegründeten Polizeipräsidiiums Potsdam war Detlev Graf von Schwerin. Graf von Schwerin hatte keinen polizeilichen Hintergrund, er kam aus der Politik, der SPD-Zentrale Ost aus Berlin. Der ehemalige Innenminister Ziel hatte den Wunsch, an der Spitze der Polizei des Landes Brandenburg keine Polizeibediensteten einzusetzen, sondern politisch engagierte Kräfte. Graf von Schwerin war Wunschkandidat des ehemaligen Innenministers Ziel für die Position des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiiums Potsdam.²¹ Bereits seit Juli 1991 war von Schwerin im Aufbaustab für das künftige Polizeipräsidiium Potsdam tätig.²² Der neue Polizeipräsident übernahm gemeinsam mit seinen Kollegen am 1.11.1991 seine neue Position.

4.5. Infrastruktur und Ausstattung im Bereich des Polizeipräsidiiums Potsdam

Zum Standort des neu gegründeten Polizeipräsidiiums Potsdam machte der ehemalige Polizeipräsident Graf von Schwerin im Interview wörtlich folgende Angaben:

»Das Polizeipräsidiium in Potsdam war ansässig in der Henning-von-Tresckow-Straße 9–13, wo auch das Innenministerium seinen Sitz hatte und auch heute noch hat. Die räumlichen Gegebenheiten waren in der Anfangszeit eine Katastrophe, denn die Dienstgebäude wurden aus DDR-Bestand übernommen. Die Räume waren sehr klein, eigentlich zu klein, um zu arbeiten, und vom Zustand gar nicht zu sprechen. Allerdings war eine Sanierung auch nicht in ein paar Wochen bzw. Monaten zu realisieren.« (Graf Von Schwerin, Detlev, Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Potsdam 1992–2002, Interview vom 15.4.2014)

Die verfügbaren Liegenschaften der ehemaligen Volkspolizei waren für eine sachgerechte Nutzung umzugestalten. Auch sämtliche Polizeiwachen entstanden aus ehemaligen Volkspolizeikreisämtern. Des Weiteren mussten weitere Liegenschaften für die Einrichtung neuer Dienststellen gewonnen werden, was erhebliche Investitionen nach sich zog.

Die technischen Einrichtungen der ehemaligen Bezirksdirektion Potsdam wurden übernommen und genutzt. Die neuen Einsatzbearbeiter hatten große Probleme, die Einsatzmittel überhaupt zu erreichen, da auch das Funknetz von DDR-Technik auf den Standard der alten Bundesländer umgestellt wurde. Ähnlich verhielt es sich mit der Dienstbekleidung und Dienstausrüstung.

Graf von Schwerin äußerte im Interview bezüglich der Führungs- und Einsatzmittel wörtlich folgendes:

»Die Bediensteten der ehemaligen Volkspolizei mussten am Anfang noch ihre alten Uniformen tragen, was hinderlich war, um als neue Polizei Anerkennung zu erlangen. Neue Uniformen und auch Dienstwagen waren wichtig für den Schritt weg von der ehemaligen Deutschen Volkspolizei. Bei den Streifenwagen und auch bei der Gebäudesanierung verging jedoch eine sehr lange Zeit. Auch die technischen Einsatzmittel wie Funkgeräte konnten zunächst nur aus DDR-Beständen übernommen werden.« (Graf von Schwerin, Detlev, Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Potsdam 1992–2002, Interview vom 15.4.2014). Der Wandel vollzog sich erst nach und nach.

Haselow (2000) bemerkte zur Ausstattung der Polizei Brandenburg folgendes:

»Das Partnerland Nordrhein-Westfalen lieferte allein bis Ende 1992 Bekleidungsstücke, Vordrucke, Videoanlagen, 135 Funkstreifenwagen, 35 Krafträder, das Kanalstreifenboot WSP 16, Waffen und Kriminaltechnik nach Brandenburg.« (S. 135)

Eine neue Leitstelle, mit moderner Einsatztechnik ausgerüstet, war ab 1994 einsatzbereit und wurde durch die Bediensteten des Polizeipräsidiums Potsdam im Jahre 1994 bezogen. Die alte Leitstelle wurde zunächst zur Hauptwache umgebaut.

4.6. Aufgabenfelder

Im Zuge der Wiedervereinigung und damit auch der Neugründung der Polizei des Landes Brandenburg kamen auch zusätzliche neue Aufgabenfelder auf die »neue« Polizei zu.²³

Nach Neue (2010) machten den Polizeibediensteten in den Schutzbereichen in und um Potsdam von nun an folgende Delikte vermehrt zu schaffen: Rechts- und Linksextremisten mit Aufzügen und Plakatierungen, Schlägereien; Besetzung von Häusern im Potsdamer Zentrum und Ruhestörung; die ersten Schüsse auf Polizeibeamte nach einem Einbruch bei Brandenburg/Havel; Gruppenrandalen (Baumblüte Werder, Silvester, Herrentag usw.); zerstörte Haltestellen von Bussen und Straßenbahnen; illegale Autorennen im Bereich Mahlow und auf alten Militärliegenschaften; Waffendiebstähle und -handel; Raubüberfälle auf Poststellen, Geldinstitute; Revolten in und Ausbrüche aus Justizvollzugsanstalten; Bombendrohungen; Angriffe auf Asylbewerber und ihre Heime (z. B. Brand in Ketzin); Sensationshasscherei bestimmter Medien (S. 25).

Hinzu kam ebenfalls noch die Zunahme des Verkehrs auf der Straße, was zu einer deutlichen Erhöhung von Verkehrsunfällen führte. Bis zum 21.10.1990 ereigneten sich insgesamt 27 813 Verkehrsunfälle, bei denen 502 Personen getötet und 8194 Personen verletzt wurden.²⁴ Diese Zahlen waren eine Verdoppelung zum Vorjahr. Auch die Kriminalpolizei, welche zwar hinreichend spezialisiert war, war jedoch der neu aufkommenden Kriminalitätsphänomene, wie

z. B. der Bandenkriminalität, der Organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität, nicht gewachsen.

In jedem Bereich der Polizei wurden die Polizeibediensteten von Fachkräften des Partnerlandes Nordrhein-Westfalen unterstützt, um auch die neuen Kriminalitätsphänomene angemessen bekämpfen zu können.²⁵ Im August 1991 betrug die Zahl der abgeordneten Aufbauhelfer 56, im April 1992 waren es 96 im gesamten Bundesland Brandenburg.²⁶

Eine weitere Möglichkeit der Aus- und Fortbildung waren die Austauschprogramme mit Dienststellen aus dem Partnerland Nordrhein-Westfalen und umgekehrt. So war es möglich, für Polizeibeamte aus Brandenburg für ein paar Monate in NRW zu hospitieren, um auf den neuen polizeilichen Alltag vorbereitet zu werden. Im Zuge dessen kamen auch gestandene Polizisten aus NRW nach Brandenburg, um mit den hier bediensteten Polizisten gemeinsam auf Streife zu gehen. So ist es auch in Potsdam gewesen, das Personal aus den alten Bundesländern ging mit den Brandenburger Kollegen auf Streife.

4.7. Aus- und Fortbildung

Das Personal der neu gebildeten Polizei des Landes Brandenburg, welches im Wesentlichen aus Bediensteten der ehemaligen Deutschen Volkspolizei bestand, war sehr unterschiedlich qualifiziert.²⁷ Zum Teil mussten die neuen Aufgabenfelder auch mit Personal bewältigt werden, welches über keine vollzugspolizeiliche Ausbildung verfügte, da viele ehemalige Volkspolizisten in der ehemaligen DDR zum Beispiel im Pass- und Meldewesen oder im Einlasskontrolldienst, also in nicht kernpolizeilicher Aufgabenbereichen beschäftigt waren.

Um die neuen Aufgabenfelder und polizeilichen Lagen des Alltags bewältigen zu können, mussten sich die ehemaligen Volkspolizisten zur Aneignung der grundlegendsten Rechtskenntnisse und Polizeibegriffe umfangreichen Schulungen unterziehen. Diese Schulungen waren Grundvoraussetzungen für die Übernahme in den Polizeivollzugsdienst des Landes Brandenburg.²⁸

Umfangreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Behebung der beruflichen Defizite waren notwendig, um letztendlich den neuen polizeilichen Lagen Herr zu werden.²⁹

Nach Neue (2010) lief die Aus- und Fortbildung folgendermaßen: vier Wochen Grundseminar für ehemalige Volkspolizei-Angehörige, mittlerer Dienst 300 Stunden Fortbildung mit Leistungsnachweis und gehobener Dienst 600 Stunden Fortbildung mit Leistungsnachweis in den Fächern Polizeirecht, strafprozessuale Maßnahmen, Strafrecht, Verkehrsrecht, Verkehrsunfallaufnahme, Einsatzlehre, Verhalten gegenüber Medien und Führung in besonderen Lagen usw. (S. 25).

Fortbildungen wurden auf jeder Ebene der Polizei durchgeführt, egal ob höherer oder mittlerer Dienst. Auf jeder Ebene musste das Personal geschult werden, um auf die gleichen Standards der Kollegen aus den alten Bundesländern zu kommen.

Bezüglich der Fortbildung äußerte sich Schultheis in Bezug auf seine Potsdamer Polizeibediensteten im Interview wörtlich wie folgt:

»So wurden in Nordrhein-Westfalen Schulungen für das Personal des höheren Dienstes angeboten, um den zukünftigen Führungsleuten die polizeiliche Führung von Einsätzen bzw. die Einsatzbewältigung beizubringen. Die Schulungen liefen ca. sechs Monate und mussten durch Prüfungen abgeschlossen werden. Bei erfolgreicher Erfüllung der Schulung wurden diese Polizisten in den höheren Dienst der Polizei übernommen.« (Schultheis, ehemaliger LPD Abteilung Einsatz/Ermittlung, Interview vom 4.6.2014)

Einen großen Schritt zur Errichtung einer neuen Polizei wollte man schaffen, in dem auch gezielt Nachwuchs rekrutiert werden sollte. Auch Seiteneinsteiger sollten motiviert werden, sich der Polizei anzuschließen.

Am 23.9.1991 nahmen 50 Seiteneinsteiger und 75 Aufsteiger aus dem mittleren Dienst ihr Studium für den gehobenen Dienst am Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg in Bernau bei Berlin auf.³⁰ Insgesamt wurden 546 neue Polizistinnen und Polizisten bis 1994 als sogenannte Seiteneinsteiger in der Brandenbur-

gischen Polizei eingestellt. Stärkster Einstellungsjahrgang war bis dahin das Jahr 1994 mit 200 Beamten für den gehobenen Polizeivollzugsdienst und 198 Auszubildende für den mittleren Polizeivollzugsdienst.³¹

4.8. Personal

Zum 1.10.1990 gab es in der Polizei des Landes Brandenburg noch 16 882 Mitarbeiter, von denen 7202 Polizeibeamte im operativen Dienst waren.³² Zum 31.10.1990 wurden die Wehrpflichtigen der Polizeibereitschaften entlassen. Es folgte am 1.11.1990 die Versetzung von Angehörigen der Transportpolizei zum Bundesgrenzschutz und bis zum 1.1.1991 waren die Angehörigen des Pass- und Meldewesens, der Feuerwehr, des Kfz-Zulassungswesens und des Strafvollzuges in die kommunalen Bereiche bzw. in die Justiz eingegliedert.

Ziel beschrieb im Interview zur Personalorganisation der Polizei im Land Brandenburg wörtlich folgendes:

»Die neue Polizei sollte zum einen durch erfahrene Kräfte der ehemaligen Volkspolizei und zum anderen durch Quereinsteiger, welche sich entschlossen hatten, bei der Polizei tätig zu werden, aufgebaut werden. Der Personalapparat sollte allerdings entschieden kleiner werden.

Die Verringerung des Personals sollte durch ordentliche Kündigungen erfolgen, da viele Angehörige der ehemaligen DVP keine Polizeiaufgaben im eigentlichen Sinne ausgeübt hatten und somit für eine praktische Tätigkeit ohne Polizeierfahrung nicht in Frage kamen. Zum anderen erhielten viele ehemalige Angehörige der damaligen DVP eine Kündigung, weil sie für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit tätig waren. Dieses war ein Ausschlusskriterium für den Dienst in der neuen rechtsstaatlich-demokratischen Polizei.« (Ziel, ehemaliger Innenminister, Interview 1.4.2014)

Die oberste Führung hatte die Polizei verlassen, somit musste sich in der Personalstruktur einiges ändern. Nachgeordnete Führungskräfte versuchten von nun an, zu neuen Aufgaben herangezogen zu werden.

Des Weiteren waren bei allen Bediensteten, insbesondere den Führungskräften, er-

hebliche Zukunftsängste vorhanden. Der Grund hierfür waren die Neubesetzung von Funktionen sowie mögliche Konsequenzen aus Personalüberprüfungen bezüglich einer möglichen früheren Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit.

Dieses konnte insbesondere zutreffen für: Beteiligte an den Oktobereinsätzen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei im Zusammenhang mit den friedlichen Demonstrationen in der DDR im Herbst 1989, Angehörige des Strafvollzugsdienstes, Angehörige des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei, welche sich vor allem um politische und politisch motivierte Straftaten kümmerte, Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit sowie inoffizielle Mitarbeiter und Politoffiziere, Inspekture, Oberinspekture, SED- und FDJ-Sekretäre (http://www.inter-netwache.brandenburg.de/fm/85/dokumentation_polizeireform_bb.pdf [16.5.2014]).

Ein eigens für Überprüfungen entwickelter Personalfragebogen befasste sich unter anderem mit Sachverhalten, die nach dem Einigungsvertrag eine außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen konnten.³³ Hierzu musste ein wichtiger Grund vorliegen, der eine Kündigung rechtfertigen würde. Dieser war insbesondere dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hatte, insbesondere die im Internationalen Pakt über die bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hatte oder für das MfS tätig war, so dass deshalb ein Festhalten an diesem Arbeitnehmer unzumutbar war.

Die Auswertung der Personalfragebögen übernahm eine neutrale Kommission, die aus drei Superintendenten der evangelischen Kirche, einem Verwaltungsjuristen sowie dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei bestand. Darüber hinaus waren in der Kommission noch jeweils ein Vertreter der drei Polizeibezirkspersonalräte, ein weiterer Vertreter des Personalrates des Gemeinsamen Landeskriminalamtes sowie zwei Personalabteilungsleiter mit beratender Stimme tätig. Diese Kommissionsmit-

glieder wurden im Dezember 1990 vom Innenausschuss des Landtags in Brandenburg einstimmig bestätigt.³⁴

Auftrag jener Personalkommission, der sog. Bischofskonferenz war es, eine Empfehlung hinsichtlich der weiteren Beschäftigung von Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei auszusprechen.

Zur Überprüfung der Angaben im Personalfragebogen wurden ab Mitte 1991 Mitteilungen des damaligen Sonderbeauftragten, später Bundesbeauftragten, für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, der sog. Gauck-Behörde, beantragt.³⁵

Die Stasi-Überprüfung der Polizeiangehörigen erfolgte zur damaligen Zeit mittels eines Personalfragebogens für die Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei. Dieser Fragebogen beinhaltete auf 12 Seiten 49 Fragestellungen und abschließend wurde eine Versicherung unterzeichnet, dass falsche Angaben die Auflösung des Dienstverhältnisses nach sich ziehen können.³⁶

Schultheis äußerte sich wörtlich im Interview bezüglich des Personalfragebogens wie folgt:

»Hier gab es im Zuge der Übernahme ein Protokoll, das alle Polizisten ausfüllen mussten, wenn sie übernommen werden wollten. Eine Frage darin lautete, ob die Polizeibediensteten in irgendeiner Weise für das Ministerium für Staatssicherheit tätig waren.« (Schultheis, ehemaliger LPD der Abteilung Einsatz/Ermittlung, Interview 4.6.2014)

Die Beantwortung jeder Frage war verpflichtend im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung.³⁷ Etwa 10 000 Bedienstete der ehemaligen DVP stellten sich diesem Fragebogen. Die Kommission gab dann, nach erfolgter Prüfung ein Votum an das Innenministerium, bezüglich der überprüften Bediensteten.

Ziel betonte bezüglich der Überprüfung der ehemaligen Volkspolizisten folgendes:

»Es gab bei ca. 100 Überprüften eine Verknüpfung mit dem Ministerium für Staatssicherheit, was laut Auswahlkommission eine Weiterbeschäftigung in der Brandenburger Polizei unzumutbar machte. Bei diesen 100 Kündigungen blieb es

allerdings nicht, da sich im Ergebnis aller Personalüberprüfungen aufgrund von wahrheitswidrigen Angaben im Personenfragebogen bezüglich der Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit noch weitere 500 Bedienstete ausgemacht wurden, welche für das ehemalige MfS tätig waren. Auch hier blieb nur die Lösung der Kündigung dieser Mitarbeiter für den Polizeidienst.« (Ziel, ehemaliger Innenminister, Interview 1.4.2014)

4.9. Steuerung und Führung

Das Führungsverständnis in der Polizei sollte sich im Wesentlichen an den Prinzipien des kooperativen Führungssystems ausrichten. Beim kooperativen Führungssystem geht es darum, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen und somit ein sogenanntes Ober- und Unterordnungsverhältnis abzuschaffen. Demnach sollte die Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und der damit verbundenen Verantwortung auf eine möglichst tiefe Ebene verlagert werden.

Das Problem, welches sich auftat, war allerdings die in Teilen noch unzureichende Qualifikation der Bediensteten, in Führungsebenen tätig sein zu können. Aus diesem Grund wurde die Verantwortung in vielen Bereichen zunächst zentralisiert. Die Mitarbeiter wurden nur schrittweise an mehr Eigenverantwortung, Eigeninitiative und größere Entscheidungsspielräume herangeführt, da sie geprägt waren durch die Arbeitsweise der Deutschen Volkspolizei. Eine Leistungssteigerung sowie eine demokratische Ausrichtung der Mitarbeiter der Polizei war somit zwingend notwendig. Einen ersten Schritt machte man bei der Polizei Brandenburg mit einer Anpassungsfortbildung im Partnerland Nordrhein-Westfalen. Des Weiteren wurden Ausbildungsmaßnahmen an der neuen Landespolizeischule sowie Fortbildungsveranstaltungen in den Polizeipräsidiën durchgeführt.

Durch die Abteilung Einsatz/Ermittlung und Verwaltung wurde eine Trennung von Fach- und Ressourcenverantwortung bewusst in Kauf genommen. Die Abteilung

Einsatz/Ermittlung führte die nachgeordneten Schutzbereiche, und die Abteilung Verwaltung kümmerte sich um die Ressourcenverantwortung.

Das neu gewählte kooperative Führungssystem war geeignet und ausgerichtet, aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Die Personalqualifizierungsmaßnahmen wurden ausgeweitet, nachdem 1993 durch das Innenministerium Führungsgrundsätze für die Polizei Brandenburg beschlossen wurden. So wurde der höhere Polizeivollzugsdienst ab dem Jahr 1994 ausschließlich nach einheitlichem Standard ausgebildet. Des Weiteren fanden für die Führungskräfte des gehobenen und höheren Dienstes Führungskräftestrainings statt.

5. Auswertung der Interviews

Bei der Bearbeitung dieses Themas wurden Interviews mit wichtigen Persönlichkeiten aus der Zeit der Reformierung zur Polizei des Landes Brandenburg durchgeführt.

Die Interviews wurden als Grundlage der Darstellung genutzt und sind deshalb in Teilen mit eingegliedert und auch dementsprechend gekennzeichnet.

Eine kurze Auswertung der wichtigsten Punkte soll trotzdem separat noch einmal unter diesem Punkt erfolgen.

Mit folgenden Personen sind Interviews bezüglich des Themas der Reformierung der Polizei geführt worden: Alwin Ziel, erster Innenminister Brandenburgs, Detlev Graf Von Schwerin, ehemaliger Polizeipräsident des Polizeipräsidiüms Potsdam (1992–2002) und Peter Schultheis, ehemaliger Leiter der Abteilung Einsatz/Ermittlung im Polizeipräsidium Potsdam (1992–2002).

Die Kernpunkte der Befragung waren ausgelegt an die Reformierung der Polizei des Landes Brandenburg von 1992–2002 und dann auch speziell unter der Einbeziehung des Polizeipräsidiüms Potsdam.

Folgende Informationsschwerpunkte wurden in den Interviews geklärt: Neuorganisation der Polizei, Organisationsstruktur der Polizei als Ganzes, personelle Situation der Polizei ab dem Jahr 1992 und Infrastrukturelle und technische Gegebenheiten ab 1992.

Nach Auswertung der Interviews lassen sich die Kernaussagen bei allen drei Befragten wie folgt zusammenfassen. Im Hinblick auf die Neuorganisation wurde erwähnt, dass durch die Hilfe von sogenannten Partnerländern eine neue Organisationsstruktur aufgebaut wurde. Jedes neue Bundesland der ehemaligen DDR bekam als Aufbauhelfer der neuen Polizeistruktur ein Partnerland aus den alten Bundesländern, welches zum einen beratend und zum anderen mit technischer Ausrüstung im neuen Bundesland Akzente gesetzt hat. Sinn der Reformierung war die Angleichung des Polizeiapparates an westdeutsche Standards. Auf Brandenburg bezogen, wurde die Organisationsstruktur der Polizei des Partnerlandes Nordrhein-Westfalen übernommen.

Beim Kernpunkt der personellen Situation waren sich alle Befragten einig, dass die personelle Situation Anfang der 1990er-Jahre ein großes Problem war, womit die Politik, aber auch die Polizei zu kämpfen hatte. Im Zuge der Interviews kam heraus, dass viele Führungskräfte der ehemaligen DVP die Polizei aus unterschiedlichen Gründen verlassen haben. So musste neues Personal nachrücken, welches sich in die neuen Aufgabenfelder zunächst auch einarbeiten musste. Dieser Prozess hat sehr lange gedauert. Hilfreich waren hierbei Anpassungsfortbildungen in allen Bereichen der Polizei. Diese Fortbildungen waren laut Interviewpartnern auch ausschlaggebend für die weitere Verwendung innerhalb der Polizei des Landes Brandenburg. Im Laufe der Jahre entspannte sich dies allerdings, nicht zuletzt durch die gute Unterstützung des Partnerlandes NRW im Hinblick auf die Weiterbildung der gestandenen Polizeikräfte, sondern auch durch die Ausbildung neuer Polizeikräfte an der Fachhochschule der Polizei.

Bezüglich der infrastrukturellen und technischen Gegebenheiten ergab die Auswertung der Interviews, dass in der Anfangszeit auf Ausrüstung der ehemaligen Deutschen Volkspolizei zurückgegriffen werden musste, um die polizeiliche Aufgabenerfüllung sicher zu stellen. So machten die Polizeibeamten anfangs noch Dienst in den alten Uniformen der ehemaligen DVP. Auch Fahrzeug- und Funktechnik musste anfangs

noch aus DDR-Beständen zum Einsatz kommen. Erst nach und nach wurde die Polizei hier mit neuen Führungs- und Einsatzmitteln ausgerüstet. Die Gebäude der neuen Polizeipräsidien, Polizeireviere usw. wurden ebenfalls aus DDR-Bestand übernommen. So war das neue Polizeipräsidium Potsdam am Standort der ehemaligen Bezirksbehörde der Polizei, vormals Bezirksdirektion der Volkspolizei angesiedelt. Ebenfalls wurden die Gebäude der ehemaligen Volkspolizeikreisämter als Standorte übernommen. Soweit eine kurze Auswertung der Interviews.

6. Nachteile der Organisationsstruktur der Landespolizei Brandenburg

Die Organisation der Polizei im Land Brandenburg, bestehend aus sechs Polizeipräsidien, wurde im Laufe der 1990er-Jahre zunehmend, aufgrund von Effizienzgesichtspunkten, in Frage gestellt, da die sechs Präsidien einen relativ hohen Koordinierungsaufwand erforderten. Des Weiteren bedingte diese Struktur auf der Führungsebene eine entsprechend hohe Personalorganisation, was auch die Kosten diesbezüglich in die Höhe trieb. Hinzu kam, dass der prozentuale Anteil an Führungs-, Stabs- und Verwaltungsfunktionen bei kleineren Organisationseinheiten erheblich effizienter ist als bei größeren, da kürzere Entscheidungswege zu schnelleren Entscheidungen führen. So musste in den bestehenden sechs Präsidien stets genügend Personal vorhanden sein, um alle entsprechenden Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die territorial unterschiedliche Entwicklung der demographischen und sozialen Strukturen seit dem Inkrafttreten der neuen Polizeiorganisation sowie die daraus resultierende Belastung durch das Kriminalitäts-, Verkehrsunfall- und Einsatzgeschehen und die fortgeschrittene Befähigung der Mitarbeiter stellten die bestehende Struktur mehr und mehr in Frage.

Wegen ihrer hierarchischen Staffellung und gewollten zentralen Ausrichtung verlangte die Struktur der Polizeipräsidien einen hohen Abstimmungsaufwand. Die Mitarbeiter entwickelten sich weiter und

erwarteten eigene Verantwortungs- und Entscheidungsspielräume. Dies führte zu einem Problem bei den Führungskräften, denn das eigene Aufgabenfeld bot nur wenig Raum für Delegation. Die Übertragung von Kompetenzen und Verantwortung hätte die eigene Funktion in Frage gestellt.

Die Gliederung der einzelnen Abteilungen verhinderte die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung.

Entscheidungswege waren durch Mitzeichnungspflichten relativ lang und kompliziert. So gab es selten Vorgänge in der Führungsebene der Präsidien, welche nicht beide Abteilungen des Polizeipräsidiums zugleich erforderten. So kam es tendenziell zu Doppelarbeit.

Auch für die Bürger ergaben sich hier große Umstände, wenn eine Verwaltungsleistung der Polizei in Anspruch genommen werden wollte. So konnten z. B. die Anmeldung einer Versammlung oder die Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis nur im Polizeipräsidium und nicht in den jeweiligen Schutzbereichen stattfinden. Die Bindung unverhältnismäßig vieler Polizeibeamten in Stabs- und Verwaltungsfunktionen ging außerdem zu Lasten der Präsenz der Polizei vor Ort, welches sich durch den ab 2001 eingeleiteten Abbau von 725 Personalstellen bei der Polizei noch verstärkt hätte.³⁸ Diese ganzen Probleme riefen geradezu nach einer neuen Reform der Polizeistruktur, welche im Jahre 2002 auch vollzogen wurde.

7. Fazit

Mit der Polizeireform von 1992 im neu gegründeten Bundesland Brandenburg ist ein großer Schritt in Richtung demokratischer Ausrichtung der Polizei gelungen.

Charakteristisch ist hierbei, dass sich die vorher eher militärisch geprägte Struktur der ehemaligen Deutschen Volkspolizei durch die Reformierung grundlegend geändert hat. Die Umstrukturierung zur neuen Organisationsstruktur der Polizei war kein

leichter Prozess. Die Verantwortlichen hatten gerade am Anfang viel zu tun, um die neu organisierte Polizei den neuen Anforderungen anzupassen, da vor allem hochrangige Führungspersonen der ehemaligen Volkspolizei die Polizei verlassen haben und neue Führungskräfte erstmal nachrücken und sich einarbeiten mussten. Hinzu kam auch noch, dass es Anfang der 1990er-Jahre nicht nur um die Reformierung der Polizei ging, sondern dass sich ein ganzes Bundesland neu entwickelt hat und sich demokratisch umorientieren musste.

Besonders kritisch ist anzumerken, dass die Polizei am Anfang große Schwierigkeiten hatte, die neuen Aufgaben überhaupt bewältigen zu können, da aufgrund mangelnder Qualifikation und veralteter Technik die Polizei sehr stark in ihrem Handeln eingeschränkt war. Besonders in Potsdam wurde die Polizei mit neuen Aufgabenfeldern wie Hausbesetzern, Demonstrationen, aber auch vielen Verkehrsunfällen usw. zum Teil an die Grenzen des Machbaren gebracht. Des Weiteren haben viele hochrangige Polizeibedienstete der ehemaligen DVP die Polizei im Zuge der Wiedervereinigung, teils freiwillig, aber auch teils unzumutbarer Verknüpfungen mit den Organen des ehemaligen DDR-Staates verlassen. So war eine Übernahme in das Polizeiwesen des neuen Bundeslandes Brandenburg für ehemalige Bedienstete der DVP unmöglich, wenn eine Verknüpfung mit dem Ministerium für Staatssicherheit nachgewiesen wurde.

Besonders die Verschlankung des enormen Personalapparates, welche der Polizei zu DDR-Zeiten unterstanden, galt umzusetzen. So wurden polizeifremde Gebiete, wie die Feuerwehr und der Strafvollzug, u.a. ausgegliedert und waren somit nicht mehr Sachgebiet der Polizei.

Die neue Struktur der Polizei sah ab 1992 somit deutlich schlanker aus und trennte die operative Ebene von der Verwaltungsebene, um eine effiziente Polizeiarbeit zu ermöglichen.

Anmerkungen

- 1 Schulze, Das Grosse Buch der Deutschen Volkspolizei; Das neue Berlin Verlagsgesellschaft 2006; S. 52
- 2 G. Neue, Die Leitstellen der Polizei in der Stadt Potsdam von 1951-2011, Paffenzholz-Verlag 2010, S.18
- 3 G. Neue, Die Leitstellen der Polizei in der Stadt Potsdam von 1951-2011, Paffenzholz-Verlag 2010, S.19
- 4 Haselow, R. Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei - Schriftenreihe der deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Verlag Schmidt-Römhild Lübeck 2000, S.90
- 5 Haselow, R. Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei - Schriftenreihe der deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Verlag Schmidt-Römhild Lübeck 2000, S.28
- 6 Ziel Alwin, Innenminister a.D., Interview vom 01.04.2014
- 7 Ziel Alwin, Innenminister a.D., Interview vom 01.04.2014
- 8 Ziel Alwin, Innenminister a.D., Interview vom 01.04.2014
- 9 Interview Schultheis, LPD a.D. Abteilungsleiter Einsatz im PP Potsdam, 04.06.2014
- 10 Niehöster, Frank (1996), Brandenburgisches Polizeigesetz, Boorberg Verlag, Stuttgart
- 11 Decker, Ingo; Laurisch, Katrin (2012), Info 110 – Zeitung der Polizei Brandenburg. Potsdam: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, S.29
- 12 Niehöster, Frank (1996), Brandenburgisches Polizeigesetz, Boorberg Verlag, Stuttgart, S. 5
- 13 Interview Schultheis, LPD a.D. Abteilungsleiter Einsatz im PP Potsdam, 04.06.2014
- 14 Bernig, Andreas (1999), dp spezial-Zehn Jahre danach, Verlag Deutsche Polizeiliteratur, S.4
- 15 Runderlass des Brandenburgischen Innenministeriums vom 21.06.1991 Gesch.Z.:Abt.II-2.4 lue, S. 1-4
- 16 http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/dokumentation_polizeireform_bb.pdf (16.05.2014)
- 17 Interview Schultheis, LPD a.D. Abteilungsleiter Einsatz im PP Potsdam, 04.06.2014
- 18 Graf von Schwerin, Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Potsdam, Interview am 15.04.2014
- 19 Schultheis, Peter, LPD a.D. Abteilungsleiter Einsatz im PP Potsdam,Interview vom 04.06.2014
- 20 Graf von Schwerin, Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Potsdam, Interview am 15.04.2014
- 21 Graf Von Schwerin, Detlev, Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Potsdam (1992-2002), Interview vom 15.04.2014
- 22 Graf Von Schwerin, Detlev, Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Potsdam (1992-2002), Interview vom 15.04.2014
- 23 Interview Schultheis, LPD a.D. Abteilungsleiter Einsatz im PP Potsdam, 04.06.2014
- 24 http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/dokumentation_polizeireform_bb.pdf (16.05.2014)
- 25 Schultheis, Peter, LPD a.D. Abteilungsleiter Einsatz im PP Potsdam,Interview vom 04.06.2014
- 26 Haselow, R. Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei - Schriftenreihe der deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Verlag Schmidt-Römhild Lübeck 2000, S.134
- 27 Schultheis, Peter, LPD a.D. Abteilungsleiter Einsatz im PP Potsdam,Interview vom 04.06.2014
- 28 Schultheis, Peter, LPD a.D. Abteilungsleiter Einsatz im PP Potsdam,Interview vom 04.06.2014
- 29 Ziel Alwin, Innenminister a.D., Interview vom 01.04.2014
- 30 Decker, Ingo; Laurisch, Katrin (2012), Info 110 – Zeitung der Polizei Brandenburg. Potsdam: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, S.38
- 31 Decker, Ingo; Laurisch, Katrin (2012), Info 110 – Zeitung der Polizei Brandenburg. Potsdam: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, S.38
- 32 http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/dokumentation_polizeireform_bb.pdf (16.05.2014)
- 33 Abschlussbericht MI BB zur Personalüberprüfung der Polizei des Landes Brandenburg vom 01.06.1999, Gesch.Z.: IV/3., S. 2 ff.
- 34 http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/dokumentation_polizeireform_bb.pdf (16.05.2014)
- 35 http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/dokumentation_polizeireform_bb.pdf (16.05.2014)
- 36 Ziel Alwin, Innenminister a.D., Interview vom 01.04.2014
- 37 Ziel Alwin, Innenminister a.D., Interview vom 01.04.2014
- 38 http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/dokumentation_polizeireform_bb.pdf (16.05.2014)

Quellenverzeichnis

Literatur

- Haselow, Reiner (2000). Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei - Schriftenreihe der deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V., Verlag Schmidt-Römhild Lübeck.
- Niehöster, Frank (1996). Brandenburgisches Polizeigesetz. Boorberg Verlag. Stuttgart.
- Neue, Günter (2000). Die Leitstellen der Polizei von 1951–2011. Klaus Paffenholz Verlag.
- Schulze, Dieter (2006). Das Grosse Buch der Deutschen Volkspolizei; Das neue Berlin Verlagsgesellschaft 2006.

Zeitschriften

- Decker, Ingo; Laurisch, Katrin (2012). Info 110 – Zeitung der Polizei Brandenburg. Potsdam: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.

Interne Quellen

- Abschlussbericht MI BB zur Personalüberprüfung der Polizei des Landes Brandenburg vom 01.06.1999, Gesch.Z.: IV/3., S. 2 ff.
- Runderlass des Brandenburgischen Innenministeriums vom 21.06.1991 Gesch.Z.:Abt.II-2.4 lue, S. 1-4

Elektronische Medien

- Bericht über die Reformierung der Polizei Brandenburg ab dem Jahr 1992
Verfügbar unter:
http://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/dokumentation_polizeireform_bb.pdf [16.05.2014]
- Brandenburgisches Polizeigesetz
Verfügbar unter:
http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.43239.de [31.05.2014]

Interviewpartner

1. Alwin Ziel – Erster Innenminister im Land Brandenburg (1992–2002)
2. Detlev Graf von Schwerin – Erster Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Potsdam (1992–2002)
3. Peter Schultheis – Leiter Abteilung Einsatz im PP Potsdam (1992–2002)



Die Organisation »Consul« und die »RAF« – ein Vergleich

Die Polizei in der Auseinandersetzung mit zwei staatsgefährdenden Terrororganisationen

Marvin Matiske

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit zwei Terrororganisationen: Zum einen mit der Organisation »Consul« und zum anderen mit der »RAF«. Diese Arbeit versucht dabei den Terror beider Gruppierungen, welcher aus völlig unterschiedlichen politischen Lagern entspringt, gegenüberzustellen und herauszufinden, ob und inwiefern sich Terror aus komplett divergenten politischen Motivationen trotzdem miteinander vergleichen lässt: auf der einen Seite die Organisation »Consul«, welche mit allen Mitteln versuchte, die verhasste Weimarer Republik zu stürzen, um somit ganz nach ihrem »Elitegedanken« wieder zurück zum Ständestaat zu kommen. Auf der anderen Seite die RAF, eine linksradikale Gruppierung, welche ganz nach dem »Avantgardegedanken« durch politische Anschläge ein Bewusstsein in der Bevölkerung erreichen wollte, um im Endeffekt durch eine Revolution die autoritären Gesellschaftsformen zu beseitigen und die Bundesrepublik Deutschland, welche sie als »faschistisch« betrachtete, zu bekämpfen.

1. Einleitung

»Wir sagen natürlich, die Bullen sind Schweine, wir sagen, der Typ in Uniform ist ein Schwein, das ist kein Mensch, und so haben wir uns mit ihm auseinander zu setzen. Das heißt, wir haben nicht mit ihm zu reden, und es ist falsch, überhaupt mit diesen Leuten zu reden, und natürlich kann geschossen werden.«¹ Ulrike Meinhof

Diese pure gewalttätige und gegen die Menschenwürde gerichtete polemische Aussage wurde durch die RAF-Terroristin Ulrike Meinhof zur Begründung der Befreiung des Mit-Terroristen Andreas Baader am 14. Mai 1970 auf ein Tonbandgerät gesprochen. Um diese Kampfansage gegen den deutschen Staat publik zu machen, luden die Terroristen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof am Donnerstag, den 4. Juni 1970, also knapp 3 Wochen nach der Baader-Befreiung, die bekannte französische Kriegs- und Revolutions-Journalistin Michèle Ray zu

sich nach West-Berlin ein. Dort, in einer Wohnung der Terroristen, wurde der Journalistin durch den ebenfalls anwesenden Horst Mahler das Tonbandgerät mit Bitte der Veröffentlichung übergeben.² Anderthalb Wochen später, am 15. Juni 1970, druckte »Der Spiegel« schließlich über vier Spalten Auszüge der Meinhof-Erklärung des durch Ray übergebenen Tonbandgerätes.³ Diese Kriegserklärung an die deutsche Polizei und den deutschen Staat soll nicht nur die Einleitung in die vorliegende Bachelor-Thesis darstellen, sondern auch die Brisanz des Themas verdeutlichen und aufzeigen, mit welcher Art und Weise, ja mit welchem Ausmaß des Terrors sich die deutsche Polizei jener Zeit konfrontiert sah. So war nicht nur die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland massiv bedroht, sondern auch das Leben eines jeden deutschen Polizisten in Gefahr. Nachvollziehbar also sieht auch Butz Peters in der Erklärung Meinhofs freilich »nichts anderes als die Ankündigung von Morden«⁴.

Doch dass der Terror von links längst nicht das einzige Phänomen in der langjährigen Geschichte der deutschen Demokratie war, ist kein Geheimnis. So sah sich der deutsche Staat auch nach der Auflösung der RAF am 20. April 1998 mit dem Terror verschiedenster politischer oder religiöser Motivlagen gegenüber. Mag es Zufall oder trauriges Schicksal sein, stand bereits zum Zeitpunkt der offiziellen Auflösung der RAF der Bundesrepublik Deutschland eine neue terroristische Gefahr gegenüber, welche 13 Jahre lang unerkannt blieb und das Land in Atem hielt. Es ist der 22. Januar 1998 um 8.55 Uhr, als sich der damals 20-jährige Uwe Böhnhardt dazu entschließt, mit seinem PKW vor der polizeilichen Maßnahme zu fliehen, kurz bevor die Beamten seine Garage öffneten, in welcher sich neben diversen Bomben und Bombenzubehör auch eine Menge Nazi-propaganda-Material befand.⁵ Zusammen mit seinen Mitstreitern Uwe Mundlos und Beate Zschäpe verschwindet er in den Untergrund, von wo aus die drei den »Nationalsozialistischen Untergrund«, kurz »NSU«, gründeten und bis zu ihrer Entdeckung im Jahr 2011 neben zahlreichen Bombenanschlägen und Banküberfällen auch 10 Morde, darunter den einer Polizistin, zu verantworten haben.⁶

Spätestens mit dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 ist es auch für jeden in Deutschland lebenden Menschen traurige Gewissheit, dass niemand vor den perfiden Attacken einer neuen Art von Terror gefeit ist. Waren die Opfer bei den Terroranschlägen durch die RAF bzw. den NSU noch vornehmlich auf bestimmte Randgruppen fokussiert, ist der islamistische Terror im Gegensatz dazu komplett unbegrenzt. Die Auswahl der Opfer reicht von verhassten Einzelpersonen bis zur Gesamtheit aller »Ungläubigen«.⁷

Abgesehen von diesen unterschiedlichen Ausprägungen des Terrorismus, mit welchem sich die Bundesrepublik seit dem Ende der 1960er-Jahre bis heute auseinandersetzen muss, gab es freilich schon vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland Extremisten, Terror sowie ebenfalls gut strukturierte und mit ähnlich perfiden Mitteln arbeitende Terrororganisationen. Die vorliegende Arbeit wird im Folgenden vor allem auf eine bestimmte speziellen Bezug neh-

men: die »Organisation Consul« (im Folgenden O.C.). Dieser rechtsradikale und nationalistische, paramilitärische Geheimbund gründete sich 1920 als Nachfolgeorganisation des berüchtigten Freicorps der »Brigade Ehrhardt« und setzte sich zum Ziel, die verhasste Weimarer Republik zu zerstören. Laut ihrer Satzung waren ihre vornehmlichsten Ziele die »Bekämpfung aller Antinationalen und Internationalen, des Judentums, der Sozialdemokratie und der linksradikalen Parteien« sowie die »Bekämpfung der antinationalen Weimarer Verfassung in Wort und Schrift«.⁸

Außer einem weiten Unterstützerumfeld in der Bevölkerung hatte die Weimarer Republik in der Auseinandersetzung mit der O.C. ein weiteres großes Problem: Auch in der Polizei waren Befürworter und Unterstützer präsent, welche die Machenschaften wohlwollend duldeten.⁹ Bereits hierbei wird deutlich, dass es durchaus Unterschiede bzgl. des Umgangs von Polizei mit den jeweiligen Terrororganisationen gab.

Diese Arbeit wird im Folgenden auf die erwähnte rechtsradikale O.C. und die links-terroristische RAF eingehen und dabei deren Geschichte, Strukturen und Vorgehensweisen beschreiben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Gegenüberstellung beider Organisationen hinsichtlich etwaiger Gemeinsamkeiten und Unterschiede, insbesondere bei dem Vorgehen der Polizei gegen beide Gruppierungen. Die Auswahl gerade dieser beiden Gruppen begründet sich außerdem neben der völlig konträren politischen Ansicht beider Organisationen auch in der Tatsache, dass sie in unterschiedlichen historischen Epochen der deutschen Geschichte aktiv waren. Was jedoch unumwunden festgehalten werden kann, ist die Tatsache, dass beide Terrorgruppierungen ein gemeinsames Ziel verbindet: Der klare Kampf gegen das System, den demokratischen Staat.

2. Die Organisation »Consul«

2.1 Die Vorgeschichte

Um die Entstehung der O.C. zu verstehen, ist ein Blick zurück in das Jahr 1918 notwendig. Der Erste Weltkrieg war verloren,

und die neue Republik wurde am 9. November durch Philipp Scheidemann ausgerufen. Diese bekam 1919 mit der in Weimar verabschiedeten Verfassung ihre Gestalt und ihren Namen. Doch bereits ihre Entstehung und Anfangsphase war begleitet von Putschversuchen und Aufständen sowohl von links als auch von rechts. Als erstes sei der bekannte »Spartakusaufstand« im Januar 1919 erwähnt. Dieser, aufgrund der Absetzung des Berliner Polizeipräsidenten Emil Eichhorn, einem Mitglied der USPD, entstandene bewaffnete Aufstand hatte zum Ziel, die Wahlen zur Nationalversammlung zu verhindern und eine Räterepublik auszurufen. Nach gescheiterten Verhandlungen zwischen Regierung und Aufständischen begann am 8. Januar 1919 jedoch die Niederschlagung des Aufstandes durch die Regierungstruppen unter dem Oberbefehl des Volksbeauftragten und Militärexperten Gustav Noske. Mit der Besetzung des Berliner Polizeipräsidiiums am 12. Januar 1919 brach der nur unzureichend vorbereitete Januaraufstand schließlich zusammen.¹⁰

Doch wie bereits angedeutet, gab es neben dieser ersten Auflehnung von links auch massive Aufstände von der rechten Seite. Geschuldet war dies unter anderem der Tatsache, dass die die provisorische Regierung bildenden Parteien MSPD, DDP und Zentrum vor einer aus eigener Kraft kaum lösbaren Aufgabe standen: Man musste die acht Millionen Soldaten demobilisieren und in den Wirtschaftsprozess eingliedern wovon – laut Waffenstillstandsverhandlungen, welche am 11. November im Wald von Compiègne von Erzberger und dem französischen General Marschall Ferdinand Foch unterzeichnet wurden – drei Millionen in kürzester Zeit über den Rhein ins Reich zurückgeführt werden mussten.¹¹ Außerdem musste man, in Anbetracht des bevorstehenden Winters, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Heizmaterial gewährleisten. Nicht zuletzt galt es, die innere und äußere Sicherheit insoweit aufrechtzuerhalten, dass man sich gegen separatistische Tendenzen und im östlichen Grenzgebiet gegen polnische Expansionsbestrebungen behaupten konnte.¹²

Um diese Aufgaben zu bewältigen, war die neue Regierung auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen, welche sie in Großunternehmen, bei Großbauern, Offizieren, höheren Regierungs- und Verwaltungsbeamten, Richtern, Staatsanwälten und Polizeiführern – kurz, jenen alten Eliten der Kaiserzeit – fand. Dieser notwendige Erhalt (in solch kurzer Zeit hätten diese nicht aus ihren gesellschaftlichen Stellungen entfernt werden können) hatte zur Folge, dass die alten monarchistischen Eliten in ihren Positionen blieben. So wurden antidemokratische Beamte nicht entlassen, Universitäten blieben weiterhin Hochburgen des Monarchismus, Nationalismus und Antisemitismus und die Generalität und Offizierskorps behielten ihre Stellung.¹³

Die wohl größte Ursache für den Hass auf die junge Demokratie und der damit verbundenen Entstehung rechtsradikaler Republikgegner bildete jedoch wohl der Versailler Vertrag. Seine Bestimmungen wurden von Vertretern aller Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen als ungerecht empfunden. Fragte schon Scheidemann: »Welche Hand müsste nicht verdorren, die sich und uns in solche Fesseln legte?«¹⁴, wird klar, wie erst die Gemüter auf nationalistischer Seite aufgebracht gewesen sein mussten. Die vorgesehenen Gebietsverluste und Souveränitätsbeschränkungen schürten, vor allen in den Kreisen der Nationalisten, Nationalsozialisten, Rechtskonservativen und des Militärs, den Hass auf den »Schmachtfrieden« von Versailles ins Unermessliche, welcher gerade in diesen Kreisen mit der Existenz der Weimarer Republik gleichgesetzt wurde.¹⁵

In diesem Zusammenhang gewann auch die sogenannte »Dolchstoßlegende« oder besser gesagt »Dolchstoßlüge« an Popularität. Diese schob die Schuld für die Niederlage des Krieges vor allem der politischen Linken, den Pazifisten, Juden und den demokratischen Parteien der Mitte zu, welche den im Feld kämpfenden Truppen in den Rücken gefallen seien.¹⁶ Den Höhepunkt in der Entstehungsgeschichte dieser Legende bildete wohl der Auftritt Ludendorffs und Hindenburgs vor dem Untersuchungsausschuss des Reichstags 1919, bei welchem Hindenburg unter anderem

erklärte, dass der Sieg nur deshalb verfehlt wurde, weil Heimat und Heer nicht zusammen gehalten hätten.¹⁷ Es habe aber durch »Parteiinteressen« eine Spaltung gegeben und »revolutionäre Agitation in der Heimat habe schließlich das Heer zu Fall gebracht«.¹⁸ Der Höhepunkt der Rede wurde aber wohl erreicht, als Hindenburg dem englischen General Sir Frederick Maurice die Worte in den Mund legte, die deutsche Armee sei von »hinten erdolcht worden«¹⁹.

Doch wusste in Wahrheit kaum jemand besser als Hindenburg selbst, dass unter der Führung der kaiserlichen Generäle der Krieg bereits militärisch verloren war, bevor die Auflösungserscheinungen an der Westfront begannen, und dass die OHL (Oberste Heeresleitung) selbst ein sofortiges und deshalb kapitulationsähnliches Waffenstillstandsgesuch verlangt hatte.²⁰ Doch mag die Aussage Hindenburgs noch so scheinheilig sein, so ist es, um Robert G.L. Waite zu zitieren »...sometimes for more important to record what men believed actually took place. The important historical fact here is not that the stab-in-the-back theory is false; but rather that it was believed to be true.«²¹ (Es ist manchmal wichtiger zu erfassen, was Männer tatsächlich glauben, wie etwas passiert ist. Der wichtige historische Fakt hierbei ist nicht, dass die »Dolchstoßlegende« falsch ist; sondern eher, dass daran geglaubt wurde, dass sie wahr ist).

Und wie bereit Männer dazu sind, in größter Not und in Folge gebrochenen Stolzes ihre Realitätswahrnehmung zu trüben, macht Franz Schauwecker in seinem Werk »Im Todesrachen« sehr bildlich deutlich, indem er einen deutschen Soldaten in Zeiten größter Entbehrungen sagen lässt »Die Front! – Das Operationsgebiet! – Dann kommt eine Weile gar nichts. Und dann kommt die Etappe! Die Etappe liegt weit, weit hinter der Front, und da gibt es »noch allerhand«. Allerhand an Bequemlichkeiten, Lebensmitteln, Vergnügungen, Ruhe – an Lebensgenuss [liegt] in dem Wörtchen »Etappe«. Ein paar Tage Urlaub in die Etappe und dazu ein Haufen Geld, das ist eine Art Luftspiegelbild der Wüste für den Frontsoldaten.«²² Ähnlich dem Frontsoldaten, der an die Bequemlichkeiten der »Etappe« glaubt, so war eine Vielzahl von Menschen,

insbesondere natürlich auf Seiten der nationalen Rechten, bereit, den Mythos über den Dolchstoß wie ein Schwamm aufzusaugen. Unnötig zu erwähnen ist selbstverständlich auch die Tatsache, dass Hindenburgs Popularität und die damit verbundene, vermeintliche Glaubwürdigkeit des Helden von Tannenberg der Dolchstoßthese einen hohen Grad an Seriosität verlieh.²³

Kein Wunder also, dass die Dolchstoßlegende breite Wellen schlug, nicht schon alleine deshalb, weil sie von prominenten kaiserlichen Militärs und Politikern, mit Unterstützung konservativer und rechtsradikaler Zeitungen, unermüdlich verbreitet wurde.²⁴ Sie wurde »zum Dogma und zur Fahne der Unzufriedenheit«²⁵. Schließlich hielt sich die Legende auch noch Jahre nach der Rede von Hindenburg. So erklärte der ehemalige Kaiser Wilhelm II. in seinen 1922 erschienenen Erinnerungen, die Armee sei sein Stolz gewesen, für welche er gelebt und an welcher er gearbeitet hat. Und »nach über vier glänzenden Kriegsjahren mit unerhörten Siegen musste sie unter dem von hinten gegen sie geführten Dolchstoß der Revolutionäre zusammenbrechen, gerade in dem Augenblick, als der Friede in Greifnähe stand!«²⁶

Doch war der ehemalige Kaiser nur ein berühmter Verfechter der »Dolchstoßlegende«. Schließlich machte Adolf Hitler die »Dolchstoßlegende« zu einem zentralen Schlagwort der Propaganda seiner Partei.²⁷ Bereits im Oktober 1919, also einen Monat vor der »Dolchstoß-Rede« Hindenburgs, wurde unter der Führung von Wolfgang Kapp und mit der Unterstützung von General Erich Ludendorff die »Nationale Vereinigung« gegründet. Ihr Ziel war es, eine »Einheitsfront aller Nationalgesinnten« von den Deutschnationalen bis zu den Freikorps zu schaffen.²⁸ Freilich spielte die Rede Hindenburgs dieser rechten Vereinigung sehr in die Karten und so konnte in der Folgezeit bei den Rechtsparteien und den Freikorps die Loyalität zum neuen Staat weiter unterhöhlt werden.²⁹

So dauerte es nicht lange, und die »Nationale Vereinigung« wuchs zu einer mächtigen Größe heran. So bekam sie z.B. die Unterstützung der baltischen Freikorps, welche nicht zur Auflösung bereit waren

und die erste militärische Unterstützung für die rechte Vereinigung darstellte. Über das Führerkorps der aus Bayern stammenden »Eisernen Schar« des Hauptmanns Rudolf Berthold (1891–1920) ließen sich zudem Kontakte ins Lager der bayerischen Rechten aufbauen.³⁰

Als dann schließlich noch, bedingt durch das Inkrafttreten des Versailler Vertrages am 10. Januar 1920, die Unterstützung des Kommandeurs des Gruppenkommandos 1 der Reichswehr, General der Infanterie Walther Freiherr von Lüttwitz, gewiss war, wurden Umsturzpläne gegenüber der Republik seitens der Vereinigung immer konkreter. Das Fass zum Überlaufen brachte schließlich der von der Entente geforderte und dann durch Reichswehrführung verfügte Auflösungsbefehl für die Marinebrigade 2 unter ihrem Kommandeur, Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt, womit die Vereinigung ihren stärksten militärischen Verband im Berliner Raum verloren hätte.³¹ Nachdem Lüttwitz diesen Befehl verweigerte und daraufhin seines Kommandos enthoben wurde, setzte er die Brigade in der Nacht vom 12. auf den 13. März 1920 gegen die Reichshauptstadt in Marsch. Der Kapp-Lüttwitz-Putsch hatte begonnen. Da jedoch die Ministerialbürokratie des Reiches und Preußens in Berlin Kapp offen die Gefolgschaft verwehrt, und die alte Regierung zusammen mit den Gewerkschaften zum Generalstreik aufrief, war der Putsch bereits nach kurzer Zeit zum Scheitern verurteilt.

Schließlich blieben selbst die Parteiführungen der Rechtsparteien mehrheitlich ablehnend, da sie die fragile innere Ordnung im Reich nicht erneut aufs Spiel gesetzt sehen wollten.³² Damit war der Versuch, die junge Republik aus den Angeln zu heben, bereits am 17. März, mit dem Rücktritt von Wolfgang Kapp und in Übereinstimmung mit den militärischen Trägern des Putsches, passé.³³

2.2 Die Entstehung

Bereits nach dem gescheiterten Kapp-Lüttwitz-Putsch und der damit verbundenen Auflösung der Brigade Ehrhardt war für einige der Putschisten klar, dass dies nicht das Ende, sondern lediglich ein unzulänglicher

Versuch der Beseitigung der Weimarer Republik war, den es beim nächsten Mal besser vorzubereiten galt. Schon im Juli 1920 begann der Ehrhardt-Offizier Manfred von Killinger in der »Vereinigung ehemaliger Sturmsoldaten« Männer zu suchen, »die sich im Falle höchster Not zur Verfügung zu stellen« hätten, und stellte die Bildung von Ortsgruppen in Aussicht.

Weiterhin wurde am 11. September 1920 in Munsterlager ein »Bund ehemaliger Ehrhardt-Offiziere« (BEEÖ) gegründet, dessen Vorstand sich aus den Marineoffizieren der alten Brigade zusammen setzte, welche dann auch in der O.C. führende Funktionen einnehmen sollten und dessen Ehrenvorsitz dem seit Mai flüchtigen Ehrhardt angetragen wurde.³⁴

Unterstützung erhielt der sich in der »Ordnungszelle« Bayern³⁵ aufhaltende Ehrhardt von der neugeschaffenen »Schiffsstammdivision Nordsee«, bestehend aus Marinediensfähigen der bisherigen Brigade, welche zu einem großen Teil in die Reichsmarine übernommen wurden, und von 35 bis 120 Mann starken »Arbeitsgemeinschaften«, die gemeinsame Beschäftigung auf dem Land suchten und als intakte Zellen der Ehrhardt-Organisation »bis zu einem erneuten Ruf ihres Führers« überwinterten.³⁶ Je länger sich dieser Ruf jedoch verzögerte, umso missmutiger wurden viele der Männer, da sie sich einerseits von den Informationen und Planungen der Führungsriege abgeschnitten sahen und andererseits auf dem Land mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatten. Dies führte dazu, dass immer mehr Männer die »Arbeitsgemeinschaften« verließen. Ein weiteres Problem war, dass es nach Ansicht der Ehrhardt-Offiziere unmöglich schien, den gesamten Verband im »Eventualfall« geschlossen ins ferne Bayern zu bringen.³⁷

So kam es, dass sich die einzelnen Ortsgruppen mehr und mehr auflösten und viele der Offiziere der alten Marinebrigade den Norden verließen, um sich gänzlich Ehrhardts Organisation zur Verfügung zu stellen, sodass München immer mehr zum einzigen Kristallisationspunkt des ursprünglich aus der Marine entstandenen Freikorps Ehrhardt wurde.³⁸ Schließlich

wurde am 1. November 1920, über den früheren Zahlmeister der Marinebrigade Wilhelm Bollinger, eine Wohnung in der Trautenwolfstraße gemietet, in die die neue Organisation, getarnt als »Bayerische Holzverwertungsgesellschaft mbH«, am 10. Dezember 1920 einzog.³⁹ Spätestens im Januar 1921, mit dem Eintritt Manfred Killingers, erweiterte die Organisation ihr Tätigkeitsgebiet und wurde zu einem ernstzunehmenden Machtfaktor. Killinger selbst übernahm die militärische Leitung und plante die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift mit dem Namen »Wiking«. Des Weiteren bekam die Organisation eine immer bessere Struktur. So wurde eine besondere Unterabteilung der Zentrale in München gegründet, die für Mobilisierungsvorbereitungen, Alarmierung und Einberufung der erfassten Freiwilligen zuständig war und ihre Bewährungsprobe am 2. Mai 1921 hatte.

Als polnische Aufständische, aufgrund einer Volksabstimmung über den Verbleib Oberschlesiens bei Deutschland, das Gebiet westlich bis zur Oder zum Teil in ihre Gewalt gebracht hatten, waren Killinger und seine 200 Mann starke Sturmkompanie maßgeblich an der Zerschlagung des Polenaufstandes beteiligt. Für die Organisation, welche sich mittlerweile nach dem Decknamen ihres Führers »Consul« nannte, hatte dies zur Folge, dass sie, insbesondere mit dem Hinweis auf einen drohenden abermaligen Polenaufstand, laufend neue Mitglieder zu verzeichnen hatte und ihre innere Organisationsstruktur weiter ausbaute.⁴⁰ Die Konsequenz aus der wachsenden Zahl von Mitgliedern, die größtenteils nicht in Beziehung zur früheren Marinebrigade gestanden hatten, war, dass sich alle Mitglieder auf die Satzungen der »Geheimorganisation« mit dem Namen »Organisation C« vereidigen lassen mussten.⁴¹ Spätestens dies war die Geburtsstunde der »Organisation Consul«.

2.3 »Verräter verfallen der Fehme« – Aufbau und Struktur der O.C.

Die Betrachtung der Struktur der O.C. muss stets mit dem Hintergrund der Klandestinität ihres Charakters geschehen. So war es für jedes Organisationsmitglied verpflichtend,

strengstes Stillschweigen über alle Organisationsnachrichten gegenüber Fremden zu wahren. Schon der Name ihres Anführers Erhardt, der in Briefen als »Fritz«, »Erich« oder »Wolf« zu zeichnen pflegte, sollte so weit als möglich verschwiegen werden, und selbst neu aufgenommene Mitglieder durften ihn nicht immer sofort erfahren.⁴²

Die bereits erwähnte obligatorische Vereidigung und dem damit verbundenen Gehorsamsgelöbnis gegenüber den Vorgesetzten verlangte von jedem Mitglied vor allem zwei Dinge: In »geistiger« Hinsicht die »weiteste Pflege des nationalen Gedankens« und die »Bekämpfung der antinationalen Weimarer Verfassung in Wort und Schrift«, insbesondere der Sozialdemokratie und des Judentums und in »materieller« Hinsicht die »Sammlung von entschlossenen nationalen Männern«, um »die vollständige Revolutionierung Deutschlands zu verhindern« und »bei großen inneren Unruhen deren vollständige Niederwerfung zu erzwingen und durch Einsetzung einer nationalen Regierung die Wiederkehr der heutigen Verhältnisse unmöglich zu machen.«⁴³

Dieses Gelöbnis band nicht nur jedes Mitglied an die Organisation, sondern machte es zu einem »gefügigen Werkzeug« der Bundesführung⁴⁴, welches sich unter steter Kontrolle der Zentrale in München befand. So mussten beispielsweise die »Unterführer« oder »Vertrauensleute«, welche den einzelnen Ortsgruppen der jeweiligen Bezirke vorstanden, zweimal im Monat Meldung über die geleistete Arbeit geben. Der Bund führte außerdem eine schwarze Liste über die Namen unzuverlässiger und verdächtiger Personen, welche den Bezirksorganisationen mitgeteilt wurden. Diese Schreiben zwischen Zentrale und Bezirksleitern wurden ihrerseits wiederum chiffriert und bedurften in der Regel zum Beweis ihrer Authentizität einer besonderen Unterschrift, wenn sie nicht von Ehrhardt selbst stammten.⁴⁵

Wie skrupellos mit Verrätern umgegangen wurde, belegen die zahlreichen »Femmemorde« in den Jahren von 1920–1923, bei welchen in Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Oberschlesien und Bayern mindestens 23 Menschen von Angehörigen rechtsextremer Gruppen ermordet bzw. mit Tötungsabsicht überfallen

wurden.⁴⁶ Alleine in Bayern, der Hauptzentrale der O.C. und Aufenthaltsort Ehrhardts, ereigneten sich sechs dieser Attentate. So wurde beispielsweise der bayerische Landtagsabgeordnete der USPD, Karl Gareis, dessen Aufgabe es war, das Wesen und die Aktivitäten der Einwohnerwehr aufzuklären sowie für deren Auflösung zu kämpfen, vor seiner Haustür erschossen. Ein Jahr zuvor wurde ein Mordanschlag auf den ehemaligen Reichswehrsoldaten Hans Dobner verübt, nachdem er beabsichtigt hatte, sein Wissen um ein Waffenlager an deutsche Behörden zu verkaufen.⁴⁷

Es ist also feststellend zu sagen, dass neben der Geheimhaltung der Verschwörung das Treueband zwischen den Mitgliedern oberste Prämisse hatte. Bezogen auf den Terror spricht Hannah Arendt vom »eiserne Band«, welches »...alle so eng aneinanderanschließt, dass nicht nur der Raum der Freiheit, wie er in verfassungsmäßigen Staaten zwischen den Bürgern existiert, sondern auch die Wüste der Nachbarlosigkeit und des gegenseitigen Misstrauens, die der Tyrannis eigentümlich ist, verschwindet, und es ist, als seien alle zusammengeschmolzen in ein einziges Wesen von gigantischen Ausmaßen.«⁴⁸ Weiterhin konstituiere das »eiserne Band« des Terrors »...den totalitären politischen Körper und macht ihn zu einem unvergleichlichen Instrument, die Bewegung des Natur- oder des Geschichtsprozesses zu beschleunigen« und es gelänge ihm »...Menschen so zu organisieren, als gäbe es sie gar nicht im Plural, sondern nur im Singular, als gäbe es nur einen gigantischen Menschen auf der Erde, dessen Bewegung in den Marsch eines automatisch notwendigen Natur- oder Geschichtsprozesses mit absoluter Sicherheit und Berechenbarkeit einfallen.«⁴⁹

Freilich mag die von Hannah Arendt beschriebene Natur des »totalitären Terrors« auf Terrorregime wie das Dritte Reich oder den Stalinismus passender anwendbar sein, da die Terrorakte der O.C. während der Weimarer Republik noch kein »Regime« darstellen. Doch ist die auf einen Einheitsgedanken, nämlich die Zerstörung der Demokratie, getrimmte Organisation, welche mehr und mehr Macht gewinnt und schließlich zu einer beachtlichen Größe he-

rangewachsen ist, durchaus mit dem »gigantischen Menschen«, welcher den »Geschichtsprozess zu beschleunigen« versucht, zu vergleichen. An dem Willen zu einem solchen »Machtfaktor« zu werden besteht nach § 4 der Statuten der O.C. jedenfalls kein Zweifel.⁵⁰

So besteht die Vermutung, dass die O.C. bereits im Jahre 1921, unter Hinzuziehung der ihr unterstellten Freikorps, eine Größe von 120.000 Mann aufbieten konnte, womit sie personell stärker als die Reichswehr gewesen wäre.⁵¹ Letztendlich profitierte die Organisation aber maßgeblich von der Unterstützung des Münchener Polizeipräsidiums, dessen Leiter Ernst Pöhner nicht nur den steckbrieflich gesuchten Ehrhardt mit falschen Pässen versorgte und ihm einen ungefährdeten Aufenthalt in München ermöglichte. Auch die Erzberger-Mörder Tillessen und Schulz wurden, in der Folge ihres Anschlags, von der Münchener Polizei gewarnt, bevor selbige zu ihrer Verhaftung schritt, und wieder war es Pöhner der für die Ausstellung zur Flucht notwendigen Pässe besorgte.⁵² Schließlich sieht auch Waite in Pöhner den »chief patron of the organization«⁵³ (Schirmherr der Organisation). Wie gut die O.C. tatsächlich strukturiert war und wie weit der Einfluss des sich auf der Flucht befindlichen Ehrhardts tatsächlich reichte, zeigen auch die Aussagen von Heinrich Schulz vor dem Untersuchungsrichter. Am 2.3.1950 gestand dieser ein: »Ich konnte von Zeit zu Zeit aber auch immer wieder die schützende Hand Ehrhardts erkennen.«⁵⁴

2.4 Die Opfer

2.4.1 Philipp Scheidemann

Das Attentat auf den »Verkünder der Republik« fiel in eine Zeit, in der mit Terroranschlägen seitens der O.C. eigentlich nicht mehr gerechnet wurde. Durch die Fahnungen der Polizei nach den Erzberger-Mördern Tillessen und Schulz wurde die O.C. im Herbst 1921 überraschend entdeckt und ihrer ausgeklügelten Struktur, welche gerade auf ihrem konspirativen Charakter basierte, damit das Fundament genommen. Obendrein wurden sämtliche O.C.-Führer, bis auf Ehrhardt selbst, ver-

haftet und ihre Zentrale in München zerschlagen, so dass, mochten die Mörder auch noch weiterhin auf der Flucht sein, der Staat mit dieser Bedrohung aus dem Untergrund rasch und entschlossen fertig geworden schien.⁵⁵

Ein fataler Irrtum, der im Frühsommer 1922 deutlich wurde, als innerhalb eines Monats gleich drei politische Anschläge verübt wurden, welche die Furcht des Weimarer Staates wiederbelebten.⁵⁶ War Scheidemann zum Zeitpunkt des Attentats auch schon längst von seinem Amt des Ministerpräsidenten der Weimarer Republik zurückgetreten, blieb er für die Rechtspresse weiterhin die Personifikation der verhassten Republik.⁵⁷ So war er »...über Jahre hinweg zermürbendsten Angriffen und Verleumdungen ausgesetzt, bei denen seine Gegner mit gekauften Zeugen, gefälschten Urkunden und Drohbriefkampagnen arbeiteten, sein Haus in Kassel mit Wandparolen beschmierten, seine Wohnung vernagelten und ihn öffentlich in gröbster Weise belästigten.«⁵⁸ In einem Artikel mit dem Titel: »An meine Herren Mörder!« berichtet Scheidemann von Drohungen, welche er von allen Seiten bekam und listet dabei Auszüge von diversen Drohbriefen auf, welche an ihn adressiert waren. Und versucht er auch die Drohungen mit Sätzen wie »Beim Stechen bitte ich mir nicht an den Hals zu kommen, weil ich da zu kitzlich bin« auf humorige Art und Weise herunterzuspielen, so muss er doch zugeben, dass er sich »in einer ziemlich schwierigen Lage befinde.«⁵⁹

Wie ernst die Drohungen tatsächlich zu nehmen waren, zeigte sich am Pfingstsonntag des Jahres 1922, als zwei Männer der O.C., namentlich Hans Hustert und Karl Oehlschläger, ein Blausäure-Attentat, im oberen Druseltal vor Kassel⁶⁰, auf Scheidemann verübten. Laut den Aussagen von Scheidemann in seinen Memoiren war er gerade mit Tochter und Enkeltochter bei einem Waldspaziergang, als ein Mann hinter einem Baum hervorsprang, welchen zuerst nur seine Tochter bemerkte.⁶¹ Trotz ihrer Warnung »...stand der Kerl, den ich auf dem weichen Waldboden nicht hatte hören können, auch schon vor mir und spritzte aus einer faustdicken Ohrenspritze die Blausäure mir ins Gesicht.«⁶² Scheide-

mann, der auf den Warnruf seiner Tochter hin seinen bei sich geführten Revolver gezogen hatte, konnte »...im Hinsinken noch zwei Schüsse abgeben«⁶³, woraufhin der Attentäter und sein Companion, welcher, mit einer Pistole bewaffnet, hinter einem Baum wartete und im Falle des Missglückens des Säureattentats Scheidemann erschießen wollte⁶⁴, flohen.⁶⁵ Ob es nun Scheidemanns Bart und Augenbrauen⁶⁶ oder dem an diesem Tage herrschenden starken Luftzug⁶⁷ zu verdanken war, dass die Blausäure ihre Wirkung nicht vollends entfalten konnte, sei dahin gestellt, in jedem Fall ist der Oberbürgermeister von Kassel dem Tode an diesem Tage nur knapp entronnen.

Den entscheidenden Hinweis⁶⁸ auf die Täter und ihrer Zugehörigkeit zur O.C. gab ein Mann namens Theodor Brüdigam, der sich im Frühjahr 1922 als Spitzel in die Frankfurter O.C.-Gruppe um Karl Tillesen eingeschlichen hatte und seine Erkenntnisse beim Kasseler Polizeipräsidium zu Protokoll gab.⁶⁹ Schließlich wurden, nachdem in der Folge des kurz darauf erfolgten Rathenau-Attentats der aktive Kern der O.C. ausgeschaltet wurde und ein Versuch Husterts und Oehlschlägers, Pässe ins Ausland zu besorgen scheiterte, beide Attentäter festgenommen.⁷⁰

2.4.2 Walther Rathenau

Am 24. Juni 1922, nicht mal drei Wochen nach dem missglückten Mordanschlag auf Scheidemann, forderte der unbändige Hass der O.C. auf die Weimarer Republik ihr nächstes Opfer. Am Vormittag gegen elf Uhr wurde der Reichsaußenminister auf der Fahrt von seiner Wohnung zum Auswärtigen Amt aus einem den Ministerwagen überholenden Kraftfahrzeug erschossen.⁷¹ Doch woher kam dieser Groll gegen einen Mann, der nicht nur bekennender Preußenverehrer war, sondern durch seine, noch während des Krieges bekanntgewordene Leistung bei der Kriegsrohstoffbewirtschaftung zeitweilig sogar als »Retter des Vaterlandes« tituliert wurde?⁷² So war auch er es, der noch im Jahr seiner Ermordung als Außenminister auf der Konferenz von Genua mit dem Vertrag von Rapallo einen ersten Schritt zur Wiedererlangung außenpoliti-

scher Handlungsfreiheit machte.⁷³ In dem am 7. Oktober 1918 in der Vossischen Zeitung erschienenen Aufsatz »Ein dunkler Tag« behauptete er sogar: »Die verfrühte Bitte um Waffenstillstand war ein Fehler. Das Land ist ungebrochen, seine Mittel unerschöpft, seine Menschen unermüdet. Wir sind gewichen, aber nicht geschlagen.«⁷⁴ und forderte schließlich: »Die nationale Verteidigung, die Erhebung des Volkes muss eingeleitet, ein Verteidigungsamt errichtet werden.«⁷⁵ Zwar fand Rathenaus Anregung, dass Volk aufzurufen, laut Scheidemann im Kabinett »nicht die geringste Gegenliebe«⁷⁶, auf der Rechten jedoch brachte sie Zustimmung.

Doch trotz dieses »Herzesschrei[s] eines großen Patrioten«, wie Prinz Max von Baden ihn betitelt⁷⁷, änderte sich in der Grundhaltung gegenüber Rathenau nichts. Rathenau selbst fragte einmal seinen Parteifreund Hellmut von Gerlach: »Sagen Sie, warum hassen mich diese Menschen eigentlich so furchtbar?« Woraufhin dieser antwortete: »Ausschließlich, weil Sie Jude sind und mit Erfolg für Deutschland Außenpolitik treiben.«⁷⁸ Diese unverblümte Antwort Gerlachs traf den Nagel zumindest insoweit auf den Kopf, als dass die jüdischen Deutschen, nach einer Jahrzehnte währenden Phase politischer und sozialer Emanzipation, zunehmend auf wiederaufflammende Gegnerschaft stießen, welche sich nicht mehr wie einst religiös, sondern rassistisch legitimierte.⁷⁹ Dagegen half auch nicht, dass er sich voll und ganz mit dem Deutschtum identifizierte und sein Leben lang gegen die jüdische Identität kämpfte.⁸⁰

In seinem 1897 erschienenen Aufsatz »Höre, Israel!«, welche einerseits gegen die Protzereien jüdischer Neureicher und andererseits gegen die Ghettokultur der besonders aus dem galizischen Raum nach Preußen strömenden sogenannten Ostjuden gerichtet war, zeichnete er gar das Bild eines »fremden Organismus im Leibe des deutschen Volkes«.⁸¹ In späteren Jahren milderte er zwar die Absage an seine eigene jüdische Identität in seinem 1912 erschienenen Buch »Zur Kritik der Zeit« ab, rät aber den Juden weiterhin, »...durch eine energische Selbsterziehung, die schon seit einem Jahrhundert von vielen geübt wird,

alle korrigiblen Seltsamkeiten zu beseitigen.«⁸²

Doch trotz all dieser Umstände hatte Rathenau, dessen Eltern aus jenen Führungsschichten der deutschen Judenschaft entstammten, die im 19. Jahrhundert ihren eigenen Aufschwung an den von Technik, Industrie und moderner Großwirtschaft zu binden wussten, keinen guten Stand bei den Rechten.⁸³ So wurden z.B. Völkische Flugblätter und Klebezettel verteilt, in denen mit der Ernennung Rathenaus und anderer Juden zu Reichsministern die Herrschaft des »internationalen Judentums« über das deutsche Volk für angebrochen erklärt wurde.⁸⁴ Auch wurde vor Verleumdungen nicht halt gemacht. So druckte »Der Tag« die »angebliche Äußerung Rathenaus« auf der Titelseite: »Ich vertrete nicht, wie Herr Stinnes, Deutschland, sondern ich vertrete den internationalen Finanzgeist!«⁸⁵ Hugo Stinnes gehörte dem nationalistischen Flügel der deutschen Delegation an und wollte dem französischen Druck zur Zahlung als überhöht empfundener Reparationsforderungen nicht nachgeben. Rathenau und Wirth dagegen waren Teil der kooperativer gesinnten Teilnehmer, welche den Forderungen der Westmächte bis zur Grenze des »Erfüllbaren« nachgeben wollten und deshalb schließlich als »Erfüllungspolitiker« verschmäht wurden.⁸⁶ Der »Völkische Beobachter« ging sogar noch weiter und bezeichnete den neuen Außenminister als den Feind Deutschlands schlechthin, der seine Befehle von den »Weisen von Zion« empfang⁸⁷ und selbst später, den Vertrag von Rapallo, als Teil einer »jüdischen Verschwörung zur Verschacherung des deutschen Volkes.«⁸⁸

Kaum verwunderlich also, dass schon kurz nach Amtsantritt seines ersten Ministerpostens Rathenau sich einer Vielzahl von Schmähungen und Morddrohungen ausgesetzt sah.⁸⁹ So lautete ein bekannter »Stammtischvers« jener Zeit: »Auch Rathenau, der Walther/Erreicht kein hohes Alter/Knallt ab den Walther Rathenau/Die gottverfluchte Judensau.«⁹⁰ Neben dieser unheilvollen Vorhersage, gab es jedoch auch ganz gezielte Hinweise auf einen bevorstehenden Anschlag auf Rathenau. So

berichtet Harry Graf Kessler in seiner Rathenau-Biographie von einem Brief, welchen der damalige Reichskanzler Wirth an ihn adressierte, und in welchem er schilderte, dass »ein katholischer Priester in das Reichskanzlerhaus kam« und ihm eröffnete, »dass das Leben des Ministers Rathenau bedroht sei.«⁹¹ Auch von seinem Parteifreund von Gerlach war er gewarnt worden. Diesem wurde zugetragen, dass ein gewisser Dr. Ruge aus Breslau eingetroffen sei, welche »die feste Absicht, Rathenau zu erschießen« habe.⁹² Rathenau jedoch, der sich »...kategorisch jeden Schutz [verbat]« und »in Erwartung des Todes [lebte]«⁹³, erwiderte laut Gerlach: »Ich weiß, dass mein Leben ständig bedroht ist. Aber was wollen Sie, dagegen kann man sich nicht schützen, wenn man nicht selbst ein Gefangener werden, sich einschließen oder sich ständig von Polizei bewachen lassen will.«⁹⁴

Diese tatenlose Hinnahme seines Schicksals spricht einerseits für Rathenaus fatalistische Einstellung, andererseits erleichterte sie aber, ebenso wie das unentschlossene Handeln der hessischen Ermittlungsbehörden in den letzten Tagen vor dem Anschlag, den Mördern ihr Vorhaben.⁹⁵ Der schicksalshafte Tag ereignete sich schließlich am Vormittag des 24. Juni 1922. Rathenau war gerade auf dem Weg von seinem Wohnhaus in das Auswärtige Amt unterwegs. Mit einem Anschlag auf seine Person schien der Außenminister an diesem Tage, trotz der im Vorfeld vielfältigen Morddrohungen, nicht gerechnet zu haben. So fuhr Rathenau zusammen mit seinem Chauffeur Josef Prozeller nicht nur in einem offenen Wagen⁹⁶, sondern schien von dem Anschlag offenbar völlig überrascht und hatte noch seine Zigarre im Mund, als die tödlichen Schüsse abgegeben wurden.⁹⁷

Insgesamt wurden fünf Schüsse auf den Außenminister abgegeben, welche sämtlich von links hinten nach rechts vorne durchgeschlagen hatten und somit den Schluss zulassen, dass sie während der ersten Phase des Überholvorgangs von dem linksseitig überholenden Autos abgegeben wurden.⁹⁸ Zusätzlich wurde in den Ministerwagen eine Handgranate geworfen, welche das Fahrzeug vollends zum Stehen brachte.⁹⁹ Trotz der herbeieilenden Krankenschwester He-

lene Kaiser¹⁰⁰ kam für Walther Rathenau jede Hilfe zu spät. Obwohl es dem Chauffeur Prozeller gelang, den an Motor und Getriebe unbeschädigt gebliebenen Wagen wieder anzukurbeln, konnte der Außenminister nur »als Toter« in sein Haus zurückgefahren werden, welches er kaum zehn Minuten zuvor verlassen hatte.¹⁰¹

Der Anschlag auf den Außenminister führte zu einer großen Empörung in der Bevölkerung und ließ die polizeilichen Ermittlungen auf Hochtouren laufen. So konnte bereits einige Tage nach dem Anschlag, trotz der Hindernisse, die der Polizei bereiteten wurden¹⁰², der Fahrer des Mordwagens, Ernst Werner Techow, auf dem Gut seines Onkels festgenommen werden.¹⁰³ Den maßgeblichen Hinweis auf Techow sowie auf die beiden Haupttäter Kern und Fischer gab der Student Willi Günther, der sich in einer Versammlung des deutschnationalen Jugendbundes Hansa der Mittäterschaft gebrüstet und behauptet habe, während des Anschlags auf einem Notsitz des Täterwagens gesessen zu haben.¹⁰⁴

Trotz der nun bekannten Identität der beiden Haupttäter erwies es sich als äußerst schwierig, ihrer habhaft zu werden. So half nicht nur eine Fahndungspanne den Mördern, auf freiem Fuß zu bleiben¹⁰⁵, sondern es scheiterte auch der Versuch, 20.000 Flugblätter per Bahn nach Gardelegen zu bringen, wo die beiden Täter zwischenzeitlich vermutet wurden, am Widerstand der Reichsbahn.¹⁰⁶ Als größtes Hindernis der Ermittlungsarbeiten stellten sich jedoch zahlreiche Helfershelfer heraus, welche die Polizei als angebliche Augenzeugen absichtlich in falsche Richtungen führten.¹⁰⁷

Nachdem sich die Polizei zwischenzeitlich schon eingestehen musste, die Spur der Gesuchten verloren zu haben, wurde der Polizei in Halle am 16. Juli durch zwei Gäste der thüringischen Rudelsburg an der Saale mitgeteilt, dass sie auf einem bewohnten Turm der gegenüberliegenden Burg Saaleck Licht bemerkt hätten, obwohl deren Besitzer Hans Wilhelm Stein außer Haus gewesen sei. Dadurch aufmerksam geworden, hätten sie dort zwei Gestalten gesehen, welche mit den gesuchten Personen auf den Steckbriefen übereinstimmten.¹⁰⁸ Daraufhin kam es am nächsten Mor-

gen, nachdem zuerst das Türschloss zum Wohnturm aufgebrochen wurde, »zu einer förmlichen Belagerung der Burg«¹⁰⁹, in deren Folge Kern erschossen wurde und Fischer sich, nach Bewusstwerden seiner aussichtslosen Lage, selbst richtete.

3. Die Rote Armee Fraktion

3.1 Die erste Generation

3.1.1 »Dieser faschistische Staat ist darauf aus uns alle zu töten« – Die Vorgeschichte

Das für die Entstehung der RAF entscheidende Datum war wohl der 2. Juni 1967, als der Schah von Persien, Mohammad Reza Pahlavi, West-Berlin besuchte und damit eine Demonstration insbesondere seitens studentischer Kreise hervorrief. Die »Außerparlamentarische Opposition« (APO), welche sich selbstinszenierend als Antwort auf die fehlende starke parlamentarische Opposition in der Regierung gründete, und im Wesentlichen vom »Sozialistischen Deutschen Studentenbund« (SDS) gestützt wurde, engagierte sich neben dem Anspruch auf Demokratisierung der universitären Politik und der größeren Transparenz hochschulinterner Abläufe auch gegen die Verdrängung der Verbrechen des Nationalsozialismus seitens der Vätergenerationen und reihte sich zum Thema Vietnamkrieg in die weltweiten Aktionen gegen den von USA geführten Krieg in Asien ein.¹¹⁰ Der Staatsbesuch des damaligen iranischen Kaisers gipfelte in der Erschießung des unbewaffneten Studenten Benno Ohnesorg durch den Polizisten Karl-Heinz Kurras, welcher später wegen Notwehr freigesprochen werden sollte.¹¹¹

Diese Ereignisse des 2. Juni 1967 stellten sozusagen das Schlüsselerlebnis für die spätere Generation des deutschen Links-Terrorismus dar und dürfen als verantwortlich für das Sinken der Hemmschwelle für gewaltsame Aktionen gegen Staat und Gesellschaft verstanden werden.¹¹² Deutlich wird dies besonders an dem Ausspruch der späteren Mitbegründerin der RAF, Gudrun Ensslin, in einer Diskussion im SDS-Zentrum, in welcher die Geschehnisse besprochen wurden: »Dieser faschistische Staat ist

darauf aus, uns alle zu töten. Wir müssen Widerstand organisieren, Gewalt kann nur mit Gewalt beantwortet werden. Das ist die Generation von Auschwitz, mit denen kann man nicht argumentieren!«¹¹³ Zusammen mit Andreas Baader, welchem Ensslin im Sommer 1967 erstmals begegnete, machte sie sich zunehmend Gedanken, wie man diesen verhassten Kapitalismus am besten angreifen könnte und dachte mehr und mehr an terroristische Aktivitäten.¹¹⁴

Ihre Überlegungen wurden am 2. April 1968 Realität, als sie zusammen mit dem APO-Mitglied Thorwald Proll nach Frankfurt a.M. reisten, um dort, wie angekündigt, in westdeutschen Kaufhäusern zu »zündeln«¹¹⁵. Tatort des Anschlags wurde das Kaufhaus »Schneider«. Kurz vor Feierabend versteckten sie in der Möbelabteilung und in der Abteilung für Damenoberbekleidung je einen der Brandsätze, die sie in einer Tasche versteckt mitgebracht hatten und stellten die Wecker für die Zündung auf Mitternacht. In gleicher Weise gingen Horst Söhnlein und Thorwald Proll im Kaufhaus »Kaufhof« vor.¹¹⁶

Bereits am 4. April 1968 wurden alle vier Brandstifter verhaftet, ein halbes Jahr, bevor der »Kaufhaus-Brandstifter-Prozess« am 14. Oktober 1968 seinen Anfang nahm. Die Verhandlung sahen die vier Angeklagten als Spiel, den Gerichtssaal als ihre Bühne, und so hatte ihr Auftritt »etwas von einer theatralen Happening-Inszenierung.«¹¹⁷ Sie lächelten überlegen, warfen mit Bonbonpapier, hielten Zigarren in den Händen, und einmal gab sich Proll als Baader aus und gab an, im Jahre 1789, dem Jahr der französischen Revolution, geboren worden zu sein.¹¹⁸ Alles war darauf ausgelegt, der Justiz möglichst viele Hindernisse zu unterbreiten und wie Proll es ausdrückt: »das Ganze spielerisch aufzulösen und die autoritären Strukturen zum Einfallen zu bringen.«¹¹⁹

Insgesamt erhielten die Angeklagten ein Dutzend Ordnungsstrafen, insbesondere wegen des wiederholten Verstoßes gegen das Aufsteh-Gebot in deutschen Gerichtssälen.¹²⁰ Am Ende der Verhandlungen, dem 31. Oktober 1968, stand eine Verurteilung der Angeklagten zu jeweils drei Jahren Zuchthaus, wogegen ihre Verteidiger

jedoch Revision einlegten. Bereits am 13. Juni 1969 wurden die vier aus dem Gefängnis entlassen, als ihre Haftbefehle unter der Auflage, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden, außer Vollzug gesetzt wurden.¹²¹ Als der Bundesgerichtshof im November 1969 dann jedoch das landgerichtliche Brandstifterurteil bestätigte, tauchten Ensslin, Proll und Baader sofort unter und flüchteten ins Ausland.¹²²

Ihr erster Stopp sollte Frankreich sein. Untergekommen bei einem »Genossen«, ließen sie es sich gut gehen und genossen in vollen Zügen die neu gewonnene Freiheit.¹²³ Zwischenzeitlich verließ Thorwald Proll die Gruppe, der in einem Jahre später geführten Interview zugegeben hatte: »Nicht in der Lage« gewesen zu sein, weiter mitzumachen.¹²⁴ Nach der Trennung reiste er zuerst nach England und ein Jahr später zurück nach Berlin, um sich der Staatsanwaltschaft zu stellen.¹²⁵ An seine Stelle trat seine sechs Jahre jüngere Schwester Astrid Proll, die von nun an fester Bestandteil der Gruppierung war. Im Dezember 1969 reisten Baader, Ensslin und Proll über Mailand nach Rom, wo auch Baaders Verteidiger in den Kaufhausbrandstifterprozessen, Horst Mahler, kurze Zeit später hinzukam. Dieser war zuvor nach London gereist, um dort mit dem ehemaligen Wortführer des SDS, Rudi Dutschke, über den weiteren Verlauf der Revolution zu sprechen, war dort aber zu keiner Übereinkunft gekommen.¹²⁶ Bei Baader, Ensslin und Proll hingegen fand Mahlers Idee, eine Art »APO-Avantgarde« zu gründen, Zustimmung, denn in diesem Punkt waren sich alle einig: dass »bewaffneter Widerstand unumgänglich ist«.¹²⁷

Den Ausschlag gab sodann der 5. Februar 1970, als Rechtsanwalt Mahler die Mitteilung erhielt, dass das im Vorfeld von Otto Schily, Ensslins Verteidiger, gestellte Gnadengesuch durch den Justizminister Karl Hemfler abgelehnt wurde. Über den sich ebenfalls in Italien aufhaltenden, späteren Wahlverteidiger Baaders, Peter Chotjewitz, lässt Mahler die Nachricht an Baader und Ensslin übermitteln (Astrid Proll war bereits zurück nach Deutschland gegangen), welche daraufhin die Reise zurück nach Deutschland antraten und dabei ein klares

Ziel vor Augen hatten: den »bewaffneten Kampf«¹²⁸. Zurück in Berlin kamen die beiden bei der Journalistin Ulrike Meinhof unter, welche sie bereits aus der Zeit in der Untersuchungshaft kannten. Trotz der völlig unterschiedlichen Charaktere der drei¹²⁹ ergänzten sie sich gut und wuchsen sehr bald als das Trio zusammen, welche das folgende Jahrzehnt in Atem halten und in der Justizvollzugsanstalt Stammheim enden wird.¹³⁰ Der »bewaffnete Kampf« fand allerdings seine erste Schwierigkeit beim Versuch des »Bewaffnens«. Über Mahler kommt Baader in den Kontakt mit Peter Urbach, auch genannt »S-Bahn-Peter«. Dieser stand in dem Ruf, Waffen besorgen zu können. So hatte er bereits die Molotowcocktails geliefert, durch die die Lieferwagen vor dem Axel Springer Pressehaus am Gründonnerstag 1968 in Brand gesetzt worden waren, und auch Horst Mahler seine erste Waffe besorgt.¹³¹ Das Urbach tatsächlich ein V-Mann des Verfassungsschutzes gewesen ist, war Baader zwar unbekannt, doch gab Mahler in einem später geführten Interview zu, durchaus von »Mutmaßungen« gehört zu haben: »So richtig klar« wurde es ihm aber erst »an diesem Abend, als Baader verhaftet wurde.«¹³² Auf dem Weg zum Friedhof in Buckow-Rudow, auf welchem Urbach angeblich »Pistolen aus dem Zweiten Weltkrieg vergraben habe«¹³³, wurde Baader, welcher durch Urbach verraten wurde, von einem Zivilwagen, nach einer kurzen Verfolgungsfahrt, einer allgemeinen Verkehrskontrolle unterzogen, in deren Folge er zur »Personenüberprüfung« zum Polizeirevier 221 gebracht wurde, da er der Polizei nicht glaubhaft machen konnte, der auf dem Führerschein und Personalausweis ausgewiesene Chotjewitz zu sein.¹³⁴

3.1.2 »Glauben die Schweine wirklich, wir würden den Genossen Baader zwei oder drei Jahre sitzen lassen?«¹³⁵ – Die Baader-Befreiung und Gründung der RAF

Dass Baader alsbald als dieser identifiziert werden konnte, war einem Missgeschick Host Mahlers zu »verdanken«. Dieser hatte nämlich am nächsten Morgen beim Kriminalhauptmeister Borchert angerufen und gefragt, wo der festgenommene Baader sei,

und ob er mit ihm sprechen könne. Borchert wusste zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht, dass der Mann, der den Fahndern in der Nacht ins Netz gegangen war, tatsächlich Baader war. Dass Baader nämlich bereits eine halbe Stunde zuvor durch seine Fingerabdrücke identifiziert werden konnte, war zu Borchert bis dato nicht durchgedrungen.¹³⁶ Baader kam zuerst in die Untersuchungsanstalt nach Moabit, bevor er dann drei Wochen später in die Strafanstalt Tegel verlegt wurde, wo er den Rest seiner Brandstifter-Strafe (22 Monate) abzusitzen hatte.¹³⁷

Für Ensslin, Mahler und Meinhof war klar, dass Baader schnellstmöglich befreit werden müsse. Ihr Plan sah vor, dass Mahler dem zuständigen Gefängnisleiter vorspielen sollte, dass Baader und Meinhof an einem gemeinsamen Buchprojekt arbeiten würden, wofür Baader, zur Sichtung der erforderlichen Literatur, unbedingt in das Zentralinstitut für Sozialfragen ausgeführt werden müsse.¹³⁸ Als sich Baader dann schließlich im Rahmen der genehmigten Ausführung im Lesesaal des Zentralinstituts für Sozialfragen in Dahlem aufhielt, wurde der Plan in die Tat umgesetzt. Mehrere Gruppenmitglieder, unter ihnen Ulrike Meinhof, Gudrun Ensslin, Irene Goergens und Ingrid Schubert überfielen die Bewacher Baaders und gaben dabei mehrere Schüsse ab, wodurch der 62-jährige Institutsbedienstete Georg Linke durch einen Lebersteckschuss lebensgefährlich verletzt wurde.¹³⁹ Baader und seine Befreier entkamen schließlich durch das Fenster und begründeten mit diesem Fenstersprung endgültig ihr Leben in der Illegalität. Die Gruppe wurde von nun an, nach dem Befreiten und seiner bekanntesten Befreierin als »Baader-Meinhof-Bande« bezeichnet, obwohl die Gruppe selbst sich nie so genannt hat.¹⁴⁰ Für sie war der 14. Mai 1970, wie in ihrer Auflösungserklärung geschrieben, die Geburtsstunde der RAF.

3.1.3 »Um die Konflikte auf die Spitze treiben zu können, bauen wir die Rote Armee auf«¹⁴¹ – Ziele und Struktur der RAF

Das primäre Ziel der RAF war ganz klar der Sturz des »alten Systems«. Als Mittel dafür sah sie den »bewaffneten Kampf«, welchen sie als »höchste Form des Klassenkamp-

fes« ansah.¹⁴² Die RAF verstand sich als politisch-militärische Organisation, die in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere in West-Berlin eine »Metropole des Imperialismus« sah, welche sie für den »Todfeind der Menschheit« hielten.¹⁴³ Mit ihrem Kampf wollten sie die Befreiungskriege der Völker der Dritten Welt – insbesondere des vietnamesischen Volkes und der Bevölkerung Südamerikas – unterstützen¹⁴⁴ und sahen sich als Vorreiter einer Revolution und Befreiungsbewegung.¹⁴⁵

Schriftlich festgehalten hat die Gruppe ihre Ziele und Leitlinien in den insgesamt drei grundlegenden Kampfschriften: »Das Konzept Stadtguerilla«, »Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa« und »Stadtguerilla und Klassenkampf«. In »Das Konzept Stadtguerilla« vom April 1971 schreiben sie beispielsweise von »der Organisation von bewaffneten Widerstandsgruppen« welche »gerechtfertigt« sei und dass der »bewaffnete Kampf [...] jetzt begonnen werden kann und muss«¹⁴⁶ oder das der antiimperialistische Kampf Grundbedingung für den »Vereinheitlichungsprozess« sei.¹⁴⁷ In der Schrift »Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa« vom Mai 1971 wird unter anderem von der Notwendigkeit der »Solidarisierung der arbeitenden Massen«, um »zahlreiche militärische Zellen« zu bilden, »die zusammen allmählich ein für den Feind undurchdringliches Gebilde bilden, operative und taktische Erfahrungen bei der Bekämpfung der Unterdrückungskräfte sammeln und in zunehmender Größenordnung anwenden.«¹⁴⁸ In »Stadtguerilla und Klassenkampf« vom April 1972 schließlich betont die RAF die Notwendigkeit und Richtigkeit von Banküberfällen (»Er ist logisch richtig, weil anders das Finanzproblem gar nicht zu lösen ist. Er ist politisch richtig, weil er eine Enteisungsaktion ist. Er ist taktisch richtig, weil er eine proletarische Aktion ist. Er ist strategisch richtig, weil er der Finanzierung der Guerilla dient.«)¹⁴⁹ und auch die Notwendigkeit der »technischen Kenntnisse« für den »bewaffnete[n] Kampf«, da dieser eine »technische Angelegenheit« sei.¹⁵⁰

Der Leitfaden für ihren Aufbau, die Ausstattung und die Aktionen bildet das »Mini-Handbuch der Stadtguerilla« des brasiliani-

schen Guerillaführers Carlos Marighella.¹⁵¹ In seiner Schrift beschreibt Marighella unter anderem, wie die Stadtguerilla zu verfahren hat. So z.B. »führt [sie] in den Städten Hinterhalte, Handstreich, Enteignungen, Überfälle zur Waffen- und Sprengstoffbeschaffung, Anschläge, Besetzungen von Eigentum (...) sowie Beschriftungen von Wänden aus.«¹⁵² Er beschreibt jedoch weiterhin, zusammengefasst in den sieben Todsünden, was die Stadtguerilla tunlichst zu unterlassen habe. So sollte die Stadtguerilla auf keinen Fall den Feind unterschätzen oder die von ihr ausgeführten Aktionen »in alle vier Himmelsrichtungen« ausposaunen.¹⁵³

Da den Mitgliedern der RAF bewusst war, dass ihnen für den beabsichtigten militärischen Kampf das hierfür erforderliche Training fehlte, begannen sie bald regelmäßig, sich in Lagern der Palästinensischen Widerstandsgruppen im Nahen Osten für den »imperialistischen Kampf« ausbilden zu lassen.¹⁵⁴ Mit Hilfe des dreiundzwanzigjährigen, aus Jordanien stammenden und in Berlin studierenden Said Dudin reisten Mahler und neun weitere »Genossen« am 8. Juni 1970 in das Camp der El Fatah nach Jordanien.¹⁵⁵

3.1.4 »Enteignet die Feinde des Volkes!« – Banküberfälle, Bombenanschläge und erste Tote

Als die Gruppe von Jordanien zurück nach Deutschland kam, unternahm sie mehrere Banküberfälle zwecks Geldbeschaffung. Der wohl bekannteste ist dabei der so genannte »Dreierschlag«, welcher in die Berliner Justizgeschichte einging.¹⁵⁶ Drei Kommandos der RAF überfielen zeitgleich drei verschiedene Banken und erbeuteten dabei insgesamt über 217.000 DM. Bei dem Überfall auf die Zweigstelle 92 der Sparkasse der Stadt Berlin hinterließen die Täter ein Flugblatt mit der Aufschrift: »Enteignet die Feinde des Volkes!« womit sie der Empfehlung Marighellas folgten, den Banküberfall »zu einem Agitationszweck« zu nutzen.¹⁵⁷ Horst Mahler wurde eine Woche später, als erster der Gruppe, am 8. Oktober 1970 in der Knesebeckstraße 89 durch ein Mitglied verraten¹⁵⁸ und festgenommen.

Neben den Banküberfällen kam es in der Folgezeit weiterhin zu den ersten Todesop-

fern. In ihrer Kampfschrift »Konzept Stadtguerilla« erklärt die RAF herausfordernd: »Wir schießen, wenn auf uns geschossen wird. Den Bullen, der uns laufen lässt, lassen wir auch laufen.«¹⁵⁹ Tatsache ist, dass es Petra Schelm war, welche zuerst auf die Polizei geschossen hat, bevor diese zurückschoss und Schelm tödlich am Kopf trafen. Diese war am 15. Juli 1971 in eine Polizeisperre geraten, aus der sie zusammen mit Werner Hoppe zu fliehen versuchte, woraufhin es zu besagtem Schusswechsel kam. Petra Schelm stellt damit das erste Todesopfer auf Seiten der RAF dar.

Aber auch das erste Todesopfer auf der »anderen« Seite sollte nicht lange auf sich warten lassen. Am 22. Oktober desselben Jahres starb der Polizeimeister Norbert Schmidt, nachdem er, zusammen mit seinem Kollegen, eine unbekannte Frau in Hamburg-Poppenbüttel kontrollieren wollte. Als die beiden Polizeibeamten die Unbekannte – später stellte sich heraus, dass es sich um Margrit Schiller handelte – einholten, wurden Schüsse von einem jungen Pärchen abgegeben, welche die Beamten verfolgten.¹⁶⁰ Bei dem Todesschützen soll es sich um Gerhard Müller gehandelt haben.¹⁶¹ Der nächste RAF-Mord ereignete sich bereits drei Monate später. Das Opfer, wieder ein Polizist, Polizeiobermeister Herbert Schoner wurde, nachdem er versucht hatte, einem fliehenden VW-Bus hinterher zu eilen, aus der Beifahrertür angeschossen. Hilfe versuchte er in einer naheliegenden Bankfiliale zu bekommen, in der sich, zu seinem Unglück, gerade ein RAF-Kommando bei einem Banküberfall befand. Die Täter dachten, Schoner käme wegen des Überfalls herein und schossen ihm ohne zu zögern in den Rücken.¹⁶² In der Zeit zwischen dem 11. bis 24. Mai 1972 verübte die RAF schließlich insgesamt sechs Sprengstoffanschläge.

Diese als »Mai-Offensive« bekanntgewordene Anschlagsserie galt den Feindbildern der RAF: Polizei und Justiz, US-Militärreinrichtungen sowie dem Springer-Verlag.¹⁶³ Die einzelnen »Anschlagkommandos« benannte sie nach ihren eigenen Toten, um sie so in der Öffentlichkeit als Märtyrer erscheinen zu lassen.¹⁶⁴ Zu dem Anschlag auf das Hauptquartier des V. US-Korps in

Frankfurt a. M. (13 Tote und ein Verletzter) bekannte sich das »Kommando Petra Schelm«¹⁶⁵, zu den Anschlägen auf die Polizeidirektion Augsburg (7 Verletzte) und auf das Landeskriminalamt in München (10 Verletzte)¹⁶⁶ bekannte sich das »Kommando Thomas Weißbecker«¹⁶⁷, zu dem Anschlag auf das Privatauto des Bundesrichters Wolfgang Buddenberg (seine Frau Gerda Buddenberg befand sich zu der Zeit alleine im Auto und wurde schwer verletzt)¹⁶⁸ bekannte sich das »Kommando Manfred Grashof«¹⁶⁹, zu dem Anschlag auf das Verlagshaus Springer in Hamburg (36 Verletzte) bekannte sich das »Kommando 2. Juni« (Todestag von Benno Ohnesorg), und zu dem Anschlag auf das US-Hauptquartier in Heidelberg (3 Soldaten werden getötet, 6 weitere verletzt) das »Kommando 15. Juli« (Todestag von Petra Schelm).¹⁷⁰

Als Reaktion auf die Anschläge rief der Präsident des Bundeskriminalamtes die Leiter der Sonderkommissionen der Länder und Vertreter des Bundesgrenzschutzes zusammen und leitete die bis dahin größte Fahndungsaktion in der Geschichte der Bundesrepublik ein.¹⁷¹ Diese sogenannte »Aktion Wasserschlag«, welcher einen Einsatz von 16.000 Polizeibeamten und eine Vielzahl taktischer Maßnahmen mit sich brachte¹⁷², führte schlussendlich zum Erfolg: In der Zeit vom 1. bis 7. Juni 1972 wurden die führenden RAF-Mitglieder, unter ihnen Baader, Ensslin und Meinhof, festgenommen.

3.2 Die zweite Generation

3.2.1 »Hungerstreik ist Kampf«¹⁷³ – Hungerstreiks und Neuformierung

Mit der Inhaftierung der Gründungsmitglieder der RAF war ihr Jahrzehnte währender Kampf gegen die Bundesrepublik jedoch noch lange nicht zu Ende. Im Gegenteil: Deutschland steuerte auf jene Phase seiner Nachkriegszeit zu, die später als »Deutscher Herbst« in die Geschichtsbücher einging.¹⁷⁴ Mit der Forderung nach besseren Haftbedingungen und dem Status von Kriegsgefangenen führten die Inhaftierten mehrere Hungerstreiks durch (im dritten Hungerstreik starb am 9. November 1974 der inhaftierte Holger Meins trotz Zwangs-

ernährung in der Haftanstalt Wittlich, was zu massiven Protesten bei der linken Szene führte¹⁷⁵) und sie prangerten immer wieder die These der »Isolationsfolter« an, welche ein großes publizistisches Echo fand.¹⁷⁶

Als ein Ergebnis des Hungerstreiks wurden die Haftbedingungen gelockert, womit es den Inhaftierten möglich wurde, aus den Zellen heraus Kontakt zu den noch im Untergrund lebenden Mitgliedern zu knüpfen. Dadurch gelang es Andreas Baader, ein In-fo-System einzurichten, welches zum einen den »Zusammenhalt der RAF« als Organisation auch in der Haft sichern, zum anderen eine »gezielte Schulung« aller RAF-Mitglieder ermöglichen, vor allem aber auch die »Fortsetzung des bewaffneten Kampfes« fördern sollte.¹⁷⁷ Damit gelang es Baader, faktisch eine Neuorganisation der RAF außerhalb des Gefängnisses herzustellen. Vorrangiges Ziel dieser Neuorganisation sollte vor allem die Befreiung der inhaftierten Gesinnungsgenossen sein.¹⁷⁸ Um dieses Ziel zu erreichen, drängte Baader auf Aktionen, um einen Gefangenen austausch herbeizuführen und schlug dabei gezielte Angriffe auf Spitzenpolitiker vor.¹⁷⁹ Diesen bereits konkret gewordenen Überlegungen für eine Befreiungsaktion wurde am 4. Februar 1974 ein jähes Ende bereitet, als es zu einer Reihe von Festnahmeaktionen kam, womit die erhoffte Befreiung der RAF-Häftlinge in weite Ferne gerückt war.¹⁸⁰

3.2.2 »Wer Gewalt sät, wird Gewalt ernten!«¹⁸¹ – Die Bewegung 2. Juni

Die Bewegung 2. Juni existierte bereits seit 1969 in West-Berlin und sollte mit ihrem Namen an den Tod des Studenten Benno Ohnesorgs erinnern. Sie wollte, wie die RAF, die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland erschüttern und die Bevölkerung für eine »Revolution« mobilisieren.¹⁸² Den Hungertod Holger Meins nahm diese zum Anlass, den Präsidenten des Berliner Kammergerichts, Günter von Drenkmann, zu entführen. Die geplante Entführung endete am 10. November 1974 mit der Ermordung Drenkmanns aufgrund der »heftigen Gegenwehr der Eheleute Drenkmann«.¹⁸³ Am 27. Februar 1975 kam es zur Entführung von CDU-Spitzenkandi-

dat Peter Lorenz. Ziel war es, die Freilassung von sechs Inhaftierten, darunter Horst Mahler, zu erpressen. Nachdem in Berlin ein Krisenstab zusammengetreten war, und man sich eingestand, den Gefangenen Lorenz in den nächsten 48 Stunden nicht befreien zu können, ordnete der Berliner Senator für Justiz an, den Forderungen der Entführer nachzugeben. Fünf der sechs Gefangenen (Horst Mahler lehnt seine Freilassung ab)¹⁸⁴ wurden schließlich im Austausch von Peter Lorenz freigelassen.

3.2.3 »Nun lauft schon, ihr Schweine!«¹⁸⁵ – Die Botschaftsbesetzung in Stockholm

und die Gründung der Haag-Mayer-Bande
In dem für die »Bewegung 2. Juni« glücklichen Ausgang der Lorenz-Entführung sahen die RAF-Angehörigen ein ermutigendes Zeichen für ihr eigenes Befreiungsvorhaben. Ziel war es, 26 Häftlinge aus den Kreisen der Roten-Armee-Fraktion freizupressen.¹⁸⁶ Unter dem Namen »Kommando Holger Meins« verschafften die Terroristen sich, unter Vortäuschung, in der Rechts- und Konsularabteilung Angelegenheiten besprechen zu wollen, am 24. April 1975 Zutritt zur Botschaft und nahmen in der Folge 12 Geiseln, mit welchen sie sich im Zimmer des Botschafters im dritten Stock verbarrikadierten.¹⁸⁷

Als die schwedische Polizei den Forderungen der Geiselnnehmer, das Gebäude innerhalb einer halben Stunde zu räumen, nicht nachkam, erschossen sie den Militärattaché Andreas von Mirbach. Nachdem gegen 21 Uhr der schwedische Justizminister den Tätern telefonisch mitteilte, dass die Bundesregierung beschlossen habe, keine Häftlinge aus deutschen Gefängnissen freizulassen, wurde ebenfalls der Wirtschaftsreferent Dr. Heinz Hillegaart erschossen. Die Täter ließen daraufhin durch drei freigelassene Sekretärinnen eine Erklärung an die schwedische Polizei übergeben, in welcher sie die Erschießung eines Botschaftsmitarbeiters zu jeder vollen Stunde in Aussicht stellen, sollte ihr Ultimatum nicht erfüllt werden.¹⁸⁸ Als sie gerade die nächste Geisel, den Kulturreferenten Dr. Arno Elfgen, erschießen wollten, kam es plötzlich zur Explosion der von den Tätern vorbereiteten Sprengladungen, deren Ursache bis heute nicht eindeutig geklärt ist.¹⁸⁹ Die Geiseln,

die sich noch in der Botschaft aufgehalten hatten, wurden bei der Detonation zum Teil erheblich verletzt. Zwei der Attentäter starben an ihren schweren Brandverletzungen.¹⁹⁰

Nach dem Desaster von Stockholm formierten sich die restlichen RAF-Mitglieder neu und fanden durch den Zusammenschluss der einzelnen regionalen Gruppierungen zu neuer Stärke zurück. Köpfe der neu formierten RAF werden der Rechtsanwalt Siegfried Haag und sein Begleiter Roland Mayer. Die vier großen Aufgabenfelder waren ab sofort: »margarine«, »big money«, »rache« und »big raushole«.¹⁹¹ Nahezu parallel zu diesen Ereignissen fand der Prozess gegen Baader, Meinhof, Ensslin und Raspe vor dem Oberlandesgericht Stuttgart statt, in dessen Folge die Terroristen im Jahre 1977 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt werden. Ulrike Meinhof erlebte den Ausgang des »Stammheim-Prozesses« nicht mehr: Sie erhängte sich am 9. Mai 1976 in ihrer Zelle.¹⁹²

3.2.4 »Wir haben nach 43 Tagen Hanns-Martin Schleyers klägliche und korrupte Existenz beendet«¹⁹³ – Die »Offensive 77« und ihre Opfer

Am 7. Februar 1977 wurde die seit 1971 zur RAF gehörende Brigitte Mohnhaupt aus der Haft entlassen, in welcher sie seit dem Juni 1972 saß. Durch Baader und Ensslin noch während der Haftzeit vorbereitet, übernahm sie nach ihrer Entlassung die Führungsaufgaben der Gruppe und organisierte fortan die Waffen für die folgenden terroristischen Groß-Aktionen zur Gefangenenfreipressung.¹⁹⁴ Ihre Attribute verhalfen ihr schnell, zu einer Autorität im Untergrund zu werden: »klein, zäh, knallhart und als RAF-Mitglied der erste Stunde erfahren im Untergrundkampf.«¹⁹⁵

Als einer der ersten Aktionen der »Offensive 77« verwirklichte sie die Aktion »margarine«. Am Morgen des 7. April 1977 verübte ein Täterkommando, darunter Mohnhaupt, einen Mordanschlag auf den amtierenden Generalbundesanwalt Siegfried Buback, in welchem die RAF den Hauptverantwortlichen für die Inhaftierung ihrer Genossen sah.¹⁹⁶ Die nächsten beiden Opfer mussten ihre Leben in Folge der »big

raushole« lassen. Das erste der beiden war der Vorstandssprecher der Dresdner Bank, Jürgen Ponto. Eine Schlüsselrolle spielte bei der Beschaffung von Informationen über Ponto dabei Susanne Albrecht. Sie gehörte der RAF-Unterstützerszene in Hamburg an und hatte gute Kontakte zur Familie Ponto., da ihr Vater und Ponto Studienfreunde waren.¹⁹⁷ Mit ihrer Hilfe¹⁹⁸ gelangten sie, Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar in das Haus Pontos. Als Ponto erfuhr, dass er entführt werden sollte, fing er sich heftig zu wehren an und bezahlte dafür mit seinem Leben – Mohnhaupt schießt ihm mit ihrer Faustfeuerwaffe drei Mal in den Kopf.¹⁹⁹

Nach dieser gescheiterten Entführung Jürgen Pontos bleibt den Terroristen nur noch die geplante Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer zur Freipressung der RAF-Inhaftierten. Nachdem im Vorfeld des geplanten Anschlags die Lebensgewohnheiten und die für ihn getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ausgekundschaftet wurden, fand das Attentat auf den Dienstwagen und die darauffolgende Entführung von Hanns-Martin Schleyer am 5. September 1977 statt. Nachdem das Dienstfahrzeug Schleyers, zunächst durch einen plötzlich rückwärts auf die Straße fahrenden PKW zum abrupten Bremsen gezwungen, zum Stehen gebracht wurde und in Folge dessen das Begleitschutzauto auf dieses auffuhr, nutzten die Attentäter den entstandenen Schock für ihre Tat. Sowohl Schleyers Fahrer Marcisz, als auch die sich im Begleitfahrzeug befindlichen Brändle, Pieler und Ulmer starben an jenem Tag – regelrecht durchsiebt von Schüssen.²⁰⁰ Ab diesem Tage begann Schleyers insgesamt 43 Tage andauernde Gefangenschaft, teils in Ertstadt-Liblar bei Köln, teils in Den Haag, teils in Brüssel.²⁰¹

Parallel zu diesem Ereignis erhöhten die Entführer den Druck auf die Regierung, indem als Unterstützung der deutschen Terroristen die Lufthansa-Maschine »Lands hut« auf ihrem Flug von Mallorca nach Frankfurt a. M. von einem vierköpfigen arabischen Terrorkommando entführt wurde und in der somalischen Hauptstadt Mogadischu landete. Durch diplomatische Verhandlungen gelang es dem damaligen Bundesminister Hans-Jürgen Wischniewski,

den damaligen Präsidenten von Somalia Siad Barre davon zu überzeugen, dem Einsatz der Antiterrorgruppe GSG 9 gegen die palästinensischen Hijacker auf somalischem Staatsgebiet zuzustimmen, durch welches in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober 1977 fast alle Geiseln unverletzt befreit werden konnten.²⁰²

Was Schleyer betraf, so blieb die Bundesregierung bei ihrem ursprünglichen Kurs: »die Gefangenen, deren Freilassung erpresst werden soll, nicht freizugeben«²⁰³. Für den ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt, welcher mit dieser Entscheidung das Schicksal Schleyers besiegelte, blieb diese Entscheidung eine der schwersten seines Lebens.²⁰⁴ Am 19. Oktober 1977 wurde die Leiche des entführten Arbeitgeberpräsidenten im Kofferraum eines Autos im Elsass gefunden. Einen Tag zuvor begingen die inhaftierten Baader, Ensslin und Raspe in ihren Zellen Selbstmord.²⁰⁵

3.3 »Die Stadtguerilla in Form der RAF ist nun Geschichte«²⁰⁶– Die dritte Generation und die Auflösung der RAF

Im Kreise der RAF-Anhänger stießen die Flugzeugentführung und die damit verbundene Gefährdung so vieler unschuldiger Menschenleben auf Unverständnis und Kritik. Zu brutal und weit weg vom ursprünglichen Kurs wurde vielen die Denkweise. Deutlich wird dies z.B. an Silke Maiers-Witts Einwurf während einer Planung über einen Anschlag auf die US-amerikanische Siedlung in Bonn. Bei einer Diskussion mit den Mitgliedern Stoll, Wiesnewski und Speitel lässt sie Kritik über die geplante Brutalität verlauten, welche mit dem Unmut der anderen beantwortet wird.²⁰⁷

Der Mitgliederschwund in der Folgezeit, aber auch die vermehrten Erfolge der Polizei waren Gründe für den zusehenden Zerfall der zweiten Generation der RAF. Zwar gab es noch einige Aktionen wie den gescheiterten Anschlag auf den NATO-Oberbefehlshaber Alexander Haig am 25. Juni 1979 durch das »Kommando Andreas Baader« oder die Bombenexplosion auf der US-Stützpunkt »Ramstein« am 31. August 1981 durch das »Kommando Sigurd Debus«²⁰⁸. Doch kam es schließlich im Jahre 1982 zur

Verhaftung der RAF-Spitzen Mohnhaupt und Klar, als diese sich einem Waffendepot im Odenwald näherten und, damit verbunden, zum Ende der zweiten RAF-Generation.²⁰⁹ Dass die RAF, nachdem nun ihre Anführer festgenommen und die meisten ihrer Waffendepots aufgedeckt worden waren, noch einmal auferstehen konnte, war vor allem den für die RAF günstigen weltpolitischen Rahmenbedingungen geschuldet. Im Zuge des NATO-Doppelbeschlusses (1979) entstand eine europaweite Friedensbewegung, die der geplanten Stationierung US-amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen in ganz Mitteleuropa entgegentrat, und welche abermals eine militante Struktur hervorbrachte, welche sich die RAF der vorgehenden Jahre zum Vorbild nahm.²¹⁰

Die dritte Generation stand in dem Ausmaß ihrer Brutalität den anderen kein Stück nach. So wurden, wie schon in den Jahren zuvor, Sprengstoffanschläge, Raubüberfälle und Morde begangen. Erwähnt sei der besonders perfide Mord an dem Präsidenten des Bundesverbands der deutschen Luft-, Raumfahrt- und Ausrüstungsindustrie (BDLI) und Vorsitzenden der Motoren- und Turbinenunion GmbH (MTU) Dr. Ernst Zimmermann. Dieser wurde am Morgen des 1. Februar 1985 von dem »Kommando Patsy O'Hara«²¹¹ durch einen Schuss in den Hinterkopf in seinem Schlafzimmer hingerichtet, während seine Ehefrau, gefesselt auf einem Stuhl, in der Diele gelassen wurde und nichts weiter tun konnte als hilflos zuzuhören.²¹²

Im Juni desselben Jahres überfielen Mitglieder der RAF einen Geldboten, verletzten ihn dabei schwer und raubten einen Geldkoffer mit einem Inhalt von 157.700 DM.²¹³ Ebenfalls 1985 wurde der US-Soldat Edward Pimental ermordet. Dass jener nur deshalb getötet wurde, um an seine Identifikationskarte zu kommen, löste sogar bei dem linksextremen Umfeld erheblichen Widerstand aus.²¹⁴ Mit der »Offensive 86« erreichten die Aktionen der RAF einen neuen Höhepunkt. In diesem Jahr tötete sie Karl-Heinz Beckurts (Vorstandsmitglied bei Siemens) und seinen Fahrer Eckhard Groppler durch einen Sprengstoffanschlag sowie den Ministerialdirektor des Auswärtigen Amtes Gerold von Braunmühl.²¹⁶

Einen maßgeblichen Schritt zur endgültigen Auflösung der RAF setzte die Kinkel-Initiative. Dr. Klaus Kinkel, der damalige Bundesjustizminister, vertrat dabei die Position, dass der Staat »dort, wo es angebracht ist, zur Versöhnung« – d.h.: zur Haftentlassung – bereit sein muss.²¹⁷ Die Initiative spaltete die RAF in zwei Lager: Während die einen der Erklärung Karl-Heinz Dellwos folgten, dass keiner nach seiner Freilassung »zum bewaffneten Kampf zurückkehren«²¹⁸ wird, lehnte der »harte Kern« um Brigitte Mohnhaupt jedes Zugeständnis an den Staat ab und sprach im Oktober 1993 erstmals von einem »Bruch« in der RAF.²¹⁹ Aus dieser Spaltung sollte sich die RAF nicht wieder erholen und veröffentlichte am 20. April 1998 ihr Auflösungsschreiben.²²⁰

4. Die O.C. und die RAF – Ein Vergleich

4.1 Zum Gegensatz zwischen »Elite« und »Avantgarde«

Betrachtet man nun beide Terrororganisationen im direkten Vergleich, scheint den Unterschieden im Vergleich zu den Gemeinsamkeiten ein weit höheres Gewicht zuzukommen. Zwar lassen sich die jeweiligen politischen Attentate unter einem liberal menschenrechtlichen Denkansatz, nämlich der moralisch-ethischen Frage, »wie kann man Politik auf Mord stützen« zusammenfügen, doch handelt es sich nach Auffassung Prof. Dr. Martin Sabrows, dem Direktor des Zentrums für zeithistorische Forschung in Potsdam, bei beiden Organisationen um Phänomene, die sehr für sich stehen und sich aus sehr unterschiedlichen Kontexten erklären lassen.²²¹

Demnach geschah die Radikalisierung der Linken, aus welcher schließlich die RAF erwuchs, in einer Zeit, in der die Bundesrepublik von der »Fundamentalliberalisierung« geradezu »durchschüttelt«²²² wurde und ein Generationswechsel eintrat. Kontär dazu sei das Phänomen des wütenden Aufbegehrens einer Gruppe rechtsgesinnter Offiziere zu betrachten, die »nichts weniger im Blick hatte als eine Volksbewegung.«²²³ Eine Volksbewegung wollte die RAF zwar auch, doch der maßgebliche Un-

terschied ist der, dass die O.C. aus elitären Figuren bestand, die zu einem Ständestaat zurück und eine Situation wiederherstellen wollten, in der eine Wehr- und Lehelite für die Massen handelte.²²⁴ Im Gegensatz zu diesem Elitgedanken versteht sich die Avantgarde, zu welcher sich die RAF ja auch zählte²²⁵, als eine Bewegung, die sich an eine Spitze setzt, die sie gar nicht halten möchte und von der Austauschbarkeit lebt.

Der Avantgardegedanken beruht zum einen auf dem Mandat der Ahnungslosen (nämlich den Massen, die zur Ahnung geführt werden müssen), zum anderen auf dem Wissen der Wahrheit. Sabrow beschreibt die Avantgarde als eine »Welle, die sich darin bricht, wenn die Massen zur Bewusstwerdung gekommen sind.«²²⁶ Der Elitgedanken dagegen lebt von der statuarischen Dauerhaftigkeit, er will dauerhaft eine Schicht der Auserwählten bilden. Trotz dieser offensichtlichen Unterschiedlichkeit beider Ideen lassen sich dennoch Gemeinsamkeiten finden. So ist z.B. der Führerkult, wie er einerseits im Nationalsozialismus unter Hitler stattfand, auch in der Sowjetunion unter Lenin oder Stalin wiederzufinden.

4.2 Die Größe beider Organisationen

Ein weiterer großer Unterschied zwischen beiden Organisationen liegt in der Größe ihrer Mitgliederzahl. So kann die endgültige Stärke der O.C. zwar nicht endgültig festgestellt werden, was zum Teil an den eigenen ausschweifenden Angaben der O.C. liegt. Jedoch hatte bereits die Niederschlagung des Polenaufstandes vom Mai 1921 zu einer erheblichen Vergrößerung der O.C. geführt. Die Organisation, welche sich erst seit diesem Mai nach dem Decknamen ihres Führers Ehrhardt »Consul« nannte, war unter der militärischen Leitung Killingers mit einer etwa 200 Mann starken Sturmkompanie²²⁷ nach Oberschlesien gezogen. Die Niederschlagung des Aufstandes hatte die Organisation in den folgenden Wochen erheblich gestärkt, da sie laufend neue Mitglieder bekam. Bevor Killinger im Juli nach München zurückgekehrte, vereinbarte er mit der Leitung des Oberschlesischen Selbstschutzes die Aufstellung einer eigenen Formation mit dem Namen »Regiment

Süd«. Diese Formation hatte bereits eine Stärke von 2000 Mann.²²⁸ Bereits im September lag die Zahl der eigenen Mannschaften, also ohne Hinzuziehung der ihnen unterstellten Freikorps, bei mindestens 5000 Mann. Sabrow geht jedoch davon aus, dass diese möglicherweise auch um ein Vier- oder Fünffaches höher gewesen sein könnte.²²⁹

Dagegen steht die RAF, welche in 28 Jahren und über drei Generationen nur rund 60 bis 80 Mitglieder umfasste.²³⁰ Geht man also auch nur von der Mindestgröße der O.C. und der maximalen Anzahl der RAF aus, dann wird klar, dass bei einem Vergleich in der Größe eine erhebliche Diskrepanz besteht.

4.3 Die Attentate

Trotz dieser bis jetzt überwiegenden Unterschiedlichkeiten beider Gruppierungen existieren doch erhebliche Überschneidungen in den Vorgehensweisen der beiden Terrororganisationen bei ihren Attentaten. Vergleicht man beispielsweise die Personen Rathenau und Schleyer, kann man feststellen, dass es im Vorfeld beider Anschläge Warnungen, auch seitens der Polizei, gegeben hatte. So war Rathenau nicht nur von dem ehemaligen Reichskanzler Wirth und von seinem damaligen Freund von Gerlach direkt über einen bevorstehenden Anschlag gewarnt worden, sondern auch schon im Herbst 1921, nach dem Antritt seines ersten Ministerialamtes, dazu bewogen worden, »ständig eine kleine automatische Pistole mit sich zu führen«²³¹.

Im Fall Schleyer war es ähnlich. Nach der Ermordung von Jürgen Ponto fanden Ermittler heraus, dass drei Wochen vor dem Mordanschlag ein junger Mann behauptet hatte, er schreibe eine Doktorarbeit über führende Personen der Wirtschaft und wolle dafür Einsicht in die Unterlagen von Schleyer und Ponto haben. Bei dem jungen Mann handelte es sich um Willy Peter Stoll, einen der späteren Entführer Schleyers. Schleyer bekam daraufhin die »Sicherheitsstufe 1« und wurde fortan von Beamten begleitet. Ein Kriminalbeamter riet ihm zudem, die Balkontür zu schließen, wenn er ins Bett geht.²³²

Auch die Tatmittel sind beiden Organisationen zum Teil gleich. So begehen beide ihre Mordanschläge oft mit Schusswaffen. Und auch wenn Bombenanschläge bei der O.C. nicht die gleiche Bedeutung aufweisen wie bei der RAF, so findet doch einer z.B. bei dem Rathenau-Anschlag Anwendung, nämlich, als einer der Attentäter eine Eierhandgranate in den Wagen Rathenaus wirft.²³³

Trotz dieser Ähnlichkeiten bei den Tatmitteln muss jedoch maßgeblich bei den Tatmotiven unterschieden werden: Den Morden auf Seiten der RAF ging wie bei den Fällen Ponto und Schleyer eine missglückte Geiselnahme (Ponto) bzw. eine missglückte Gefangenenerfreipressung (Schleyer) voraus. Es ging also auf Seiten der RAF oft nicht (zumindest nicht von Anfang an) um die Ermordung der jeweiligen Person, während die O.C. gezielt versuchte, durch die Beseitigung der mit der verhassten Weimarer Republik verbundenen Persönlichkeiten, diese zu stürzen und die alte Ordnung wieder herzustellen.

Eine andere Parallele besteht in der Gefangenenerfreipressung. Auch wenn die RAF versuchte, ihre Gefangenen mit der Hilfe von Geiseln freizupressen, so war es auch der O.C. ein Anliegen, ihre Inhaftierten »rauszuholen«. Am 10. August versuchten O.C.-Angehörige, unter ihnen Tillessen und Kern, die beiden Seeoffiziere Boldt und Dithmar aus dem Gefängnis in Leipzig zu befreien. Dafür gaben sie vor, Sipo-Beamte zu sein und eine Verlegung der beiden Gefangenen nach Berlin vorzunehmen. Im Jahre 1922 gelang schließlich die Befreiung Boldt und Dithmars aus der Strafanstalt Naumburg/Saale.²³⁴

Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch wiederum in dem Verhalten nach der Tat. So war es Usus, dass die RAF nach deren Anschlägen und Attentaten eine Erklärung dafür veröffentlichte. Die O.C. wiederum legte alles daran, möglichst nicht mit den Anschlägen in Verbindung gebracht zu werden. Beide Organisationen sahen zwar ihre Anschläge als notwendig zur Erreichung des jeweiligen Ziels ganz in dem Sinne an: »Der Zweck heiligt die Mittel«. Doch gerade in diesem unterschiedlichen Verhalten der Organisationen nach den Taten fin-

det sich der »Avantgarde«- bzw. »Elitegedanken« wieder. Die RAF wollte durch ihre Erklärungen nicht nur ihre Taten rechtfertigen, sondern ein Bewusstsein bei den Menschen erreichen, was diese bisher noch nicht erlangt haben. Die O.C. im Gegensatz dazu wollte zurück zu dem Zustand vor der Republik und sah es deshalb als Notwendigkeit, die dafür im Wege stehenden Personen zu beseitigen.

4.4 Die Polizei, Spitzel und Unterstützer

Ein weiterer maßgeblicher Unterscheidungspunkt der O.C. und der RAF ist das Verhältnis zur Polizei. Die O.C. hatte, wie ja bereits angedeutet, sehr wohl Unterstützer in den Kreisen der Polizeibeamten. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass viele Polizeiführer noch aus eben jenen Eliten der Kaiserzeit stammten, welche sich die O.C. zurückersehnte. Bestes Beispiel ist dafür der bereits angesprochene und von Waite als »Schirmherr der Organisation« bezeichnete damalige Leiter des Polizeipräsidiums in München Ernst Pöhner, welcher nicht nur die O.C. mit falschen Pässen versorgte, sondern auch gezielt vor Strafverfolgungen warnte.

Im Gegensatz dazu gab es seitens der RAF keinerlei Zusammenarbeit mit der Polizei, im Gegenteil: Aussagen wie jene von Meinhof und nicht zuletzt die zahlreichen Toten auf Seiten der Polizeibeamten zeigen die tiefe Abneigung gegenüber der Exekutive des Staates.

Gemeinsamkeiten bestehen demgegenüber in dem Verhältnis der Gruppierungen zur Judikative. Sowohl die O.C. als auch die RAF erhielten offene Sympathien von Anwälten. So bekundete die Reichsanwaltschaft bei dem Rathenau-Prozess offen Sympathien für die O.C., sodass die »Vossische Zeitung« feststellte, dass es sich mehr um einen Prozess für als gegen die O.C. gehandelt hatte.²³⁵ Auf Seiten der RAF gab es ebenfalls Unterstützung von Seiten der Rechtsanwälte Schily, Ströbele und Mahler. Schließlich ist es auch Mahler, der seit Beginn an Teil der RAF wird.

Gemeinsam ist beiden Organisationen auch, dass sie einen Spitzel bzw. V-Mann in ihren Reihen hatten. So war es Peter Ur-

bach alias »S-Bahn-Peter«, der auf Seiten der RAF für Baaders erste Inhaftierung gesorgt hatte, und Theodor Brüdigam auf Seiten der O.C., welcher sich als Spitzel in die Frankfurter O.C.-Gruppe um Tillessen eingeschlichen hatte und Hauptbelastungszeuge im Scheidemann-Prozess war.

Was die beiden Gruppierungen jedoch unterscheidet, ist die Art ihrer Geldbeschaffung. Während die RAF ihre Aktionen ausschließlich durch Banküberfälle finanzierte, gingen die O.C.-Funktionäre direkt Industrielle aus Nord- und Süddeutschland um Geld für ihre Bewegung an, und so bekannte Ehrhardt selbst brieflich »die Finanzierung meiner Organisation durch die pfälzische Industrie«²³⁶.

5. Fazit

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich beide Terrororganisationen in den meisten Punkten doch sehr unterscheiden. Maßgeblich ist dafür der von Grund auf disparate Denkansatz zwischen »Elite« und »Avantgarde«, welcher aufzeigt, dass die jeweiligen Terrorakte aus ganz und gar unterschiedlichen philosophischen sowie politischen Kontexten begangen wurden. Auch die Organisationen in sich unterscheiden sich hinsichtlich der Größe und dem Verhältnis zur Polizei deutlich.

Doch trotz des einleitend erwähnten Erwachsens beider Gruppierungen in politisch sowie gesellschaftlich unterschiedlichen historischen Epochen und der Tatsache, dass sie sich aus völlig unterschiedlichen Kontexten erklären lassen, wird doch recht deutlich, dass die Polizei vor ein und demselben Problem steht: Es geht um Men-

schenleben. Ob die Mordanschläge der O.C. auf verhasste »Erfüllungspolitiker« oder die Hinrichtungen verschiedener Vertreter des verhassten kapitalistischen Systems, Polizisten, welche zur falschen Zeit am falschen Ort waren, und Soldaten, welche als Vertreter des amerikanischen Imperialismus Todfeinde darstellten: Sie alle fielen dem Terror zum Opfer. Und den Angehörigen all dieser Opfer des Terrorismus ist egal, ob dieser von links oder rechts oder sonst woher kam, ihnen wurde ein Teil genommen, den sie nicht wieder bekommen werden.

Trotz also der auf den ersten Blick so großen Unterschiedlichkeit zwischen O.C. und RAF besteht in einem eine große Gemeinsamkeit: Man wollte den demokratischen Staat stürzen und nahm dafür Menschenleben in Kauf. Dieser Punkt verbindet sowohl die Polizei als auch die gesamte Gesellschaft in dem Punkt, als dass er die jeweils aktuelle Gesellschaft spalten und zerstören will.

Es galt also in der Vergangenheit genauso wie es jetzt und in der Zukunft gilt: Der Terror, egal aus welchen Motiven er erwächst, muss ernst genommen und geschlossen bekämpft werden. Und »geschlossen« sage ich nicht ohne Grund. Sowohl bei der Bekämpfung des Terrors der O.C. sowie der RAF wird deutlich, dass die meisten Erfolge dann gezeitigt werden, wenn Bevölkerung und Polizei zusammenarbeiten. Auf der anderen Seite die Erfolge aber ausbleiben, wenn die Unterstützung der Bevölkerung nicht existiert oder Teile derer sogar gegen die Polizei arbeiten, wie geschehen bei der Suche nach den Rathenau-Mördern.

Anmerkungen

- 1 In: Der Spiegel Nr. 25 vom 15. Juni 1970; S. 74f.
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44931157.html>
- 2 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 196.
- 3 Ebenda, S. 197.
- 4 Ebenda.
- 5 Goetz, Fuchs, Die Zelle, S. 19.
- 6 Caspari, Tröger, Sundermann, 2018, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-07/nsu-morde-opfer-prozess>, Zugriff: 13.10.2018, 14:11 Uhr.
- 7 Jansen, 2018, <https://www.tagesspiegel.de/politik/raf-nsu-islamistische-terroristen-wie-sich-der-terrorismus-in-deutschland-gewandelt-hat/21118932.html>, Zugriff: 13.10.2018, 14:40.
- 8 Gruner, Ein Schicksal, das ich mit sehr vielen anderen geteilt habe, S. 78.
- 9 Sabrow, 2010, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Organisation_Consul_\(O.C.\)_1920-1922](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Organisation_Consul_(O.C.)_1920-1922); Zugriff: 17.10.2018, 19:30.
- 10 Langhans, 2018, <https://weimar.bundesarchiv.de/WEIMAR/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/januaufstand.html>; Zugriff: 25.11.2018, 14:15.
- 11 Sturm, 2011, <https://www.bpb.de/izpb/55949/vom-kaiserreich-zur-republik-1918-19?p=3>, Zugriff: 17.10.2018, 20:00.
- 12 Ebenda.
- 13 Ebenda, S. 12.
- 14 Reichskanzler Philipp Scheidemann vor der Nationalversammlung am 12. Mai 1919.
- 15 Henßler, 2007, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Versailler_Vertrag_1919/20; Zugriff: 17.10.2018, 20:17.
- 16 Ebenda.
- 17 Lüttke, Hans Delbrück und Weimar, S. 310.
- 18 Ebenda.
- 19 Als der britische General davon erfuhr, dementierte er, Urheber des Wortes »Dolchstoß« zu sein; vgl. Keil/Kellerhoff, Deutsche Legenden: Vom »Dolchstoß« und anderen Mythen der Geschichte, S. 36.
- 20 Sturm, 2011, <https://www.bpb.de/izpb/55958/kampf-um-die-republik-1919-1923?p=0>, Zugriff: 17.10.2018, 20:30.
- 21 Waite, Vanguard of Nazism, S. 30.
- 22 Schauwecker, Im Todesrachen, S. 116.
- 23 Niess, Die Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichtsschreibung, S. 45.
- 24 Sturm, 2011, <https://www.bpb.de/izpb/55958/kampf-um-die-republik-1919-1923?p=0>, Zugriff: 20.10.2018, 12:00.
- 25 Hübinger, Spectator – Briefe und Berliner Briefe (1919-1922), S. 224-225.
- 26 Wilhelm II., Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878-1918, S. 245.
- 27 Rosenthal, »Die Ehre des jüdischen Soldaten«, S. 135.
- 28 Thoß, 2012, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kapp-L%C3%BCtzwitz-Putsch_1920; Zugriff: 20.10.2018, 12:46
- 29 Ebenda.
- 30 Ebenda.
- 31 Ebenda.
- 32 Ebenda.
- 33 Ebenda.
- 34 Sabrow, Der Rathenaumord, S. 29.
- 35 Politisches Konzept mit antisozialistischer, antisemitischer, national-konservativer, teilweise auch monarchistischer Komponente und Sammelbecken nationaler und völkischer Extremisten. Diese sollte, nach den Erschütterungen von Revolution und Räterepublik wieder »Ruhe und Ordnung« in Bayern herstellen, um sodann »gesundend« auf das gesamte Deutsche Reich zu wirken und den nationalen Wiederaufbau einzuleiten. Siehe: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ordnungszelle_Bayern, Zugriff: 20.10.2018, 15:37.
- 36 Sabrow, Der Rathenaumord, S. 29.
- 37 Ebenda, S. 30.
- 38 Ebenda.
- 39 Ebenda, S. 31.
- 40 Ebenda, S. 32.
- 41 Ebenda, S. 33.
- 42 Ebenda, S. 36.
- 43 Ebenda, S. 34.
- 44 Ebenda.
- 45 Ebenda, S. 37.
- 46 Hofmann, 2006, <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fememorde>, Zugriff: 30.10.2018, 11:30.
- 47 Ebenda.
- 48 Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, S. 735.
- 49 Ebenda, S. 736.
- 50 Aus den Akten der Prozesse gegen die Erzberger-Mörder. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 10. Jg. 1962, Heft 4, S. 434.
- 51 Sabrow, Der Rathenaumord, S. 40.
- 52 Ebenda, S. 50.
- 53 Waite, Vanguard of Nazism, S. 213.
- 54 Aus den Akten der Prozesse gegen die Erzberger-Mörder. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 10. Jg. 1962, Heft 4, S. 451.
- 55 Sabrow, Der Rathenaumord, S. 56.
- 56 Ebenda.
- 57 Ebenda.
- 58 Hoegner, Verratene Republik, S. 102; zitiert nach Sabrow, Der Rathenaumord, S. 56.
- 59 Stadtsarchiv Solingen, 2018, <https://archivewk1.hypothesen.org/46526>, Zugriff: 01.11.2018, 12:00.
- 60 Gellinek, Philipp Scheidemann, S. 48.
- 61 Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten, Zweiter Band, S. 329.
- 62 Ebenda.
- 63 Ebenda.
- 64 BA/P, 15.07-340, Aussage Hänel, 07.11.1922; zitiert nach Sabrow, Der Rathenaumord, S. 58.
- 65 Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten, Zweiter Band, S. 329.
- 66 Gellinek, Philipp Scheidemann, S. 48.
- 67 BA/P, 30.01-5055, Urteil gegen Hustert und Oehlschläger, S. 3; zitiert nach Sabrow, Der Rathenaumord, S. 58.
- 68 Weitere Indizien zu finden bei Sabrow, Der Rathenaumord, S. 59 ff.
- 69 Ebenda, S. 63.
- 70 Ebenda, S. 68.
- 71 Berglar, Walther Rathenau, S. 18.

- 72 François, Schulze, Deutsche Erinnerungsorte, Band 2, S. 606.
- 73 Sabrow, Der Rathenauermord, S. 70.
- 74 Vossische Zeitung (VZ) Nr. 512, 7.10.1918: W. Rathenau, Ein dunkler Tag; zitiert nach Megerle, Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung, S. 67.
- 75 Vossische Zeitung (VZ) Nr. 512, 7.10.1918: W. Rathenau, Ein dunkler Tag; zitiert nach von Baden, Erinnerungen und Dokumente, S. 65.
- 76 Scheidemann, Der Zusammenbruch, S. 187.
- 77 Von Baden, Erinnerungen und Dokumente, S. 65.
- 78 Heid, 2017, <http://juedischerundschau.de/preusse-jude-aussenminister-135911126/>, Zugriff: 02.11.2018, 17:20.
- 79 Sabrow, Der Rathenauermord, S. 70.
- 80 Heid, 2017 <http://juedischerundschau.de/preusse-jude-aussenminister-135911126/>, Zugriff: 02.11.2018, 18:10.
- 81 Sabrow, der Rathenauermord, S. 70.
- 82 Rathenau, Zur Kritik der Zeit, S. 220 f.; zitiert nach Berglar, Walther Rathenau, S. 251.
- 83 Berglar, Walther Rathenau, S. 255.
- 84 Sabrow, Der Rathenauermord, S. 77.
- 85 Der Tag vom 30.12.1921; zitiert nach Sabrow, Der Rathenauermord, S. 77.
- 86 Schölzel, 2011, https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0134_wit_de.pdf, Zugriff: 17.11.2018, 11:30
- 87 Sabrow, Der Rathenauermord, S. 78.
- 88 Völkischer Beobachter vom 22. 4. und 20. 5. 1922; zitiert nach Sabrow, Der Rathenauermord, S. 79.
- 89 Sabrow, Der Rathenauermord, S. 81.
- 90 Beier/Dudde/Fethke, Die Chronik der Deutschen, S. 318.
- 91 Kessler, Walther Rathenau: Biographie, S. 355.
- 92 Gerlach, Von rechts nach links, S. 259.
- 93 Berglar, Walther Rathenau, S. 18.
- 94 Gerlach, Von rechts nach links, S. 260.
- 95 Sabrow, Der Rathenauermord, S. 85.
- 96 Krämer, 2012, <https://www.bundestag.de/blob/491294/a54759aef17182af0c-d256e9c2f70620/vor-90-jahren--der-mord-an-walther-rathenau-data.pdf>, Zugriff: 17.11.2018, 11:50.
- 97 Sabrow, Der Rathenauermord, S. 87.
- 98 Ebenda, S. 88.
- 99 Ebenda, S. 87.
- 100 Sabrow, Die verdrängte Verschwörung, S. 84.
- 101 Sabrow, Der Rathenauermord, S. 88.
- 102 Obwohl die Polizei bereits einen Hinweis durch die Studentenverbindung »Teutonia« auf Ernst Werner Techow als möglichen Mithäter erhalten hatte, gingen sie den Aussagen eines angeblichen Oberförsters nach, welcher sich jedoch als Schwindler entpuppte und die Polizei gerade dort behinderte, wo sie erste Erfolge aufzuweisen meinte; vgl. Sabrow, der Rathenauermord, S. 91.
- 103 Sabrow, der Rathenauermord, S. 93.
- 104 Ebenda, S. 91.
- 105 Ein Vetter Kerns hatte am 5. Juli angezeigt, dass sich die Gesuchten zeitweilig bei Verwandten in Berlin-Steglitz aufgehalten hätten. Der Vorgang blieb jedoch fast zwei Wochen unbearbeitet liegen; vgl. Sabrow, Der Rathenauermord, S. 96 f.
- 106 Ebenda, S. 99 f.
- 107 Ebenda, S. 100.
- 108 Ebenda, S. 101.
- 109 Ebenda, S. 102.
- 110 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 70.
- 111 Ebenda, S. 71.
- 112 Ebenda.
- 113 Greiner, 2007, <https://www.zeit.de/2007/13/RAF-Terror/seite-3>, Zugriff: 17.11.2018, 17:10.
- 114 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 16.
- 115 Am 22. März 1968 besuchten Andreas Baader und Gudrun Ensslin die Kommune I und fragten, ob jemand beim »Zündeln« in westdeutschen Kaufhäusern mitmachen wolle; vgl. Jäger, 2017, <https://www.freitag.de/autoren/michael-jaeger/1967-vom-flugblatt-zur-raf>, Zugriff: 17.11.2018, 18:00
- 116 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 17 f.
- 117 Henschen, Die RAF-Erzählung: Eine mediale Historiographie des Terrorismus, S. 98.
- 118 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 106.
- 119 T. Proll, D. Dubbe, Wir kamen, S. 33; In: Henschen, Die RAF-Erzählung: Eine mediale Historiographie des Terrorismus, S. 99.
- 120 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 109.
- 121 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 19.
- 122 Ebenda, S. 20.
- 123 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 131 ff.
- 124 Lohr, 2018, <https://www.hna.de/kassel/50-jahre-1968-brandstifter-thorwald-proll-ueber-baader-und-raf-onl-10283061.html>, Zugriff: 18.11.2018, 17:40
- 125 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 134.
- 126 Ebenda, S. 135 f.
- 127 Ebenda, S. 138.
- 128 Ebenda, S. 139.
- 129 Meinhof ist fasziniert von der Entschlossenheit Ensslins, welche ihr selber fehlt und von der »ungestümen Aggressivität« Baaders. Aber auch Ensslin und Baader sind beeindruckt von der gesellschaftlichen Anerkennung und Prominenz Meinhofs; vgl. Ebenda, S. 167.
- 130 Ebenda.
- 131 Winkler, 2012, <https://www.sueddeutsche.de/politik/v-mann-peter-urbach-soll-tot-sein-genau-das-stueckchen-arbeiterklasse-1.1312411>, Zugriff: 18.11.2018, 20:30.
- 132 Winkler, 1997, <http://www.glasnost.de/hist/apo/97mahler.html>, Zugriff: 18.11.2018, 20:45.
- 133 Sontheimer, Wensierski, Berlin – Stadt der Revolte, S. 152.
- 134 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 174 f.
- 135 Schreiben, das bei der Deutschen Presseagentur in Berlin einging; vgl. Olles, 1998, <https://jungfreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv98/198aa18.htm>, Zugriff: 19.11.2018, 17:15.
- 136 Ebenda, S. 176.
- 137 Ebenda, S. 177.
- 138 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 20.
- 139 Ebenda, S. 21.
- 140 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 144.
- 141 Rote Armee Fraktion, Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, S. 25.
- 142 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 266.
- 143 Weissermel, Terrorismus als Kommunikationsstrategie, S. 67.
- 144 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 21 f.
- 145 Weissermel, Terrorismus als Kommunikationsstrategie, S. 67.

- 146 Rote Armee Fraktion, Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, S. 31.
- 147 Ebenda, S. 37.
- 148 Ebenda, S. 77.
- 149 Ebenda, S. 141.
- 150 Ebenda, S. 143.
- 151 Pflieger, Rote Armee Fraktion, S. 22.
- 152 Marighella, C., Mini-Handbuch der Stadtguerilla, S. 48 – 49; In: Stahel, Widerstand Der Besiegten, S. 167.
- 153 Marighella, C., Mini-Handbuch der Stadtguerilla, S. 48 – 49; In: Stahel, Widerstand Der Besiegten, S. 176.
- 154 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 22.
- 155 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 198 f.
- 156 Ebenda, S. 215.
- 157 Dietrich, Angriffe auf den Rechtsstaat, S. 47.
- 158 Die RAF erklärt in ihrer Kampfschrift »Konzept Stadtguerilla« Mahler sei nicht durch »Schlamperei«, sondern durch »Verrat« hochgegangen; vgl. Rote Armee Fraktion, Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, S. 29
- 159 Rote Armee Fraktion, Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, S. 30.
- 160 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 27.
- 161 Aust, Der Baader Meinhof Komplex, S. 199.
- 162 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 257.
- 163 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 30.
- 164 Kraushaar, 2007, <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49306/raf-und-ihre-opfer>, Zugriff: 21.11.2018, 14:00
- 165 Aust, Der Baader Meinhof Komplex, S. 244 f.
- 166 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 31 f.
- 167 Weißbecker wurde am 2. März 1972 bei einem Festnahmeversuch von einem Beamten der Kriminalpolizei in Augsburg erschossen; vgl. Peters, Tödlicher Irrtum, S. 258.
- 168 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 32.
- 169 Laut Erklärung der RAF war Buddenberg dafür verantwortlich gewesen, dass Grashof trotz seines gesundheitlichen Zustandes vom Krankenhaus in die Zelle verlegt worden sei; vgl. Ebenda, S. 32 f.
- 170 Ebenda, S. 33 ff.
- 171 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 73.
- 172 Um die versteckten »Fische zum Schwimmen« zu bringen ordnete PR DR. Herold für den 31. Mai 1972 diese Aktion an. Zusätzlich zu dem Einsatz an der hohen Anzahl an Polizeibeamten teilte das BKA das in den letzten Monaten gesammelte Wissen über Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande, Art der Unterkünfte und Fahrzeuge mit, um die Bevölkerung für Hinweise zu gewinnen und die Bandenmitglieder zu verunsichern; vgl. Bundeskriminalamt, Rede Günther Schleichers zum Thema: »60 Jahre Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit«, S. 7, <https://www.bka.de/DE/DasBKA/Historie/STVeranstaltung/stVeranstaltung.html>, Zugriff: 24.11.2018, 10:00.
- 173 Gerhard Müller in einem heimlichen Schreiben vom 5. März 1973 an Horst Mahler; vgl. Peters, Tödlicher Irrtum, S. 315.
- 174 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 74.
- 175 Ebenda.
- 176 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 74.
- 177 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 44.
- 178 Ebenda, S. 46.
- 179 Ebenda, S. 47.
- 180 Ebenda, S. 48.
- 181 Abgedruckt in: Blues, S. 196-198; In: Terhoeven, Deutscher Herbst in Europa, S. 266.
- 182 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 49.
- 183 Ebenda, S. 51.
- 184 Ebenda, S. 54.
- 185 Bei dem Überfall auf die Botschaft in Stockholm treiben die Eindringlinge die Botschaftsmitarbeiter mit diesen Worten umher; vgl. Peters, 2005, <https://www.welt.de/print-welt/article667026/Der-Terror-von-Stockholm.html>, Zugriff: 25.11.2018, 16:00.
- 186 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 75.
- 187 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 57.
- 188 Ebenda, S. 59.
- 189 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 369.
- 190 Pflieger, Rote Armee Fraktion, S. 60.
- 191 Mit »margarine« war der Mordanschlag auf Generalbundesanwalt Siegfried Buback gemeint (seine Initialen »SB« sind identisch mit einer allseits bekannten Margarine-Marke), »big money« steht für eine große Geldbeschaffungsaktion, »rache« dreht sich um die Bestrafungsaktionen gegen die Strafverfolgungsbehörden und bei der »big raushole« handelte es sich um die seit längerem geplante große Gefangenenbefreiung; vgl. Ebenda, S. 61.
- 192 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 345.
- 193 Verlesene Erklärung zur Ermordung Schleyers vom 19. Oktober 1977; vgl. Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 106.
- 194 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 76.
- 195 Briscoe, Die RAF-Nahost-Connection, S. 17.
- 196 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 75.
- 197 Ebenda, S. 80.
- 198 Albrecht nutzt ihre Bekanntschaft mit Ponto, um zusammen mit Mohnhaupt und Klar in das Haus Pontos zu gelangen. Der Hausverwalter öffnet nichtsahnend die Tür; vgl. Ebenda, S. 82.
- 199 Ebenda.
- 200 Peters, Tödlicher Irrtum, S. 404.
- 201 Der enorme Fahndungsdruck der Polizei zwingt die Entführer dazu zweimal ihr Versteck zu wechseln, vgl. Peters, Tödlicher Irrtum, S.422 ff.
- 202 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 76 f.
- 203 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 92.
- 204 Winkhaus, 2017, <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/raf-terror-im-herbst-1977-schleyer-ermordung-jaehrt-sich-zum-vierzigsten-mal--fragen-bleiben-ungeklaert>, Zugriff: 26.11.2018, 13:45.
- 205 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 77.
- 206 Aus dem Auflösungs Schreiben vom 20. April 1998; vgl. Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 179.
- 207 Nachdem darüber gesprochen wurde einen amerikanischen Offizier in seinem Haus zu

- überfallen und dabei »alles umlegen« wollte was einem in den Weg kommt äußerte Maier-Witt: »Das ist ja ein Blutbad!«; vgl. Peters, Tödlicher Irrtum, S. 478.
- 208 Debus kam 5 Monate zuvor bei einem RAF-Hungerstreik ums Leben; vgl. Ebenda, S. 522.
- 209 Dietl, Hirschmann, Tophoven, S. 77 f.
- 210 Fütterer, Straßner, 2015, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Rote_Armee_Fraktion_\(RAF\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Rote_Armee_Fraktion_(RAF)); Zugriff: 27.11.2018, 14:25.
- 211 Patrick O'Hara war Mitglied der »Irish National Liberations Army« und kam bei einem Hungerstreik im Maze-Gefängnis in Belfast ums Leben; vgl. Peters, Tödlicher Irrtum, S. 606.
- 212 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 144.
- 213 Ebenda, S. 146.
- 214 Fütterer, Straßner, 2015, [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Rote_Armee_Fraktion_\(RAF\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Rote_Armee_Fraktion_(RAF)); Zugriff: 27.11.2018, 15:30.
- 215 Ebenda S. 150 f.
- 216 Dietl, Hirschmann, Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon, S. 78.
- 217 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 170.
- 218 Lucchesi, RAF und Rote Brigaden – Deutschland und Italien von 1970 bis 1985, S. 293.
- 219 Pflieger, Die Rote Armee Fraktion, S. 176.
- 220 Ebenda, S. 179.
- 221 Aus dem Gespräch mit Prof. Dr. Sabrow und Dr. Niekisch vom 22.11.2018.
- 222 Zitat Sabrow aus Ebenda.
- 223 Zitat Sabrow aus Ebenda.
- 224 Ebenda.
- 225 Rote Armee Fraktion, Texte und Materialien zur Geschichte der RAF, S. 9.
- 226 Zitat Sabrow aus dem Gespräch mit Prof. Dr. Sabrow und Dr. Niekisch vom 22.11.2018.
- 227 Sabrow, Der Rathenaumord, S. 31.
- 228 Ebenda, S. 32.
- 229 Ebenda, S. 39.
- 230 Die Welt, 2018, <https://www.welt.de/politik/deutschland/gallery726024/Wer-waren-die-Mitglieder-der-RAF.html>, Zugriff: 28.11.2018, 13:25.
- 231 Sabrow, Die verdrängte Verschwörung, S. 28.
- 232 Aust, Der Baader Meinhof Komplex, S. 483.
- 233 Sabrow, Die verdrängte Verschwörung, S. 82.
- 234 Sabrow, Der Rathenaumord, S. 129.
- 235 Vossische Zeitung vom 26.10.1924; In: Sabrow, Der Rathenaumord, S. 211.
- 236 BA/P, 30.03. 12 J 190/22, Bd. 9, Ehrhardt an den Regierungspräsidenten von Regensburg, 26.11.1921; In: Sabrow, Der Rathenaumord, S. 35.

Quellenverzeichnis

Literaturquellen:

- Arendt, Hannah (1955). Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt GmbH.
- Aust, Stefan (1998). Der Baader Meinhof Komplex. München: Wilhelm Goldmann Verlag.
- Beier, Brigitte/Dudde, Matthias/Fethke, Ursula/Frese, Petra/Gehlhoff, Beatrix/Holtkamp Gabriela/Joel, Holger/Reuter, Ingrid/Schütt, Ernst Christian/Zawadzki, Ingo (2007). Die Chronik der Deutschen. Gütersloh/München: Chronik Verlag im Wissen Media Verlag GmbH.
- Berglar, Peter (1970). Walther Rathenau: seine Zeit, sein Werk, seine Persönlichkeit. Bremen: Schünemann.
- Briscoe, Lino (2011). Die RAF – Nahost – Connection. Norderstedt: Books on Demand GmbH.
- Dietl, Wilhelm/Hirschmann, Kai/Tophoven, Rolf (2006). Das Terrorismus – Lexikon: Täter, Opfer, Hintergründe. Frankfurt a. M.: Eichborn Verlag.
- Dietrich, Eckhart (2009). Angriffe auf den Rechtsstaat: Die Baader/Meinhof – Bande, die Bewegung 2. Juni, die Revolutionären Zellen und die Stasi im Operationsgebiet Westberlin. Norderstedt: Books on Demand GmbH.

- François, Étienne/Schulze, Hagen (2009). Deutsche Erinnerungsorte II. München: Verlag C. H. Beck.
- Gellinek, Christian (2006). Philipp Scheide-
mann: Gedächtnis und Erinnerung.
Münster/New York/München/Berlin: Wax-
mann Verlag.
- Goetz, John/Fuchs, Christian (2012). Die
Zelle: Rechter Terror in Deutschland.
Reinbek: Rowohlt Verlag.
- Grundmann, Gudrun (1997). Rote Armee
Fraktion: Texte und Materialien zur Ge-
schichte der RAF. (1. Auflage). Berlin: In-
dependent Verlagsgesellschaft.
- Gruner, Wolfgang (2007). »Ein Schicksal,
das ich mit sehr vielen anderen geteilt ha-
be«: Alfred Kantorowicz – sein Leben und
seine Zeit von 1899 bis 1935. Kassel:
kassel university press GmbH.
- Henschen, Jan (2013). Die RAF – Erzäh-
lung: Eine mediale Historiographie des
Terrorismus. Bielefeld: transcript Verlag.
- Hoegner, Wilhelm (1979). Die Verratene
Republik. Deutsche Geschichte 1919 –
1933. München: Nymphenburger Ver-
lagshandlung GmbH. In: Sabrow, Martin
(1994). Der Rathenaumord: Rekonstrukti-
on einer Verschwörung gegen die Repub-
lik von Weimar. Schriftenreihe der Viertel-
jahreshefte für Zeitgeschichte, 69.
München: R. Oldenbourg Verlag GmbH.
- Hübinger, Gangolf (2015). Spectator – Brie-
fe und Berliner Briefe (1919 – 1922). In:
Troeltsch, E. Kritische Gesamtausgabe.
Berlin/Boston: de Gruyter.
- Jasper, Gotthard (1962). Aus den Akten der
Prozesse gegen die Erzberger-Mörder.
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 10.
Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt Stutt-
gart.
- Keil, Lars-Broder/Kellerhoff, Sven Felix
(2002). Deutsche Legenden. Vom ‚Dolch-
stoß‘ und anderen Mythen der Geschich-
te. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Kessler, Harry (2018). Walther Rathenau:
Biographie. Norderstedt: Books on De-
mand GmbH.
- Lucchesi, Rossana (2013). RAF und Rote
Brigaden – Deutschland und Italien von
1970 bis 1985. Berlin: Frank & Timme
GmbH.
- Lüdtke, Christian (2018). Hans Delbrück
und Weimar: Für eine konservative Repu-
blik – gegen Kriegsschuldlüge und Dolch-
stoßlegende. Göttingen: Vandenhoeck &
Ruprecht.
- Marighella, Carlos (1970). Mini - Handbuch
des Stadtguerilla. Berlin: Selbstverlag
Latinamerika-Kollektiv. In: Stahel, Albert
Alexander (2006). Widerstand der Be-
siegten – Guerillakrieg oder Knechtschaft:
Von der Antike zur Al-Kaida. Aus der
Schriftenreihe: Strategie und Konfliktfor-
schung. Zürich: Hochschulverlag AG.
- Megerle, Klaus (1990). Politische Teilkultu-
ren zwischen Integration und Polarisie-
rung: Zur politischen Kultur in der Weima-
rer Republik. Opladen: Westdeutscher
Verlag GmbH.
- Niess, Wolfgang (2012). Die Revolution von
1918/19 in der deutschen Geschichts-
schreibung: Deutungen von der Weima-
rer Republik bis ins 21. Jahrhundert. Ber-
lin/New York: de Gruyter.
- Peters, Butz (2004). Tödlicher Irrtum. Ber-
lin: Argon Verlag GmbH.
- Pfliederer, Klaus (2004). Die Rote Armee
Fraktion: - RAF -. (1. Auflage). Baden-
Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Proll, Thorwald/Dubbe, Daniel (2003). Wir ka-
men vom anderen Stern: Über 1968, And-
reas Baader und ein Kaufhaus. (1. Aufla-
ge). Hamburg: Edition Nautilus GmbH. In:
Henschen, Jan (2013). Die RAF – Erzäh-
lung: Eine mediale Historiographie des Ter-
rorismus. Bielefeld: transcript Verlag.
- Rosenthal, Jacob (2007). »Die Ehre des jü-
dischen Soldaten«: Die Judenerzählung
im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen.
Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Sabrow, Martin (1994). Der Rathenaumord:
Rekonstruktion einer Verschwörung ge-
gen die Republik von Weimar. Schriften-
reihe der Vierteljahreshefte für Zeitge-
schichte, 69. München: R. Oldenbourg
Verlag GmbH.
- Sabrow, Martin (1999). Die verdrängte Ver-
schwörung: Der Rathenau-Mord und die
deutsche Gegenrevolution. Frankfurt a.
M.: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH.
- Schauwecker, Franz (1919). Im Todesra-
chen: Die deutsche Seele im Weltkriege.
Halle (Saale): Heinrich Diekmann Ver-
lagsbuchhandlung.
- Scheidemann, Philipp (2012). Der Zusam-
menbruch – Zerfall und Niedergang des

- Deutschen Kaiserreiches. (Nachdruck der Originalausgabe von 1921). Reihe Deutsches Reich – Schriften und Diskurse: Reichskanzler, Bd. I/VII. Hamburg: SEVERUS Verlag.
- Scheidemann, Philipp (2010). Memoiren eines Sozialdemokraten. (Bd. 2). Hamburg: SEVERUS Verlag.
- Sontheimer, Michael/Wensierski, Peter (2018) – Berlin: Stadt der Revolte. (1. Auflage). Berlin: Christoph Links Verlag GmbH.
- Terhoeven, Petra (2014). Deutscher Herbst in Europa: Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Von Baden, Max (2011). Erinnerungen und Dokumente II. Reihe Deutsches Reich – Schriften und Diskurse: Reichskanzler, Bd. VIII/I-II. Hamburg: SEVERUS Verlag.
- Von Gerlach, Hellmut (2015). Von rechts nach links. Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag.
- Waite, Robert George Leeson (1952). Vanguard of Nazism: The Free Corp Movement in Postwar Germany 1918 – 1923. Cambridge: Harvard University Press.
- Weissermel, Philip (2017). Terrorismus als Kommunikationsstrategie: Ein Vergleich der Roten Armee Fraktion und des Islamischen Staates. Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum – Verlag. Reihe: Politikwissenschaften; Bd. 71. Baden-Baden: Tectum Verlag – Ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft.
- Wilhelm II. (2015). Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878 – 1919. (Nachdruck des Originals von 1922). Nordestedt: Books on Demand GmbH.
- Elektronische Medien:**
- Caspari, Lisa / Tröger, Julius / Sundermann, Tom (2018). Sie sind nicht vergessen. Zeit Online. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-07/nsu-morde-opfer-prozess>, [13.10.2018].
- Die Welt. Wer waren die Mitglieder der RAF? Verfügbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/gallery726024/Wer-waren-die-Mitglieder-der-RAF.html>, [28.11.2018].
- Fütterer, Sabine / Straßner, Alexander (2015). Rote Armee Fraktion (RAF). Historisches Lexikon Bayern. Verfügbar unter: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Rote_Armee_Fraktion_\(RAF\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Rote_Armee_Fraktion_(RAF)), [27.11.2018].
- Gelberg, Karl-Ulrich / Latzin, Ellen. (2007). Ordnungszelle Bayern. Historisches Lexikon Bayern. Verfügbar unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ordnungszelle_Bayern, [20.10.2018].
- Greiner, Ulrich (2007). Klammheimliche Freunde. Zeit Online. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/2007/13/RAF-Terror/seite-3>, [17.11.2018].
- Heid, Ludger Joseph (2017). Zum 150. Geburtstag Walther Rathenaus. Jüdische Rundschau. Verfügbar unter: <http://juedischerundschau.de/preusse-jude-aussenminister-135911126/>, [02.11.2018].
- Henßler, Patrick (2007). Versailler Vertrag, 1919/20. Historisches Lexikon Bayern. Verfügbar unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Versailler_Vertrag_1919/20, [17.10.2018].
- Hofmann, Ulrike Claudia (2006). Fememorde. Historisches Lexikon Bayern. Verfügbar unter: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fememorde>, [30.10.2018].
- Jäger, Michael (2017). 1967: Vom Flugblatt zur RAF. Der Freitag. Verfügbar unter: <https://www.freitag.de/autoren/michael-jaeger/1967-vom-flugblatt-zur-raf>, [17.11.2018].
- Jansen, Frank (2018). Wie sich der Terrorismus in Deutschland gewandelt hat. Der Tagesspiegel. Verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/raf-nsu-islamistische-terroristen-wie-sich-der-terrorismus-in-deutschland-gewandelt-hat/21118932.html>, [13.10.2018].
- Krämer, Jörg D. (2012). Vor 90 Jahren: Der Mord an Walther Rathenau. Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag. Verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/blob/491294/a54759aef17182af0cd256e9c2f70620/vor-90-jahren--der-mord-an-walther-rathenau-data.pdf>, [17.11.2018].
- Kraushaar, Wolfgang. (2007). Die RAF und ihre Opfer: Zwischen Selbstheroisierung und Fremdtabusierung. Bundeszentrale

- für politische Bildung. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49306/raf-und-ihre-opfer>, [21.11.2018].
- Langhans, Hans-Joachim (2018). Januaraufstand 1919. Das Bundesarchiv. Verfügbar unter: <https://weimar.bundesarchiv.de/WEIMAR/DE/Content/Virtuelle-Ausstellungen/januaraufstand.html>, [25.11.2018].
- Lohr, Matthias (2018). Interview mit Thorwald Proll. Hessische Niedersächsische Allgemeine. Verfügbar unter: <https://www.hna.de/kassel/50-jahre-1968-brandstifter-thorwald-proll-ueber-baader-und-raf-onl-10283061.html>, [18.11.2018].
- Meinhof, Ulrike (1970). Auszüge aus den Überlegungen von Meinhof. Spiegel Online. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44931157.html>, [13.10.2018].
- Olles, Werner (1998). Stadtguerilla: Die schwachen theoretischen Grundlagen des Terrorismus. Junge Freiheit. Verfügbar unter: <https://jungefreiheit.de/service/archiv?artikel=archiv98/198aa18.htm>, [19.11.2018].
- Peters, Butz (2005). Der Terror von Stockholm. Die Welt. Verfügbar unter: <https://www.welt.de/print-welt/article667026/Der-Terror-von-Stockholm.html>, [25.11.2018].
- Sabrow, Martin (2010). Organisation Consul (O.C.), 1920-1922. Historisches Lexikon Bayerns. Verfügbar unter: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Organisation_Consul_\(O.C.\),_1920-1922](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Organisation_Consul_(O.C.),_1920-1922), [17.10.2018].
- Schölzel, Christian (2011). Joseph Wirth, Reichstagsrede anlässlich der Ermordung Walther Rathenaus, 24. Juni 1922. Verfügbar unter: https://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0134_wit_de.pdf, [17.11.2018].
- Stadtsarchiv Solingen (2018). An meine Herren Mörder!. Bergische Arbeiterstimme 12. März 1918. Verfügbar unter: <https://archivewk1.hypotheses.org/46526>, [01.11.2018].
- Sturm, Reinhard (2011). Vom Kaiserreich zur Republik 1918/19. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/izpb/55949/vom-kaiserreich-zur-republik-1918-19?p=6>, [17.10.2018].
- Thoß, Bruno (2012). Kapp-Lüttwitz-Putsch, 1920. Historisches Lexikon Bayerns. Verfügbar unter: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kapp-L%C3%BCttwitz-Putsch,_1920, [20.10.2018].
- Winkhaus, Uta (2017). Schleyer-Ermordung jährt sich zum 40. Mal – Noch immer ungeklärte Fragen. Beck-aktuell Nachrichten. Verfügbar unter: <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/raf-terror-im-herbst-1977-schleyer-ermordung-jaehrt-sich-zum-vierzigsten-mal---fragen-bleiben-ungeklaert>, [26.11.2018].
- Winkler, Willi (1997). Ein ZEIT-Gespräch mit Ex-Terroristen Horst Mahler über die Apo, den Weg in den Terror und die Versöhnung mit dem Grundgesetz. Glasnost – Archiv. Verfügbar unter: <http://www.glasnost.de/hist/apo/97mahler.html>, [18.11.2018].
- Winkler, Willi (2012). Genau das Stückchen Arbeiterklasse. Süddeutsche Zeitung. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/v-mann-peter-urbach-soll-tot-sein-genau-das-stueckchen-arbeiterklasse-1.1312411>, [18.11.2018].

Impressum

Herausgeber: Rainer Grieger,
Präsident der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Beirat: Dr. Jochen Christe-Zeyse (Vorsitzender), KDin Cerstin Petersen-Schäfer,
Prof. Dr. Ingo Wirth, Prof. Dr. Ralf Alleweldt

Redaktion: Sabine Zitzmann-Starz (Redaktion SZS), Dr. Wieland Niekisch

Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg,
Bernauer Straße 146, 16515 Oranienburg
Tel. 03301-850-2525
Fax 03301-850-2509
E-Mail kontakt@hpolbb.de

ISSN 1865-1062

Druck: Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Redaktionsschluss: Juli 2019